Historische
Nachricht
Uber die neulich in Polen
entstandene
REVOLUTIONES,
worinne die rechtmäßige
Rückkehr
Des Königes
AUGUSTI in Polen
behauptet wird/
abgefasset
Durch einen Polnischen von Adel,
und itzo
Aus dem Frantzösischen übersetzet.

Anno 1710.

Vorrede.

Es sind die in dem Spanischen Successions-Krieg verwickelten Puissancen es nicht alleine, die dermahlen gantz Europa in ein sonderbahres Aufmercken setzen. Denn so groß als auch des einen oder des andern sein Interesse darbey seyn mag, so erschöpffet solches doch nicht die Aufmercksamkeit der gantzen Welt, welche den Ausgang von so vielen blutigen Siegen dermaleinst zu erfahren Verlangen trägt. Gewiß, die in Polen vor kurtzen vorgefallenen Veränderungen verdienen nicht weniger von denen

Staats-Klugen in Betrachtung gezogen zu werden, angesehen die entsetzlichen Troublen, damit dieses Reich geplaget worden, und die grosse Menge der beschehenen Revolutionen, die man allda bisher nicht sonder Erstaunen wahrgenommen, geschickt genug seyn, denen curieusen Gemüthern ein sonderbares Nachsinnen zu erwecken.

Jedoch, so sonderbar als man auch die Polnischen Affairen auswerts mag betrachtet haben, so kan man doch mit gutem Grunde sagen, daß man von denen letztern Revolutionen nur einen unvollkommenen Entwurff gehabt. Denn die gantze Welt weiß zwar, daß der König in Schweden eine Faction unterstützet, die dem Könige Augusto gantz zuwider war: sie weiß auch, daß diese Faction einen König erwehlet, der, ungeachtet aller

von dem Könige in Schweden deß-
falls sich gegebenen Bemühungen,
dennoch von der Republic dafür
nicht erkannt worden: Ich sage
nochmahln, die Welt weiß diese
Begebenheiten überhaupt; allein
die Particularia von selben seynd
in andern Ländern nicht bekannt,
und in Polen selbst haben viele da-
von keine gründliche Nachricht.
Was die Mißvergnügten in ihren
Versammlungen vorgenommen,
ist nie recht entdecket worden: und
die wider den König beschehenen
Beschuldigungen hat man nie be-
hörig untersuchet. Noch weniger
ist von der Wahl des Stanislai eine
zuverläßige Nachricht vorhanden,
ja man kan miteinander nicht sa-
gen, ob solche wider oder nach den
Reichs-Gesetzen geschehen sey.

Es haben auch diejenigen, die in
ihren Journalen von den Polni-

schen Affairen raisonniren wollen, die Sachen stets untereinander confundiret, indem sie selbige nie mit ihren gebührenden Nahmen nennen, und dasjenige bey ihnen annoch eine Confœderation heissen muß, was doch dergleichen zu seyn, bereits vor 4. Jahren aufgehöret hat. (*) Annebst theilen sie die Polnische Nation in zwey Factiones, davon sie die eine die Confœderation von Sendomir, und die andere von Groß-Polen nennen, wodurch sie die Republic mit einer Bande etlicher übelgesinneten particulairen vermischen. Der schlechte Unterscheid demnach, den diese Herren zwischen diesen beyden Confœderationen beobachtet, hat vielen Menschen einen gantz

(*) In diesem Tractate hat man bewiesen, daß die Ubelgesinneten sich sonder alle Befugniß den Nahmen der Confœderation von Groß-Polen zugeleget haben.

gantz wunderlichen Concept von Polen im Kopff gebracht. Denn sie haben sich eingebildet, als ob die Republic getheilet wäre, und daß ein Theil derselben sich zu Schweden geschlagen, und dem Stanislao submittiret habe, der andere Theil hingegen suche durch Beystand von Moscau die beschehene Wahl wieder über einen Hauffen zu werffen.

Diesem nach habe ich mir vorgesetzt, der Welt aus diesem Irrthum zu helffen, und ihr die von dem Polnischen Staate beygebrachten falschen Ideen wiederum zu benehmen. Solcher gestalt wird man aus diesem Tractate ersehen, daß die Republic noch allemahl unter dem Nahmen der Sendomirischen Confœderation zu verstehen sey, und daß hingegen die, so selbiger sich widersetzet, nichts

anders seyn, als eine aufrührische Rotte, wofür sie auch von der gantzen Republic erkläret worden. Hieraus ergiebt sich, daß der König Augustus annoch rechtmäßiger König in Polen gewesen, als er die Altranstädtischen Tractaten geschlossen, einfolglich aber mit Schweden sich in keinen Particulair-Frieden ohne Vorwissen der Republic einlaßen, noch weniger sich der Crone begeben können.

Ich habe dabey mich bemühet, diese Sachen so kurtz zu tractiren, als nur hat möglich fallen wollen, angesehen die wenige Zeit, die ich auf Verfertigung dieses Wercks gewendet, mir keine Weitläufftigkeit verstatten wollen. Ich habe es in zweyen Monathen zu Stande gebracht, ohne meinen ordinairen Verrichtungen darbey einen Abbruch zu thun. Ich habe selbsten

sten mit dessen Endigung geeilet/ worzu mich gewisse Ursachen bewogen. Denn wie lange solte der König in Polen einer Apologie nöthig haben? Allem Ansehen nach wird gantz Polen in kurtzer Frist seinem rechtmäßigen Herrn wieder unterworffen seyn, und alsdann ist des Königs Unternehmen zur Gnüge justificiret, indem die Mißvergnügten selber solches approbiret.

Ich bezeuge zugleich gantz aufrichtig, daß weder Haß noch Feindschafft mir die Feder zu ergreiffen befohlen: Bekenne darnebst, daß verschiedene Personen auf der Gegen-Seite zu befinden, vor die ich alle Estime und Freundschafft habe, wiewohl ich die Parthey, die sie erwehlet, gäntzlich verwerffe. Also habe ich nichts gesetzet, als wovon ich sattsamen Beweiß beyge-

bracht, sonder mich wider den Gegentheil zu emportiren, oder auf ihn zu schmähen, oder mit lächerlichen und weit hergesuchten Exclamationen mich wider selben hören zu lassen. Mit eben sothaniger Modestie habe ich auch von dem Könige in Schweden, ihrem Beschützer, geredet. Es ist zwar an dem, daß ich von ihm gantz nicht dependire, und mein Interesse dem seinen gäntzlich zuwider sey; Indessen habe ich doch dafür gehalten, daß ich deßwegen denjenigen Respect nicht ausser Augen setzen dürffe, den alle Welt ihm als einem gekrönten Haupte giebet. Immittelst habe ich, um diesem Wercke mehr Glaubwürdigkeit zuwege zu bringen, selbigem etliche Documente einverleibet, die zwar den König in Schweden eben so wenig, als wie seine Adhærenten menagiren, al-
leine

leine alsdann rede nicht ich, sondern die Republic. Endlich habe ich der von mir beschehenen Ubersetzung halber folgendes erinnern wollen:

Dieses nun betrifft diejenigen von meinen Lands-Leuten, die sich einbilden, daß keine schönere Sprache in der Welt zu finden, als die Polnische, und daß man ihr den grösten Schimpff anthue, wenn man die Sachen, die man in eine fremde Sprache übersetzet, nicht von Wort zu Wort in selbige überbringe. Alleine, wenn ich die Manifeste von Wort zu Wort hätte übersetzen wollen, so bin ich gewiß versichert, daß selbige kein Mensch würde verstanden haben. Denn die Frantzösische Sprache ist von der Polnischen gar sehr unterschieden. Diese ist sehr hochtrabend, enthält lange Periodos, und führet hohe und oratorische Redens-Arten:

ten: Die andere hingegen will nur einen schlechten verständlichen Stylum und kurtze Periodos haben, die von aller Weitläufftigkeit entfernet. Es giebt in der Polnischen Sprache Redens-Arten, die solcher ein vortreffliches Ansehen machen, hingegen aber in dem Frantzösischen gantz unerträglich klingen. Ich ersuche also diese Herren, daß sie nicht übel nehmen wollen, wenn ich mich dieses Privilegii bedienet, dessen die berühmtesten Traducteurs dieser Zeit sich gebrauchen. Nehmlich sie richten sich allezeit nach der Eigenschafft der Sprache, in der sie schreiben. Und ich habe dafür gehalten, daß selbige zu imitiren mir um so vielmehr würde erlaubet seyn, weil die Polnische Sprache vielleicht eine von denjenigen in der Welt ist, die in ihrer Construction mit der Frantzösischen

schen nicht die geringste Verwandnüß hat. Inzwischen habe ich mich damit vergnüget, daß ich in meiner Ubersetzung den Verstand und den Nachdruck behalten, bekenne aber dabey, daß ich einen Polnischen Periodum im Frantzösischen offt in 5. oder 6. Periodos eingetheilet, jedoch habe ich dahin gesehen, daß solches so wenig geschehen, als es nur müglich seyn wollen. Wenn ich einige figurirte Expressiones gefunden, die zwar im Polnischen schön gelassen, im Frantzösischen hingegen übel lauten, indem sich solche bloß auf eine grammaticalische Etymologie, oder auf ein Wort-Spiel gegründet, so habe ich die Sache schlechthin gegeben, damit man dasjenige, was selbige haben wollen, verstehen könne, die Metaphoram hingegen, die ohnedem nichts zum

Verstande thut, gäntzlich ausgelassen.

Noch etwas muß ich allhier wegen etlicher Frantzösischer Expressionen gedencken, die man in diesem Wercke antreffen wird, und die dem Leser verdrießlich fallen mögten. Als zum Exempel, man hat sich des Worts *Dethronisation* bedienen müssen, von dem man weiß, daß es ein barbarisches sey, ingleichen des Worts Scissio, welches denen Polen alleine bekannt. So hat man auch aus dem Lateinischen die Expression, Pacta Conventa, behalten. Man hätte zwar dafür vielleicht andere Terminos erfinden und hinsetzen können, die eben dieses bedeutet, alleine der Leser wolle so gut seyn, und bedencken, daß dieses Werck nicht vor die Ausländer alleine, sondern auch vor die Polen abgefasset, bey denen

diese Termini gleichsam das Bürger-Recht erhalten. Man hoffet hierbey, daß sie von iederman um so mehr verstanden werden sollen, weil man solche am Rande zu erklären gesucht.

Im übrigen habe ich mich beflissen, in meinen historischen Erzehlungen müglichstens kurtz zu seyn. Zu diesem Ende habe ich nichts vorgebracht, als was zum Verstand der beygebrachten Documenten unvermeidlich nöthig gewesen. Von denen auf beyden Seiten gebrauchten geheimen Intriguen habe ich nichts erwehnet, ingleichen habe ich die Motiven verschwiegen, die diese oder jene Faction gehabt, ferner die Kriegs-Begebenheiten, und denn was in Polen seint des Königs in Schweden seinem letztern Einfall vorgefallen, denn alles dieses gehört vor ein ander Werck. Falls nun

nun dieses geneigt aufgenommen wird, so werde selbiges ebenfalls heraus zu geben nicht ermangeln.

Erinnerung Des Buchdruckers an den Leser.

DEm Leser dienet hiemit zur Nachricht/daß dieses Werck damahln zum Stande kommen/als der König in Polen die Oder passirete/ und wieder in Polen gienge. Und von selbiger Zeit an ist es auch nicht mehr in des Autoris Händen gewesen. Doch haben dessen Herausgebung verschiedene Zufälle verhindert. Warum ich aber diesen Vorbericht thue/ wird man aus dem Tractate selber bey dessen Durchlesung mit mehrern ersehen.

Historische Nachricht Von denen in Polen letzthin entstandenen REVOLUTIONEN.

EHe wir zu Entscheidung der Frage kommen/ ob der König Augustus, unbeschadet der Altranstädtischen Tractaten, sich auch wiederum in Polen habe begeben können/so muß vor allen Dingen vorhero wohl untersuchet werden, ob dieser Printz, als er mit dem Könige in Schweden gedachte Tractaten geschlossen, auch ein rechtmäßiger König von Polen gewesen? Und eben dieses wollen wir in möglichster Kürtze beweisen.

Hierbey wird nicht nöthig seyn / daß man biß auf dessen Erwehlung zurücke gehe. Denn es ist der gantzen Welt unverborgen, daß man bey selbiger alle Gesetze und Verordnungen des Reichs beobachtet, und die Schwierigkeiten, die anfangs ei-

nige unruhige Gemüther in den Weg geworffen, zum Vergnügen des Königes und der Republic in geringer Frist bey seite geräumet habe: Worauf Ihr. Majest. auf dem allgemeinen Reichs-Tage von allen Ständen der Cron Polen und des Groß-Hertzogthums Litthauen vor einen rechtmäßigen König ernennet worden.

Nachdem nun auf sothanen Reichs-Tage die Republic seint dem Tode des Königs Johannis III. sich zum ersten mahle untereinander wieder in ein gutes Vernehmen gesetzet hatte; so dachte sie weiter auf nichts, als zwischen den Ständen des Polnischen Reichs ein rechtes Verständniß zu stifften, und zwar ein solches, welches alleine fähig wäre, ihr einen vollkommenen Ruhestand zu verschaffen. Zu dem Ende verbande sie sich mit ihrem neuen Könige sehr genau, und erneuerte zugleich die alten Gesetze (1.) die wider diejenigen aufrührischen Köpffe geordnet, welche nichts anders, als diesen Ruhestand zu zerrütten suchen, unter einem scheinbaren prætexte tausenderley desordren verüben, sich dann und wann zu Urhebern eines innerlichen Kriegs gebrauchen lassen, und ihre Verrätherenen mit dem Nahmen einer Confœderation zu bedecken suchen, die zwar, wie sie öffters vorgeben, zur Erhaltung des Vaterlandes angesehen seyn soll. Also gieng der Republic Absehen sonder Zweiffel dahin, daß da-

1.) Auf diesem Reichs-Tage hat die Republic alle Confœderationes verbothen, aus Ursache, weil die letztere währenden Interregno so grosse Unruhe causiret hatte. Dieses Gesetz aber hat der Warschauische Congress am ersten gebrochen.

dadurch denen schlimmen projecten vorgebauet würde, die einige Boßhafftige hätten formiren können, damit sie dadurch die Regierung eines Printzen beunruhigten, der seines Orts alle Tage neue Kennzeichen sehen liesse, was grossen Eyffer er vor das gemeine Beste trage. Und in Warheit, hat der König nicht auch alles gethan, damit er seine Unterthanen glücklich machen möchte? Seine Rache, die er vor seine Person hätte ausüben können, hat er der Republic zum besten fahren lassen: und an statt, daß er derjenigen Parthey, die sich seiner Wahl widersetzet, eine ungnädige Mine hätte machen sollen, so erwiese er ihr vielmahlen lauter Wohlthaten, und beschenckte sie noch darzu. Hiernechst bemühete er sich, seine Unterthanen mit aller Sanfftmuth zu ihrer Schuldigkeit anzuweisen, in Hoffnung, sie dadurch zu gewinnen, daß sie die Uneinigkeit solten fahren lassen, die ihnen bißhero so fatal gewesen, und die sich fast in Possesion bringen wollen, daß sie immer wider ihr eigen Bestes Rathschläge führeten, und niemahl auf das, so zu ihrer Conservation dienete, bedacht waren. Also schmeichelte sich gantz Polen von dem guten Verständnisse, das zwischen dem Könige und seinen Unterthanen sich zu ereignen begunte, rechtschaffen grossen Nutzen zu haben.

Es würde auch diese Glückseligkeit nicht aussen blieben seyn, wenn die Litthauer nicht neue Troublen zu erregen angefangen, die in der Nachfolge dem Vaterlande so betrübte Zufälle gebohren. Ihre alten Mißhelligkeiten legten den Grund zu der erfolgten allgemeinen Beunruhigung. Denn das

Sapiehische Hauß gab der Noblesse neue Ombrage, die über ihre Freyheit ohnedem überaus jaloux ist. Dieses Hauß besaß die höchsten Chargen des Groß-Hertzogthums, hatte darbey die Armee (i) und den Schatz zu seiner Disposition. Seine grossen Ländereyen, aus denen es sehr ansehnliche Einkünffte zoge, dieneten zu nichts anders, als es bey denen Litthauern desto verhaßter zu machen. Diese errichteten unter sich wider eine solche Familie eine Allianz, die, wie sie vorgaben, sich der ihnen gegebenen grossen Gewalt überhübe, und die einer Noblesse übel mitführe, die eben so gut, als wie sie sey. Sothane Zwistigkeit gieng so weit, daß sie auch gar die Waffen wider die Sapieher ergriffen. Der Oginsky nebenst denen Fürsten Wiesnowiecky, wurden von der confoederirten Noblesse zu ihren Häuptern erwählet, die sich denn fertig machten, gegen ihren Feind anzurücken, und mit ihnen eins zu wagen. Solcher gestalt solte man einander indem in die Haare gerathen, da ieder aufrichtige Polnische Patriote zum Voraus das Unglück eines Landes beweinete, welches er neuen Gefährligkeiten bloß gestellet sahe.

Hier muß man dem Könige die Justice thun, und betrügen sich diejenigen sehr, die von ihm mit der irrigen Meynung eingenommen, als ob er sich souverain zu machen gesuchet habe. Wenn er ein solches Absehen geführet, so hätte er, seine ambition zu vergnügen, weit bessere Gelegenheit dazu gehabt, als die Litthauischen Unruhen waren. Denn er

i) Die Chargen als General und Groß-Schatzmeister bestunden bey denen Sapiehern.

er hätte ja nur die innerlichen Spaltungen unterhalten dürffen, die er vielmehr beyzulegen suchte, und sich darbey der denen Tyrannen gewöhnlichen Maxime bedienen können, *divide & impera*, 1.) Man suche erst Zwistigkeiten anzurichten, so dann wird die Oberherrschafft von selbsten folgen: Alleine Ihr. Maj. waren von sothanen Absichten weit entfernet, indem sie diese neuen Unruhen zu stillen sich mit eben dem Eyffer angelegen seyn liessen, den sie in Stillung derjenigen erwiesen, die sie bey Antritt ihrer Regierung in Polen fanden. Diesem nach sendeten sie unterm Commando des Grafen von Flemming, der damahls General Major war, etliche Regimenter nach Litthauen, der auch durch seine gute Conduite beyde Theile zu einem Vergleich brachte, wodurch die Zwistigkeiten ein Ende gewannen, sonder daß ein Tropffen Blutes wäre vergossen worden.

Nachdem nun der König in der Republic den innerlichen Ruhestand wieder hergestellet, so gieng sein Absehen allein dahin, wie er derselben auswärtig Bestes befördern, und darbey denen Pactis Conventis, 2.) wegen Wiederherbringung dessen, so vom Reiche abgerissen worden, ein Gnügen thun möchte, deren Wiedergewinnung die Besitzere derselben veranlasseten, indem sie denen Tractaten, durch die ihnen selbige überlassen, so gar schlecht

1) Wer der Souveraineté versichert seyn will, muß erstlich das Divide zu spielen wissen.

2.) Pacta conventa nennet man diejenigen Verträge, die die Könige bey ihrer Erhöhung zum Thron mit der Republic errichten.

nachkamen. Wider die Schweden ereignete sich hierzu die erste Gelegenheit. Denn die Provintz Liefland, die von jenen völlig unterdrücket und ihrer Freyheiten beraubet war, faste den festen Schluß, sich ihrem alten Herrn wieder zu unterwerffen. Diesem nach ließ sie bey dem Könige durch ihre Deputirte um Protection anhalten, die er ihr auch um so eher versprach, weil er und sein Thron sich sonst gegen Schweden denen grösten Extremitäten hätte exponiret gesehen. Hier wird abermahls nicht nöthig seyn, sich mit Entscheidung einer bereits schon offt vorgebrachten Frage aufzuhalten, ob der König von Polen mit dieser *Puissance* zu brechen auch Ursache gehabt? Um aber zu den uns vorgesetzten Zwecke zu kommen, so muß man bloß wissen, ob die Einwürffe, welche der Warschauische Congreſs dem Könige wegen dieses Krieges gemacht, auch gegründet gewesen, und ob selbiger unter dem scheinbaren Vorwande, daß der König, indem er solchen sonder einem allgemeinen Vorbewust der Republic angefangen, dadurch die Gesetze übertreten habe, deßwegen dessen dethronisation unternehmen können? Man verweiset dieserhalben die curieusen Gemüther zu denjenigen Schrifften, die in dieser Sache heraus gegeben worden, in denen alle Ursachen gar sorgfältig untersuchet, durch die der König in Schweden die Wieder-Eroberung Lieflandes veranlasset habe. Damit man aber in Erzehlung der motiven, die Ihr. Königl. Majest. von Polen diesen Printzen zu attaquiren bewogen, sich nicht vergeblich aufhalte, so wird genug seyn, wenn man nur

so

so viel saget/daß Ihr. Majest. nicht nur denen Vorstellungen der Liefländer, sondern auch deren von Curland statt geben müssen/als die sich gar hefftig beschwereten/daß ihnen die Schweden verschiedene mahl ihre Schiffe weggenommen, und selbige nach Riga/ oder in andere Liefländische Häfen geführet, welches Verfahren dem Olivischen Frieden schnurstracks zuwider lieffe. Diesem nach beschlossen sie diesen beyzustehen/ denen andern aber eine solche Satisfaction zu verschaffen/ die ihnen Schweden niemahls zustehen wollen.

Immittelst befanden Ihr. Majest. sich nicht wenig embarassiret/ indem nunmehro die formirten Projecte zur Execution kommen solten. Einer Seits befahreten sie denen Gesetzen des Reichs zu nahe zu treten/ wenn sie einen Krieg anfiengen/sonder der Republic darvon vorher haben part gegeben. Andern Theils musten sie besorgen/eine gute Gelegenheit zur Wieder-Erlangung einer der Cron Polen ehmahls zuständig gewesenen Provintz fahren zu lassen/ ich sage/ daß sie befürchtet/ ihr Concept verrücket zu sehen/ wenn selbiges vor der Zeit êclatiren solte. Dem Kriege wolte man mit Uberrumpelung der Stadt Riga einen Anfang machen/ und der Erfolg sothanen Unternehmens bestunde in dessen Secretirung. Würde aber selbiges haben verschwiegen bleiben können/wann es in öffentlicher Reichs-Versammlung wäre proponiret worden?

Jedoch was thaten Ihr. Majest. bey so verdrießlichen Umständen? Sie voller Zweiffel/ und gantz unentschlüßig/ erhohlten/ nach Gewohnheit dieses

Landes, sich eines Raths bey denen vornehmsten Reichs-Senatorn, und sonderlich dem verstorbenen Cardinal Radzieiovvsky. Diese billigten den Eyfer Ihr. Majest. frischeten sie zu Ausführung ihres Desseins an, und nahmen deßfalls wegen der Republic die Garantie auf sich. Hierbey liessen sie diese Affaire sich dermassen angelegen seyn, daß sie dem Könige aus selbsteigener Bewegung vorstelleten, wie er der guten Gelegenheit sich nothwendig bedienen, und von der Jugend des Königs in Schweden profitiren müste, welchen allen sie noch die Versicherung hinzu thaten, daß die Republic nicht ermangeln würde, sich wider diejenige Nation zu declariren, die wegen der im letztverwichenen Kriege verursachten häuffigen desordren, sich im che so verhaßt gemacht. Muste also der König die Schweden angreiffen, indem ihn die Polen selber hierzu antrieben.

Da nun so treffliche mesures gefasset, und die Conjuncturen dermaßen favorable waren, daß sie nicht besser hätten seyn mögen, so muste man die Eroberung Lieflandes bey nahe vor gantz unfehlbar halten. Diese Provintz war von aller Besatzung entblösset: mit denen mächtigsten Puissancen stunde man in alliance: Diejenigen aber, die denen Königl. Desseins sich etwan hätten widersetzen können, fanden schon anderwerts gnug zu thun. Es lieff die Sache auch so glücklich, als wie man selbige gewünschet hatte, ja sie ließ sich besser an, als vorhero nicht war geglaubet worden. Gantz Polen erschallete von Freuden und Zuruffungen, und man sunge wegen der Eroberung Dunamünde in

der

der Haupt-Kirche zu Warschau das Te Deum laudamus, welchem der Cardinal Primas selber, nebst denen vornehmsten Reichs-Senatorn und Cron-Bedienten beywohneten. Gleich nach dessen Endigung hielte der König Rath, in welchem der Cardinal, und sämtlich verhandene Reichs-Senatorn ihm den Krieg fortzusetzen permittirten. Man war auch zu dessen nachdrücklicher Continuation würcklich mit grossen Zurüstungen begriffen, als verschiedene unverhoffte Veränderungen denen Angelegenheiten eine gantz andere Gestalt gaben.

Die unglücklich abgelauffene Belagerung Tönningen, die man anderwerts unternahme, nebst einem gar absonderlichen Widerwillen des Königs von Engeland gegen den König in Dennemarck verursacheten, daß die Alliirten den letztern zu Eingehung eines desavantageusen Friedens nöthigten. Hierdurch befande der König von Schweden sich in dem Stande, alle seine Macht nach Liefland zu wenden, worauf er die Moscowiter bey Narva aufs Haupt schluge, und alsdann sich auf einmahl gegen die Sachsen zoge, die, weil sie der andringenden sämtlichen Schwedischen Force alleine zu widerstehen nicht capable, sich mit ziemlicher præcipitation zurücke zogen.

Als solche Zufälle sich ereigneten, begunte man den Krieg, welchen der König von Polen angefangen, zu mißbilligen; alleine wie hatte dieser Printz dergleichen Dinge vorher sehen können? Stunde denn das Schicksaal in seinen Händen?

Diejenigen, die allemahl einen heimlichen Groll wider den König hatten, aus Ursachen, weil sie in

ihren Intriguen, und in der wegen Erwehlung des Printzens von Conty formirten Bande nicht hatten reussiren können, waren nicht wenig erfreuet, daß sie zu Ausführung ihrer längst entworffenen projecte nunmehr eine gute Gelegenheit gefunden. Vor dieser Leute Oberhaupt kan man kühnlich den verstorbenen Cardinal Primas angeben. Selbiger hatte einen gantz unversöhnlichen Haß gegen den König gefasset, indem er sich wegen seines bey der Wahl mißlungenen Streiches nicht wolte zufrieden geben. Diesem nach liesse er unter dem Vorwand einen Frieden zu stifften, mit dem Könige in Schweden sich in eine Correspondence ein. Die Polen/ die wegen der bey Narva vorgefallenen Bataille, und des Travendalischen Friedens in ziemlicher Furcht waren, liessen sich die Conduite ihres Primatis belieben, der dem äusserlichen Scheine nach beyde Theile zu versöhnen suchte. Ja, Ihr. Majestät von Polen selber, als sie sahen, daß man ihrem Kriege zuwider werden wolte, begunten ihre Gedancken auf den Frieden zu lencken. Jedoch an statt, daß man zugleich auf nöthige Anstalt zu einer Resistence hätte dencken sollen, im Fall es mit Schweden zur Ruptur käme, und darnebenst den Polnischen Trouppen Ordre ertheilen, daß sie sich mit den Sachsen conjungireten, um dem Könige in Schweden den Einbruch in Polen zu verwehren, so zwunge man vielmehr den König, daß er seine Auxiliar-Trouppen wieder in Sachsen marchiren lassen muste, weil dieses, dem Vorgeben nach, das eintzige Mittel wäre, Polen in Ruhe zu erhalten.

An-

Anfänglich zwar stelleten Ihr. Majest. vor, wie sehr man bey sothanen Gedancken sich betrüge, und daß die verdrießliche Folgereyen von selben sich schon zu rechter Zeit äussern würden, endlich aber willigten sie in dieses Ansuchen. Also sendeten sie alle ihre Sächsischen Regimenter von sich weg/ nichts als etwas weniges von ihrer Garde bey sich behaltend, indem sie sich gäntzlich so wohl auf ihre gerechte Sache, als auch die Treue ihrer Unterthanen verliessen.

Nachdem nun die übelgesinneten den König solcher gestalt entwaffnet, so dachten sie weiter auf nichts, als wie sie den König in Schweden in Polen bringen möchten, damit sie unter dessen Protection alles desto besser ungestrafft verüben könten. Die in Litthauen sich von neuen ereignenden Troublen schienen ihrem Unternehmen zu favorisiren. Denn indem die beyden Factiones sahen, daß der König von ihnen entfernet, und mit dem Liefländischen Kriege bemüßiget wäre, so suchten sie ihre alten Querellen wieder hervor, worüber sie endlich gegen einander in eine öffentliche ruptur ausbrachen. Vorher ist bereits erinnert worden, daß der Sapieha zum Haupte der einen, und der Oginsky zum Haupte der andern Faction sey erwählet gewesen, welche letztere sich *Republican*er nenneten. Diese waren in der That stärcker als jene/ alleine sie bestunden aus einem Hauffen lauter zusammen gelauffener Edelleute, da hingegen die andern regulirte Trouppen waren. Und eben dieses encuragirte die Sapieher, daß sie es auf ein Treffen ankommen liessen, welches der Oginsky

eben-

ebenfals suchte, indem er sich auff die Menge der Seinigen verliesse. Beyde Armeen geriethen in der Ebene bey Olkiniki mit einer ihren Kräfften gemäßen Hitze zusammen: jedweder von ihnen sehnte sich nach einer Bataille, und jeder flattirte sich auch den Sieg davon zu tragen.

Immittelst lieff die Bataille gantz nicht so, wie zwar die Sapieher gehoffet hatten. Ihre Cavallerie ward in Desordre gebracht, die Infanterie in Stücken zerhauen, und der junge Sapieha, Groß-Stallmeister von Litthauen, zum Kriegs Gefangenen gemacht, den die wider sein Hauß erbitterte Noblesse Tags drauff massacrirte. Hierdurch sahen sich die Sapieher aus gantz Litthauen gejaget.

Wehrenden dessen waren Ihr. Königl. Maj. nebst der Republic, auff nichts mehr bedacht, als wie sie selbige mit dem Adel wieder versöhnen möchten, wobey der Primas das Seinige auch beyzutragen schiene, damit er sein Spiel desto besser verdeckete, wiewohl er in der That nichts anders suchte, als einen Theil gegen den andern desto besser auffzuhetzen. Denn seine ungeheure Desseins desto besser hinaus zuführen, so muste nicht nur der König in Schweden in Polen gezogen werden, damit er alsdann eine Armée zu seinem Willen hätte, sondern er muste auch in dem Reiche selber eine starcke Parthey gegen den König formiren. Solchergestalt entschlosse er, sich der in Litthauen vorgefallenen Revolutionen zu bedienen, weßhalben er die Sapieher dermassen menagirte, daß er sie zuletzt sich an den König in Schweden zu hengen verleitete, unter dessen Schutz sie verhofften wieder in

Lit-

Litthauen zu komman, und in den Besitz der verlohrnen Güter sich zu schwingen. Was brauchts also viel Verwunderung, warum das zu Warschau zwischen dem Sapieha und denen Confœderirten getroffene Accomodement zu keiner Execution kommen? Der König that zwar alles in der Welt um beyde Theile zu vereinigen, weßhalben er weder Geld noch Versprechungen spahrete, damit er nur die Sapieher contentiren mögte. Doch alles dieses war sonder Effect. Denn der Cardinal hatte ein Mittel gefunden, wodurch er ihnen des Königs Offerten verdächtig machte, und dieses so Durchlauchtige Hauß, dessen Vorfahren sich um die Crone so verdient gemacht, lieff auch würcklich in die von ihm gelegten Fallstricke, und ließ sich von diesem Senatore verführen, der, weil er öffentlich wider den König sich zu erklären noch nicht gesinnet war, jene inzwischen seinen privat Absichten auffopfferte.

Solcher gestalt verfügeten sich die Sapieher zu dem König von Schweden, und beredeten diesen Printzen tieffer in Polen einzutringen, ob er gleich solches bißhieher noch nicht resolviret gehabt, so grosse persvasiones als auch der Cardinal gebrauchte. An statt nun, daß man ihm eine gute Armée hätte entgegen schicken sollen, fertigte man einen Ambassadeur an ihn ab, um ihn dadurch auff denen Gräntzen zu arretiren. Der König in Schweden, der wegen seines Glücks, und die in Polen habende heimlichen Verständnüße kühne geworden war, moquirte sich nur über die ihm von diesem Ministre gethanen Vorstellungen, derohalben marchirte

chirte er vielmehr geraden Wegs nach Warschau, der Hauptstadt des Reiches zu. Ihr. Königl. Maj. von Polen, als sie sahen, wie so gar ungeneigt ihr Feind zu einen Frieden sey, begaben sich von dar nach Cracau, des Vorhabens sich allda mit ihrer Armée aus Sachsen zu conjungiren, die sie dahin beruffen hatten, umb darmit denen Schweden sich zu widersetzen.

Der Cardinal, der inzwischen mit dem Könige in Schweden nur durch Brieffe, und durch Vermittelung der Sapieher gehandelt, fande nunmehr vor nöthig, sich mit ihm mündlich zu unterreden. Doch der Zustand der Affairen wolte noch nicht zulassen, daß er die Masque hätte völlig abnehmen können: also muste ein scheinbarer prætext ersonnen werden, mit dem er diese Zusammenkunfft beschönen könte. Diesem nach erhube er sich zum Könige, und versicherte selben, daß der König in Schweden zu einen Frieden annoch geneigt sey. Der König, der niemahln, auch mitten unter den Waffen, die Friedens-Anträge verwarff, welcher Geneigtheit sich die Feinde offt bedienet, und dadurch Ihr. Maj. Waffen Succeſs verhindert haben; Der König, sag ich, ließ den Cardinal, nebenst dem verstorbenen Graffen Leszczinsky, Cron-Groß-Schatz Meister, zu Warschau, daß sie allda die Ankunfft der Schweden erwarten solten. Und dieses ist eben die Conferenz, die man zu Prage gehalten, in der die Dethronisation zum erstenmahl auffs Tapis gekommen, oder es war vielmehr das erstemahl, daß solche der Cardinal dem Könige in Schweden vorgeschlagen.

Hier-

Hierzu nun desto eher zugelangen, so muste nothwendig vorher die Sächsische Armee erst geschlagen werden, indem dieses das einzige Mittel, durch welches in Polen eine Superiorité zu behaupten stunde, und das alleine hinlänglich, überhaupt alle wohlgesinnte Woywodschafften zu einem Unternehmen zu bringen, davon sie vorhero auch nicht einmahl reden hören. Diesem nach marchirte der König in Schweden gegen Cracau zu, damit er seine Feinde zu einem Treffen brächte.

Die beyden Urheber der Dethronisation begaben sich ebenfalls von Warschau hinweg, und zwar der Cardinal nach Lovvick, so die Hauptstadt seines Ertzbischoffthums ist, umb allda den Erfolg einer Bataille zu erwarten, die so grosse Sviten nach sich ziehen solte. Der Cron-Groß-Schatzmeister hingegen erhube sich nach Groß-Polen, damit er daselbst neue Intriguen wieder den König anspinnen mögte, und zugleich zu verhindern, daß die Woywodschafften sich auf den zu Sendomir ausgeschriebenen General Congress nicht einfinden solten. Denn nachdem Ihr. Königl. Maj. von Polen die Nachricht von des Cardinals dem König in Schweden gethanen Erklärung erhalten: Daß man nehmlich nicht ehe einen Frieden eingehen solte, es sey denn der König des Thrones entsetzet, so sahen sie vor nöthig an, die Stände des Reichs hierüber zusammen zu beruffen.

Das Absehen Ihr. Maj. gieng dahin, der gantzen Nation vorzustellen, mit was vor Hochmuth eine außländische Macht ihm einen so ungewöhnlichen, und von ihren Vorfahren zu allen Zeiten

detestirten Antrag thun lassen, derohalben sie eine tapffermüthige Resolution wieder einen Printzen ergreiffen solte, der, damit er dem Ehrgeitze einiger übelgesinnten ein Gnügen leisten mögte, die gesambte Republic dahin annöthigen wolle, daß sie ihrer alten Maximen sich begeben solten. Bey diesen Dingen befahrete der Groß-Schatzmeister nicht unbillig dasjenige, was kurtz darauff erfolgete, nehmlich er fürchtete, es würden an dem Verfahren des Königs in Schweden alle Woywoden sich ärgern, und daher gegen die Dethronisation protestiren, auch wider ihn und seine Anhänger sich zusammen vereinigen. Das einzige Mittel, so ihm wieder sothanen Streich übrig, war daß er die Woywodschafften von Groß-Polen zu verhindern sich bemühte, damit sie sich nicht mit denen von klein Polen conjungireten. Zu diesem Zweck zugelangen spahrte er weder Mühe noch Unkosten.

Indessen näherten sich einander beyde Arméen, nehmlich die Sächsische und Schwedische. Der König von Polen gieng mit der Seinigen dem Feinde entgegen, der, wegen der in voriger Campangne gehabten Vortheile aufgeblasen, ihm auch nicht zu weichen begehrte. Endlich kam es bey Pinczovv zu einen Treffen. Hier sahe man gantz unverhoffte Würckungen eines gar unbegreifflichen Schreckens, der einem sonst überaus verwegenen und unbedachtsamen Streiche, als man jemahls von einem reden hören, einen guten Ausgang gab. Die Schweden, die über ihre Victorie selber gantz erstaunt waren, verfolgeten die Uberwundenen weiter nicht, sondern liessen ihnen Zeit, sich wiederum zu erhohlen.

Ob nun wohl Ihr. Majest. von Polen einen neuen renfort erhalten, so befunden sie doch nicht vor rathsam, sich mit dem Könige von Schweden noch einmahl einzulassen. Sie zogen sich hierauf nach Sendomir, wo alle Woywodschafften versammlet waren/ die von Groß-Polen alleine ausgenommen/ und die Sie einmüthig erwarteten. Denn der Groß-Schatzmeister/ ob er gleich/ nebenst seinem Sohne, dem Woywoden von Posen/ in Gefahr war, von der Noblesse in Stücken zerhauen zu werden/ hatte, dem ungeachtet/ dennoch solche Mittel gefunden, durch die er verhinderte/ daß sie sich nicht so gleich zu Sendomir einfunden. Und weil er wohl wuste, daß die Noblesse allda nicht lange würde subsistiren können, indem die Jahres-Zeit bereits zu weit verstrichen/ sich darnebst einbildete/ es würde der König in Schweden, der damahln zu Cracau war, sich nicht säumen, mit seiner Armée dahin zugehen/ und sie auseinander zu jagen/ also glaubete er/ es würde die Abwesenheit der Groß-Polnischen Woywodschafften die Sendomirische Versammlung mit einander unfruchtbar machen, und sie dahin bringen/ daß sie nichts gültiges wieder den König in Schweden beschliessen könte. Doch er erfuhre bald in der That/ daß er sich desfalls betrogen. Denn nachdem diese Versammlung wieder die Dethronisation protestiret hatte/ so schickte sie Gevollmächtigte an den König in Schweden ab, die ihme gewisse Friedens-Vorschläge thun musten/ darbey Sie zu gleich nicht unterliesse/ alle nöthige Anstalten zu verfügen/ diesen Printzen/ im Fall es zu einer Ruptur

kommen solte, aus Polen wiederumb zu delogiren. Sie erwartete auch nicht die Ankunfft der Groß-Polnischen Woywodschafften / die ohne dem zu spat kommen wären, sondern sie liesse es dabey bewenden/ daß sie Deputirte zu ihnen sendete/ damit sie ihren Consens zu alle dem/ was allda geschlossen worden, geben solten. Was gleich folget, war der Haupt-Schluß mehrerwehnter Versammlung.

Resultat von der sämbtl. Noblesse, oder denen zu Sendomir versammleten Ständen des Königreichs.

„WIr Augustus II. von GOttes Gnaden, König in Polen ꝛc. thun hiermit männiglich „kund und zu wissen, daß wir mit denen Auxiliar-„Trouppen der allhier zu Sendomir versammle-„ten Provinzien und Woywodschafften hieher ge-„kommen, des Vorhabens, dieser großmüthigen/ „freyen Nation, über welche wir den Scepter füh-„ren, unsere Hochachtung zu bezeigen/ die wir vor „die zu ihrer Conservation von ihr abgefasten Ent-„schlüssungen tragen. Zu diesem Ende haben „wir ihr von unserer Seite keine Proposition thun „wollen, sondern wir sind vielmehr vergnügt, daß „wir ihr eine vollkommene Freyheit geben, sich zu-„versammlen, und sonder Befahrnüß/ ihre Mey-„nungen vor zu bringen, ohne an denen itzigen „Angelegenheiten in Polen Theil zu nehmen, „und nach ihrem eigenen Belieben dasjenige zu-„beschlüssen, was ihr gut zu seyn bedüncken mög-„te. Wir bieten ihr darnebenst unsere/ auff unsere

„sere eigene Unkosten aus Sachsen an uns gezo-
„genen Völcker an/ überdie wir ihr eine vollkom-
„mene disposition lassen/ und zustehen/ daß sie sich
„derselben bedienen möge, wo sie deren Gegen-
„wart am nöthigsten befinden wird. Wir haben
„zugleich der Republic durch einen neuen Eyd die
„Versicherung gegeben/ daß wir den Gesetzen und
„Ordnungen dieses Reichs jedesmahl nachkom-
„men, die mit denen benachtbarten errichtete Tra-
„ctaten und Alliancen ohne der Republic Einwil-
„ligung/ nie brechen/ die Sächsischen Minister
„von uns schaffen/ auch ohne Vorwißen der Re-
„public keinen Krieg anfangen wollen. Alles
„dieses stehet aus dem von uns eigenhändig unter-
„schriebenen Pacto mit mehrern zu ersehen, nach-
„dem wir solches mit einem Eyde bekräfftiget/
„und Befehl ertheilet/ selbiges in dem Reichs-Ar-
„chiv verwahrlich beyzulegen.

„Nachdem auch die Stände des Reichs gedach-
„tes Pactum empfangen/ und so wohl vor GOtt,
„als denen Menschen bezeuget, welcher gestalt sie
„niemahln die Olivischen Tractaten gebrochen/
„sondern vielmehr biß auf diese Stunde mit gros-
„ser Gedult erwartet, daß der König von Schwe-
„den seinen/ bey seinem Einmarch in Polen gege-
„benen betrüglichen Versprechungen nachkommen
„würde; so haben sie zur Vertheidigung der all-
„gemeinen Freyheit, und der Römischen Catholi-
„schen Religion, an nebenst das schändliche Vor-
„haben der Dethronisation zu zernichten/ nachfol-
„gende Anstalten gemacht, darbey sie nicht vor
„nöthig befunden, die Ankunfft der auff dem Wege

„begriffenen übrigen Woywodschafften zu erwar-„ten, weil solches die gegenwärtigen Conjunctu-„ren nicht zulassen, als die erfodern, daß man mit „dem Schlusse dieser Versammlung eile.

„Gleichwie nun wir unsers Orts dahin ver-„bunden, daß wir dieses Reich nach seinen Gese-„tzen und Freyheiten beherrschen sollen, welches „nicht ermangelt hat, uns von dem vor unsere „Persohn tragenden Eyffer neue Versicherung zu „geben: also haben auch die Stände desselben sich „vom neuen untereinander verbunden, ihren Kö-„nig, ihre Gesetze, und ihren Glauben zu verthei-„digen, zu welchem Ende sie folgenden Eyd abge-„leget:

„Ich N. schwere zu GOtt dem Allmächtigen, „der allein wahrer GOtt in drey Persohnen ist, „daß ich nach allen meinen Kräfften und Vermö-„gen stündlich bereit seyn will, alle mein Haab und „Guth, Leib, Blut und Leben zur Vertheidigung „des Catholischen Glaubens, und Ihr. Königl. „Maj. des Allerdurchlauchtigsten Augusti, dieses „Nahmens des II. wie auch unserer Freyheit und „Privilegien anzuwenden, und die Republic in „ihrem Stande auffrecht erhalten zu helffen. Ich „erkläre mich hiemit zugleich, daß ich den vor ei-„nen Feind des Vaterlandes halten, und dessen „Untergang suchen will, der dem Könige in Schwe-„den fernerhin anhangen, ihm behülfflich seyn, „und wider den Willen der Republic es mit ihm „halten wird, es geschehe dieses nun auff was Art „und Weise, und unter was vor einem Prætext „daß es wolle. Die Güter eines solchen will ich

dem

dem Könige anzeigen/ damit sie confisciret, und
"zum Dienste derjenigen angewendet werden kön-
"nen, die sich durch ihre Treue verdient gemacht.
"So wahr mir GOtt helffe.

"Damit aber die gantze Welt erkenne, wie ge-
"recht und billig die Polen seyn, weßhalben sie sich
"auch nie in einen Krieg einlassen, man müste sie
"denn mit Haaren dazu nöthigen, und ob dieses
"gleich geschehen, so setzen sie doch den Frieden nie
"ausser Augen; als ernennen wir, die Stände des
"Reichs, gewisse Deputirte, die zu dem Könige in
"Schweden sich begeben sollen, nehmlich den Wohl-
"gebohrnen Herrn von *Morszstein*, Woywoden
"von Masovien, nebst dem Herrn *Zydovvski*, De-
"putirten von Klein-Polen, Herrn *Lesczynski*,
"Starosten von Ostreszovv, Deputirten von Groß-
"Polen, und den Herrn *Gruzevvsky*, Ober-Hoff-
"Meister des Groß-Hertzogthums Litthauen,
"Deputirten von selbigem.

"Diesen haben wir zu Schliessung eines Frie-
"dens, und durch Verneuerung der Olivischen Tra-
"ctaten das gute Verständnüß zwischen beyden
"Nationen wieder herzustellen, völlige Macht und
"Gewalt gegeben, iedoch mit der Bedingung, so
"ferne der König in Schweden die Freundschafft
"der gesambten Republic höher halte, als die Ge-
"wogenheit etlicher particulair Persohnen / die ge-
"genwärtigen Krieg verursachet / und sich öffent-
"lich wieder die Republic erkläret haben/ daß er so
"dann diese unsere ungetreue Unterthanen von sich
"schaffe, damit die Republic, als ihre alleinige
"höchste Obrigkeit/ über selbige denen Rechten und

„der Billigkeit nach erkennen könne. Wir be-
„fehlen zugleich denen wohlgebohrnen Cantzlarn
„des Reichs, daß sie vor gedachte Deputation
„die nöthigen Instructiones ausfertigten, und da-
„mit selbige allemahl mit einer geschwinden Reso-
„lution versehen seyn möchten, so hat jede Woy-
„wodschafft zwey Gevollmächtigte zu erwehlen be-
„schlossen/ die sich entweder zu Warschau, oder
„an einem andern Orte, wo es die Conjuncturen
„am besten zulassen werden, versammlen sollen.
„Diese werden die Macht haben, alle nöthige An-
„stalten zu verfügen, es mögen selbige nun entwe-
„der die Fortsetzung des Krieges, oder die Schlies-
„sung eines Friedens betreffen, und zwar dieses
„alles vermöge der ausgefallenen meisten Stim-
„men. Man wird aber ihnen auch zugleich Be-
„fehl ertheilen, daß sie durchaus in keine Zerglie-
„derung dieses Reichs willigen sollen.

Nachstehendes war der Eyd, den die Gevoll-
mächtigten vor Eröffnung des Consilii ablegen
musten.

„Ich N. schwere zu GOtt dem Allmächtigen/
„einen einigen GOtt in drey Persohnen/ daß ich
„demjenigen, was ich dem Sendomirischen Con-
„gress angelobet habe/nach meinem eusersten Ver-
„mögen nachkommen, und zugleich dem nächsten
„Consilio Bericht erstatten will. Selbigen will
„ich ablegen/ sonder eintzige Absicht auff ein pri-
„vat Interesse zu haben. Freund- oder Feind-
„schafft, Gifft/ Geschencke und Versprechungen
„will ich bey mir nicht statt finden lassen/ noch we-
„niger einige Intriguen anspinnen/ die dem ge-
mei-

„meinen Besten könten nachtheilig seyn. Inglei„chen will ich niemahls in eine Zergliederung des „Reichs noch in einige andere Sachen willigen/ „die zum Præjuditz der Republic gereichen könten/ „ich will mich auch aller Orten nach meinem be„sten Wissen und Gewissen verhalten; so wahr „mir GOtt helffe.

„Es giebt auch die Republic eben diesen Gevoll„mächtigten die Gewalt/daß sie mit denen benach„barten Puissancen sollen Off- und Defensiv-Allian„cen schliessen können/jedoch mit der Vorsicht, daß „man sothane neue Alliirte nicht auch ins Reich „locke/ sondern sie vielmehr darzu anwende/ daß „sie denen Feinden anderwerts eine Diversion ma„chen sollen. Hierbey laden die versammleten „Woywodschafften die Abwesenden ein/ daß sie „die ergriffenen Resolutiones mit bekräfftigen und „zum Stande bringen helffen. Sie wollen auch „Deputirte abordnen/ die jener ihren Consens auf „das eheste einholen sollen, nehmlich nach Groß„Polen den Herrn . . . . und nach Litthauen den „Herrn Raszovvsky. Nicht weniger verwilligen „die Woywodschafften/ daß die Armee nach der „Anno 1690. gemachten Repartition möge ver„mehret werden, zu welchem Ende die Werbungen „den 1. Augusti . . . . sich anfangen sollen. Im„mittelst bleiben die Generalen der Crone dahin „verbunden/ daß, falls ein Friede erfolgete/ die „letzthin geworbene Mannschafft wieder abge„dancket werde, wie auch Wir unser Seits ver„sprechen/ unsere Auxiliar-Trouppen den . . . . in „Sachsen zurück zu senden. Wir befehlen zu-

„gleich den Reichs-Cantzlarn, daß sie dieses von
„allen zu Sendomir versammleten Woywodschaff-
„ten unterschriebene und besiegelte Conclusum
„drucken lassen/ damit die Resolutiones, die die
„Republic ergriffen, der gantzen Welt bekannt
„werden. Gegeben in der General-Versamm-
„lung zu Sendomir. den 22. Aug. 1702.

Dieses Resultat bekräfftigten in zweyen wenige Zeit drauff gehaltenen Confœderationen nachmahls auch die Groß-Polnischen Woywodschafften. Die erstere von selben ward zu Ostrovv angestellet, allwo die Groß-Polen zur Vertheidigung des Königs wider seine Feinde sich verbunden/ und daß sie niemahln in die Dethronisation willigen wolten. In der andern, die sie zu Kiovv hielten, erklåreten sie sich noch weiter / indem selbige die zu Sendomir gemachte Schlüsse bekräfftigte, zugleich auch zu dem grossen Rathe/ den der König nach Thoren ausgeschrieben/ ihre Deputirten abschickten. Das Groß-Hertzogthum Litthauen thate eben dergleichen/ sendete auch seine Deputirten nach Thoren, dergestalt/ daß das Sendomirische Resultat durchgängig angenommen/ und von allen Ständen des Reichs approbiret und bekräfftiget worden ist. Nachdem nun der Adel wieder auseinander gegangen war/ so erhuben sich Ihr. Königl. Majest. von Polen nach Warschau/ von dar sie kurtz darauff eine Reise ins Preußische thaten. Es ward zwar offt grosser Rath gehalten, jedoch nichts in selbigem beschlossen/ indem die Gevollmächtigten / welche die Republic an den König von Schweden zu Schliessung eines Frie-

dens

dens abgefertiget/ von ihme/ und seinem Vorhaben nicht das geringste positives erfahren kunten. Denn der Schwedische Hof amusirte sie mit falscher Hoffnung ohn Unterlaß, damit nemlich der Cardinal Zeit gewönne, sei ıe Kette wieder den König desto besser zu schmieden.

Dieses geschah eben zu der Zeit, als gedachter Cardinal die Stände nach Warschau zu kommen invitirte/ damit sie allda, wie er vorgab, miteinander über die gegenwärtigen Polnischen Angelegenheiten sich berathschlagen könten: Sein Haupt-Absehen aber gieng dahin, wie er eine absonderliche Republic formiren möchte, die er mit der Zeit schon zu gewinnen verhoffete, und die ihn in alle dem/ was er zu unternehmen gesonnen/ secundiren solte. Doch es fand sich niemand allda ein, ausgenommen drey oder vier seiner vertrautesten Freunde/ die ihre Versammlung stets bey ihm anstelleten.

Gleichwie aber eine sothanige Conduite denen Reichs-Gesetzen gantz und gar zuwider lieffe, indem selbige keinem Primati verstatten/ daß er ein Consilium ausschreiben/oder Versamlungen anstellen dürffe/ so lange der rechtmäßige König noch am Leben, als welcher dergleichen zuthun alleine befugt ist; Also erklärte das zu Marienburg gehaltene grosse Consilium die kleine Warschauische Versammlung vor untüchtig, daß sie einen die Angelegenheiten des Reichs betreffenden Schluß solte machen können. Weil auch die Republic zur Gnüge sahe, daß der König in Schweden auff die von denen Gevollmächtigten ihm gethanen Re-

monstrationes sich gantz nichts heraus zu lassen begehrte; als erklärte sie in eben selbigem Consilio wieder ihn den Krieg/ und ertheilte denen Generalen von der Crone Ordre, daß sie wieder ihn offensive gehen, und die Sächsischen Trouppen an sich ziehen solten. Man wird dieses aus dem in selbigem Consilio abgefasten Concluso mit mehrern ersehen können:

„Wir Augustus, von GOttes Gnaden König „in Polen rc. thun allen/ denen daran gelegen, „hiermit kund und zu wissen/ was vor ein Schluß „von Uns in dem zu Marienburg gehaltenen grossen Rathe ergriffen worden, welchen wir vermöge der Uns von dem Sendomirischen Congress, und denen Confœderationen von Groß-Polen ertheilten Gewalt gehalten haben/ und „dem die Gevollmächtigten des Reichs Polen und „des Groß-Hertzogthums Litthauen/nebenst dessen „incorporirten Provinzien beygewohnet:

„Nachdem alle die Nachsicht, die wir bißher „vor den König in Schweden getragen/ nicht „die geringste gute Würckung gehabt/ darnebst „auch die von auswärtigen Puissancen interponirten Mediationes, nebst der Gesandtschafft/ die „diese Republic an selbigen abgefertiget, diesem „Reiche seinen vorigen Ruhestand nicht wieder „zu geben vermogt: So ist nichts mehr übrig, „als zu der alten Tapfferkeit der Polnischen Nation, die denen Königen, unsern Vorfahren, „allemahl so treu gewesen/ wie auch zu dieser allgemeinen Union, die von denen Ständen dieses „Reichs zu Sendomir beschlossen worden, die Zuflucht

„flucht zu nehmen/ in welcher Union wir in Ge-
„genwart der beyden Stände dieses Reichs uns
„untereinander neue Versicherungen der Treue
„durch einen öffentlich abgelegten Eyd gegeben/
„der folgendes Inhalts ist:

„Dieser Eyd ist bereits oben pag. 22. zu befinden.

„Krafft demnach der von denen dreyen Ständen/
„dieses Reichs sich untereinander gegebenen Ver-
„pflichtungen/ muntern wir hiermit die gantze Re-
„public auf/ daß sie sothane löbliche, durch die
„Confœderationes von Groß- und Klein-Polen/ wie
„auch dem Groß-Hertzogthum Litthauen und der
„Provintz Rußland bekräfftigte Union wolle bestär-
„cken helffen. Und weil der König in Schweden mit
„seinen Waffen bereits in das Hertze des König-
„reichs eingetrungen/ ein gantz Jahr lang unsere
„Länder ruiniret/ und seine Brand-Fackeln aus ei-
„ner Woywodschafft in die andere träget/ die Adeli-
„chen Häuser verwüstet/ das Land durch unmäs-
„sige Contributiones erschöpffet/ von welchen auch
„nicht die Geistlichkeit befreyet/ darnebenst die Se-
„natores des Reichs ungestrafft niedermachen/
„und gefangen wegführen läst/ dergleichen er auch
„mit denen Printzen und Edelleuten thut/ hierbey
„weder geistliche noch weltliche Sachen verscho-
„net/ und/ welches höchlich zu detestiren/ die Woy-
„wodschafften durch geheime Intriguen zu einem
„GOtt und Menschen verhasten Unternehmen
„zu verleiten suchet; So haben wir vor gantz un-
„vermeidlich nöthig gehalten/ dieserhalben alle
„bedürffende Gegen-Veranstaltungen zu ma-
„chen/ um uns in behörige Defension zu setzen/ und

zwar

„zwar dieses vermöge gegenwärtigen Consilii, und „mit Genehmhaltung der Gevollmächtigten, aus „denen solches bestehet.

„Wir befehlen demnach vor allen Dingen, so wol „denen Cron-Feld-Herren, und denen vom Groß-„Hertzogthum Litthauen, als auch denen unter ih„rem Commando stehenden Trouppen, daß sie sich „unversäumt mit unsern Sächsischen Auxiliar-„Trouppen conjungiren, und mit selben unsern „Feinden sich wiedersetzen sollen. Und gleichwie „wir die von dem Herrn *Zamoysky* uns von neuen „gegebene Proben seiner Treu, annoch gar wohl „vor unsern Augen haben, indem er seine Festung „*Zamoysc* von Schwedischer Besatzung annoch „unversehret erhalten, ingleichen auch die Stand-„hafftigkeit, welche die Durchlauchtigen Fürsten „von Wiesniovviecki, der Castellan von Wilna, „Potocky, der Woywode Kyovien, und die „Herrn Lubomirsky, der Cron-Groß-Cammer-„Herr, und der Potocky, Staroste von Chmiel-„niec gegen die Rebellischen Cosacken erwiesen; „Also verhoffen wir, es werden gedachte Senato-„res und Cron-Officier ferner hin nicht unter-„lassen, uns neue Kennzeichen dero Treue zu ge-„ben, weßhalben wir die feindlichen Trouppen an-„zugreiffen und fortzujagen haben, wo sie selbige „antreffen. Damit aber die Republic den vori-„gen Ruhestand desto eher wieder erlange, so seind „wir entschlossen, Universalien ergehen zu lassen, „und durch solche die sämbtliche Noblesse die-„ser Crone, des Groß-Hertzogthums Litthauen, „und die Land-Täge in denen Woywodschafften

zu-

„zusammen zu ruffen, und anznstellen. Wir erin-
„nern zugleich durch dieses den Adel seiner
„Pflicht, daß er solche Anstalten verfüge, damit
„die General-Versammlung in dem Stande sey,
„sich hieher zu begeben, oder wo wir sie zu gebrau-
„chen vor nöthig befinden werden, und zwar in
„Verbleibungs-Falle bey Straffe nach denen Ge-
„setzen geurtheilet zu werden.

„Darnebenst versichern wir die Stände des
„Reichs, daß so bald der Adel sich zu Pferde wird
„eingefunden haben, wir eine ausserordentliche
„Versammlung anstellen wollen, um ihnen zu
„zeigen, wie viel Estime wir vor die Vorstellun-
„gen tragen, die der Sendomirische Congress, und
„das Consilium uns gethan. Wir erneuern zu-
„gleich die vorigen Gesetze, in denen die Conduite
„derer verworffen wird, die es mit Schweden
„halten: Erklären hierbey diejenigen vor infam,
„und vor Feinde des Vaterlandes, die mit ihren
„Trouppen sich auff feindlicher Seite befinden,
„und mit ihren Waffen jener ihr bestes beförderu
„helffen. Wir werden darbey nicht ermangeln
„ihre Güter zu confisciren, und selbige denen zu
„geben, die in diesem Kriege durch tapffere Tha-
„ten sich am meisten verdient machen, damit da-
„durch diesen Feinden des Reichs die Mittel
„benommen werden, indem ihnen unsere neuen
„Verpflichtungen, die wir mit unserm Eyde be-
„kräfftiget, zur Gnüge bekannt seyn.

„Und nachdem auch die Warschauische Ver-
„sammlung sich einer Macht anmasset, die von
„der Republic nur denen Reichs-Tägen überlas-
sen,

„sen, und die zugleich weder durch einiges Gesetze,
„noch durch ein Exempel sich authorisiren kan;
„Als erklären wir dieselbige/ mit einhelligen Con-
„sens unsers itzo versammleten Consilii, vor null
„und nichtig, und die zu keiner Zeit bestehen könne.
„Immittelst seynd wir gantz nicht gesonnen, den
„Frieden hierdurch zu verhindern, indem wir diese
„Præcautiones alleine deßwegen ergriffen, damit
„wir die Rechte und Hoheit der Könige in Polen
„mainteniren möchten; sondern wir erinnern
„vielmehr die von dem Rath und der Noblesse
„bevollmächtigte, daß sie denen zu Sendomir er-
„haltenen Instantien ein Gnüge thun sollen, nem-
„lich den wohlgebohrnen von *Morszstein*, Woy-
„woden in Mazovien, die Herrn von *Zydovvsky*,
„Deputirte von Klein-Polen, den Herrn *Leszczyns-*
„*ky*, Starosten zu Ostreszovv, Deputirten von
„Groß-Polen, und den Herrn *Gonzevvsky*, Ober-
„Hoffmeister von Litthauen, und Deputirten dieses
„Groß-Hertzogthums. Wir ernennen zugleich
„den Herrn *Tworzyansky* zum Secretario dieser
„Gesandtschafft. Wir wollen aber auch, daß
„man den Frieden also schliesse, damit durch sel-
„ben dieses Reich nicht zergliedert werde, angese-
„hen wir nicht gesonnen/ iemahln einen Finger
„breit Landes weder von Liefland, noch von Cur-
„land abzutreten: noch weniger, daß wir uns durch
„selben nicht in einen neuen Krieg verwickelt se-
„hen/ wie wir denn diejenigen vor Feinde des Va-
„terlandes erklären, die sothaner Dinge ohne allge-
„meine Einwilligung der gesamten Reichs-Stän-
„de sich unterfangen würden.

Da

„Da wir wir nun zwischen den Ständen des „Reichs eine gute Harmonie gestifftet, und „darnebenst zu unserer Salvirung alle nöthige Ver= „anstaltungen gemacht, so haben wir und das „Vaterland noch zur Zeit nicht vor nöthig be- „funden, gegenwärtiges Consilium zu dissolvi- „ren, sondern wir wollen vielmehr solches noch „weiter continuiren, damit wir im Stande seyn, „mit auswärtigen Puissancen in Alliance treten „zu können. Immittelst verschieben wir hier- „mit die Sessiones biß auff nechstkünfftige Mit= „woche, haben indessen denen Reichs-Cantzlarn „Ordre ertheilet, daß sie diesen Schluß bekannt „machen, und mit dem grossen Siegel besiegeln „sollen. Geschehen zu Marienburg, den 2. „April. 1703. in Gegenwart der wohlgebohrnen „Senatorn und Cron=Officirer:

„*Zalusky*, Bischoff von Ermeland und Cron-Groß=Cantzlar.

„Potocky, Bischoff von Culm.

„Galecky, Woywode von Kalisch.

„Radomicky, Woywode von Inovvraclavv, und General von Groß=Polen.

„Sluszka, Woywode von Polock.

„Crasnisky, Woywode von Plezzco.

„Zalusky, Woywode von Ravva.

„Dzialinsky, Woywode von Culm, und Schatz=meister von Preussen.

„Kczevvsky, Woywode von Marienburg.

„Zalusky, Woywode von Czernichovv.

„Radomicky, Castellan von Kalisch.

„Cruszczynsky, Castellan von Gnesen.

Kono-

„Konopaczky, Castellan von Culm.
„Czapsky, Castellan von Elbingen.
„Bleszczynsky, Castellan von Miedzyszec.
„Zapolsky, Castellan von Wielun.
„Czerminsky, Castellan von Polaniec.
„Zalesky, Castellan von Bydgoscz.
„Svviecicky, Castellan von Sandhock,
„Bielinsky, Cron-Groß-Marschall.
„Szembeck, Cron-Vice-Cantzlar.
„Przebendovvsky, Cron-Groß-Schatzmeister.
„Dobsky, Cron-Unter-Marschall.

„Nicht weniger sind anwesend gewesen die „Herren Deputirten und Gevollmächtigten von „denen Woywodschafften der Crone, und des „Groß-Hertzogthums Litthauen, nemlich der Woy„wode von Cracau, *Wielopolsky*, der Staroste „von Cracau, und Czerna, von der Woywod„schafft Posen, *Matachovvsky*, *Smigielsky*, „Staroste von Gnesen und *Skoroszevvsky*, aus der „Wilnischen Woywodschafft, *Wollovvicz*, Nota„rius des Groß-Hertzogthums Litthauen, aus dem „Oszmianischen Gebiethe, *Zienovviez*, Staroste „von *Oszmiana*, aus der Woywodschafft Sendo„mir, *Tyminsky*, aus der Woywodschafft Kalisch, „*Sclichtynck*, aus dem District von Upitsk, *Pu*„*zyna*, Staroste von selbigem, aus der Siradi„schen Woywodschafft, *Pstrokonsky*, aus dem „Wieluniſchen Gebiethe, *Raczynsky*, aus dem Her„tzogthum Samogitien, *Zaranyk*, aus der Woy„wodschafft Brzesk in Kujavien, *Dovvsky*, Staroste „von Nakel, aus der Woywodschafft Inovvra-

elovv,

„clovv, *Darpovvsky*, aus den Dobrzynischen Ge-
„biethe, Rumocky, aus der Potockischen Woy-
„wodschafft, Szczyta, aus dem Warschauischen
„Gebiethe, *Mlocky*, *Losky*, aus dem Cziechanovi-
„schen, *Podosky*, und Przedvievvsky, aus dem Lom-
„zynischen Gebiethe, *Kisilnicky* und *Staniszevv*,
„aus dem Razanischen, *Zielinsky*, aus dem Livvi-
„schen Gebiethe *Cieciszevvsky*, aus dem Gebiethe
„von Nur, *Zalevvsky*, aus der Woywodschafft Beltz,
„*Draminsky*, aus der Woywodschafft Plotzko,
„*Boguslavvsky*, Staroste von Plotzko, aus der
„Woywodschafft Novogrodeck, *Malavvsky* und
„*Mirzcievvsky*, aus dem Gebiete von Drolick,
„*Krasnodevvsky*, aus dem Bielskischen, *Jeruzalsky*,
„und Gosovvsky, aus der Woywodschafft von
„Brzesc, in Litthauen, Procieistraznick, von wegen
„des Groß-Hertzogthums *Szurky*, Staroste von Ja-
„lovv, aus der Liefflåndischē Woywodschafft Plater.

Sothane Præcautiones nun, die in dem Sendomirischen Congress, und dem letztern Consilio zu Marienburg wieder die Dethronisation waren ergriffen worden, schienen Ihr. Maj. den König wieder alle Intriguen der übelgesinnten in Sicherheit zu setzen: Und die Vorsichten, derer man an dem letzten Orte in Verwerffung der particulair-Versammlung sich bedienete, benahmen ihnen alle Mittel, in dem Reiche sich einen Anhang wider das Königl. Interesse zu machen. Indessen schriebe der König einen Reichs-Tag aus, und beschlosse, sich zum andernmahle dem Erkäntnüß der Republic zu unterwerffen, gleichwie er bereits zu Sendomir gethan hatte.

Diesemnach so kamen alle Stände des Reichs zu Lublin zusammen, und der Cardinal Primas liesse sich nebst denē Senatorn allda ebenfalls finden. Auff selbigem bekräfftigte die sämtliche Republic alles das, was zu Sendomir und Marienburg war gehandelt worden, gab zugleich eine neue Verordnung wieder diejenigen heraus, die sich eine, der Polnischen Nation so schimpffliche Sache / gleichwie die Dethronisation war, unterfangen würden. Sie machte darnebnst ein Gesetz, worinnen sie selbige auff ewig verwarff. Der König hingegen erneuerte ebenfals die Versicherung / die er der Republic zu Sendomir gegeben. Es ist solche diejenige, die man diesem Tractat beym Ende nachstehenden Reichs-Tags-Schlusses einverleibet hat.

Schluß oder CONSTITUTION, Welche die Versammlung zu Lublin abgefasset, und die eine allgemeine Union in sich begreiffet, unter dem Titul: PROTESTATION und Versicherung / welche die Stände des Reichs sich gegen einander gegeben haben.

OBgleich derjenige Antrag / der von Seiten Schwedens gegen eine so freye Nation, gleichwie

wie

„wie die unsrige ist, geschehen, von GOTT und
„Menschen verworffen/ und von dem gantz kein
„Exempel vorhanden; weil aber gleichwohl sel-
„biger von einem fremden Printzen durch alle
„Woywodschafften und Districte dieses Reichs
„ausgestreuet wird, das ihn denn um so mehr
„verwerfflich machet; so haben die Wohlgebohr-
„nen Stände des Königreichs Polen und Groß-
„Hertzogthums Litthauen vor rathsam erachtet,
„durch das Band eines abermahligen Eydes sich
„zusammen zu verknüpffen, und einer so entsetz-
„lichen Boßheit sich mit allen Kräfften zu oppo-
„niren. Diesemnach haben wir unsers Orts
„durch einen Eyd, und bey unserm Königlichen
„Worte versprochen/ (worbey wir zugleich un-
„sern Consens ertheilet/ daß zu immer währenden
„Andencken dieses gedruckt, und gegenwärtigem
„Schlusse einverleibet werde/) uns durch dieses
„Gesetz zugleich dahin erklärend, daß der besche-
„hene Antrag wegen der Dethronisation zu ewi-
„gen Zeiten verworffen seyn/und niemahln ange-
„nommen werden solle, sintemahl die freye Pol-
„nische Nation in ihrer Wahl von selbigem nie
„Meldung gethan, noch weniger darvon je reden
„hören. Wir erklären ihn also nochmahls für
„verwerfflich, und daß er zu keiner Zeit von einem
„Ausländischen Printzen solle können proponi-
„ret werden. In sothaner Absicht erneuern wir
„hiemit, die in den Jahren 1607. 1631. und 1670.
„gemachten Reichs-Slüße, die wider diejenigen
„Unterthanen abgefasset, die solche Dinge in ihre
„Gedancken fassen würden. Nicht weniger be-

„ziehen die Stände des Reichs, falls dergleichen „hinführo wider vorkommen solte, sich auf ihre „Pflicht, die sie auff die alte Tapfferkeit und „Treue der Polnischen Nation anweiset, und „dann auch auff denjenigen solennen Eyd, wel„cher durch Gelegenheit der sämtlichen zu Sendo„mir versammlet gewesenen Noblesse abgefasset „worden, und also lautet:

Dieser Eyd ist bereits p. 20. und p. 22. zu befinden.

„Bey gegenwärtiger Versammlung aber hat man „noch diese Clausul (*) hinzu gethan:

(*) Durch diesen Eyd haben so wohl der Cardinal, Cron-Feldherr, als auch alle Senatores, die auf der Versammlung zu Warschau gewesen, sich verbindlich gemacht, daß sie das Dethronisations-project nie annehmen wolten. Dem ungeachtet schritten sie einige Monathe hernach zu einer neuen Wahl. Ob nun wohl Ihr. Maj. der König von allen des Cardinals seinen Intriguen sehr wohl informiret waren, so hatten sie doch noch so viel Gnade, daß sie ihm in dem Eyde diese Worte nachliessen, daß er das Interesse des Königs von Schweden nie habe befördern helffen: iedoch bliebe in selbigen die andere Helffte: daß er nehmlich niemahln wider den König etwas unternehmen wolte.

„Und gleichwie ich die Schweden nie ins „Reich beruffen, noch ihnen Beystand ge„leistet, noch weniger etwas wider Ihr. „Majest. den König unternommen; also „will ich auch hinführo nichts wider Selbigen unterfangen, so wahr mir GOtt helffe.

„Nachdem nun dieser Eyd abgeleget, so finden
„alle Stände des Reichs durch ein vollkommen
„Vertrauen und wahre Einigkeit sich zusammen
„verbunden. Wer nun sothaner Vereinigung
„nicht genau nachkommen wird, an dem soll man
„es zu fodern haben, und die gantze Republic sich
„wider einen solchen setzen. Zu diesem Ende wird
„hiemit nochmahlen wiederhohlet, daß, was den
„Catholischen Glauben, die geheiligte Person un-
„sers Königs, und unsere Rechte und Freyheiten
„anbetrifft, wir unabwendlich dabey bleiben, und
„selbige mit aller Macht und unsern sämtlichen
„Vermögen vertheydigen wollen. So viel aber
„diejenigen anlanget, die diesen Eyd noch nicht ab-
„geleget, so sollen die Anwesenden solchen ebenfalls
„abschwören, weil der Reichs-Tag allhier zu Lublin
„noch währet, die Abwesenden hingegen sollen sel-
„bigen entweder in der nächsten Versammlung, o-
„der aber im Lager, in Gegenwart ihrer Officirer
„ablegen, und zwar bey Straffe, im Unterblei-
„bungs-Falle vor Mitgehülffen unserer Feinde ge-
„halten zu werden. Und nachdem weder der Sen-
„domirische, noch Thornische, noch Marienburgi-
„sche Congress das Sapiehische Hauß von der
„Schwedischen Seite abzuziehen vermocht, selbi-
„ges auch noch nicht unterläst, den Feinden der
„Cron Polen mit Consiliis an Hand zu gehen;
„als wird selbiges durch einhelligen Schluß gegen-
„wärtigen Congresses vor ein Feind des Vater-
„landes erkläret, und daß es unwürdig sey, der all-
„gemeinen Freyheit ferner zu geniessen. Jedoch
„geben wir ihme hiemit annoch 6. Wochen Zeit,

 damit

„damit es binnen selbiger in sich gehe, nach deren
„Verfliessung aber die Bedienungen und Güter
„gedachten Hauses, Krafft der von der Republic
„bekommenen Gewalt, von uns aus- und zertheilet
„werden sollen.

Ausschreiben Ihr Königl. Majest. von Polen.

„Wir von Gottes Gnaden, *Augustus* der
„*II.* König in Polen, rc. Thun allen, denen
„daran gelegen, und insonderheit denen gegenwär-
„tig allhier versammleten Ständen des Reichs,
„wie auch der sämtlichen zwischen der Weichsel
„und Sana befindlichen und zu Sendomir erschie-
„nenen Noblesse hiemit kund und zu wissen. Nach-
„dem seint unserer Erwähl- und Erhöhung zum
„Throne, wir vor die Freyheit dieser Nation jedes-
„mahl besorget gewesen, damit wir in nichts weder
„denen Gesetzen, Privilegien, noch denen Freyhei-
„ten dieses Landes zuwider handeln möchten, der-
„gestalt, daß wenn sich einige Gelegenheit ereignet,
„Wir, durch eine löbliche Intention getrieben, nie
„unterlassen haben, auf die Wiederherbringung
„der von dem Reiche abgerissenen Stücke zu den-
„cken, welches zwar nicht von allen und jeden
„Reichs-Ständen eine durchgängige approbation
„finden wollen. Damit wir aber denen unglei-
„chen Einbildungen, die man sich von unsern gantz
„innocenten actionen hierbey machen könte, zu-
„vorkommen, und zugleich diesem so freyen und
„kriegerischen Volcke ein Genüge thun möchten,
„welches zur Vertheidigung der Catholischen Re-
ligi-

„ligion, unsrer Königl. Person, und des Vaterlan-
„des, sein Leben so großmüthig darbiethet; so ver-
„sprechen Wir bey unserm Königlichen Worte, und
„versichern die Stände, ihre Freyheit und Privile-
„gien, wie auch die *Pacta Conventa* gantz unver-
„brüchlich zu halten, verbinden uns darneben, daß,
„so bald dieser Krieg wird zum Ende seyn, es gesche-
„he dieses nun auf was Art es wolle, Wir unsere
„Hülffs-Trouppen aus dem Königreiche wieder
„abmarchiren lassen, selbige auch niemahlen weder
„in das Königreich Polen, noch in das Groß-Her-
„tzogthum Litthauen zurücke ruffen, noch weniger
„mit denen Ausländern, ohne der Republic Vor-
„wissen einige alliance schliessen wollen, so ferne
„auch eine wider unser Wissen bereits geschlossen
„wäre, wovon uns doch nichts bekannt, oder so man
„sich zum wenigsten auf eine beziehen möchte, ob sie
„gleich in der That nicht vorhanden, so wollen Wir
„selbige von Stund an casiren, und verungültigen.
„Ferner erklären Wir Uns, daß Wir sonder der
„Republic Einstimmung keinen Krieg anfangen,
„noch an ausländische Puissancen andere, als ge-
„bohrne Polen zu Ambassadeurs gebrauchen wol-
„len. Wir versprechen zugleich, vermöge der an-
„no 1699. gemachten Pacifications-Constitution,
„unsere Sächsischen Räthe von Uns zu schaffen.
„Wir erklären auch hiermit vor dem Angesichte
„GOttes und aller Welt, vornemlich dieser Durchl.
„Republic, daß Wir weder vor Uns, noch durch ei-
„nige andere Personen mit dem Könige von
„Schweden einige particulair-Tractaten geschlos-
„sen, noch dergleichen mit ihm ohne der Republic

„Einwilligung iemahls zu schliessen gesonnen. „Noch weniger wollen Wir weder die auf gegen„wärtigen Krieg gewendeten, noch die vorher ge„machten Unkosten iemahlen in die Königl. Rech„nungen bringen lassen, welches sich zugleich auf „dieselben Prætensiones erstrecken soll, die Wir we„gen der auf die Auxiliar-Trouppen verwendeten „Kosten machen könten. Zu desto mehrer Versi„cherung haben Wir dieses eigenhändig unter„schrieben, mit einem Eyde beståcket, und mit dem „Reichs-Insiegel bedrücken lassen. Gegeben zu „*Sendomir*, den 22. Sept. 1702. im fünfften Jahre „unserer Regierung, und nachmahls 1703. auf dem „Lublinischen Reichs-Tage bekräfftiget.

Wer hätte nun iemahls glauben sollen, daß eine von den dreyen Ständen des Reichs so fest und genau gemachte Verbindung wenige Zeit darnach von denen Ubelgesinneten wieder solte gebrochen, und die beschehenen Eydschwüre übertreten werden können? Hätte man sich auch einbilden dürffen, daß die Dethronisation vom neuen wieder aufs Tapis kommen würde, nachdem solche so offt von der gantzen Republic verworffen worden? Jedoch, der Cardinal, der niemahls gesinnet war, es mit dem Könige recht gut zu meynen, sanne, nach vorerwehnten Congresse, auf nichts mehr, als wie er sich mit desto grössern Eyffer dem Königlichen Interesse widersetzen könte. Die Zwistigkeit, die verschiedene Land-Bothen zu Lublin wider ihn bezeuget, hatte ihn um so mehr aufgehetzet, wiewohl er beständig fortfuhr, alles mit der grösten dissimulation zu verdecken.

Wenn

Wenn sonst die Könige einen allgemeinen Reichs-Tag ausschreiben, so pfleget die Noblesse eine Zeit vorhero in jeder Woywodschafft ihre Particulair Versammlungen oder Land-Täge zu halten, in denen sie die Deputirten erwählen. Diesen ertheilen sie entweder die Instructiones, oder schreiben ihnen sonsten für, wie sie sich zu verhalten. Falls nun in einer Provintz diese Land-Täge zerrissen werden, so darff selbige zu dem grossen Reichs-Tage keine Deputirten senden, dessen autorité aber hierdurch nichts abgehet. Denn, sagen sie, es ist schon genug, daß der König sie benachrichtiget hat, wie er einen Reichs-Tag zu halten gesonnen, derohalben liegt es an ihnen, daß sie keine Deputirte darzu senden. Dieses ist eine marque, daß sie alles dasjenige zum Voraus billigen, was allda zum gemeinen Besten abgehandelt werden soll.

Indem nun, als der Reichs-Tag zu Lublin angehen solte, waren die Land-Täge der Woywodschafften Posen und Kalisch zerrissen worden. Doch dem ungeachtet erschienen einige Edelleute als Deputirte von Posen und Kalisch zu Lublin. Man examinirte ihre Instructiones und Creditiv-Schreiben, welche mangelhafft befunden wurden. Also befahl man ihnen, mit Genehmhaltung der sämmtlichen Republic, daß sie sich wieder fort machen, und keine Stellen bey denen gewöhnlichen Versammlungen einnehmen solten.

Der Cardinal, der allemahl gar genau Achtung auf das gab, so zum Verderb des Königes gereichen könte, hielte dafür, daß es ihm gar leichte fallen würde, die Kalisch- und Posischen Woywodschaff-

ten auf seine Seite zu bringen. Er zweifelte darbey nicht, es würde die Noblesse sehr verdrossen haben, daß man ihre Deputirte zu Lublin excludiret. Also ließ er bey selbigen sondiren. Doch als er gantz das Wiederspiel, und sie vielmehr vor den König intentionirt befand, suchte er seine gewöhnlichen Griffe wieder hervor.

Immittelst adsistirte ihm der Stanislaus Leszczynsky, Woywode von Posen, und Sohn des Groß-Schatzmeisters, von dem wir vorhin geredet, durch seinen habenden Credit nach aller Möglichkeit. Diesem nach bearbeitete er sich dahin, die Woywodschafften Posen und Kalisch zu einer Confœderation zu disponiren. Die Noblesse ergriffe diesen Vortrag so gleich, so bald ihn nur etliche Edelleute, die bereits gewonnen waren, gethan hatten. Jene hatten darbey die Vorsichtigkeit gebrauchet, daß sie verschiedene scheinbahre Ursachen anführten, damit sie diese durch selbige desto eher auf ihre Seite brächten.

„Eine Confœderation, sagten sie, ist alleine fä„hig, die Woywodschafften Posen und Kalisch bey „diesen Troublen zu erhalten, indem selbige, wegen „ihrer Abwesenheit, mit denen andern Woywod„schafften zu Lublin die Mittel zu ihrer Conserva„tion nicht haben ergreiffen können.

Doch man suchte vor gedachte Confœderation noch scheinbahrere Prætexte. Sie solte dem Vorgeben nach, zur Vertheidigung der Freyheit / und Ihr. Majest. des Königes Augusti II., als rechtmäßigen Königs von Polen geschlossen seyn. Dieser letztere Articul ward in dem Resultat gar offte

wiederhohlet, welches man allhier um deßwillen nicht mit beygebracht, weil es bereits im Drucke heraus, und in aller Menschen Händen ist. Peter von Bronisz, Staroste von Pyzory, ward zum Marschall gedachter Confœderation erwählet, der vor seine Person ein grosser Freund des Königes war. Haben aber nun die Posische und Kalische Woywodschafften durch dieses ihr neu Verbündnüß nicht die von denen Ständen des Reichs zu Sendomir gemachte General-Confœderation vollkommen bekräfftiget, indem sie darinnen den König und die Freyheit zu vertheidigen versprochen? Der Adel, der in der That niemahls auf nichts anders, als auf des Königes und des Vaterlandes Nutzen sahe, und vor der Dethronisation einen grossen Abscheu truge, sendete gewisse Deputirte nach Hofe, die Ihr. Majest. die Versicherung ihrer Treue geben, und bitten solten, daß sie ihre gemachte Confœderation approbiren möchten. Aus der Antwort, welche des Königs Cantzlar denen Herren Zalesky und Moransky, als Deputirten der Posischen und Kalischen Woywodschafft zu Bialodvvor den 20. Augusti 1703. gabe, wird zu ersehen seyn, wie angenehm dem Könige diese Confœderation gewesen. Selbige aber bestunde darinne:

„Das Interesse Ihr. Königl. Majest. ist mit „der Freyheit der Republic dermassen genau verknüpffet, daß keiner von denen drey Ständen ohne selbiges weder bestehen, und auch nicht zu „Grunde gehen kan: Und die Woywodschafften „von Posen und Kalisch haben gnüglich ermessen,

wie

„wie nöthig sothane Vereinigung der gemeinen
„Sache sey. Und weil sie zu jederzeit mehr auf
„ein würckliches Thun, als auf ein blosses Zusagen
„gehalten, so haben sie denen löblichen Exempeln
„gefolget, mit welchen ihnen die gantze Republic
„in der letztern Versammlung vorgegangen, dero-
„halben sie zur Vertheidigung ihres Königes
„und Vaterlandes eine Confœderation zusam-
„men errichtet. Es haben auch Ihr. Majest. die
„neuen Versicherungen, die ihnen ermeldte Woy-
„wodschafften von ihrem Eyffer durch ihre Depu-
„tirte thun lassen, mit grossen Vergnügen ange-
„höret. Sie zweiffeln dabey nicht, es werden so
„würdige Unterthanen der Crone ferner fortfah-
„ren, diejenigen Mittel suchen zu helffen, die diese
„Republic recht glücklich und blühend machen kön-
„nen.

„Und gleich wie die Vorstellungen, die gedachte
„Woywodschafften dem Könige thun lassen, Ihr.
„Majest. dahin vermogt, daß sie den letzthin ge-
„haltenen Reichs-Tag angestellet; also haben sie
„auch auf alle ereignende Fälle die Universalien
„ausfertigen lassen, damit der Adel mehrerwehnter
„Woywodschafften, falls der erste Landtag zerris-
„sen würde, im Stande wäre, einen andern halten
„zu können. Aus dem Nutzen nun, den Ihr.
„Maj. sich versprochen, wenn sie die Posnischen und
„Kalisischen Abgeordneten bey selbigem wissen sol-
„ten, kan man urtheilen, wie empfindlich ihnen
„müsse gewesen seyn, als sie erfahren, daß man sie
„auf selbigen nicht admittiren wollen.

„Immittelst hoffen Ihr. Majest. es werden
mehr

„mehr erwehnte Woywodschafften selbiges nicht „übel vermercken, indem die wahren Umstände „dieser Sache ihnen am besten bekannt.

„Die gantze Welt weiß, wie geneigt Ihr Majest. „zum Frieden seyn. Nachdem aber der Feind alle „ihm gethanen Vorschläge beständig verworffen, „darinnen auch noch beständig fortfähret; so sehen „Ihr. Majest. kein sicherer Mittel übrig, ihn, daß er „solche annehmen müsse, zu zwingen, als durch die „Gewalt. Diesem nach ermahnen sie die beyden „Woywodschafften, daß sie diejenigen Verordnun„gen, die auf dem Reichs-Tage zu Lublin wegen „Bezahlung der Armee gemacht worden, so bald „als ihnen möglich fallen will, zur Execution brin„gen, damit man im Stande sey, einen sothanen „Schluß vollziehen zu können, und sich zugleich „von selbigem einen guten Erfolg versprechen „dürffe.

Wehrenden dessen hatte die Stadt Thorn sich an den König in Schweden ergeben, und war die darinnen gelegene starcke Besatzung zu Kriegs-Gefangenen gemachet worden.

Dieser verdrießliche Zufall brachte Ihr. Maj. von Polen ausserm Stand, wider Schweden offensive agiren zu können; Die Mißvergnügten hingegen machte er desto muthiger, die darauf beschlossen, ihre weit aussehenden Desseins endlich auszuführen.

Was thate also damahln der Cardinal, damit er den Adel auf seine Seite brächte? Durch das gantze Reich ließ er ausstreuen, daß der König in Schweden zwar Willens wäre, Friede zu machen,

es

es wolte aber dieser Fürst unmittelbahrer Weise mit dem Könige nicht, sondern vermittelst der Republic tractiren. Hierauf ließ er an die beyden confœderirten Woywodschafften Circular-Schreiben ausgehen, worinnen er sie invitirte, daß sie ihre Deputirten nach Warschau senden solten, weil man allda über den Frieden tractiren würde. Im übrigen maßete er sich eines grossen Eyffers vor den König an, thate auch von der Dethronisation nicht die geringste Erwehnung. Eben also führete er sich auch gegen die andern Woywodschafften auf. Die Posnische und Kalische lieffen ihm am ersten ins Garn. Sie redeten zugleich denen übrigen Woywodschafften von Groß-Polen zu, daß sie ihrem Exempel folgen, und zu einem solchen Congress ihre Gevollmächtigten absenden möchten, durch den der Friede in Polen wieder hergestellet werden solte. Aus folgender Ansprache an den König ist zu sehen, was vor grossen Vortheil man sich aus diesem Negotio versprochen. Man wird zugleich daraus wahrnehmen, daß an nichts weniger, als an eine Dethronisation gedacht worden. Es war der Herr Unruh, der solche wenige Tage vorher gegen den König ablegete, ehe der Congress zu Warschau seinen Anfang nahm.

Allergnädigster König und Herr!

„Solte man uns nicht bey nahe das Glücke miß-„gönnen wollen, welches uns erlaubet, als Abge-„ordnete der Woywodschafften Posen und Kalisch „vor dem Thron Ew. Majest. erscheinen zu dürf-„fen? Wir dancken allerunterthänigst vor die

Gna-

„Gnade, die sie uns gethan/ indem sie unser billiges
„Vorhaben beliebet, welches auf nichts anders zie-
„let, als Ew. Majest zu beschützen, und das
„Vaterland vor aller ihm angedroheter Gefahr zu
„bewahren. Die dermahligen Conjuncturen
„lassen uns von unsern angewendeten Sorgen ei-
„nen glücklichen Erfolg hoffen. Denn der Kö-
„nig von Schweden hat sich dahin erkläret, daß er
„mit uns über den Frieden berathschlagen wolle.
„Lässet sich hieraus nicht gantz offenbarlich die gar
„unverhoffte Vorsehung GOttes wahrnehmen?
„Also stehen wir auf dem Puncte, unser Vaterland
„eines Glückes theilhafftig zu machen, welches alle
„benachbarte Puissancen durch ihre einige Jahre
„daher angewendete Mediation nicht haben zuwege
„bringen können. Und wir bitten Ew. Majest.
„in tieffster Unterthänigkeit, sie wollen in unserm
„Vorhaben uns beystehen, und ihrer Seits eben-
„falls Mühe anwenden, damit die dem Reiche so
„nachtheilige Troublen wieder gestillet werden.
„So entferne sich demnach die Ambition, und stel-
„le sich hingegen der von der Polnischen Nation so
„sehnlich verlangte Friede wieder ein. Wir wün-
„schen zugleich, noch viele Jahre unter Ew. Maj.
„gesegneter Regierung zu leben / und unter Dero
„Protection die Früchte einer vollkommenen Ru-
„he genießen zu können.

„Wir tragen aber billig Sorge vor unser Inter-
„esse, indem wir wohl wissen, daß selbiges von Ew.
„Majest. ihrem gantz inseparable, und wir befah-
„ren uns gantz nicht, in unserm Absehen zu fehlen,
„indem wir allemahl einerley Lauff behalten / son-

„der uns von unserm Zwecke zu entfernen. Die-
„sem nach geruhen Ew. Majest. unsere Vorstel-
„lungen ein gnädiges Gehör finden zu lassen, wel-
„ches bishero diejenigen, die gegenwärtige Unruhe
„unterhalten helffen, und die ihr eigen Interesse
„dem gemeinen Besten vorziehen, nach aller Mög-
„ligkeit zu verhindern gesucht. Wir unsers Orths
„haben nichts anders vor Augen, als Ew. Maj.
„Bestes, wir hoffen aber dabey auch, daß die so
„rühmlich ergriffene Resolution denen andern Ab-
„sichten in keine Wege zuwider lauffen solle, nehm-
„lich unsere Freyheit und Gesetze nach Möglichkeit
„beyzubehalten. Und gleichwie wir uns vor Ew.
„Majest. getreue Unterthanen erkennen; also
„zweiffeln wir nicht, an Dero Person allemahl ei-
„nen solchen König zu finden, der die Gesetze und
„Ordnungen dieses Reichs eyffrigst zu beobachten
„suchet. Denn was kan einem Könige in Polen
„wohl rühmlicher seyn, als wenn er sein Regiment
„sonder Nachtheil der Freyheiten seiner Untertha-
„nen führet?

Um aber wieder auf die Groß-Polnischen Woy-
wodschafften zurücke zu gehen, so hatten sie auf die
von der Posnischen und Kalisischen Woywodschafft
beschehene Intimation ebenfalls eine Confœdera-
tion geschlossen, in Hoffnung das Friedens-Werck
dadurch zu befördern. Den 30. Jan. des 1704.
Jahres nahm der Warschauische Congress unter
der Direction des Cardinal Primatis seinen Anfang.
Dieses geschahe mit der Wahl eines Reichs-Mar-
schalls, welche auf den Bronisz, Starosten von
Pysolry fiele, welcher bereits Confœderations-
Mar-

Marschall der Posnischen und Kalisischen Woywodschafften war.

Indem nun dem Cardinal sein Vorhaben bey denen Groß-Polnischen Woywodschafften so wohl gelungen war, so bemühete er sich nun auch, wie er die Cron-Feldherren, samt denen übrigen Woywodschafften des Reichs ebenfalls verführen mögte. Zu dem Ende berufte er eine und die andere nach Warschau / um allda mit dem Könige von Schweden einen Frieden zu treffen, worbey er allemahl das Königl. Interesse zum Deckmantel brauchte. Die Sendomirische Woywodschaft gab ihm Hoffnung, daß er in seinem neuen Vorhaben reussiren dürffte. Denn es hatte sich selbige schrifftlich erkläret, daß sie auff dem zu Warschau angestelleten Congress erscheinen wolte, welchem man den Nahmen der *Confœderation* von Groß-Polen gegeben, indem er alle die übrigen Confœderationes dieser Provintz mit einander vereiniget hatte. „Wir „haben gantz kein Bedencken, redete die Sendomirische Woywodschafft in gedachten ihrem Schreiben, einer solchen Confœderation beyzufallen, die „zu Verthendigung des Königes / und der Gesetze „abzielet, und durch welche diesem Reiche der Friede wieder hergestellet werden soll.

Was itzo gleich folget, ist das Schreiben, das der Warschauische Congress an die andern Woywodschafften abgehen lassen. Man wird daraus ersehen, wie er protestiret, daß er nichts anders zu seinem Absehen habe, als den Friede, und des Königs Interesse.

Erleuchtete Herren/ und Mitbrüder!

„Es ist unsere Confœderation, die bereits von
„allen Groß-Polnischen Woywodschafften an-
„genommen worden, keine straffbahre Zusammen-
„rottirung, die wieder die Republic lauffende ge-
„fährliche Dinge unternehme/ und rühret eine so-
„thanige Benennung vielmehr von denjenigen
„her, die sich bemühen, derselben löbliche Ver-
„richtungen durch nachtheilige Interpretationes zu
„blämiren. Man hat selbige unter der Direction
„Ihr. Eminenz, des Herrn Cardinal Primatis an-
„gefangen/ damit wir unser Vaterland, und dessen
„fast in letzten Zügen liegende Freyheit erretten,
„die Römisch-Catholische Religion verthendigen,
„und die Majestät unsers Königs erhalten
„mögten. Sothane Absichten hat sie der gantzen
„Welt vor Augen geleget, und ihr fehlet weiter
„nichts, als eine durchgängige Vereinigung aller
„Unterthanen dieses Reichs/ damit sie zu der voll-
„kommenen Reiffe gelange, von der die Ruhe des
„Reichs einzig und alleine dependiret. Ohne ein
„solch gutes Vernehmen aber stehet sie in Gefahr,
„daß ihr so edles Vorhaben zerscheitern dürffte.
„Denn rühret nicht alles Ubel von der unter uns
„regierenden fatalen Uneinigkeit her? Es hat zwar
„der Republic niemahln weder an Rathgebern,
„noch an gutem Rathe selber gemangelt: alleine
„vermögen auch die best unternommenen Dinge
„sonder ein gut Verständnüß wohl abzulauffen?
„Etwas in einem Reiche unterfangen wollen, das
„mit sich selber nicht einig, ist eben so viel, als ob
„man einen Babylonischen Thurm zu bauen ge-
son-

„sonnen, indem man sich dadurch allen denen In-
„convenientien bloß stellet, die durch Uneinigkeit
„zu entstehen pflegen. Bey der zum Vortheil
„unsers Allerdurchl. Königs von uns gegebe-
„nen Declaration aber vergessen wir zugleich nicht
„die Gesetze und Ordnungen dieses Reichs, und
„wir verbinden unsern Fürsten zu vertheydigen
„uns weiter nicht, als daß die errichteten und vom
„Könige beschwornen Pacta Conventa ungekränckt
„bleiben

„Also kan unsere Confoederation niemand, als
„nur denen mißfallen, die gerne im trüben fischen
„wollen, indem unsere Republic weder von innen,
„noch von aussen, auff eine andere Art, als durch
„die Confœderation zur Ruhe zu bringen stehet.
„Es hat sich bereit seint den 4. Febr. der General
„*Horn*, als Königl. Schwed. Gevollmächtigter,
„allhier befunden, und wartet selbiger mit Schmer-
„tzen auff die Ankunfft der annoch abwesenden
„Woywodschafften. Wir bitten euch demnach,
„ihr Herren und Brüder, die ihr gebohrne Polen
„seyd, daß ihr so wohl als wie wir auff die Erhal-
„tung unsers Vaterlandes bedacht seyn woltet.
„Und wir ersuchen euch, mit uns zusammen zu tre-
„ten, verhoffende, alle diejenigen dadurch zur Ver-
„zweifflung zubringen, die uns unsere Glückseelig-
„keit bißher mißgönnet haben. Wir wollen ihnen
„in der That zeigen, daß unsere Vorsichtigkeit uns
„von einer Gefahr befreyet, von der sie geglaubet,
„daß wir aus selbiger nicht würden kommen kön-
„nen. Die Sendomirische Woywodschafft hat
„uns bereits zuwissen gethan, daß sie bereit sey, un-

„sere Confœderation zu ergreiffen, jedoch daß wir „uns bemüheten, damit die andern Woywod-„schafften ihren Beyspielen folgeten. Wir ha-„ben zu gleich an die Cron-Feldherren Deputirte „gesendet, die sie ermahnen sollen, mit ihren Troup-„pen zu uns zustossen, indem wir des festen Vorsa-„tzes, uns nicht eher zu separiren, es habe denn die „Republic ihren euserlichen und innern Ruhestand „wiederum erlanget.

Doch dieses Schreiben war von gar keiner Würckung. Denn man begunte allmählich das Böse, von dem Cardinal wieder den König formirte Absehen zuvermercken, und dieser war selbiges zu verbergen auch nicht mehr so bekümmert. Also suchte er seinen Streich vor Anfang der Campagne anzubringen, aus Furcht, der König möchte auff Warschau loß marchiren, und die dasige Versammlung aus einander jagen, indem Ihr. Maj. so wohl einen Renfort von Moscau erhalten, den der General Patkul commandirete, als auch die Armee aus Sachsen erwarteten, die unterm Commando des General Schulenburgs auffn Marche nach Polen begriffen war. So bald demnach der Cron-Feldherr angelanget, hub der Cardinal an die Masque wegzuthun, in dem sich selbiger, gleichwie die andern, durch die scheinbahren Vorstellungen gedachten Cardinals betrügen lassen.

Immittelst musten die Gemüther zu der vorhabenden Dethronisation allmählig præpariret werden. Diesem nach fiengen einige zu dem Cardinal apostasirte Deputirten an, über den König sich zu beschweren, die der Cardinal so gleich secun-

dir-

dirte. Dieses brachte die übrigen Gevollmächtigten gantz zur Verzweifflung, indem sie nunmehr, wiewohl zu spät, die Ursachen erkennen lerneten, um welcher willen sie nach Warschau beruffen worden. Sie kunten aber von dar nicht wieder weg, denn der Cardinal war so vorsichtig gewesen, daß er alle Wege und Zugänge mit Schweden besetzen lassen, welche diejenigen, so etwan möchten davon reisen wollen, nöthigen solten, zu der Confœderation wieder umzukehren.

Damit es aber gleichwohl das Ansehen hätte, als ob alles ordentlich zu gienge, so sendete er einige Deputirten an den Schwedl. Gevollmächtigten, den General *Horn*, die ihn antreiben solten, daß er die Friedens-Tractaten anfangen möchte, gleichwie der König, sein Herr ihn darzu bevollmächtiget hätte. Dieser ertheilte selbigen zur Antwort: Sein Herr der König wolle und könne nicht anders, als mit einer freyen und niemand unterworffenen Republic sich in Tractaten einlassen; diesem nach müste vor allen Dingen der König *Augustus* **erstlich des Thrones entsetzet werden**, darbey er denn hoffte, es würde der Warschauische Congress von selbigem sich um so eher loß zu machen suchen, indem er ihme gantz unverwerffliche Proben von der bösen Intention vorzu legen wüste, die dieser Fürst vor die Republic gehabt habe. Worauf er etliche Brieffe hervor brachte, die der König an den König in Schweden und dessen Ministros geschrieben haben solte, in denē er verlangete, daß man mit ihme ohne Vorwissen der Republic einen Frieden schliessen möchte, welche denn der General auf die

allernachtheiligste Art auszulegen sich bemühete, damit er nehmlich dadurch des Königs Conduite desto verhaster machte.

Inzwischen ermangelte der Cardinal nicht, diese Sache dem Congresse vorzutragen, und nachdem er sich durch die apostasirten Gevollmächtigten eine Zeitlang gleichsam hatte nöthigen lassen, so erklärte er endlich den König vor unfähig die Polnische Crone ferner zu tragen. Niemand erkühnte sich dem Willen eines Primatis zu wiedersprechen, der, indem er etliche 1000 Mann zu seiner disposition hatte, alle Augenblick im Stande war, auch dem allerkühnsten und eyfrigsten Patrioten ein Stillschweigen auffzulegen. Also musten sie alle ihr Ja dazu geben.

Diese Versammlung nun, die vorhero so sehr protestiret hatte, daß sie ihren König biß auff den letzten Bluts-Tropffen zuverthendigen gesinnet, gienge 14. Tage drauff hin, und sagte ihm den Gehorsam auff, sonder daß sie ihn einiges Versehens hätte beschuldigen können. Denn eben am 14. Febr. lase man in dem Congreß das Confœderations Resultat ab, worinnen man die Ursachen anzoge, so die Confœderirten zur Ergreiffung der Dethronisation bewogen. Es ward aber selbiges nicht eher, als im Monath April public gemacht. Man darff solches nur lesen, so wird man die Conduite des Königs von selbsten darinne justificirt befinden. Es sind zwar ihrer viel, welche die Groß-Polnische Confœderation mit der Warschauischen Verwiegelung confundiren: Allein ich kan beweisen, daß es zwey gantz differente Confœderatio-

tiones seyn. Die eine ist bloß zur Vertheydigung des Königs gemacht, die andre hingegen zielet alleine auff dessen Dethronisation, und ist eine blosse Verwiegelung zu nennen. Die in der Groß-Polnischen Confœderation begriffenen Woywodschafften, hatten ihren Deputirten nach Warschau zu Schlüssung eines Friedens Instruction gegeben: Diese hatten zu Dethronisation des Königes nicht die geringste Ordre; doch dem ungeachtet, unterfiengen sie sichs selbiger. Sie schlossen zugleich eine Art von einer Bündnüß, um solche desto nachdrücklicher zu treiben, welche Bündnüß vor nichts anders, als eine wahrhaffte Verwiegelung anzusehen ist, indem es gantz und gar andre Absichten, als die Groß-Polnische Confœderation führet, von der die zu Warschau befindliche Deputirten weiter keine Glieder seyn kunten, indem sie offenbahrlich demjenigen zuwieder handelten, was das Haupt Absehen dieser Confœderation war, die, wie bereits ist erwehnet worden, die **Vertheydigung der Majestät des Königes**, und die Erhaltung unserer Gesetze zur Absicht hatte.

Also ist es gantz vergebens, wenn man saget, als ob die Warschauischen Deputirten die Groß-Polnische Confœderation mit der Warschauischen Verwiegelung vereinget hätten. Denn wie haben sie die Eigenschafften einer Confœderation verändern können, die alleine auff die Erhaltung des Königl. Interesse abzielete, um daraus eine solche zu machen, die nichts anders, als die Dethronisation verlangete, ohne daß sie vorhero von ihren Obern die darzu nöthigen Ordren eingeholet gehabt?

Dann diejenigen/ so sie empfangen, giengen weiter nicht, als mit dem Könige von Schweden einen Frieden zuschliessen. Solcher gestalt waren sie, wie der Erfolg beweisen wird, eben durch diejenigen hinters Licht geführet, die sie nach Warschau beruffen hatten; die Groß-Polnische Confœderation hingegen, die zur Vertheidigung des Königs errichtet, ist der durch die Stände des Polnischen Reichs zu Sendomir errichteten General Confœderation einverleibet worden.

Diesem nach muß man die Groß-Polnische Confœderation von der Warschauischen sehr wohl unterscheiden, als die alleine aus 30 biß 40. Edelleuten bestunde, die mit gantz keiner Vollmacht versehen, oder mit einem Caracter bekleidet waren. Ich sage mit einem Caracter. Denn so lange die Mißvergnügten ihrer gegebenen Ordre nachlebeten, so stunden sie als Deputirte zu considеriren; so bald aber, da sie statt den Frieden zu schliessen, die Dethronisation unternommen, haben sie auffgehört solche zu seyn, indem sie sich eines solchen Interesse beflieſſen, welches demselbigen, so die Confœderation haben wolte, gantz und gar contrair war.

Doch wir müssen das Resultat der vermeinten Groß-Polnischen Confœderation selbst besehen, worinnen sie dem Könige den Gehorsam auffgesaget:

General Confœderation * der Groß-Polnischen Woywodschafften.

WIr, die Räthe, Bediente, und der Adel der confœderirten Woywodschafften, die wir wegen Verbesserung der übertretenen Gesetze, und

zu

zu Errichtung eines Friedens mit Schweden hier zu Warschau versammlet seyn: Wir beschweren hiermit alle diejenigen, die noch einige Liebe vor ihr Vaterland übrig haben, daß sie bedencken mögen, in was vor Extremitäten selbiges seint dem letztern Interregno einige Jahre daher gerathen, was vor Unrecht es ausstehen, und zu einem Raube werden müssen, und dann was vor Unglück und Böses ihm noch bevorstehen möge. Es scheinet, daß es seine Unterthanen selbsten anmahnen, auf seine Erhaltung bedacht zu seyn, und sich seiner mit mehrern Ernst anzunehmen, ingleichen daß es ihnen stets die Wunden vor Augen stelle, die man ihm stündlich annoch schläget, und die es noch ins Verderben stür-

* Wieder das, was diese Confœderations-Acte Se. Majest. beschuldigen will, haben selbige ein Gegen-Manifest ausgehen lassen. Man war anfänglich gewillet, selbiges ebenfalls zu übersetzen, und diesem Tractate einzuverleiben; Nachdem solches aber eben so abgefasset, als wie die Universalien oder Circular-Brieffe, die Ihr. Maj. wegen Zusammenberuffung des sämtlichen Adels des Reichs ausgehen lassen, in welchen der König zur Gnüge weiset, wie die Woywodschafften bey ihren Land-Tägen sich verhalten sollen, und worinnen denen von dem Warschauischen Congress ihm angethanenen Beschuldigungen gnüglich geantwortet wird; so hat man dafür gehalten, daß es besser sey, wenn man die Stücke, die von Justification Ihr. Maj. handeln, von selbigen, die nur den gantzen Adel betreffen, separire. Man hat sie indessen so eingetheilet, daß die, so die Warschauischen Confœderations-Acte lesen, augenblicklich, und, so zu sagen, auff eben derselbigen Seite die nöthigen Antworten auff alle wieder den König formirte Beschwerden gefunden werden. Darff man also weiter nichts thun, als die folgenden Anmerckungen ansehen.

tzen werden. Man hat Vater gegen Sohn, Bruder gegen Bruder auffgehetzet, damit dadurch Uneinigkeit, und innerlicher Krieg unterhalten würde. Man hat biß in dessen Eingeweide einen Hauffen frembder, unbekanter Völcker (a) eingeführet, die solches ohne Unterlaß benagen;

---

a) Wolt ihr getreue Unterthanen (antworten hierauff Ihr. Maj. in dero Manifest) wissen, wer die boßhafften Stöhrer desjenigen Friedens seyn, der dieses Reich beglückte, so werffet eure Augen nur auff die zu Warschau versammleten Deputirten. Denn diese seind es, die das so heilige Band, mit welchem das Interesse des Königs, und der Freyheit feste verknüpffet war, zerrissen, die eine Confœderation, so die sämbtl. Stände des Reichs genau verbande, übern Hauffen geworffen, und dadurch den ersten Grund zu einem innerlichen Kriege geleget? Müsset ihr uns nicht Beyfall geben, daß dieses die Urheber eures Elendes seyn? Denn weil sie durch unsere Wahl verhindert, in ihrem Vorhaben nicht reusiren können, um einen gewissen Candidaten zum Nachtheil des Königl. Hauses, vor welches sie itzo sich eines so falschen Eyffers anmassen, auff den Thron zu bringen, so haben sie von selbiger Zeit an, allemahl nach unserm Untergange gestrebet, und da unsere Wahl durch einige Intriguen nicht zu verhindern stunde, noch dieses seinen Königen jederzeit treu gewesene Volck, durch einige Gewalt zur Einwilligung unserer Dethronisation gebracht werden kunte, so haben sie sich endlich zu unsern Feinden geschlagen, und mit eben denselbigen Schweden ein Bündnüß errichtet, die sie selbst in das Reich gelocket, um dadurch ihrer privat-Rache ein gnügen zu thun. Und damit ihr straffbahres Vorhaben ihnen desto besser angienge, so haben sie wieder uns viele, mit lauter Beschimpffungen und erdichteten Dingen angefüllete Schrifften in die Welt ausgestreuet, der Intention, durch selbige unsere Aufführung bey unsern Unterthanen verdäch-

dächtig zu machen, die doch vor ihre Freyheit unbesorget seyn können, indem wir ihnen aus eigener Bewegung, durch eine zu Sendomir verfertigte und besiegelte Acte deßfalls neue Versicherung gegeben.

Sie beschuldigen uns aber, als ob wir die Unterthanen wieder einander auffhetzten. Alleine haben die innerlichen Unruhen nicht bereits unter der Regierung unsers Allerdurchlaucht. Vorfahrens, glorwürdigsten Andenckens, ihren Anfang genommen? Waren die letztern Reichs-Tage, die man unter ihm hielte, nicht mit lauter Tumult, und solchen Inconvenientien angefüllet, auff welche nothwendig Spaltungen erfolgen musten? Man bemühete sich vergebens dieses Reich wieder in Ruhe zu bringen: Und der Cardinal Primas selber ist nicht vermögend gewesen, ihm solche wieder herzustellen. Indessen verstarbe der König Johannes, sonder daß er vorher die Zwistigkeiten hätte beylegen können, die bereits damahls einen innerlichen Krieg droheten. Was können denn nun wir vor diese innerliche Mißhelligkeiten? Und indem uns eine so edle Ambition, diesem Reiche sein altes Lustre wieder zu zu bringen, triebe, so haben wir diesen Thron aus keiner andern Absicht beschritten, als unsere Unterthanen alle der herrlichẽ Freyheiten geniessen zu lassen, die ihnen von denen Königen, unsern Vorfahren verwilliget worden. Wir haben also, das Reich desto ansehnlicher zu machen, und seine Gräntzen zu erweitern, weder Geld noch Volck gespahret, welches wir unsern Erblandẽ deßfalls entwendet. Wir hatten auch grosse Hoffnung, hierunter unsern Zweck zu erreichen, wenn die boßhafftige und nichts nützige Conduite einiger Polen, die nicht würdig seyn, daß sie diesen Nahmen führen sollen, uns nicht alle unsere angewendete Mühe zu Schanden gemacht hätte. Also hat man nie etwas anders gesuchet, als unsere gantz innocente actiones mit einer ungleichen Interpretation zu beschmitzen. Wir, die wir in einem Lande erzogen und gebohren seyn, das ein abgesagter Feind von aller Unruhe und Uneinigkeit ist, was solten wir doch vor ein Vergnügen an Auffruhr und innerlichen Kriegen gefunden haben? Und

wenn

gen; und von allen seinen so schönen Gesetzen und Freyheiten, die bißhero dessen gröste Stütze gewesen, ist ihm nichts, als der blosse Nahme mehr übrig. Dann die wenige Vorsorge, die man vor die Pacta Conventa getragen, in dem ohne Vorwissen der Republic mit der Cron Schweden ein Krieg anfangen worden, ein Unternehmen, so der Cron Polen unzehlig viel Böses über den Halß gezogen, vornehmlich was der Sachsen ihre steten Marche und Contre-Marche betrifft, von denen es schiene, daß sie nur deßwegen so offt zurücke zögen, damit sie das Land verderben, und die Schweden (b) hinter sich her ziehen möchten. Die

---

wenn wir diese zu unterhalten Belieben getragen, so würden wir ja denen, die unserer Wahl zuwider gewesen, nicht so viel Gnade erwiesen und sie mit Geschencken zu gewinnen gesucht, noch weniger würden wir auff dem der Pacification halben angestellten Reichs-Tage eine gute Harmonie unter den Ständen des Reichs zu stifften uns bemühet haben.

b) Dieses haben Ihr. Kön. Maj. also beantwortet. In dem grossen Rathe, den man gewöhnlicher massen so gleich nach geendigten Reichs-Tage gehalten, ward beschlossen, daß wir einen Theil unserer Trouppen in Litthauen senden solten, die allda vermöge der Anno 1690. gemachten Reichs-Ordnung zu Polangen einen Hafen bauen helffen solten. Damahls kam auch die Liefländische Affaire mit auffs Tapet, und wir befanden vor gut, gedachte Trouppen zu deren Ausführung anzuwenden. Immittelst vertraueten wir unser Vorhaben, um denen Pactis Conventis ein Gnügen zu leisten, dem Ertz-Bischoff zu Gnesen, daß wir nemlich vermöge unsers dieser Durchl. Republic geleisteten theuren Eydes, auff die Wiederherstellung der von selbiger abgerissenen

rissenen Stücke bedacht wären. Statt nun, daß uns dieser von dem gegenwärtigen Kriege hätte abrathen sollen, so willigte der Cardinal vielmehr völlig in selbigen, pfloge auch mit denen Liefländischen Deputirten verschiedene Conferentzien, die, um ihre Erkäntlichkeit gegen einen solchen Mann zu erweisen, der so begierig wäre, sie von der Schwedischen Herrschafft zu befreyen / ihm eine Schwedische Obligation von 100000. thlr. ausstelleten. Er schriebe zugleich an den Berlinischen Hof, um unsern nach Liefland marchirenden Trouppen einen freyen Durchzug zu verschaffen. Noch weniger hat er wider diesen Krieg protestiret, als die Dunamünde von uns erobert ward, ja in dem zu Warschau gehaltenen grossen Rathe, stunde er Uns zu, selben auff unsere Kosten fortzusetzen. Warum will er uns denn nun ietzo allererst vor übel halten, daß wir selbigen angefangen? Und aus was Ursachen schreyt er dermahlen wider das continuirliche marchiren und contre-marchiren unserer Trouppen? Er suchet uns zu blâmiren, daß wir selbige in dieses Reich wieder zurücke beruffen, nachdem wir solche bereits einmahl von uns weggeschickt gehabt, da er doch selber derjenige ist, der auf ihre Rückkehr so hefftig gedrungen, wie solches augenscheinlich aus dem Resultat des grossen Raths zu ersehen, den die Senatores mit uns zu Warschau gehalten, welchen der Cardinal mit eigner Hand unterschrieben, und den wir männiglich zeigen können, wie nicht weniger das Resultat des zweyten Consilii, worinnen er uns den Krieg wider Schweden fortzusetzen ausdrücklich zugestanden.

Man bemühet sich, denen *Retiraden*, die unsere *Trouppen* haben nehmen müssen/eine üble Auslegung zu geben. „Alleine wem solte dieses Unglück wohl empfindlicher fallen, als eben uns, die wir in diesem weitläufftigen Reiche keinen Ort haben, in dem wir vor unsern Feinden sicher seyn könten? Da wir nun durch „die Gewalt unsers überlegenen Feindes gedrücket worden, den man durch die ihm wieder uns gegebene Rathschläge, und die mit ihm heimlich geschlossenen Ver-

wie-

„wiegelungen noch täglich formidabler zu machen suchet, „um unsern Untergang zu befördern; so sehen wir uns „genöthiget, in unserer Retirade so lange zu fechten, „biß wir neue Kräffte gesammlet, mit denen wir ihm „die Spitze wieder bieten können.

Es hat der Cardinal ein Manifest wider den König publiciren lassen, worinnen er seine Conduite mit sehr schlimmen Entschuldigungen zu justificiren suchet. In selben wiederholet er alles, was die Warschauische Confœderation bereits wider den König auff die Bahne gebracht, wiewohl mit vielen und hochtrabenden Expressionen. Dieses Manifest dürffte vielleicht wegen seines schönen Styli einige Approbation finden, wenn es nur nicht die Arbeit eines Reichs-Primatis wäre, der auff tüchtige und solide Gründe sich befleißigen, und von den ausgekünstelten Prunck-Reden, um andere dadurch zu verleiten, kein Liebhaber seyn solte. Diesemnach hat man selbiges diesem Tractate einzuverleiben, nicht vor nöthig befunden, damit dem Leser kein Verdruß verursachet würde, den er doch empfinden müste, wenn er gedachtes unnütze Zeug allhier eingerückt fände. Also ist man bloß vergnügt dasjenige zu widerlegen, was etwa von Menschen mittelmäßigen Verstandes, und die sich leicht verblenden lassen, vor wahr und glaubwürdig in das Primats Schrifft gehalten werden mögte. Es will aber der Cardinal in gedachten Manifeste denen Polen weiß machen, als ob er die Obligation der 100000. thlr. die ihm der verstorbene Herr v. Patkul im Nahmen der Provintz von Liefland offeriret, deswegen nur angenommen, damit er nemlich der Republic dermahleinst zu erkennen geben möge, was vor Mittel der König sich bedienet, seine Einwilligung zu diesem Kriege zu erhalten. Aber wo dencket doch der Primas hin? Bildet er sich denn ein, er werde bey der Welt durch eine so liederliche Excuse sich rechtfertigen können? Doch was vor Tort will er dem Könige dadurch anthun, der diese Obligation public gemacht, ehe der Cardinal selbiger jemahls erwehnet? Dieses beweiset also gantz das Widerspiel von dem, das er haben will rc. Denn wenn es

wahr

wahr ist, daß er gemeldte Obligation aus keiner andern Absicht angenommen, als dadurch die Mittel zu entdecken, deren sich der König bedienet, um seinen Consens zu dem Schwedischen Kriege zu erlangen, warum ist er denn nicht bey seinem erstern Vorhaben geblieben? Warum hat er der Republic auch so gar nicht die geringste Nachricht gegeben von dem, was er von des Königs Vorhaben entdecket? Und endlich, warum hat er dieses Vorwurffs in so vielen wider den König publicirten Schrifften nicht ehe erwehnet? Hat also der König diese Sache am ersten offenbahret, und der Cardinal ist nachhero gezwungen worden, selbiger ebenfalls zu gedencken. Was könte auch selbige dem Könige vor Nachtheil bringen? Denn es haben ja nicht Se. Maj. den Primas zu bestechen gesucht, damit er ihrem Vorhaben blindlings zu fallen solle. Es kommen einige Deputirte von einer unterdrückten Provintz, welche bey ihren alten Herren Schutz suchen. Sie finden einen König, der ihnen gantz gnädig, und einen Primas, der selbigen ie mehr und mehr in der ergriffenen Resolution, ihnen beyzustehen, bestärcket. Diesem Reichs-Senatorn erachten sie vor billig ein Præsent zu thun, damit er sich ihrer mit noch fernern Nachdrucke annehmen möge.

Doch gesetzt, daß alles, was der Cardinal saget / in der That sich so verhielte, so ist daraus vielmehr zu schliessen, daß er allemahl sein particulair-Absehen gehabt habe. Wenn er redlich, und als ein wahrer Primas des Reichs Polen hätte handeln wollen, der eintzig und allein auff das Wohl seines Vaterlandes bedacht seyn solle, so hätte er öffentlich wider das Unternehmen auff Liefflland protestiren, mit denen Deputirten dieser Provintz gantz keine Conferentzien halten, und das ihm angetragene Present verwerffen sollen. Alleine einen Krieg deßwegen billigen, damit man den, so solchen angefangen, ins Verderben stürtze, die Vorstellung einer Provintz dieserhalben anhören, damit man dadurch einen Krieg erregen könne, durch den man seine privat-Sache auszuüben hoffet, Geschencke annehmen, daß man an

an denen/ wo von sie herrühren/ zum Verräther werde/ dieses heist/ die gemeine Wohlfahrt seinen privat-Absichten auffopffern. Ehe ich aber diesen Punct endige, müssen noch etliche Reflexiones über den Liefflåndischen Krieg beygefüget werden. Ist der König deßwegen straffbar, daß er solchen angefangen, warum sollen es der Cardinal und die Sapieher nicht vielmehr seyn, die insgeheim hinter selbigen gestecket? Sind sie nun straffbahr, warum hat man ihnen nicht vorher erst den Procefs gemacht, ehe man deßfalls an den König gekommen? Warum fångt man nicht vielmehr bey den Unterthanen, als bey dem Herrn an? Hieraus erscheinet, daß die Ubelgesinneten aus einem bloßen Haß und Widersetzlichkeit gegen die geheiligte Person des Königs wieder diesen Krieg ein übeles Geschrey machen wollen. Denn warum verwirfft man, daß der König selbigen angefangen, da man doch zu eben solcher Zeit denjenigen Ehren-Pforten auffzurichten suchet, die dessen wahre Uhrheber seyn, und die dem Könige mit Volcke beystunden, damit er selbigen desto besser fortsetzen könte? Wenn demnach der König aus bereits vermeldeten Ursachen sich genöthiget gesehen, das Geheimniß des vorhabenden Liefflåndischen Krieges/ niemanden als denen vornehmsten des Reichs zu entdecken, dadurch/ und durch die mit Schweden erfolgte Ruptur, denen Reichs-Tågen einen Abbruch gethan, so hat dieses die Republic selber justificiret, indem sie den Krieg wider Schweden selbsten declariret. Und weil dieser Punct weder in der Sendomirischen Versam̃lung/ noch in denen zu Thorn/ Marienburg un̄ Elbingen gehaltenen Senatus Conciliis, noch auf dem Reichs-Tage zu Lublin berühret worden/ sondern von der Republic auff selbigen vielmehr ein tapffermüthiger Schluß wider Schweden gefasset worden/ mit was vor Rechte wollen die Warschauischen Mißvergnügten sich zu Souverainen Richtern über eine Sache auffwerffen/ von der in denen nur erwehnten Congressen die Republic schon würde gesprochen haben, wenn sie selbige ihren Gesetzen zuwider befunden håtte? Allein es ist dieses eine solche Sache/ davon die Republic niemahls etwas wissen wollen,

dieweil sie von der auffrichtigen und gerechten Intention des Königes zur Gnüge versichert war. Auff was Art aber das Marienburgische Consilium in Vollmacht der ihme von der Sendomirischen Versammlung, und Groß-Polnischen, wie auch Litthauischen Confœderationen auf-getragenen Gewalt, durch ein publicirtes Conclusum den Krieg wider Schweden declariret, ist bereits angeführet worden. Eben dergleichen hat der Lublinische Reichs-Tag auch gethan, und zwar diß nach selbstigen Geständniß aller deren, so die Warschauische Confœderation unterschrieben. Ist aber in dieser wider den König errichteten Confœderation auch ein Senator, oder Woywode vorhanden, (die von Posen und Kalisch ausgenommen, deren Deputirte mit einhelligen Consens der Republic remittiret worden, weil man ihre Instructiones und Creditive mangelhafft befunden) der nicht auch auff selbigem Reichs-Tage mit zugegen gewesen, die darauff wider Schweden abgefassten Resolutiones nicht mit unterschrieben, und der nicht seinen Willen ohne alles Widersprechen drein gegeben habe? Solchergestalt nun muß der Schluß formiret werden, daß / wenn der König ja auff einige Art straffbar (wofern es erlaubet / dieses sich gantz nicht schickende Wort zu gebrauchen /) er solches weiter nicht, als biß auff den Sendomirischen Congress gewesen, auff den er sich mit der Republic wieder auffs neue verbunden, und in welchem diese den Krieg wider Schweden, obgleich nur provisionaliter, erkläret, nehmlich auff den Fall, wenn selbiger König die Friedens-Vorschläge nicht annehmen würde, die man ihm durch Gevollmächtigte antragen lassen; und endlich allwo man das Interesse Jhr. Maj. mit der Republic ihrem, und dieser ihre Freyheit durch die neuen Versicherungen, die der König und die Republic sich einander gegeben, mehr als jemahls unaufflößlich verknüpffet würde; dieser der König, daß er in Zukunfft die Gesetze des Reichs unverbrüchlich beobachten, jene die Republic aber, daß sie ihrem Könige allemahl getreu verbleiben, niemahln in die so schimpffliche Dethronisation einwilligen, mit Schweden nie einig Verständniß pflegen, und

Die geheimen Conferentien, die man mit dem Czaar in Moscau gehalten, zieleten gewiß nicht auff die Wohlfahrt der Republic, wenn man anders dem gemeinen Sprüchwort glauben will, welches sagt: Daß, wenn zwey Planeten in *Conjunction* zusammen treten, solches alle-
mahl

---

die, so dessen Seite erwehlen würden, als Verräther und Feinde des Vaterlandes ansehen wolle. Alle diese Versicherungen sind von beyden Theilen mit öffentlichen Eyden bekräfftiget worden. Wenn demnach den Primas samt denen andern der widrigen Parthey, des Königs Verfahren in der That geärgert, so hätten sie auff mehrerwehnten Reichs-Tage solches öffentlich vorstellen, der Republic den Eingriff, den Se. Majest. denen Reichs-Gesetzen thäte, vor Augen stellen, ihn darnebenst im Angesicht der sämtlichen Republic anhalten sollen, daß er auff die ihm angethanen Beschuldigungen antworte, und wenn er selbige nicht abzulehnen vermöchte, sodann die Dethronisation auffs Tapet bringen können. Allein was thun sie? Statt sich über ihn zu beschweren, so machen sie durch neue Eyde sich vielmehr verbindlich, ihn wider seine Feinde zu vertheidigen. Sie wenden wider die neuen Verpflichtungen des Königs und der Republic gantz nichts ein: noch weniger verhindern sie, daß die Republic mit Schweden nicht brechen solle, als die den König wider alle Beschuldigungen in Schutz genommen. Sie bekräfftigen dieses alles mit ihrer einmüthigen Beystimmung, und doch, damit sie nachmahls ein in allen Rechten verworffenes Unternehmen authorisiren mögten, so wärmen sie die alten Klagen wider den König auff, und mißbilligen ein Verfahren, welches, wenn es den Gesetzen zuwider gewesen wäre, dennoch ein solches zu seyn in dem Moment auffhöret, da es die Republic weiter nicht dafür erkennt, indem sie durch die trifftigen, von dem Könige zu seiner Justification angeführten Raisons deßfalls eines andern überzeuget worden.

mahl schlimme Suiten (c) nach sich zu ziehen pflege. Auff andere Puissancen hingegen hatte man dergleichen Reflexions gantz nicht gemacht, sondern selbige vielmehr bey allen Gelegenheiten zu touchiren gesucht, vornehmlich aber Ihr. Allerchristl. Maj. von Franckreich, der man überaus schimpfflich begegnet, indem man ihren Ambassadeur, wieder alle einem öffentlichen Minister (d) zustehende Rechte, arrestiren lassen.

E 2 Nicht

c.) Diesen Punct widerlegen Ihr. Kön. Maj. folgender Gestalt: Man bemühet sich zugleich unsere mit dem „Czaar von Moscau gepflogene Zusammenkunfft zu „unserm Præjuditz auszulegen. Solten sich aber keine „Exempel finden, mit welchen unsere Conduite vollkommen zu rechtfertigen stünde? Haben denn die alten „Käyser und Könige, als Nachbarn dieses Reichs, denen Königen in Polen niemahls einige Visite gegeben? „Seind sie nicht offt mit einander zu Cracau versammlet gewesen? Was will man denn nun daraus machen, daß ein benachbarter und Freund von dieser Republic einmahl eingesprochen? Die Unterhandlungen „hingegen, die man auff Vermittelung des Wachslagers „mit dem Könige von Schweden gepflogen, seind weit „straffbahrer und schädlicher, indem darinnen solche „Dinge abgehandelt worden, die nach Anleitung der „Brieffe, die wir bey dem Printz Jacob gefunden, auff „nichts anders zieleten, als die Republic zu einem gefährlichen Unternehmen, unterm Prætexte einen Frieden mit Schweden zu schliessen, zu verleiten, da doch „vielmehr die Dethronisation unter dem Nahmen der „Absagung des schuldigen Gehorsams vom neuen auffs „Tapet gekommen, zugleich aber auch in diese höchstgefährliche Auffwiegelung die Cron-Feld-Herrn, nebst „der Armee mit zu verwickeln.

(d) „Wir hätten, (antworten ferner hierauff Ihr. Majest.

Nicht weniger hat man den Moscowitern die Festungen Bialacerckievv, Birzen und Bichovv eingeräumet, und die Unterthanen in der Ukraine hat man wider ihren Herrn aus keinem andern Absehen aufgehetzet, als um ein freyes Volck in äussersten Ruin zu stürtzen, und sie in eben einen solchen Knechtischen Stand zu versetzen, darinnen die in der Sclaverey und zu Banden und Ketten (e) gleichsam gebohrne Leute sich befin-

---

„Majest.) allen nur ersinnlichen regard vor den Frantzösischen Minister gehabt, wenn er sich nur seinem Caracter gemäß, und wie es die der fremden Minister Jura, Recht und Freyheit betreffende Reichs-Constitution im Munde führet, verhalten hätte, denn er würde so dann seinen Caracter nicht niedergeleget, und als ein Volontair wider uns in Campagne gedienet haben.

(e) „Wir haben nicht nöthig zu untersuchen, mit was vor Besatzung die Gräntz-Festungen versehen gewesen. So weiß auch die gantze Welt, daß die Rebellion der Cosaquen unter unserer Regierung ihren Anfang nicht genommen. Ehe wir noch zur Crone gelanget, hatte der Paley bereits einen Auffstand erreget. Da nun vorigen Jahres diese Rebellen sich von neuen regen wolten, haben wir nicht alles in der Welt mögliche gethan, um die Aufrührer zu stillen und in Ruh zu bringen? Haben wir nicht den Czaar, als an dessen Reich sie gräntzen, ersuchet, daß er uns helffen wolle, diese Leute zur Raison zu bringen? Und haben wir endlich diesen Aufruhr nicht zu Vergnügung der Republic beygeleget? Was aber von Bialacerkievv gesaget wird, ist miteinander gantz falsch, indem noch biß diese Stunde kein Moscowiter allda zu sehen. Im übrigen ist auf dem Reichs-Tage zur Wiederherstellung der Ruhe eine Constitution verfertiget worden, vermöge welcher die Cosaquen gäntzlich abgeschaffet werden sollẽ. Warum ist solche nicht zur Execu-

finden. Die so viele Jahre zwischen dem Groß-Hertzogthum Litthauen und der Cron Polen gedauerte Einigkeit ist gäntzlich zerrissen worden, und hat man allda particulier-Befehlen und Ausschreiben pariren müssen, gleich als ob diese Provintz nicht mehr zu der Republic gehöre, woraus denn die weitaussehenden Anschläge, so man verfast gehabt, zur Gnüge erhellen, um allda eine despotische und independente (*f*) Regierung einzuführen. Der zu Lausno gemachte und von dem König unterschriebene Schluß vergewissert uns in diesen Gedancken. Denn in selbigem lieset man diese Worte: **Ich der König Augustus beliebe dieses alles.** Die ansehnlischen Häuser, die allda ihre zur Vertheidigung der Freyheit angesehene Bedienungen hatten, und die verhindern solten, damit der König zum Nachtheil der Freyheit der Republic nichts unterfienge, seynd durch die unter ihnen gehegte Verwirrungen völlig ruiniret, es sey nun, daß man sie entweder vertrieben, oder sonsten un-

 terdrü-

„Execution gekommen? Es sollen aber die, denen solches „obgelegen, uns vor GOtt einmahl Rechenschafft geben, „daß durch ihre Nachläßigkeit sie unsern Feinden, uns „zu schmähen Gelegenheit an Hand gereichet.

(*f*) Die zwischen dem Groß-Hertzogthum Litthauen, „und der Cron Polen errichtete Union, die zuvor auf guten „Fuße gestanden, ist auf allen Reichs-Tägen, die man „währender unser Regierung gehalten, mehr und mehr „befestiget worden. Denn seind auf dem Pacifications-„Reichs-Tage nicht alle die Mißbräuche abgethan wordẽ, „die in diese Provintz eingeschlichen waren? Und hat „selbige nicht alle diejenigen Schrifften auf ewig ver-„nichtet und verworffen, die wider diese Union heraus „kommen waren?

terdrücket, oder, daß man die innerlichen Kriege heimlich unterhalten, um dadurch ihren Untergang zu befördern. Alle diese Ungerechtigkeiten seynd wider das Hauß Sapieha begangen worden, so wohl in Ansehen dero hohen Bedienungen, als auch Güter und der Personen selbsten. Der grausame und entsetzliche Tod des Litthauischen Ober-Stallmeisters ist dessen ein trauriges Exempel. Die Verwandten und Freunde dieses hohen Hauses, so unschuldig als sie auch waren, sind zugleich in sothanes Unglück mitgezogen worden, welches offenbarlich wider dieses Gesetze läufft: **Wir geben unser Königliches Wort, heist es, daß alle Unterthanen dieses Reichs ihre Rechte und Freyheiten behalten sollen, die ihnen von den Königen, unsern Vorfahren, verwilliget worden/ und wir wollen keinem, er sey auch wer er wolle, seine Güter einziehen, wenn er nicht vorhero nach denen Gesetzen dieses Reichs seines Verbrechens überwiesen worden.** Doch sothanen Gesetzen ungeachtet, hat man gedachtes Hauß seiner nur allzuwohl erlangten Güter beraubet, unbetrachtet der grossen Dienste, die es dem Vaterlande und dessen Königen erwiesen. Also hat es gantz vergebens die Königliche Protection gesuchet. Und wer hätte sich einbilden sollen, daß der Friede, der anno 1702. zu Warschau zwischen beyden Partheyen, unter Anleitung Ihr. Eminenz, des Herrn Cardinal Primatis, und durch Vorsorge der von denen Senatorn und dem Adel dahin gesendeten Deputirten errichtet ward, ein Friede, den die Mediatores zwischen bey-

beyden Theilen selbst gestifftet; wer hätte also, sage ich, glauben sollen, daß dieser Vertrag, der gantz Polen so viel Freude verursachte, wenige Zeit drauf wieder zerrissen und aufgehoben werden solte? Man hat hierbey GOtt selber gespottet. Denn eben zu der Zeit, als man in die Kirche gieng, das Te Deum laudamus zu singen, und ihm zu dancken, daß er dieses Reich vor einen innerlichen Kriege bewahret, sendete man geheime Ordren nach Litthauen, daß selbiges denjenigen Frieden nicht annehmen solte, woran die gantze Republic mit so grosser Sorgfalt und gutem Erfolg gearbeitet hatte, eine Sache, aus der die Motiven deutlich gnug zu erkennen, welche den König zu weiterer Unterhaltung der innerlichen Troublen bewogen. Diesem nach nehmen wir in unsere Confœderation die Sapieher, und dero Alliirte und Freunde auf, indem selbige nicht des geringsten Verbrechens überführet, und die sich vielmehr der Republic in die Arme geworffen, ja die durch ihre Vermittelung, auf zulässliche und billige Art einē Vergleich zu treffen wündschen. Wir verbinden uns zugleich hiemit, daß wir auf alle Art und Weise das Beste unserer Brüder, die mit ihren Trouppen zu uns getreten, suchen wollen, vor allen Dingen aber wollen wir sie in ihre Chargen, Würden und Güter wieder einsetzen, als deren man sie mit so grosser Ungerechtigkeit entsetzet hat. (*g*) Es ist gantz kein Zweif-

(*g*) Man muß bekennen, daß der Warschauische Congress unsere Gesetze sehr wohl versiehet. Alleine wie? Eine Familie, die das Schwedische Interesse auf alle Arth und

und Weise zu befördern sucht, die sich zu einer solchen Zeit öffentlich wider den König erkläret, wenn selbigen die gantze Republic vor ihren rechtmäßigen Souverain erkennet, und die den Degen wider ihren König ziehet, solte selbige keiner Mißhandlung zu beschuldigen stehen? Wenn eine solche Aufführung unschuldig heist, was wird denn zu derjenigen erfordert, die straffbar und Criminel genennet werden soll? Man untersuchet der Sapieher ihre Conduite auf einem allgemeinen Reichs-Tage, die gantze Republic findet, daß selbige denen Gesetzen zuwider läufft, erkennet sie schuldig des Lasters der beleidigten Majestät, confiscirt derselben Güter, und dringet bey dem Könige selbst darauf, daß er ihre Chargen vergeben solle.

Indessen (*) haben doch die Häupter der Warschauischen Confœderation die wider die Sapieher publicirten Edicte unterschrieben und gebilliget: weil sie sich aber itzo einbilden, als ob die Gegenwart der Sapieher ihrer Verwiegelung grossen Vortheil bringe, so verwerffen sie dadurch offenbarlich die Urthel, die sie vorher selber wider dieses Hauß gefället. Sie sagen, man habe ihnen die gröste Ungerechtigkeit von der Welt angethan, und der König, da er ihnen ihre Chargen nimmt, die sie nur allzuwohl und würdig besessen, so verletze er dadurch unsere Gesetze. Doch wir wollen hören, was Ihr. Majest. deßfalls in Dero Manifeste sagen:

Grosse Häuser sollen durch einen sonderbahren Eyfer und genaue Befleißigung auf das Interesse ihres Vaterlandes sich vor andern Familien hervor thun/ nicht aber durch Gewaltthätigkeiten und Mentenirungen sich groß zu machen suchen. Ihnen stehet nicht zu/ den Adel zu unterdrücken, der, ob er gleich nicht so reich wie sie/ dennoch ihres gleichen ist. Noch weniger ist ihnen erlaubet, der Güter ihrer Brüder sich anzumassen/ und sie davon mit Gewalt zu verstossen.

Alleine wem stehet der Tod des verblichenen Sapieha, Ober-Stallmeisters von Litthauen, anders beyzumessen, als eben denjenigen, die, nachdem sie sich auf der Ebe-

(*) Siehe p. 43.

hene von Olkiniky in Bataille rangiret hatten, gegen den bewaffneten Adel mit grosser Grausamkeit und Hochmuthe loß giengen? Die sich gantz zur Unzeit in ein Treffen einliessen, dessen mißlicher Erfolg ihnen nicht anders, als traurig seyn kunte, und die, indem sie sich selbst zu Grunde richteten, zugleich ihre Freunde und sämtliche Anverwandschafft mit ins Unglück verwickelten. Die sich an alle unsere Vorstellungen nicht zu kehren begehrten, und auf die Confœderirten nicht anders loßgiengen, als ob sie des Sieges bereits gäntzlich versichert wären, den sie noch darzu mit gar leichter Mühe zu erhalten sich einbildeten. Im übrigen ist es ihre eigene Schuld, wenn man sie zu Lublin als Rebellen, und die an dem Könige und der Republique sich vergriffen, und daß sie ihrer Güter und Chargen hinführo verlustig seyn solten, verurtheilet hat. Warum haben sie sich zu dem Könige in Schweden geschlagen, da sie uns doch vorhero, diesen Printzen anzugreiffen, Völcker zusendeten? Wir unsers Orts haben alles gethan, was zu Beruhigung des Groß-Hertzogthums Litthauen dienen können. Der Wohlgebohrne Herr Szczuka, Unter-Cantzlar des gedachten Groß-Hertzogthums, kan uns dessen Zeugniß geben, indem wir uns seiner zu Grodno bedieneten, um beyde Theile zu versöhnen, und wir selber haben auf dem Warschauischen Reichs-Tage nichts unterlassen, was zur Stillung der Litthauischen Unruhen hätte dienen können. Alleine was war mit einem Hause zu thun, das sich bereits heimlich an Schwedē gehangen hatte? Man bemühete sich gantz nicht, die auf dem Reichs-Tage zu ihrem Faveur getroffenen Accommodements zur Execution zu bringen, welches doch allein auf den Primas, und den verstorbenen Cron-Feld-Herrn ankam. Also verliessen die Sapieher mit grosser Ubereilung und voller Ungedult, den Warschauischen Reichs-Tag, wolten auch das Geld, so wir ihnen zu ihrem Unterhalt durch den wohlgebohrnen Herrn Johann Przebendowsky, damahln Woywoden von Marienburg, itzo aber Cron-Groß-Schatzmeister, baar anbiethen liessen, durchaus nicht annehmen. Solcher gestalt erwehlten sie öffentlich die

fel, man werde eben dergleichen schädliche Desseins wider die andern grossen Familien des Reichs ebenfalls formiret haben, alleine die Conjuncturen wolten sich nicht favorable gnug anlassen, daß man sie hätte ausführen können. (*h*) Die Untersuchung der Königlichen Oeconomien ist durch solche Commissarien geschehen, die der Sächsischen Religion zugethan, die denen armen Geistlichen viele Dörffer entzogen, die sie doch, mit Genehmhaltung der sämtlichen Republic, in dem Grodnoischen Gebiethe besassen. (*i*) Die Reichs-Bedienungen

---

Parthey des Königs in Schweden, unsers offenbahren Feindes. Aber wie will man beweisen, ob hätten wir heimlich Befehl nach Litthauen gesendet, um den zwischen den Sapiehern und Confœderirten getroffenen Vergleich nicht anzunehmen? Warum beschuldiget man uns Betrügereyen, die nicht zu beweisen stehen, oder wenn man solches thun kan, warum leget man solche nicht klärlich dar, damit wir dadurch überzeuget würden?

(*h*) Wir haben niemahlen wider die vornehmen Häuser dieses Reichs ein gefährliches Absehen geführet. Ja eben die, so uns itzo zuwider seyn, müssen uns Zeugniß geben, daß wir nur allzuviel Beobachtung vor die vornehmen Familien gehabt/ die uns nachmahls so mit Undanck belohnet. Haben wir selbigen nicht alle mögliche Wohlthaten erwiesen? Haben wir ihnen nicht die wichtigsten Chargen dieses Reichs anvertrauet? Und endlich haben wir ihnen nicht die Waffen wider uns selbst in die Hände gegeben, da wir sie so mächtig gemacht, welches niemanden als uns am meisten geschadet?

(*i*) Weil die Untersuchung der Oeconomien denen Cron-Referendariis zustehet, so haben sich unsere Sächs. Unterthanen nie in selbige meliret. Und es war die Commission, die denen im Grodnoischen sich befindlichen Geistlichen gewisse Dorffschafften absprache, weil sie selbige vor weniger Zeit auf unserm Grund und Boden der

Oeco-

seynd an Ausländer gegeben worden, die gar kein Indigenat hatten. So hat man auch die Privilegien, die auf einer Charge alleine hafften, unter verschiedene ausgetheilet, damit dadurch die innerlichen Troublen desto mehr unterhalten und vergrössert würden. Noch weniger darff mit Stillschweigen übergangen werden, mit was grosser Insolence die Sachsen das freye Exercitium ihrer Religion getrieben, indem sie weder nach der Jurisdiction des Bischoffs von Posen, noch des Ober-Staats-Ministers und Reichs-Marschalls seiner, des Fürsten Lubomirsky gefraget. Denn alle die Remonstrationes, die diese beyde Senatores wider ein sothaniges den Pactis Conventis schnurstracks entgegen lauffendes Verfahren gethan, seynd sonder der geringsten (*k*) Würckung gewesen.

Eben diese Sachsen liegen unter dem Schein der auxiliar-Trouppen, bereits viele Jahre in diesem Reiche, welches sie, ihrer schlechten Ordre halben

---

Oeconomien erbauet, indem sie die von uns und der Republic erhaltenen Privilegien mißbraucheten. Will denn aber unser Gegentheil gantz und gar den Lauff der Justiz hemmen? Jedoch wir sind bereit, gedachten Geistlichen Satisfaction zu thun, so ferne sie anders durch uns einen Schaden gelitten haben.

(*k*) Wir haben keine Chargen an einige Ausländer oder solche vergeben, denen man das Indigenat disputirlich machen könte. Man lade sie vor das Tribunal, wo man schon sattsame Justiz haben kan. Denn uns stehet nicht zu, diese Sache weiter zu untersuchen. Es ist auch gantz nicht unsere Schuld, wenn verschiedene von uns unterschriebene einer Charge alleine behörige Privilegia zu Gesichte kommen seyn. Warum examiniren solche die Reichs-

ben, die sie halten, aller Orten berauben und plündern. Alles dieses ist der Anno 1699. gemachten Constitution schnur stracks zu wieder, in dem der Allerdurchl. König in solcher sich verbindet, daß er alle fremde Trouppen von sich wegschaffen, ja so gar auch die 6000. Mann, die ihm doch in den Pactis Conventis statt einer Garde waren zugestanden worden. Damahln gab er zugleich die Erlaubnüß, sie als Feinde des Vaterlandes zu tractiren, falls sie sich nicht 14. Tage nach geschlossenen Reichs-Tage aus dem Reiche machen würden. Statt nun, daß man das, so versprochen worden, halten solte, so werden diese Trouppen um das Land, biß auff den eusersten Grad, aus zu saugen anoch

---

Reichs-Cantzlar nicht vorher, ehe sie selbige besiegeln: Das freye Religions-Exercitium aber betreffend, so ist solches nach denen Gesetzen erlaubet. Warum will man nun solches unsern Bedienten untersagen, die sich dessen weiter nicht, als in ihren Häusern bedienen? Man schreyet so über der Sachsen ihrer Religion, vergist aber darbey der Schweden gantz nnd gar. Wir übertreten die Gesetze: aber beobachten denn selbige die Schweden, die doch Schuld dran seyn, daß so viele Kirchen in Preussen und Mazovien geschlossen worden, die eine vollkommene Religions-Freyheit geniessen, die stündlich unsere Kirchen entweyhen, die Römisch-Catholische Religion unterdrücken, und würcklich zu vielen Millionen aus dem Reiche ziehen? Wir hingegen sind genöthiget gewesen, unsere Völcker in Polen überwintern zu lassen, haben dafür an die Cron-Armee, zu Ersetzung des Schadens, doppelt so viel bezahlet, als sonst dasjenige ordentlich träget, so man insgemein Winter-Quartiers-Gelder nennet. Inzwischen beurtheilt man uns zu einer Zeit, da man unsere Feinde bis an den Himmel erhebet, und dem man noch darzu den Titul als Beschützer der Freyheit zuleget.

noch beybehalten, schonen auch weder Königl. noch geistl. Güter, noch weniger begehren sie vor deren ihre Privilegien einigen regard zu haben, welche bißher die Adeliche Güter, vor dergleichen Gewaltthätigkeiten beschützet und verwahret haben. Die Protestationes, die man deßfalls in dem Archiv der Podlachischen Woywodschafft findet, beweisen zur Gnüge, was deßfalls itzo gesaget worden. Und was vor viele Millionen an Gelde haben diese Völcker nicht dem Reiche abgepresset? Wie offt haben sie die vor die Cron-Armee destinirt gewesene Gelder, die man bey uns Winterqvartiers-Gelder nennet, hinweg genommen, die doch selbige wegen ihres vor das gemeine Beste bezeigten Eyffers, nur allzu wohl verdienet? Haben die Sächsischen Commissarien, die zu Sendomir und Thorn sich aufhielten, gedachten so genannten Auxiliar-Trouppen die Qvartier nicht eben mit solcher Kühnheit (l) angewiesen, als ob sie mitten in Sachsen

l) Es kömt trefflich wunderlich heraus, daß die übel gesinneten sich auff eine vorherige Constitution beruffen wollen, da selbige doch zu einer solchen Zeit gemacht worden, als die Republic sich in einem gantz andern Zustande befande, als der gegenwärtige ist. Denn Anno 1699 hielte man vor gut ein solch Gesetze zugeben, Krafft dessen die Sächsischen Trouppen aus dem Reiche marchiren solten, weil man deren nicht mehr bedurffte. Als aber die Schwedischen Waffen biß ins Hertze desselben durchgedrungen waren, hat man nicht nachhero solche wieder zurück beruffen? Und haben die Häupter der übelgesinneten nicht selber dem grossen Rathe mit beygewohnet, der die Zurückberuffung gedachter unserer Trouppen vor genehm hielte? Es ist oben bereits erwehnet worden, daß

daß der Cardinal die Acte gedachten Raths eigenhändig unterschrieben habe, und so viel den Cron-Feldherrn Lubomirsky anbetrifft, so hat solcher sich ja selbst mit den Sächsischen Trouppen bey Pinczovv conjungiret, und mit solchen wieder den König von Schweden gefochten. Zu dem, wenn die Republic erwehnter Armee zu einen Gegenstand wieder die Schweden nicht nöthig gehabt, warum hat sie nicht auff dem Sendomirischen Congresse auff deren Abmarch gedrungen? Allein der in selbigem gefaßete Schluß besaget deßfalls gantz das Gegentheil, daß nemlich: der König seine Völcker nicht eher nach Sachsen zurück senden solle, als biß der Friede geschlossen. Will demnach die Republic so lange, als dieser Krieg währet, solche beybehalten. Und in dem zu Marienburg bey dem grossen Conſilio abgefasseten Schluße erklärte sie sich noch näher, als nehmlich: wir ersuchen die Cron-Feldherren, und die von dem Groß-Hertzogthum Litthauen, daß sie sich ungesäumet mit denen Sächsischen *auxiliar*-Trouppen *conjungiren* sollen, damit die Feinde dieses Reichs zurücke gehalten werden können. Folgt denn nun nicht unwiedersprechlich, daß die mehr erwehnten Sächsischen Trouppen in dem Reiche mit der Stände Bewilligung verblieben?

Ja, sagt der Cardinal in seinem Manifeste, es sind einzig und allein die Sächsischen Völcker Schuld daran, daß der König in Schweden annoch in Polen ist. Wenn der König *Augustus* und seine Sachsen nicht muthwillig einen so verderblichen Krieg unterhielten, so würde selbiges eines vollkommenen Friedens geniessen können. Doch man darff sich nur erinnern, auff was Art der König in Schweden in Polen gekommen, so wird dieses Vorgeben sich von sich selbsten wiederlegen. War damahls ein einziger Sachse im gantzen Reiche vorhanden, der ihm in selbiges einzudringen, zu einem Prætexte hätte dienen können? Gar im geringsten nicht. Denn als der König sahe, daß der Krieg, den er unternommen, wegen der schlimmen Auslegungen, die die Ubelgesinneten darüber machten, einigen bedencklich

zu fal-

sen wären? Welches Verfahren denen Cron-Feldherren in ihren Chargen nur allzu viel Eingriff gethan, als deren alleine die Republic eine solche Gewalt gegeben, welche sie unsern Königen fast gleich (m) machet; welches dann vermuthlich des=

zufallen begunte, so beschloß er also bald, selbigen weiter nicht fortzusetzen. Ihr. Maj. resolvirten sich auch mit Schweden Friede zu machen, zu welchem Ende sie ihre Völcker nach Sachsen zurücke sendeten. Doch dem ohngeachtet was auch der König zu Erhaltung des Friedens thun mogte, so drungen doch die Schweden in Litthauen ein, ja sie kamen eben zu der Zeit biß nach Warschau, als die sämtliche Königliche Armee wieder in Sachsen war. Hierauff ließ der König, der sich nach Cracau zurücke gezogen hatte, seine Trouppen aus Sachsen wieder zu rücke kommen, in dem sie Nachricht erhielten, daß der König in Schweden wider gedachte Stadt im Anzuge wäre. Also ist es gantz falsch, daß die Sachsen die Schweden ins Reich gelocket, indem diese damahln in Sachsen sich befanden, als der König von Schweden sich bereits der Hauptstadt des Königreichs Polen bemächtiget hatte. Wie will demnach der König in Schweden seinen Einfall in Polen von daher entschuldigen können, indem man das Argument, dessen er sich zu seiner Rechtfertigung bedienet, so gleich wieder ihn selbsten gebrauchen kan.

m) Man sehe doch nur, wie weit die Unverschämtheit der Warschauischen Conspiranten sich vergehet. Die *Republic*, sagen sie, hat den Cron=Feldherrn eine Gewalt gegeben / welche sie fast unsern Königen gleich machet, eben als ob sie vermöge der Gesetze uns gantz nicht unterworffen wären: und nicht anders, als ob ihnen erlaubet seye, uns gantz ungescheut zu trotzen; da sie doch diese Kriegs=Bedienung gar nicht Zeit ihres Lebens ehemahls verwalteten, sondern selbige wieder nieder legten, so bald die Ursache, um derent willen sie dazu bestellet worden, hinweg gefallen war. *Sigismundus I*, war der erste, der

deswegen geschehen, damit sie im Stande wären, den Unordnungen, so durch ein den Gesetzen wiedriges Regiment im Reiche entstehen könten, abhelffliche Masse zu geben. Nebst diesen hat man bey denen Armeen auch neue Generals gemacht, um durch solche der Cron-Feldherren ihre Gewalt zu verringern.

Die Reichs-Archiven, allwo alle mit denen alten Hertzogen von Rußland getroffene Tractaten, Alliancen und Conventiones in Original zu befinden waren, und ins gemein alles aufbewahrten, was die Republic kostbahres und rares besasse, sind ausserhalb Polen verführet worden, ohnerachtet die Pacta Conventa desfalls im Wege stunden. Denn darinnen lautet es also: **Wir wollen niemanden, auch den Reichs-*Senatorn* selber nicht, erlauben, daß sie sich der Cron Juwelen anmassen, noch in die Schatz-Camern** (*n*) son-

der die Cron-Feldherrn-Stelle dem Johann Tarnousky auf seine Lebens Zeit conferirte: nachhero hat man durch unzehlig viele Constitutiones die Cron-Feldherren gar enge eingeschräncket, damit nehmlich, durch eine unordentliche Begierde verblendet, sie die Lust nicht ankommen möchte, sich über ihres Gleichen zu erheben.

(*n*) So wohl die Republic, als auch die vornehmsten Häupter der Conspiranten haben uns auff dem Lublinischen Reichs-Tage höchlichens gedancket, daß wir die Archive und Cron-Juwelen salviret, die sonst unfehlbar nebst dem Cracauischen Schloße, allwo sie verwahret lagen, würden verlohren gegangen seyn. Allein aus was vor Autorité hat der Cardinal Primas die Moscowitische Crone aus dem Schatze nehmen lassen? War er denn befugt, selbige, nebst dem Elbingischen Gebiethe, ohne der Republic Vorwissen zu einem Unterpfande hinzu geben?

(*p*) Was

sonder allgemeine Einwilligung der sämtlichen *Republic* sich begeben sollen. Es ist auch die nach Moscau abgefertigte Gesandschafft unsern Gesetzen gantz zu wieder, indem viele Senatores und Deputirte, die damahln zu Jaworow waren, (*o*) darwieder protestirten. Man suchte durch selbige nichts anders, als neue Unruhen anzurichten. Beweiset nicht ein solches der von dem Czaar an uns geschriebene Brieff zur Gnüge? Der auffgefangenen Brieffe allhier nicht zuvergessen, durch welche viele heimliche Intriguen entdecket worden. Und gleich wie man den Krieg mit dem König in Schweden sonder dem geringsten Vorwissen der Republic angefangen; also hat man sich auch nach aller Möglichkeit dahin bearbeitet, mit selbigem einen Particulair-Frieden zu schliessen. Alle diese grosse Eingriffe aber, die der Freyheit unsers Vaterlandes wiederfahren, seind nicht vermögend gewesen, diejenigen zu einem Mitleyden zu bewegen, welche denselbigen hätten Einhalt thun können. Die zu Thoren, zu Marienburg, zu Elbingen gehaltenen Senatus Consilia haben das Ubel nur desto grösser gemacht; Und der Lublinische Reichs-Tag hat das Reich in weit schlimmern Stand versetzet, den man gar füglich einen Ungewöhnlichen nennen kan, weil man gesehen, wie auff selbigen die Ungerechtigkeit allenthalben die Oberhand behalten, wie hingegen die Unschuld unter-

F drü-

(*o*) Diese Gesandschafft geschahe in Vollmacht eines öffentlichen Reichs-Schlußes, den die Republic in das Archiv verwahrlich beylegen lassen, und den der Herr Cardinal eigenhändig mit unterschrieben. (*p*) Was

drücket, und der boßhafften Beurtheilung (*p*) der übelgesinneten bloß gestellet worden.

Die

(*p*) Was haben doch das Thornische, Marienburgische und Elbingische Consilium dem Reiche vor Schaden zugefüget? Haben sie die Gesetze dieses Reichs auch nur im geringsten verletzet? Und sind nicht die in selbigen abgefasten Schlüsse auff dem Lublinischen Reichs-Tage durchgängig approbiret worden? Warum wollen sie solche vor so was besonderes und ungewöhnliches ansehen? Vielleicht weil die Posnischen und Kalisischen Deputirten darauff mit Einwilligung der gesamten Republic excludiret worden? Solcher gestalt würden alle Reichs-Täge von der Caprice eines oder zweyer Woywodschafften dependiren. Hat es denn an uns gelegen, daß der Posnische und Calisische Adel seine Land-Täge zerrissen, und sich dadurch ausser den Stand gesetzet, Deputirte auf den Reichs-Tag versenden zu können? Warum befleißiget die Groß-Polnische Confœderation sich solcher Lügen, Betrügereyen, und so schwacher untüchtiger Griffe? Warum saget sie die wahren Ursachen, die sie sich wieder uns zu erklären bewogen, nicht reine herans, sondern wirfft uns solche Dinge vor, die von selbsten hinwegfallen? Die Beschuldigungen, die sie täglich wieder uns erdichtet, solten viel eher begnadiget werden, wenn sie nur frey gestünde, was sie darzu antriebe. Warum hält sie sich bey dem den Gr. von Horn betreffenden Punct nicht etwas länger auff, den sie in ihrer Schrifft nur so oben hin berühret? Dieser Gevollmächtigte, sprechen sie, hat sich öffentlich erklähret, daß er sich in keine Friedens-Tractaten einlaßen wolle, es geschehe denn mit einer freyen *independenten Confœderation.* Er hätte nur sollen hinzu setzen: und daß von dieser *Confœderation* Ihr. Maj. solten ausgeschlossen seyn/ denn dieses wäre also der Wille des Königs in Schweden. Diesem Printzen dürffte man nicht entgegen leben. Und wenn man sich dessen auch unterfangen wolte, so wäre man doch solches zu thun weiter nicht im Stande. Denn einige

hät-

Die erleuchtete Woywodschafften von Posen und Kalisch, nachdem sie gesehen, daß unser so vielen Ubeln unterworfene Vaterland nicht anders, als durch eine General-Confœderation seiner Inwohner zu retten stünde, danebest auff die Königl. Schwed. Erklärung ihre Absicht richtend, welche saget, daß Se. Maj. sich nicht anders in Friedens-Tractaten einlassen könten, als mit einer freyen und independenten Republic; so haben sie unter sich eine Confœderation errichtet, und den Herrn Peter Bronisz, Starosten von Pyzdry, zu ihren Marschall erwehlet. Diese Confœderation haben die übrigen Groß-Polnischen Woywodschafften nicht nur gebilliget, sondern es hat auch solche von Tag zu Tag sich vermehret. Und eben gedachter Herr Bronisz, Marschall dieser beyden Woywodschafften, indem er dem Ubel, damit das Vaterland geplaget, ein Ende machen wollen, hat gegenwärtige Versammlung durch ausgesendete Universalien zusammen beruffen, die er in den Posnischen und Kalisischen Woywodschafften publiciren lassen, die übrigen Woywodschafften aber hat er schrifftlich

hätten sich mit selbigem nur allzusehr eingelassen, als daß sie nicht blindlings seinem Vorhaben solten folgen müssen. Andere hingegen wären durch die Schwed. Trouppen gezwungen worden, sich nach Warschau zu begeben, und indem von dar wieder weg zukommen, kein Mittel übrig, so wären sie genöthiget, alles das zu *approbiren*, was die Häupter ihrer Versammlung mit dem Könige in Schweden unternähmen. Sehet, also hätte die Warschauische Confœderation reden sollen, wenn sie sich vor der Welt hätte rechtfertigen wollen, anstatt daß sie uns mit Injurien überschüttet.

ersuchet, daß sie sich auff den 14. Januarii hieher versammlen möchten, nachdem selbiger mit Ihr. Eminentz, dem Fürsten, Cardinal und Primate der Cron Polen deßfalls sich beredet, auch von dem Könige in Schweden zu Unieiovv eine Categorische Resolution empfangen worden, daß er sich mit einer confœderirten Republic in Tractaten einlassen, und zu Schliessung eines Friedens Gevollmächtigte senden wolte. Zu sothaner wichtigen Handlung hat man Warschau erwehlet, nemlich die Haupt-Stadt dieses Reichs, allwo man neue Gesetze verfertiget, oder die unbillige auffhebet und verbessert. Nachdem nun die confœderirte Woywodschafft sich allhier zu der bestimmten Zeit eingefunden, so haben sie vor gut befunden, ihre Raths-Gänge biß auff den 30. Januar. zu verschieben, theils damit die übrigen Confœderirten Zeit gewönnen, sich gleichfalls hieher zu begeben, theils auch der Ankunfft der Schwedischen Commissarien zu erwarten. Da sie nun Tags darauf zum andernmale versammlet gewesen, so haben sie sich, unter Direction Ihr. Emin. und Fürstl. Gn. des Cardinals, Graf von Radcieiovvsky, Ertz-Bischoffs von Gnesen und Primatis der Cron Polen, wie auch des Groß-Hertzogthums Litthauen, auff das Schloß begeben, um allda die gewöhnlichen Stellen zu bekleiden. Den andern Tag darauf haben wir angefangen einen General-Marschall unserer Confœderation zu erwehlen, da denn die Wahl auff eben den Herrn Bronisz gefallen, der bereits Confœderations-Marschall der Woywodschafften Posen und Kalisch ist. Und weil

weil es von einer unumgänglichen Nothwendigkeit war, eine gewisse Satzung unserer Confœderation bekannt zu machen, so haben wir gegenwärtige heraus zu geben vor dienlich befunden, damit die Welt von unserm Vorhaben informiret werden möge. Immittelst befindet bey der Poßnischen und Kalisischen particulair-Confœderation sich zwar noch ein gewisser Punct, der aber in Gegenwärtiger Versammlung nicht zugelassen werden kan; denn selbiger ist zu Erhalt- und Vertheidigung des Königs Augusti II. errichtet, welchen Punct aber wir in der unsrigen gantz nicht beobachten können, indem uns sonst unmöglich fiele, das Königreich Polen so wohl von innen als von aussen zu beruhigen. Der innerliche Ruhestand desselben bestehet eintzig und allein in genauer Beobachtung unserer Gesetze, nebst einer guten Einigkeit zwischen denen Inwohnern, welche doch unter gewärtiger Regierung nicht zu hoffen ist, als die vielmehr lauter Haß, innerlichen Zwietracht, Empörungen, und andere dergleichen Unordnungen mehr erreget, und die vermögend ist, auch das fest-bestehende Reich und einen auffs beste eingerichteten Staat übern Hauffen zu werffen. So viel hingegen den euserlichen Ruhestand anlanget, so kan selbiger ebenfalls von keiner wahrhafftigen Währung seyn, so ferne man nicht des Königs Interesse von der Republic ihrem absondert. Und nachdem der General Lieutenant Horn, Gevollmächtiger des Königs in Schwegen, der seit dem 4. Februar. sich allhier befindet, sich öffentlich erklähret, daß er sich mit uns in

gantz keine Friedens-Tractaten einlassen wolle, es sey denn, daß er vorhero unsere Privilegien und Freyheiten ausser Gefahr, und die Confœderation von iedem, wer der auch seye, gantz independent sehe; indem dieses, wie er saget, das eintzige Mittel wäre, Schweden von Seiten des Königreichs Polen wider alle und jede Anfälle, so sie daraus sich zubefahren haben mögten, in sattsame Sicherheit zu stellen. Demnach, so grosser Freyheit als wir immer geniesen, so sind wir doch iederzeit unsern Königen treu gewesen, und zwar dieses aus eigenem Trieb, sonder daß wir dazu jemahlen wären gezwungen worden. So viel auch uns anbetrifft, so bleiben wir auch noch anietzo getreu; wir müssen aber beklagen, daß wir dergleichen nicht hinwiederum antreffen, indem bey allen von denen Inwohnern dieses Reichs beschehenen Vorstellungen, alle von denen Woywodschafften gethane Deputationes, und denn letzlich alle von Ihr. Eminenz, dem Herrn Cardinal Primas gegebene Warnungen gantz umsonst und vergebens gewesen. Diesemnach verbinden durch das Band gegenwärtiger Confœderation wir uns zusammen, daß wir die Heil. Röm. Catholische Religion, nebst denen Gesetzen dieses Reichs vertheidigen wollen, damit unsere Republic, bey so gefährlichen Conjuncturen, indem man alle Gesetze und Verordnungen verachtet, nicht gäntzlich übern Hauffen geworffen werde, und denn daß wir dem bey nahe gantz ins Verderben gestürtzten Volck die Süßigkeit des Friedens wieder kosten lassen. Wir sind hierbey

bey entschlossen, unser Leben und Güter so lange aller Gefahr entgegen zu stellen, biß wir unserm Vaterland denjenigen Ruhestand wieder herbey gebracht, der allein vermögend, es von allen diesen langwierigen und schändlichen Krieg über empfundenen Drangsalen in Sicherheit zu setzen. Solte wohl jemand zu finden seyn, der die gefährliche Beschaffenheit der Republic nicht erkennen könte, die anfänglich durch eine ungemeine schädliche Nachsicht den Gesetzen Gewalt geschehen liesse, und sich verstellte, als ob sie solches nicht vermerckte, wodurch diejenigen, so die Gesetze mit Füssen traten, um so viel frevelhafftiger worden? Diese schädliche Nachsicht ist dem Reiche Polen so fatal gewesen, indem sie dessen Regierungs-Art gäntzlich geändert, ihm hingegen nichts, als ein trauriges Andencken der vorigen Glückseeligkeit überlassen. Indem uns nun der bejammerungs-würdige Zustand unsers Vaterlandes rechtschaffen zu Gemüth gestiegen, so haben wir uns zusammen verbunden, ihm seine vorige Regiments-Form wieder herzustellen, und es in solchen Stand zu versetzē, damit es dergleichen Inconvenientien in Zukunfft weiter nicht exponiret sey. Wir werdē also einer dem andern beystehen, damit wir einen so rühml. Vorsatz desto eher zum Stande bringen, wir werden in unsern Unternehmungen allemal einerley Absehen führen. Wir sind auch dabey entschlossen, der Wohlfahrt unsers Vaterlandes zum Besten allem Schickfal, wie es GOtt verhängen mögte, uns zu unterwerffen.

Und gleich wie vor allen Dingen höchstnöthig

ist, die Person unsers Marschalls in Sicherheit zu stellen, dem wir wegen seiner Bemühung höchst-verbunden seyn; als nehmen wir selben in unsern Schutz, und wollen ihn wieder alle diejenigen vertheidigen, die entweder directe oder indirecte etwas Böses wieder ihn zu unternehmen suchen mögten, zu welchem Ende wir unser Leben demselbigen zu Liebe auffzuopffern gesonnen. Nicht weniger sind wir Ihr. Eminentz, dem Herrn Cardinal Primas, zum höchsten verbunden, indem durch dessen Vermittelung gegenwärtige Confœderation errichtet worden. Wir wissen auch unsere Erkentlichkeit nicht besser zu bezeugen, als durch die Versicherungen, die wir ihm gegeben, ihn niemahln zn verlassen, sondern vielmehr allemahl seinen Consiliis zu folgen, und sein Bestes mit eben solchen Eyfer als wie das unsrige zu befördern, und zwar diß alles biß auff den letzten Bluts-Tropffen. Eben sothane Versicherungen geben wir sowol denen bey gegenwärtiger Versammlung sich bereits befindenden Senatorn, als auch die sich noch zu uns gesellen werden. Der Eyfer, den sie vor das gemeine Beste sehen lassen, u. den die künfftigen Zeiten bewundern werden, hat bereits unsere Hertzen gewonnen, und wir versichern sie, bey unsern adel. Worten und Ehren, daß ihr Bestes uns nicht weniger angelegen seyn soll, als wie das unsrige, wir auch Glück und Unglück mit ihnen zu theilen gesonnen, indem wir sattsam versichert, daß sie eben so auffrichtig und edelmüthig verfahren werden, als wie wir.

Und gleichwie unserer Confœderation von der Gegenwart der Wohlgebohrnen und vortrefflichen Cron-

Cron-Feld-Herren und denen unter ihrem Comman-do stehenden tapffern Trouppen, kein sonderbahrer Vortheil zuwachsen könte, indem sie ohnedem zur Vertheidigung des Vaterlandes jederzeit bereit gewesen; als hoffen wir, es werde bey gegenwärtigen Conjuncturen weder der eine noch der andere die Wohlfahrt des gemeinen Besten verlassen, diesemnach die Waffen zur Vertheidigung der Republic ergreiffen, welche durch Verwirrungen und derselben höchstschädl. Factiones, auf allen Seiten männiglich zum Raub offen stehet. Wir sind demnach dem Durchl. Herrn *Lubomirsky*, Castellan von Cracau, und Cron-Groß-Feld-Herrn zum höchsten verbunden. Denn weil er von dem Haß, die man gegen die vornehmsten Häuser dieses Reichs bezeuget, zur Gnüge informiret, so hat er doch dem ungeachtet sein Vaterland eines so ansehnlichen Succurses nicht berauben wollen, wie derjenige ist, den er uns mit grosser Gefahr seines Lebens und besorglichen Verlust seiner Güter ietzo zugeführet. Er hat sich denjenigen zugesellet, die vor die Freyheit fechten; und durch seine Gegenwart hat er unserer Confœderation neue Kräffte gegeben. Dieses großmüthige Verfahren frischet uns an, unser Gut und Blut bey ihm zuzusetzen, und wir ersuchen den Wohlgebohrnen und vortrefflichen Herrn *Sieniavvsky*, Woywoden von Beltz und Cron-Unter-Feld-Herrn, wie auch die übrigen, die sich sonst noch bey der Cron-Armee befinden, daß sie dem ruhmwürdigen Exempel ihres Oberhaupts folgen, und auff die Erhaltung des Vaterlandes dencken wollen, welches

sonst bey weiterer Uneinigkeit seinem Verderb gäntz nahe treten muß. Wir laden sie als unsere Brüder ein, daß sie mit uns in eine Confœderation treten mögen, die auff nichts anders, als die Erhaltung unserer Vorfahren so angelegen gewesenen Freyheit zielet. Wir versichern sie / daß alle allhier versammlete Woywodschafften zusammen einig, und daß, so bald als die grosse Commission wegen des Reichs-Schatzes, den wir von Radom nach Warschau bringen lassen, ihren Anfang nehmen wird, sie wegen der rückständigen Forderungen alle mögliche Satisfaction haben sollen. Wir protestiren zugleich vor GOtt, und vor der gantzen Welt, daß uns gantz unerträglich falle, unter einer so despotischen Regierung, als wie des Königs Augusti seine ist, länger zu leben, vornehmlich, nachdem wir die Brieffe (q) verlesen

(q) Uber diese angegebene Schreiben, die der König von Polen an den König in Schweden und dessen Minister geschrieben haben soll, dienen nachfolgende Reflexiones. Und zwar erstlich, so stehet jedem frey, ob er zweiffeln will, ob selbige jemahls in Schwedischen Händen gewesen. Denn warum soll man den König einer solchen Sache beschuldigen, die bloß auff das Sagen einer solchen Versammlung ankommt, die von alle dem, was sie vorwirfft, nicht das geringste beweisen können? Und wer hat gedachte Schreiben gesehen? Vier Deputirte, antwortet man, die selbige zu untersuchen gesetzet worden. Aber, könte man hinwieder antworten, haben selbige auch denen, die sie deputiret, treulichen Bericht erstattet, und muß es denn auff einen sothanigen Bericht allein ankommen, daß man den König straffbahr urtheilen will? Ja, repliciren sie, man ist ihrer Treue des

des geleisteten Eydes halber versichert, den man ihnen vorgeleget, und der die Versammlung deßfalls ausser allen Zweiffel stellet. Alleine, solten Leute, die anderwerts die Eydschwüre, durch welche sie sich dem Könige so feste verbunden, so offte gebrochen, die sich öffentlich zu den erklährten Feinden des Vaterlandes geschlagen, die das gemeinschafftliche Interesse der Republic verlassen, damit sie ihre privat-Absichten erreichen mögten, solche Leute, sag ich, die alles dergleichen gethan, solten sie sich auch groß Bedencken machen, zu einer solchen Zeit das Gewissen auff die Seite zu setzen, da man den König in Verdacht zu bringen beschäfftigt war? Gewiß, es hat kein unebenes Ansehen, daß die Häupter des Warschauischen Congresses zu der mentionirten Deputation einige solcher Helden erwehlet, die eben keine Sclaven ihrer Worte zu seyn begehren.

Doch gesetzt, der König habe die Brieffe, die man ihm beylegen will, geschrieben. Wir wollen allhier diejenige etwas genauer betrachten, die durch die Herren Commissarien ins Polnische übersetzt sollen worden seyn, um zu sehen, ob sie solche Sachen in sich halten, die den König hätten verdächtig machen können. Wir wollen von der Gräfin von Königsmarck ihren Brieffen den Anfang machen. Die Extracte also, die man aus ihren 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10 11. 12. 15. 16. 17. 18. und 19. Schreiben gemacht, halten gantz und gar nichts verfängliches in sich: und man muß sich nur uber die Dinge verwundern, die man sich von selben eingebildet. Die Gräfin verlanget weiter nichts, als daß sie die Schwedischen Ministers bittet, daß sie ihr bey ihrem Könige eine Audientz verschaffen möchten, indem, wie sie saget, sehr vorthelhaffte Friedens-Vorschläge zu thun, ihr auffgetragen worden. Also seind weiter keine, als der 3. 1. 13. und 14. die einige Expressiones in sich halten, die der Gegentheil sehr hoch auffgenommen, und welche zu rechtfertigen man vor nöthig befunden; wiewohl sie in der That nicht verdienen widerleget zu werden, denn man darff sie nur lesen, so werden sie sich von selbsten justificiren.

In

In dem erstern dieser vier Schreiben gedencket die Gräfin: Daß der König durch den Frieden eben das haben könne/ was er durch den Krieg zu erhalten suche. Wenn beyde Könige dermaleinst zusammen kommen solten, so würde sich der itzige Haß alsobald in eine solche genaue Freundschafft verwandeln / vor der gantz Europa erzittern würde. Wäre aber der König in Schweden den Krieg fortzusetzen gesonnen/ so könte er solches ohnbeschadet dem Frieden / an dem sie arbeite/ thun. Dieses sind die 3. passagen/ die der Gegentheil vor criminelle Dinge ausschreyet.

Alleine es wird keiner grossen raisons zu deren Entschuldigung bedürffen. Denn was solte doch der König vor Vortheil aus dem Polnischen Kriege, wie er damahlen beschaffen, zugewarten haben? Die Festung Dünamünde war noch in des Königs Händen; Die Sächsische Armeé befand sich in sehr gutem Stande; Die Republic stunde in Begriff, sich mit ihrem Könige zu conjungiren; der Czaar rüstete sich mit einer zahlreichen Armeé in Ingermannland einzufallen; Eine einzige unglückliche Bataille hätte dem Könige in Schweden das Garaus machen können. Also war ihm ja der Friede weit verträglicher, weil dieser ihn nicht nur eines beschwerlichen Krieges entladen hätte, sondern er würde sich auch bey denen wegen des Spanischen Krieges interessirten Puissancen necessair gemachet haben, die wegen der Succesion in dieser Monarchie die Waffen ergriffen hatten. Hatte demnach die Gräfin von Königsmarck raison, wann sie sagte, daß ihm der Friede Vorthel bringen würde, der auch in der That weit considerabler war, als derjenige, welchen er aus dem Kriege zu ziehen verhoffte.

Doch was soll man auff die andere Passage antworten? Der König, spricht man/ gibt ja zur gnüge zu erkennen, daß er grosse Desseins vorhabe, indem er sich mit dem Könige von Schweden wieder zu versöhnen sucht. Solte denn nun die Republic nicht billig durch eine solche Alliance seyn ombragiret worden, vor der gantz Europa hätte erzittern können? Alleine woraus will man beweisen, daß diese Desseins eben auff Polen angesehen

hen gewesen? Höret denn der König, weil er König in Polen ist, deswegen auff, ein Churfürst und Fürst des Reichs zu seyn? Auff solche Arth wäre er bey dem Spanischen Succesſions-Kriege nicht mit interesſiret? Da er zu dem Liefländischen Kriege weiter kein Belieben truge, durffte er deßwegen, sonder unsere Gesetze zu verletzen, bey dem König in Schweden nicht einen Antrag wegen des Friedens thun? Und wenn diese beyde Fürsten sich auch in der That zusammen alliiret hätten, solten sie nicht gantz Europä ein Schrecken eingejaget haben? Nehmlich, solten nicht beyde in dem Spanischen Krieg verwickelte Theile sich um ihre Freundschafft beworben haben? Denn, Europa zittern machen, folgt nicht eben, daß man deßwegen mit dem gantzen Menschlichen Geschlechte in einen Krieg verwickelt seyn müße, sondern es heist vielmehr so viel, sich bey andern Puisſancen formidable und necesſait machen, oder denen eine Furcht einjagen, die einem nicht allemahl im Hertzen gut seyn. Falls auch diese zwey Printzen nicht hätten stille sitzen wollen, würden sie nicht sattsame Gelegenheit gefunden haben, sich an andere Staaten zumachen, uud an selben ihre Kräffte zuversuchen, sonder daß der Krieg deßwegen in Polen hätte gezogen werden müssen? Und eben dieses ists, was die Gräfin von Königsmarck sagen will: *wenn der König in Schweden den Krieg weiter fortsetzen will, so kan er solches ohnbeschadet dem Frieden, an welchem ich arbeite, thun.*

Es findet auch der Gegentheil in dem Poſtſcripto des II. Brieffes der Gräfin von Königsmarck etwas zu erinnern, in welchem diese Dame die Schweden warnet, daß sie denen Polen nicht trauen solten, denn, sagt sie, *es sind Verräther.* Was kan aber der König dafür, daß diese Dame sich einer Expresſion bedienet, die sie wohl hätte glimpflicher geben können? Denn an statt, daß sie schreibet, die Pohlen sind Verräther, so hätte sie sagen sollen, *es giebt Verräther unter ihnen.* Hierwider würde mit Bestande nichts haben einwegendet werden können. Zudem, wofern sie zu Schliessung eines Friedens ist abgesendet gewesen, dörffte man es sich denn groß be-

befremden laßẽ, daß sie einige Ombrage geschöpffet, als sie gesehen, daß einige Polen mit dem Könige von Schweden Correspondenz pflegeten, und selbigen in Polen locketen, welches ihrer gehabten Instruction gäntzlich entgegen war? Hatte sie denn nun so groß Unrecht, daß sie selbige bey den Schweden verdächtig zu machen suchte, wenn sie sagte, daß es Leute sonder Treu und Glauben wären? Und eben dieses giebt man auf die andern Beschwerden zur Antwort, welche die Mißvergnügten über noch 2. andere passagen führen, deren sich diese Dame im 13. und 14. Brieffe bedienet; Nehmlich, ihr werdet in kurtzen erfahren, wie viel sich auf die Polen zu verlassen sey. Hütet euch/ daß sie euch nicht betrügen: Denn alles dieses ist im vorherstehenden Verstande geschrieben worden. Sie warnet die Schweden, daß sie durch die scheinbaren Vorstellungen der Widrig-Gesinneten sich nicht mögten versuchen lassen, als die auf nichts anders abzielen, als sie in Polen zu locken, und daß sie einen vortheilhafften Frieden einem Kriege vorziehen solten, dessen Erfolg allemahl ungewiß sey.

Doch wir wollen auch diejenigen Brieffe besehen, die der König selber geschrieben haben soll. Man hat sie allhier gantz mit eingerücket, weil es eben diejenigen seynd, von denen der Gegentheil so ein groß Wesen gemachet. Der erste ist an den Graf Piper, und lautet von Wort zu Wort also:

Nachdem die Gräfin von Königsmarck in ihren eigenen Angelegenheiten an den Hof des Königs eures Herrn zu reisen im Begriff, so habe ich dieser guten Gelegenheit mich bedienen, und euch die Hochachtung, die ich vor diesen Printzen trage, zu erkennen geben wollen. Ich wünsche von Grund des Hertzens nichts mehr, als mit ihm in einem guten Verständnisse zu leben, indem ich nunmehr von derjenigen Ursache gantz frey, die mich mit ihm in Krieg zu treten genöthiget. Lasset uns demnach die vorige gute Verständniß wieder erneuren, und durch eine neue Bündniß um so viel vollkommener machen, welche so wohl die nahe Anverwandschafft, als auch eine gar sonderbare Neigung, die ich gegen dem Könige, eurem Herrn

be-

hege, mit innigsten Verlangen zu suchen mich antreibet. Ich bitte, ihr wollet allen denen Versicherungen, die euch die Gräfin von Königsmarck von meinetwegen thun wird, völligen Glauben beymessen: Denn ich verlange nichts, als die Freundschafft des Königs, und zwar so wohl zu meiner Satisfaction, als auch um seine eigene Gloire vermehren zu helffen.

Den andern Brieff soll der König an den Herrn Reinschild geschrieben haben:

Ich sende einen meiner Kammer-Herrn an den König in Schweden, nebst einem Schreiben an selben. Ich recommendire euch solchen, und bitte, Ihr wollet verhelffen, damit die Propositiones, die er meinet wegen thun soll, mögten Gehör finden, ich glaube, daß ich ihn nicht besser als an euch hätte addressiren können, indem ich der Hochachtung, welche der König, euer Herr, von euch um eurer meriten willen heget, zur Gnüge versichert. Gleichwie nun ein glücklicher Erfolg dieser Handlung das gute Vertrauen zwischen zweyen Puissancen von neuen wieder herzustellen vermag; also bitte ich, daß ihr bestmöglichst dahin euch bearbeiten wolt, damit selbige einen glücklichen Erfolg erreiche, und anbey versichert zu seyn, daß ihr diese Dienste einem Fürsten erweiset, der solches mit Danck erkennen wird.

Endlich folget der, den der König an den König in Schweden selber geschrieben haben soll:

Ich finde gantz kein Bedencken, dieses an Ew. Majest. abgehen zu lassen, um dadurch eine Correspondence wieder zu verneuren, die bißhero eine Zeitlang unterbrochen gewesen. Es könte zwar ihnen dieses etwas fremde vorkommen, in Betracht der Feindschafft, die noch zwischen uns beyden schwebet, und die einige unruhige interessirte Gemüther noch weiter zu unterhalten sich bemühen, um dadurch ihre privat-Absichten zu erreichen. Die Versicherungen, die die Republic wegen ihres Beystandes wider Ew. Maj. mir gegeben, machen solche um so ungewöhnlicher. Doch ich gestehe, daß die nahe zwischen uns sich befindende Anverwandschafft mich zu gegenwärtigen am meisten bewogen habe, worzu das Anrathen

unser beyderseits nahen Freunde gekommen, nicht weniger auch die Veranstaltungen, so einige Puissancen, und meine eigene untreue Unterthanen machen, damit sie entweder von unserm Zwietracht profitiren, oder durch unsere Versöhnung sich ein falsches meritum machen mögten. Dieses sind also die Ursachen, die mich bewogen, die Friedens-Vorschläge selbst zu thun, in der Hoffnung, es werde der Vortheil, den wir aus unserer Versöhnung zu hoffen, und durch den wir uns, unsers in diesem Kriege beyderseits erlittenen Verlusts halber, einiger maßen wieder erhohlen können, solche um so mehr befördern. Ich erwarte also hierüber mit grossen Verlangen eine Antwort von Ew. Maj. wünsche darbey Sie selber zu embrasiren, und Sie mündlich des Eyfers zu versichern, den ich vor Dero Interesse habe.

Ha, schreyen hier die Mißvergnügten, die Vortheile, welche der König Augustus aus seiner Versöhnung mit dem Könige in Schweden ziehen wollen, geben uns einen sattsamen Argwohn wider ihn. Alleine, soll man auch seinen König wegen eines blossen Verdachts gleich straffbar halten? Sagt nicht das Gesetze selber: *Wir verurtheilen keinen Menschen/der nicht seines Verbrechens überwiesen wäre.*

Noch ist dasjenige Schreiben übrig, welches der König eigenhändig an den Herrn von Vitzthumb gestellet haben soll.

Ich habe eure Aretirung mit grosser Erstaunung vernommen: doch der König ist viel zu gerecht und billig, als daß er eine Person lange anhalten solte, die zwar an ihn von einem Printzen, der sein Feind, verabsendet worden, die aber dem ungeachtet Befehl hat, ihn von der Hochachtung zu versichern, die dieser Feind vor ihn träget. Immittelst muß man Gedult haben. Führet euch wohl auff, und unterwerffet euch in allem dem Könige, der viel zu großmüthig ist, als daß er ungerecht gegen euch seyn könte. Gebet ihm allemahl die Versicherung von meiner Freundschafft, denn er wird schon dermahleinst noch erfahren, daß ich ihn zu hintergeben niemahl gewillet gewesen. Man schreibet aus seiner in Polen

sich befindenden Armee viele Dinge von mir, so mir bey den Polen grossen Verdruß verursachen, doch ich glaube nicht, daß der König daran Schuld seye. Bemühet euch, so bald als ihr könnet, wieder zurück zu kommen. GOtt, der das innerste unserer Hertzen kennet, weiß, daß ich es gut gemeinet habe, ich habe um Frieden zu stifften mein möglichstes beygetragen. Ich zweifle nicht, die Sapieher werden bey dem Könige angelanget seyn. Ehe sie von Warschau weggegangen, haben sie vielfältigmahl geschworen, daß sie mit diesem Fürsten keine Correspondence gepflogen, daß sie auch nie seinen Schutz suchen würden. Doch wir kennen sie zur Gnüge. Es seind Leute ohne alle Treu, die uns bereits so offt betrogen. Von dem Ogynsky, Wiesniovviecky, und dem Kociel hat man verschiedene Nachrichten, ich bekümmere mich endlich nicht viel drum solche zuwissen. Begehen sie Thorheiten, so werden sie der Republic dafür Rede und Antwort geben müssen.

Statt nun daß diese Brieffe den König beschuldigen solten, so justificiren sie vielmehr seine Conduite vollkommen. Denn erstlich weisen sie, daß der König den Liefländischen Krieg aus keiner andern Ursache übernommen, als denen Pactis Conventis de recuperandis avulsis ein Gnügen zu thun, und daß er itzo den Frieden suche, da er wohl siehet, daß sein Eyffer vor das gemeine Beste nicht angenehm gewesen. *Ich wünsche nichts mehr,* saget er, *als mit dem Könige in Schweden in einem guten Verständnüß zu leben, indem von denen Pflichten, die mich bißher ihn zu bekriegen genöthiget, ich nunmehr gantz frey bin.* Die Pflichten, davon er redet, sind die Pacta Conventa, die ihn zu Recuperirung Lieflandes annöthigten: weil aber die Republic, die sich zu einem völligen Raube der Cabale der übelgesinneten überläst, ihn deßfalls zu secundiren kein Belieben truge, so ist er dadurch von gedachten Pflichten gäntzlich loßgesprochen.

Zum andern beweisen diese Schreiben, daß der König, so bald er gesehen, daß denen Polen mit dem Friede mehr gedienet, solchen auff alle Art und Weise gesuchet habe, wel-

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

welches denn die Gründe der übelgesinneten völlig übern Hauffen wirfft, mit denen sie beweisen wollen, daß er nur die Continuation des Krieges und Unterhaltung der innerlichen Unruhe verlange. Ausser dem, was der König zu dessen Erlangung bereits gethan, so ereiffert er sich auch wieder diejenigen/ so solchen verhindern könten. Ich habe von dem *Ogynsky* gantz keine Nachricht erhalten --- und mir liegt auch nicht daran selbe zu erfahren. Begehen sie Thorheiten, so werden sie dafür der *Republic* Red und Antwort geben müssen. Dieses heist so viel, daß sie sich über diese Leute beschweren, indem sie die Schweden gantz mal a propos anfielen, die Republic dadurch mit hinein verwickelten, und mithin neue Friedens-Hindernüsse erregten. Doch wir wollen die übelgesinneten noch in ihrer letzten retirade angreiffen, und ihnen selbige ebenfalls benehmen.

Die geheimen *Correspondenzen*, sagen sie, die der König mit dem Könige in Schweden unterhalten, stehen gantz nicht zu entschuldigen, es sey denn, daß er sonder Vorwissen der *Republic* einen Frieden habe schliessen wollen, welches aber eben so wenig erlaubet, als ohne solche einen Krieg anzufangen. Allein diese Herren werden uns erstlich sagen, ob die Republic sich in diesen Krieg mêliret habe oder nicht? Hat sie sich nicht mêliret, wie sie vorgeben, so stunde ja dem Könige frey, ohne solche einen Frieden zu treffen. Denn warum solte ihm verwehret seyn, einer Zwistigkeit ein Ende zu machen, mit der Er, ihren selbstigenen Geständnüß nach, weiter nichts zuthun haben wolte? Doch es wird sich auch weisen, daß der König ebenfalls unschuldig, ob die Republic an dem Kriege gleich Antheil gehabt. Denn war denn der Friede so gleich getroffen, als man dem Könige von Schweden Vorschläge darzu gethan hatte? Musten nicht vorher gewisse Præliminarien abgehandelt werden, ehe man zu denen völligen Tractaten schritte? Wer kan aber nun sagen, daß der König der Republic nicht von allen und jeden würde Nachricht gegeben haben, wenn er die geringste Hoffnung gehabt hätte, in seinem Vorhaben einen glücklichen Fortgang zu sehen?

sen hören, welche dieser Fürst an den König von Schweden abgehen lassen, die man in das Polnische übersetzet, und welche er zum Theil eigenhändig geschrieben, zum Theil aber nur unterschrieben hat. Selbige zielen auff nichts, als den Untergang unserer Freyheit, und sind mit vielen Schmähungen wieder unsere Nation angefüllet. Vier unserer Deputirten, die wir darzu ernennet, daß sie selbige lesen sollen, haben sie in Original gesehen, welches sie durch einen ihnen vorgelegten Eyd bekräfftiget. Nachdem wir nun gedachte Schreiben zu denen andern drücken lassen, damit alle Welt die wieder uns gemachten schädlichen Projecte erkennen möge; so achten wir vor nöthig, nunmehro auff den Punct des auffgekündigten Gehorsams zu kommen, welches wir nach Anleitung der Constitution vom 1576. Jahre gethan, und die nachhero 1609. und anno 1699. (r) bekräfftiget

Und siehet man zugleich nicht auch aus gedachten Schreiben, daß die Schweden alle ihre beschehene Propositiones verworffen? Ein König in Polen, als Haupt der Republic, hat die Macht, ausländischen Puissancen Vorschläge zu thun, wie er will, wenn er nur sonder Einwilligung der Republic nichts beschliesset. Im übrigen endet man diesen Punct so, wie man solchen angefangen, nehmlich, daß man beständig dabey bleibet, daß erwehnte Brieffe erdichtet und untergeschoben seyn. Der König verwirfft solche in allen seinen Manifesten, und die Confœderirte Republic selber spricht, daß es Pasquille wären, die deswegen ausgestreuet worden, um den Adel wieder Sie zu erregen.

(r) Könten die Gesetze des Reichs auch jemahln übler angeführet werden? Es sind aber nachfolgende, mit denen man die Gehorsams-Auffkündigung zu beschönen suchet: Con-

Constitution, die auff dem Reichs-Tage 1567. gemachet worden, und den Nahmen führet de *non præstanda* obedientia: oder, daß man dem Könige weiter keinen Gehorsam mehr leisten solle.

So ferne aus Irrthum, gleichwie es geschehen kan, von Ihr. Maj. etwas wäre begangen worden, oder noch begangen würde, wodurch die Rechte oder die Freyheit verletzet zu seyn schiene, so soll man deßwegen ihm alsobald den Gehorsam auff zu kündigen nicht befugt seyn, sondern alleine in dem Falle, so ferne Ihr. Maj. (welches doch GOtt verhüten wolte) hiervon wohl informiret wären, wüsten solches auch wohl, wolten aber dennoch mit aller Gewalt unsere Gesetze und Freyheiten unterdrücken: oder wenn sie aus einer unbedachtsamen Verächtligkeit selbige dergestalt in Zweiffel zögen, daß sie sich deßfalls weder durch den Reichs-Rath, noch durch die Reichs-Stände auff einigerley Weise nicht wolten rathen lassen.

Constitution, die auff dem Reichs-Tage, 1607. abgefasset. Die andere Erklärung wegen Auffkündigung des Gehorsams, ist unter der Regirung Königs Sigismundi III. solcher Gestalt abgefasset.

So ferne, welches doch GOtt verhüten wolle, wir entweder ausdrücklich, und vorsätzlich die gemeinen Rechte verletzeten, oder woferne jemand bey den Rechten und der gemeinen Freyheit sich unterdrücket befände, und dieses gantz unwiedersprechlich erwiesen wäre, und am Tage läge, alsdenn soll jedem der Reichs-Senatorn frey stehen, solches in seinem Districte kund zu thun, und den Ertzbischoff von Gnesen als Reichs-Primatem davon zu benachrichtigen. Erwehnter Herr Ertzbischoff nun soll, wenn er ihren Rath drüber eingehohlet, so dann verbunden seyn, entweder vor sich alleine, oder nebst den andern Reichs-Senatorn, uns, oder den Königen, unsern Nachfolgern, zu hinterbringen, daß so ferne wir dieserhalben nicht gnügliche Satisfaction geben, er, nebst denen Senatorn, uns zum andern mahle warnen, und

wenn

wenn der Sachen Nothwendigkeit es erfodert, solche auff einem allgemeinen Reichs-Tage, auff Befehl der Stände vortragen wolle; Falls nun wir, oder unsere Nachfolger, nicht hinlängliche Ursachen zu unserer Entschuldigung vorzubringen wüsten, noch weniger darthäten, auff was Arth wir gehandelt, oder wir sonsten denen eingekommenen Beschwerden genüglich abzuhelffen begehrten, so dann sollen alle Stände des Reichs befugt seyn, nach Innhalt des Articuls von Auffkündigung des Gehorsams, wieder uns zu verfahren.

Constitution, die auff dem Reichs-Tage 1609. gemacht, so eine Erklärung des Articuls von Auffkündigung des Gehorsams in sich hält.

So ferne ein Edelmann, oder Reichs-Senator muthmasset, als ob einige Gewalthätigkeit in deliberation seyn mögte, oder sonst ein anderer, zum Schaden der Republic und zu Verminderung derselben Freyheit abzielender Vorschlag unter der Hand wäre, so kan er allemahl entweder den Herrn Ertzbischoff von Gnesen, als Reichs Primaten, oder einen Senatorn, es sey welcher es wolle, oder die sämmtlichen Senatores hiervon benachrichtigen, die, vermöge der Reichs-Gesetze, dem Könige an der Seiten seyn, oder es mag solches auch einem andern Senatori entweder aus seiner oder einer andern Woywodschafft, geschehen. Diese Senatores insgesammt oder einer aus selbigen, sollen gehalten seyn, dem König dieses zu hinterbringen. Wann nun der König sothanen Warnungen nicht zufolgen begehrete, so soll jedem dieser Senatoren freystehen, oder aber dem Edelmann, der die Nachricht gegeben, selber, (jedoch nur in dem Falle, wenn die Senatores in ihrem Amte nachläßig wären,) die Sache auff denen einem Reichs-Tage vorhergehenden Land-Tägen vorzutrugen, und selbige der übrigen Noblesse zu hinterbringen, damit diese denen Land-Bothen Commission ertheile, den König hiervon zu benachrichtigen. So ferne nun Ihr. Maj. so thane andermahlige Warnung negligirten, und die wieder die Freyheit und Privilegien der Republic begangenen Excesse nicht zu ändern begehrten, so sollen die Land-Boten ver-

verbunden seyn, selbige denen sämmtlichen auff dem Reichs-Tage vorhandenen Ständen vorzutragen. Wann nun der König auff diese dritte Abmahnung noch keine hinlängliche Satisfaction geben will/ sondern vielmehr in seinem Vorhaben beharret; jedoch, daß vorher gnüglich und rechtmäßig wäre bewiesen worden/ daß der König wieder die Wohlfahrt der Republic und zur Verringerung derselben Freyheit etwas in Sinne hätte; Alsdann können die gesammten Reichs-Stände nach dem Articul de non præstanda obedientia von Auffsagung des Gehorsams, sich verhalten. So ferne aber jemand diesen vorgeschriebenen Reguln und Ordnungen nicht nachkäme, sondern vielmehr Soldaten an sich zöge, und einen Tumult erregete, und zwar diß unter dem Vorwand, als ob der König etwas wieder die Freyheit und Privilegien der Republic unternommen hätte, ein solcher soll vor einen allgemeinen Reichs-Tag geladen, und allda in Abwesen des Königs von denen Reichs-Ständen vor Gericht gezogen werden.

(Hat dann nun der Warschauische Congress diese formaliteten beobachtet? Wir wollen sehen/ was der König in seinen Manifeste darzu saget:)

Wie können doch die Warschauischen Conspiranten sich auff Gesetze beziehen, die ihr Unternehmen mit einander verwerffen? Denn sagen solche nicht klärlich, so ferne nach zweyen von dem *Primate* und denen Reichs-*Senatoren* beschehenen Anmahnungen wir dennoch in dieser *Conduite* beharren würden, daß man denn solte verbunden seyn, die Sache auff dem Reichs-Tage den gesammten Reichs-Ständen vorzustellen, und daß, wañ der König nach dieser dritten Warnung sich auff die beschehenen Beschuldigungen zu Recht nicht verantworten würde, alsdenn das sämmtliche Reich befugt seyn solte, dem Articul von Auffkündigung des Gehorsams zu folgen, jedoch, daß vorhero zur gnüge bewiesen worden wäre, daß der König wieder die Wohlfahrt des Reichs und dessen Freyheit sich etwas unterfangen habe.

worden. Wir ersuchen dabey Ihr. Eminenz, den Herrn Cardinal Primas, daß er deßfalls seinem Amte nachkommen, und den Gehorsam, den wir bißher dem Könige erwiesen, auffsagen wolle. Diesennach hat er, gewöhnlicher Art nach, uns dreymahl befraget, ob wir annoch dieses Sinnes wären, worauff auch die gantze Versammlung so vielmahl ge-

Nun werden alle die, so denen öffentlichen Versammlungen beygewohnet, bekennen, daß in keiner derselben von einiger nach diesen Gesetzen eingerichteten Warnung Meldung geschehen. Und haben denn die Deputirten der Woywodschafften selbige uns zu geben, jemahls Befehl gehabt? Ist dieser Punct auch jemahls in ihren Instructionen zubefinden gewesen? Wie wil also der Gegentheil dergleichen Unwarheiten behaupten? Und wie mag er sich unterstehen, denen so deutlich redenden Gesetzen eine falsche Auslegung anzudichten, da sie doch einiger Auslegung gantz nicht bedürffen? Wir warnen, sagen sie, um denen Gesetzen ein gnügen zu leisten, den König hiemit zum letzten mahle, indem wir ihm den Gehorsam auffkündigen.

Heist denn dieses denen Gesetzen ein gnügen gethan, wenn sie da anfangen, wo sie auffhören solten? Man hätte uns erstlich die Ursachen der uns beschuldigten Ungerechtigkeit anzeigen, uns solcher überweisen, und dann, wenn wir die Gesetze zu brechen immer fortgefahren, und uns gar auff keinerley Art und Weise entschuldigen können, so dann zur Gehorsams-Auffkündigung kommen sollen; wiewohl dieses ebenfalls nicht anders, als mit Einwilligung des gantzen Reichs. Wenn man nun diese formaliteten beobachtet hätte, so dann würden wir im Stande gewesen seyn, uns gnüglich zu justificiren. Wir seind auch bereit, solches im Gesicht der gantzen Republic zu thun, jedoch nicht vor einer so straffbahren Versammlung, so von den Gesetzen selbsten verworffen ist, und die alleine unter der Protection unserer Feinde erhalten wird.

geantwortet, daß sie beständig bey der einmahl ergriffenen Resolution bliebe. Nachdem wir nun von denen Pflichten, damit wir bißher dem aller-Durchlauchtigsten Könige Augusto verwand gewesen, gantz frey seyn, so haben wir uns erkläret, und erklären uns nochmahln durch gegenwärtiges, daß wir diesen Fürsten weiter nicht vor unsern König erkennen, und daß alle Privilegien, die er nach ergangener dieser Erklärung, unterschreiben wird, nicht die geringste Gültigkeit haben sollen. Wir halten auch die Sachsen weiter nicht vor unsere Auxiliar-Trouppen, sondern vielmehr vor unsere grossen Feinde, uns indessen die Ansprüche vorbehaltend, die wir dermahleinst wegen der vielen Millionen, die sie in diesem Reiche erpresset, an Sachsen machen können. Wir ersuchen demnach alle Reichs-Bediente, wie auch alle Geist- und Weltliche Senatores, die sich an dem Hofe des Königs Augusti befinden, und die entweder durch eine ungegründete Furcht oder einige particulier-Interessen diesem Printzen annoch anzuhängen verbunden, daß sie zu unserer Confœderation treten, und sich nicht etwa durch einige Intriguen wieder uns verleiten lassen sollen, vornemlich aber, daß sie unter diesem Könige weiter keine Charge verwalten mögen. Denn so wir immer zertheilet bleiben wollen, so wird uns unmöglich fallen, aus dem Verderben, dem wir so nahe seyn, zu entrinnen. Wir declariren also alle diejenigen vor Feinde des Vaterlandes, die dem König Augusto annoch getreu verbleiben, und vor solche, die durch des Reichs Ruin sich empor bringen

gen wollen, indem sie dem Könige so opiniatre anhangen: wir werden auch wieder sie die Waffen, als wieder Stöhrer der allemeinen Ruhe ergreiffen. Immittelst werden wir die Republic nicht eher weder von innen noch von aussen zur Ruhe bringen können, welches doch das eintzige Absehen unserer Confœderation ist, wenn wir nicht vorhero unter ihren Einwohnern eine gute Harmonie errichtet. GOtt, der so gerechte GOtt, der das innerste unsers Hertzens kennet, der weiß die gute Intention, die wir haben, in diesem Reiche ein gutes Verernehmen wieder herzustellen, indem wir allen Haß, und privat Feindschafft, als schädliche Pesten, damit es einige Jahre daher behafftet gewesen, daraus verbannen wollen. O! daß doch jedweder des göttlichen Gesetzes sich erinnerte, welches unsere Brüder zu lieben befiehlet, als wie uns selbst. Wir verzeihen also allen unsern Brüdern, die uns beleidiget haben, und hoffen, sie werden dergleichen auch gegen uns thun, und ihre besondere Absichten dem gemeinen Besten nachsetzen. Wir laden auch zu einer allgemeinen Vereinigung alle Inwohner dieses Reiches ein, vornehmlich die erleuchtete Woywodschafften von Klein-Polen, mit denen wir jedesmahl in einem guten Verständniß gelebet, hoffen darbey, sie werden nicht ermangeln, sich ietzo nebenst uns zu bearbeiten, damit diesem Reiche seine ehmahlige Tranquillité wiederhergestellet werde. Und eben dergleichen lassen wir auch an das Groß-Hertzogthumb Litthauen ergehen, dessen unglücklichen Zustand wir mit allem ersinnlichen Mißvergnügen

angesehen haben, indem uns höchstschmertzlich gefallen, daß eine so schöne Provintz dieses Reichs durch Uneinigkeit in solches Elend gerathen. Denn nachdem in solcher einer wieder den andern auffgehetzet worden, so hat man sich bemühet, selbige von diesem Staats-Cörper gantz und gar zureissen. Wir ermahnen also die Herren Litthauer, unsere Brüder, daß sie auff unsere Seite treten wollen, damit eine, beyden Nationen so schädliche, Trennung verhindert werde. Wir haben auch, seint dem wir unsere Confœderation publiciret, allemahl gewünschet, mit ihnen communiciren zu können, indem dieses das eintzige Mittel, so uns annoch übrig, wodurch wir das Vaterland, als unsere gesamte Mutter, von seiner Gefahr befreyen können. Nicht weniger erinnern wir die grossen Städte, daß sie zu dieser Confœderation treten sollen, damit sie dadurch ihre Erkenntlichkeit beweisen, die sie der Republic schuldig, und dann, daß sie so viele herrliche Privilegia geruhlich geniessen können. Es sollen auch alle Tribunalia und Gerichte, die noch unter dem Könige stehen, auffhören, ihr Amt weiter zu verrichten, indem das Interregnum seinen Anfang würcklich genommen, darbey wir ihnen befehlen, daß sie alles nach denen Verordnungen, die der Cardinal Primas ergehen lassen wird, anstellen sollen, der, vermöge seines Amtes, dermahlen das völlige Gouverno führet. Selbiger wird auch ungesäumt die Universalien zu Haltung der Land-Täge ausfertigen, danebst auch den sämtlichen Adel zusammen beruffen, um den längstverlangten allgemeinen Frieden

den zu schliessen, worbey wir hoffen, daß alle, denen die Erhaltung ihrer Freyheit und Privilegien angelegen / gedachten Universalien Folge leisten, werden. Ingleichen soll der Primas die völligen Einkünffte der Cron-Güter unter seine Disposition bekommen.

Und damit das Band unserer Confœderation desto unaufflößlicher zusammen halte, so haben wir vor nöthig befunden, dieses Conclusum insgesamt eigenhändig zu unterschreiben, und mit einem Eyde zu bestärcken, damit dessen Vollziehung desto gewisser erfolge. Immittelst haben wir solches auch publiciren wollen, ob es gleich bereits am 14. Febr. in unserer Versammlung verlesen, (s) und von allen Confœderirten Woywodschaff-

(s) Hierüber kan man gleich diese Reflexion machen. Der Warschauische Congress saget in seinem Brieffe, daß er an die Woywodschafften geschrieben, damit sie die Confœderation annehmen mögten, und daß der General Horn bereits seint dem 4. Febr. sich zu Warschau befunden habe. Also muß man nothwendig præsumiren, daß solches 4. oder 5. Tage nach der Ankunfft dieses Gevollmächtigten geschehen sey. Es ziehen die übelgesinnten in gedachten Schreiben gegen diejenigen gewaltig loß, die sie bey der Republic verdächtig machen wollen. Denn, sprechen sie, unsere *Confœderation* ist keine straffbahre Zusammenrottirung, die wider den Staat gefährliche Dinge vornehme, es ist dieses bloß eine Beschreibung, die von denen herrühret, die sich bemühen, selbige durch nachtheilige, über ihr löbliches Unternehmen gemachte Auslegungen bey der Welt zu *diffamiren*. Man hat solche unter *Direction* des *Cardinal Primatis* errichtet, damit dadurch unser gesamtes Vaterland, und dessen in letzten Zügen liegen-

gende Freyheit errettet würde: Und damit man die Römisch-Catholische Religion und die Majestät unsers Königs vertheidigen könne. Doch einige Tage darauff, nemlich den 14. Febr. so erklären sie den Thron vor vacant.

Hieraus nun stehet zweyerley zu ziehen. Entweder haben die übelgesinnten das Dethronisations-Project damahls bereits formiret gehabt, als sie dieses Schreiben ausgehen lassen, oder es war solches noch nicht geschehen. Ist nun die Dethronisation schon auffn Tapete gewesen, warum wolten sie denn denen übrigen Woywodschafften weiß machen, daß sie nichts anders, als die Wohlfahrt des Königs und Vaterlandes suchten? Also müssen sie selbige nothwendig haben betrügen wollen? Was soll man sich aber von einer Versammlung vor einen Concept machen, die, damit sie ihren Zweck erreichen möge, sich nichts als lauter Lügen, Betrügereyen und leichtfertiger Griffe bedienet? Haben sie aber damahls an die Dethronisation noch nicht gedacht, so müssen sie sehr leichtsinnig seyn, indem sie einen Printzen beschuldigen wollen, den man Tags vorher biß auff den letzten Bluts-Tropffen vertheidigen wollen. Ich sage Tags vorher; denn man hat oben schon gesagt, daß der quæstionirte Brieff 5. Tage vor Publication des Warschauischen Conclusi müsse ausgefertiget gewesen seyn. Solten aber nicht zum wenigsten 3. Tage erfordert werden, ehe selbiger wäre verfertiget und abgeschrieben worden, denen man endlich noch den 4. hinzu thun kan, der, solchen in der Versammlung zu verlesen und zu examiniren angewendet worden. Solcher gestalt ist nicht mehr als ein Tag übrig, binnen welchen der Warschauische Congress sich zur Dethronisation resolviren können. Nun muste dieser aber nothwendig der erste vorerwehnter 5. Tage seyn, indem die Absagungs-Acte ja ohnmöglich eher gelesen werden können, als biß sie abgefasset gewesen: Also folget von selbsten, daß man zu Warschau einem Printzen das höchste Unrecht angethan, vor welchen man sich Tags vorher noch eydlich verpflichtet hatte.

(r) Wenn

schafften einhellig angenommen worden, indem sie verhoffet, daß unsere beschehene Gehorsams-Auffkündigung, als welche die letztere (t) Warnung war, die wir dem Könige nach Inhalt der Gesetze gaben, den Allerdurchl. König Augustum dahin gebracht haben

(t) Wenn sind die vorherigen Warnungen geschehen? indem das Wort letztere zur Gnüge weiset, daß der Gegentheil deren dem Könige verschiedene gegeben zu haben prætendire. Die *Deputationes* aus den Woywodschafften, saget der Cardinal, die dem Könige anlagen, daß er diejenigen Völcker aus Polen wegschaffen solte, die er wieder die Gesetze bey sich hatte, waren solche nicht eben so viele Warnungen, die dem Könige geschehen? Man hat aber vorhero schon bewiesen, daß gedachte Trouppen nicht wieder den Inhalt der Gesetze in Polen geblieben. Hiernechst muß man einen Unterschied zwischen einer Warnung und einer Deputation machen. Eine Warnung ist eine Art von trohen, welche der Primas oder ein ander Senator dem Könige im Nahmen der gantzen Republic giebet. Eine Deputation hingegen ist eine unterthänige Bitte, die eine Provintz an den König abgehen läst, und die, nachdem er sich ihrenthalben bey denen Gesetzen erkundiget, er entweder bewilligen oder abschlagen kan, nach dem er es vor gut befindet. Falls nun eine Deputation so viel als eine Warnung wäre, so würde kein König in Polen zu finden seyn, der nicht hätte müssen Dethronisiret werden. Empfängt er denn nicht in einem Jahre mehr als 100. Deputationes, ist er aber auch im Stande, allen ein Gnüge zu thun, vornehmlich, wenn sich findet, daß eine der andern zu wieder ist? Was war es also nöthig, gedencket der Cardinal ferner, daß man dem Könige noch lange mit vielen Umständen sagen solte, daß er denen Gesetzen zu wieder lebe? Ja freylich war solches nöthig, und wer wolte daran zweiffeln? Man darff desfalls nur die vorhin allegirten Constitutiones lesen, so wird man dessen vollkommen überzeuget seyn.

haben würde, unserer verletzten Freyheit Satisfaction zu schaffen. Doch wir haben durch eine traurige und fatale Erfahrung gantz das Wiederspiel sehen müssen. Denn indem er allstets unserer Freyheit auffsätzig war, so hat er eine Versamlung gäntzlich verworffen, die doch gar nicht straffbar ist, es wäre dann, daß sie eine seiner Hertzhafftigkeit würdige Resolution gefasset, **nemlich entweder zu leben, und einer vollkommenen Freyheit zu geniessen, oder zu sterben, um dadurch der Sclaverey zu entgehen.** Also hat er ein freyes Volck vor Rebellen erkläret, das doch nichts anders suchet, als seine Rechte und Freyheiten zu erhalten, ein solches Wort, (u) von dem wir uns gantz keinen Concept machen können, und welches nur in Despotischen Staaten bekannt ist. Universalien hat er deswegen ausgehen lassen, damit die Armee wieder ihre Feldherren auffstehen mögte, und er dadurch einen Innwohner wieder den andern, einen Bruder wieder den andern, einen Freund wieder den andern erregete. Diesem nach ist er ein rechter Stöhrer der allgemeinen Ruhe. Denn derjenige, der bey der Armee factiones anrichtet, und ihr neue Oberhäupter, zum Nachtheil des Groß-Feldherrn wieder die anno 1699. errichtete Constitution, die seinem Verfahren schnurstracks zu wieder ist, giebet, der sich endlich also auffführet, sol-

---

(u) Warum solte das Cracauische Consilium sich des Wortes *Rebellen* nicht haben bedienen dürffen, da doch die Satzungen von anno 1607. 1631. und 1703. die es wieder die Warschauische Faction angeführet, diese Expression ausdrücklich haben?

solte der nicht mit Recht ein Urheber eines innerlichen Krieges genennet werden?

Doch die straffbare That, die der König noch letzthin verrichtet, übertrifft alles andere. Denn er hat die Printzen (x) Jacob und Constantin auff dem Wege nach Olau in eines andern Herrn Lande wegnehmen lassen, da doch diese Printzen ihrer Unschuld halben sich nichts wiedriges befahreten, und daher wieder alle Uberfälle gar sicher zu seyn glaubten. Eine That, die uns allemahl Thränen auspresset, so offt wir an selbige gedencken. Denn ob gleich der König in denen Pactis

Con-

(x) Wir haben, sagen hier Ihr. Maj. der König, sint unserer Erhöhung zur Cron nichts mehrers gesuchet, als dem Königl. Hauße unsere Wohlgewogenheit zu bezeigen, in Ansehung der vortrefflichen qualitæten des Allerdurchl. Königs Johannis III. unsers Vorfahrers, dessen Andencken uns allemahl angenehm ist: wir haben auch in den pactis conventis den Punct wegen der Protection der Königl. Familie sonder Bedencken eingegangen und gewilliget, jedoch mit der Bedingung, daß selbiges uns und der Republic den Eyd der Treue leiste. Wir haben anbey den Käyser von alle dem benachrichtiget, was in seinem Lande zu unserm Præjudiz geschehen. Wir haben zugleich noch andere Mittel angewendet, diesen Printzen an seine Schuldigkeit zu erinnern. Wir haben ihm durch den Wohlgebohrnen Szczuka, Unter-Cantzler des Groß-Hertzogthums Litthauen sehr favorable Propositiones thun lassen, in Hoffnung ihn zur raison zu bringen. Doch was kunte alles dieses bey einem Printzen fruchten, der mit aller Gewalt ein König in Polen seyn wolte? Indem er also nur desto kühner wurde, so unterließ er auch nicht, uns desto contrairer zu seyn, und zwunge uns seinet halben sothane Mesures zu

er-

ergreiffen. Doch solte der jenige nicht euserst gottloß seyn, der die Schweden anhetzen wolte, daß sie den, dem Vaterlande so schädlichen, Krieg weiter fortsetzten, der uns eine Crone zu rauben gedencket, die uns durch die freye Wahl eines freyen Volckes auffgesetzet worden? Wir haben von dem Printz Jacob eigenhändig geschriebene Brieffe in unsern Händen, die alles diß, was wir itzo gesagt, bekräfftigen. Doch was noch das allerverdrüßlichste ist, und welches niemand wird entschuldigen können, so hat man uns nach unserm eignen Leben gestanden, zu welchem Ende gottlose Verräther uns auff dem Wege, den wir nehmen müssen, auffpassen sollen, um ihr Vorhaben auszuführen. Also hat man weder Mörder, noch Gifft, noch Banditen spahren wollen, um sich nur eine Crone zu erwerben. Das Conclusum, so man bey dem Printz Jacob gefunden, beweiset zur gnüge, daß er durch unzuläßliche, und in denen Gesetzen verbothene Wege eine Crone gesuchet.

Der König in Schweden setzet darinnen dessen Wahl zum voraus. Alleine, stehet denn uns zu verargen, daß wir das vorhaben unsers Feindes durch seine Entführung unterbrochen, indem alle, von dem Käyser und uns beschehene Vorstellungen nichts verfangen wollen? Der Printz Constantin aber, der damahls ohngefähr bey seinem Bruder gewesen, ist wieder unsern Befehl mit arretiret worden. Wir haben den Käyser von der Conduite, die der Printz Jacob wehrender unser Regierung geführet, sattsam informiren lassen; eine solche Conduite, die denen Gesetzen schnur stracks zu wieder läufft. Inzwischen sind wir bereit, die Printzen wiederum in Freyheit zustellen, so ferne man vor sie caviren will, daß sie weiter nichts wieder uns unternehmen werden.

Die Calumnien aber, sagen Ihr. Maj. zuletzt, die man wieder uns publiciret, solten selbige, ihr getreuen Unterthanen, bey euch nicht eine Compassion erregen? Und wenn nach denen Gesetzen dieses Reichs man einem blossen Edelmann den an seiner Ehre erlittenen Schaden gut thun muß, was für eine Satisfaction werden den wir nicht fodern können?

Conventis diesen so würdigen Söhnen des grossen *Sobiesky* die Protection versprochen, welchen Punct er aber auch übertreten; so hat er sie doch durch masquirte Officirer auff der Strassen hinweg nehmen lassen, die sie ferner in Sachsen geführet. Durch dieses letztere attentat hat er der Freyheit unserer Republic vollends den tödlichen Stich geben wollen. Denn wenn das Königl. Blut und Zierde dieses Reichs dergleichen Gewaltthätigkeiten unterworffen, wie solten denn dessen Inwohner in Sicherheit bleiben können? Quis non trepidabit ad nutum tam severi sceptri? Wer solte sich also vor einer so grausamen Regierung nicht entsetzen? Und wer würde hinführo unter der Regierung eines Printzen sicher seyn, der seine gantze Regierung über nichts anders gesucht, als seinen Unterthanen sich forchterlich zu machen, statt daß er deren Liebe suchen sollen? Der durch hinwegnehmung Königl. Printzen eines unserer Reichs-Gesetze unter die Füsse treten will, welches ihm befiehlet, niemanden in Verhafft zunehmen, wenn er der angeklagten Beschuldigungen nicht überführet worden.

Wir verbinden uns demnach, daß wir diesen denen Durchl. Printzen angethanen Schimpff nach Mögligkeit rächen wollen; und gleichwie alle Mittel, deren wir uns bedienet, um den König Augustum zu einer andern Aufführung zu bringen, gantz umsonst gewesen; als haben wir endlich den Schluß gefasset, unsere Confœderation zur Execution zu bringen, weßhalben wir Ihr. Eminenz, den Herrn Cardinal Primas ersuchet, seinem Amte

nachzukommen, und das Interregnum zu publiciren. Wir befehlen zugleich, daß dieser Schluß durch das gantze Reich kund gemachet werden solle, damit dasjenige, so wir gethan, der gantzen Welt bekannt werde. Geschehen zu Warschau.

Michael Radzieiovvsky, Cardinal, Primas des Reichs Polen und des Groß-Hertzogthums Litthauen. M. P.

Swiecki, Bischoff von Posen, M. P.

Lubomirsky, Castellan von Cracau, und Cron-Feldherr. M. P.

Stanislaus Leszczynsky, Woywode von Posen.

Johann Pieniazezk, Woywode von Siradien.

George Towiansky, Woywode von Lencizie.

Bronisz, Staroste von Pyzdry, Confœderations-Marschall.

Sigismund Dabsky, Woywoyde von Brzesc.

Grzybowsky, Castellan von Inowraclaw.

Nyszczyecky, Castellan von Plotzko.

Naramowsky, Castellan von Srzemi.

Hierbey muß man wissen, daß von denen 10. Senatorn, die diese Gehorsams-Auffkündigungs-Acte unterschrieben, keiner in die Erwehlung des Stanislai consentiret, ausser dem Bischoffe von Posen, und noch 3. Castellans. Der Confœderations-Marschall hat ausdrücklich wider diese gezwungene Wahl protestiret. Und der Cardinal nebst denen Woywoden von Siradien und Lencizie, haben sich nicht einmahl auf dem Wahl-Platze befunden. So haben auch der Cron-Feld-Herr, samt dem Woywoden von Brzesc kurtz darauf die Schwedische Parthey verlassen, und so wohl wider gedachte Wahl,

Wahl, als auch die beschehene Gehorsams-Aufkündigung protestiret, indem sie sagten, daß sie selbige zu unterschreiben wären gezwungen worden. Man sehe nur des Cron-Feldherrn sein Manifest, nebst der Sendomirischen Confœderation an, als worinnen der Woywode von Brzesc durch seinen Enckel der Republic neue Versicherung seiner Treue geben lassen. Also haben alleine nachfolgende vermeynte Deputirte das mehrerwehnte Conclusum unterschrieben:

Aus der Posnischen Woywodschafft Poninsky, Radzewsky, Staroste von Frauenstadt, Kozminsky, Bronikowsky, Mieskowsky, Mierzewsky. Aus der Kalisischen Woywodschafft Czarnkowsky, Bardsky, Slonecky, Kwilecky, Zdzychowsky. Aus der Siradischen Woywodschafft, Maczynsky, Mycielsky, Trzebicky, Walewsky. Aus dem Wielunischen Gebiethe, Ohlebowsky, Kozachowsky. Aus der Woywodschafft von Lencizien, Gebicky, Staroste von Nakel, Iwansky, Kwiazkowsky, Bardznisky. Aus der Brzescischen Woywodschafft in Cujavien, Glembocky, Wysocky, Sokolowsky. Aus der Woywodschafft Inowraclaw, Osiecky, Morawsky, Kolucky Milewsky. Aus dem Dobrzynischen Gebiete Narzymsky, Staroste von Bobrownick, Romocky, Nieborsky, Zboinsky. Aus der Woywodschafft Plotzko, Ilowsky, Zielinsky, Mostowsky, Mlocky, Mlodzianowsky, Narzymsky. Aus der Mazovischen Woywodschafft Boglewsky, Grzybowsky. Aus dem Warschauischen Districte, Narzynsky, Skulsky, Rakowsky, Chomentowsky. Aus dem

Wyszogrodrischen, Lasocky, Staroste allda. Jaraszewsky. Aus dem Zakoczynischen, Lastocky, Staroste daselbst, Zabicky. Aus dem Gebiethe von Ciechanow Przedwoiewsky, Podosky. Aus dem Lomzaischen Gebiethe, Zielinsky, Staroste von Wareck, Ilowsky. Aus dem Razanaischen Karniewsky, Konarzewsky. Aus dem Gebiethe von Liwa, Oborsky. Aus dem Gebiethe von Nur, Godlewsky, Staroste allda, Brzezinsky. Aus der Podlachier Woywodschafft Butler, Staroste von Drohickazecky. Aus dem Mielnickischen Gebiethe Krasnodemsky, Skiwsky. Aus dem Bielkischen Gebiethe, Jeruzalsky, Gonsowsky. Aus der Woywodschafft Rawa Plichta, Swidzinsky. Aus dem Gebiethe von Sochaczow, Luszczewsky, Nieborowsky. Aus dem Gostynischen Gebiethe, Kraiewsky, Krzenciewsky.

Es ist sich also billig zum höchsten zu verwundern, daß eine Versammlung, die aus 10. Senatorn und etlichen Edelleuten bestunde, und sich gantz unbefugt vor Deputirte ausgegeben, sich unterfangen, dem Könige den Gehorsam aufzukündigen, den Thron vor vacant zu erklären, und eine neue Wahl zu unternehmen, sonder daß die Einwilligung der sämtlichen Reichs-Stände darbey gewesen wäre, daher auch die Republic in ein sothanes Unternehmen, worzu jene nicht im mindesten befugt, gantz und gar nicht zu willigen begehrte. Zu diesem Ende erklärte das zu Cracau gehaltene grosse Consilium, die zu Warschau versammlet gewesene Senatores und Deputirte nach Anleitung der Reichs-Constitutionen von anno 1607. 1670. und 1703.

vor Rebellen und Majestät-Verletzer. Der König berufte hierauf die sämtlichen Reichs-Stände zusammen, der Sendomirische Congress bekräfftigte, was zu Lublin, und auf dem Marienburgischen Consilio war geschlossen worden, errichtete auch in faveur des Königs wider die Schweden und ihre Adhærenten eine Confœderation. Groß-Polen, so die Conduite seiner Deputirten, und daß selbige zu Warschau eine Dethronisation unternehmen wollen, höchstens mißbilligte, thate dergleichen, indem solche bloß mit der Instruction einen Frieden zu schliessen dahin waren geschicket worden, worbey sie so wohl des Königes, als auch der Republic ihr Bestes observiren solten. Diesem nach hielte Groß-Polen unter seinem General, dem Radomicky, an denen Schlesischen Gräntzen eine Versammlung. Der Woywode von Inowraclow verwarff alles, was seine Deputirten gethan, weil es wider dessen Befehl geschehen, weßhalben er andere nach Sendomir sendete, die das allda gemachte Confœderations-Conclusum unterschreiben solten. Es vermochte auch der General Meyerfeld gedachte Versammlung nicht rückgängig zu machen, ob er sich gleich mit einem Corpo näherte. Denn alle Mouvements dieses Schwedischen Generals dieneten weiter zu nichts, als daß er sich und seine Nation, die, weil sie einer despotischen Regierung gewohnet, durch nichts anders als durch Drohungen, Gewaltthätigkeiten und Unterdrückungen ihren Zweck zu erreichen suchte, desto verhaßter machte. Mazovien, so ebenfalls seine Deputirten nach Warschau gesendet gehabt, folgete dem Exempel von

Groß-Polen; ja es traten alle Woywodschafften der Confœderation bey, wie dieses am Ende des nachfolgenden Conclusi mit mehrern zu ersehen.

Allgemeine *Confœderation* der Stände des Königreichs Polen, und des Groß-Hertzogthums Litthauen, wie solche zu Sendomir geschlossen worden.

„Wir, die weltlichen und geistlichen Stände „dieses Reichs, die Senatores, Cron-Bedienten, „Räthe und die Cron-Armee des Königreichs Po„len, Groß-Hertzogthums Litthauen, und dessen „incorporirten Provintzien, wie wir allhier zu Sen„domir theils persönlich erschienen, theils Abge„ordnete und Gevollmächtigte anwesend ver„samlet, auch mit völliger Gewalt versehen seynd, „um alles das zu schliessen, was wir vor dienlich „befinden werden, um mit dem grossen Rathe, „der dem König unserm Herren zugeordnet, „und durch die Gesetze dieses Reiches authorisiret „ist, gesamter Hand zu arbeiten, damit die diesem „Reiche bevorstehende große Gefahr und Unglück „von ihm abgewendet werden mögte: Geben hie„mit zu erkennen, daß wir den üblen Zustand, dar„innen die Republic sich befindet, zur Gnüge er„kennet, ingleichen was vor Gefahr durch die er„griffene Dethronisation unsers Königes und „Herrns selbigem bevorstehe, und wie unsere Ge„setze und Freyheiten ihrem Untergange nahe, nicht „weniger was die Warschauische Conspiration „durch ihr mit dem Könige in Schweden errichte„tes straffbahres Bündnüß, der ein geschworner „Feind der Polnischen Nation und heil. Kirchen

ist,

„ist, der Römischen Catholischen Religion vor
„Unglück zuziehe, insonderheit aber durch das neue
„Gouvernement, oder vielmehr gantz unförmliche
„Decemvirat (*) welches diese Faction gantz ver-
„wegen einführen will, eben als ob durch die Reichs-
„Constitutiones von anno 1601. 1609. und 1699.
„nicht uns sämtlichen die Dethronisation eines
„Königs eben als wie dessen Erwehlung zustünde,
„und daß eine Versammlung von 10. Personen
„befugt sey, uns Gesetze vorzuschreiben.

„Also demüthigen wir uns erstlich vor GOtt,
„der nach seiner Gerechtigkeit über uns erzürnet
„ist, und bitten seine heilige Majestät, daß er uns
„in dieser grossen Extremité nicht verlassen, son-
„dern vielmehr unser gerechtes und löbliches Un-
„ternehmen segnen wolle. Hiernechst suchen wir
„durch verschiedene Mittel, die uns so wohl die na-
„türliche Rechte, als auch die göttlichen, und denn
„dieses Reichs seine, die Liebe zum Vaterlande, die
„Treue, die wir unserm König schuldig, und die
„Ehre, die mit unserm Leben in gleicher Wagscha-
„le lieget, an Hand geben, uns in einen bessern
„Stand zu versetzen. Ehe wir aber weiter schrei-
„ten, so bezeugen wir so wohl vor GOtt, als de-
„nen Menschen, daß wir mit höchsten Widerwil-
„len und Verdruß zu diesen Extremitäten ge-
„bracht worden, und indem wir vor allen Attenta-
„tis und Gewaltsamkeiten, die der Warschauische
„Congress begangen, die Augen zuschliessen, so ha-

(*) Man nennet die Warschauische Versammlungs Spotts-weise den Polnischen Decemvirat, indem solche aus nicht mehr als 10. Senatorn bestanden.

„ben wir alles gethan, um uns mit unsern untreuen
„Brüdern wieder zu versöhnen, wenn ihre Verbre-
„chen nur nicht so beschaffen wären, daß wir ihre
„unversöhnliche Feinde seyn müsten, indem sie sich
„nicht nur an denen göttlichen Rechten, sondern
„auch an denen Gesetzen dieses Reichs versündiget,
„das Laster der beleidigten Majestät begangen, und
„eine freye Wahl umzustossen sich unterstanden
„hätten, da doch dieses letztere die Grundseule unse-
„rer Freyheit ist.

„Wer siehet also nicht, wie viel unsere Republic
„von ihrem vorigen Glantze verlohren habe, und
„wie sie durch eine straffbahre und hoßhaffte Auf-
„führung einiger ihrer Unterthanen geschwächet
„worden? Diese, die wider den König, unsern
„Herrn, gleich von seiner Wahl an, einen unver-
„söhnlichen Haß gefasset, weil ihre Intriguen und
„heimliche Verständnisse nicht recht von statten
„gehen wollen, diese, sagen wir, haben erstlich den-
„jenigen Eyd gebrochen, den sie vor dem gewöhnli-
„chen Gesange, Veni Creator, abgeleget, indem sie
„durch übereilte Ernennung des Printzen von
„Conti (*) diesem Reiche eine Trennung zuge-
„zogen, und nachdem gedachte Trennung so wohl
„durch die Gütigkeit des Königes, als auch durch
„die allgemeine Pacification wieder beygeleget
„war; so haben sie nachhero durch ihre angespon-
„nene, und von uns entdeckte Intriguen, den König
in

(*) Der Cardinal Primas hatte sich durch einen von ihm nachhero gebrochenen Eyd verbindlich gemacht, daß er niemahln eine doppelte Wahl, oder wie mans bey uns nennet, eine Trennung wolte verursachen helffen.

„in Schweden ins Reich gelocket, indem ihr Abse-
„hen niemahln auf etwas anders gegangen, als wie
„sie die Wohlfahrt des Vaterlandes ihrem privat-
„Haße aufopffern mögten. Sie haben dabey ge-
„glaubet, daß ihnen erlaubet sey, unter der Prote-
„ction dieses Printzen, alles ungestrafft zu unter-
„nehmen. Diesem nach haben sie die Welt-er-
„staunende *Dethronisation* aufs Tapet gebracht,
„die dem der Republic so nöthigen Frieden gantz
„unübersteigliche Schwierigkeiten im Weg gele-
„get, und eben sie haben der Republic gantz unglei-
„che Concepte von einer vermeynten guten Inten-
„tion des Königs in Schweden gegen dieses Reich
„weiß gemacht, wodurch sie aber nichts anders ge-
„suchet, als wie sie diejenigen Anstalteu verhin-
„dern mögten, durch welche der Schweden Ein-
„bruch in diese Provintzien und Woywodschafften
„hintertrieben werden könte. Endlich als sie ge-
„sehen, daß der Adel und sämtlichen Stände des
„Reichs zu Sendomir zusammen käme, welches
„zwischen der San und Weichsel gelegen, so haben
„sie neue Intriguen ersonnen, um durch solche die
„Vereinigung der Woywodschafften zu hintertrei-
„ben, damit die Republic doch ja niemahln in eini-
„gen Defensions-Stand gerathen mögte.

Uber alles dieses aber haben mehr erwehnte diese boßhaffte Mitbürger annoch gesuchet, die heilsammen Gesetze, welche die Republic auff dem letztem Land-Tage zu Lublin geordnet, durch zu hecheln, selbige übern Hauffen zu werffen, und zwar dieses vermöge einer so genannten Groß-Polnischen Confœderation, die doch in der That nichts anders

ist, als eine Versammlung 30. oder 40. unruhiger Köpffe, welche die gewaltsame und Lands-beschwerliche Schwed. Protection zu Warschau zu erscheinen genöthiget hat. Hierdurch haben sie vermeinet die Brandfackeln eines innerlichen Krieges anzuzünden. Würden wir also dem Untergange, der bereits über unsern Häuptern schwebet, entgehen können, und uns nicht in einen innerlichen Krieg verwickelt sehen, wenn wir dem Warschauischen Congresse zustünden, daß er einen solchen Reichs-Tag annulliren dürffte, der zwischen den Ständen unsers Reichs eine völlige Harmonie errichtet? Sie hingegen haben die Dethronisation unternommen, an die unsere Feinde weiter nicht gedachten, indem sie selbsten damit durchzudringen vor unmöglich hielten, nachdem man wieder dieses schändliche Unterfangen sich zu Lublin so fest zusammen verbunden hatte. Damit sie auch ihr ihnen selbst schimpffliches Vorhaben desto besser verdecken möchten, so haben sie den Articul von der Gehorsams-Auffkündigung hervor gesuchet, an statt, daß sie sich vielmehr um den Friede hätten bemühen sollen, der doch, ihrem Vorgeben nach / ihr einziges Absehen seyn soll, so haben sie uns vielmehr in einen blutigen Krieg verwickelt, dessen Ende noch kein Mensch abzusehen vermag.

Die Nachwelt wird dermahleinst mit Erstaunen und voller Entsetzen fragen, wo die Eyd-Schwühre, die Religion und diejenige Tapferkeit geblieben, die unsere Vorfahren sich so hoch befohlen seyn lassen? Und zwar diß mit gutem Fuge.

Denn

Denn sollen denn die sämtlichen Stände des Reichs Polen und Groß-Hertzogthums Litthauen von der Caprice dreyßig unruhiger Köpffe dependiren, die sich mit einander unter die Protection des Königs in Schweden begeben? Solche Leute die frevelhaffeter Weise den Thron vor Vacant erkläret, und die auff dem Sprunge stehen, zu einer neuen Wahl zu schreiten. *Veteri Domino infidi, novo fidi non futuri*, die, da sie dem alten Herrn nicht getreu gewesen, solches um so viel weniger dem neuen seyn werden: die in dem Reiche einen in denen Gesetzen so hart verbotenen Auffstand erreget: die sich über die geheiligte Person unsers Königs und Herrns zu Souverainen Richtern auffgeworffen: und endlich die gnugsam wissen, daß wir die gantze Republic vorstellen, und dennoch in ihrer Vermessenheit so weit sich vergangen, daß sie uns als Feinde des Vaterlandes ansehen würden / wenn wir versäumeten, in ihre straffbahre Conspiration mit einzutreten / indem sie sonder Zweiffel dafür gehalten, uns durch sothane Drohungen furchtsam zu machen, oder uns dahin zu bringen, daß wir ihr boßhafftes Unternehmen billigen solten, eben als ob wir so wenig Gewissen als sie hätten, und als die Ungläubigen, die von GOtt nichts wissen? Jedoch wir, die wir GOtt sehr wohl kennen, und nicht zweiffeln, daß eine Hölle sey, in der die Meyneidigen ihre Straffe zu erwarten haben, begehren den Eyd, mit welchem wir unserm Könige den Gehorsam angelobet, gantz nicht zu brechen. Es hat auch der Ertz-Bischoff von Gnesen gar keine Macht, uns von solchem Eyd loß zusprechen,

chen, ja es ist vielmehr eine Beleydigung des Höchsten GOttes, wenn man die Hand über den gesalbten des HErrn erheben will. Es seind zwar die Gesetze, die uns von dem Gehorsam gegen unserm König loß zehlen, uns gantz nicht unbekant, indem wir ja in diesem Reiche erzogen und gebohren sind, wir wissen aber auch sehr wohl, mit was vor Bedingungen selbige gegeben worden, nehmlich daß der König, dessen Auffführung uns verdächtig fällt, dreymahl solle gewarnet werden; Hat man dann solches gethan? Wir erinnern uns nicht, daß eine eintzige Woywodschafft ihre Deputirten mit dergleichen Instruction und Vollmacht versehen hätte.

Solcher gestalt können wir zu einer sothanen gäntzlichen Zerstöhrung unserer Gesetze gantz nicht stille sitzen, und die Hände in Schoß schlagen: noch weniger können wir geschehen lassen, daß eine ausländische Puissance sich zu einem Beschützer eines freyen Volckes auffwerffe, und unsern König des Throns entsetze, damit sie dadurch ihre, und einiger unruhigen Gemüther Privat-Absichten erreiche. Wenn der König durch den Liefländischen Krieg unserer Freyheit zu nahe getreten, wozu ihn doch einzig und alleine eine edle Begierde zu Ruhm und Ehre, und um sich des der Republic gethanen Versprechens, wegen wieder Herbringung der abgerissenen Provinzien, zu entledigen angetrieben, warum hat denn der Ertz-Bischoff von Gnesen selbigen in dem kurtz nach der mit Schweden beschehenen Ruptur gehaltenen grossen Rathe approbiret? Und warum hat er in des Königs

Vor-

Vorhaben, den Krieg auff seine eigene Unkosten zu führen seinen Willen gegeben? Doch wir haben das gute Absehen des Königs unsers Herrn, und seine grosse Gefälligkeit gegen diese Republic zur Gnüge erkannt, in dem er alle die Vorstellungen, die nach beschehener Passirung der Düna, die Woywodschafften ihme thaten, sehr gnädig angehöret, und nicht nur alle seine Trouppen aus dem Reiche gezogen, sondern auch sich euserstens bemühet, den König in Schweden zu einen reputirlichen und vortheilhafften Frieden mit dieser Republic zu disponiren. Diese auffrichtige Intention hat er vor nunmehr zween Jahren auff dem allgemeinen Reichs-Tage zu Sendomir mehr als jemahln sehen lassen, auff dem er sich aus eigener Bewegung durch einen förmlichen Eyd der Republic verbunden, denen Gesetzen des Reichs gnau nachzuleben, damit er dadurch denenjenigen das Maul verstopffe, die seinen Actionen eine ungleiche Auslegung andichten wolten. Eben diese Acte ist nachmahln auff dem löblichen Reichs-Tage bekräfftiget worden, allwo man sie auch der auff selbigem errichteten Constitution einverleibet, damit die Nachwelt daraus das Wohlwollen, so er vor seine Unterthanen habe, erkennen mögte. Da nun die Stände des Reichs mit diesen neuen Versicherungen ihres Fürsten sehr wohl zu frieden, so haben sie sich ihm hinwiederum durch neue Eyde verbunden, dergleichen der Primas, der damahls mit zugegen war, gleichfalls gethan. Alleine dieser hat selbige nicht lange gehalten, und wir seind zur Gnüge versichert, daß wenige Monathe nach dem Schluß dieses Reichs-

Reichs-Tages er der erste gewesen, der die Dethronisation seines Königs auffgeworffen, und der unter dem Vorwand den Frieden zu befördern den Warschauischen Congress angestellet, ohne daß er dabey vor dem Zorn des Allerhöchsten einen Scheu getragen. So viel aber die Überführung (*) der dem Könige unserm Herrn angeschuldigte Verbrechen anlanget, die der Warschauische Congress zur Justification seines Unternehmens publiciren lassen, so finden wir in selbigen gantz nichts, das uns hätte verdächtig vorkommen können, noch vielweniger daß daraus solte zu beweisen stehen, ob habe der König sich souverain zu machen gesuchet. Es ist solche vielmehr mit nichts, als weit geholten Muthmassungen angefüllet, die gantz nicht zulänglich, uns zu der Dethronisation zu bewegen.

Die Sendomirische Woywodschafft ist die erste gewesen, die des Warschauischen Congresses seine tadelhaffte Auffführung angemercket. Denn Sie hat beobachtet, daß die geleisteten Eyde wären gebrochen, und die Fundamental-Gesetze dieses Reichs übern Hauffen geworffen worden, und daß man auff nichts anders umgehe, als die alte Regierungs-Art gäntzlich zu verändern. Es wuste selbige sehr wohl, daß auch nicht der geringste Edelmann dieses Reichs verurtheilet werden könte, ohne ihm zu seiner Defension genugsame Zeit gelassen zu haben. **Wir begehren niemanden zu verurtheilen, der nicht vorhero durch die Gesetze, seines begangenen Verbre-**

(*) Hierdurch verstehet man die Warschauische Confœderations-Acte.

brechens halber gnugsam wäre überwiesen worden, sagen die Fundamental-Gesetze dieses Reichs. Was vor eine grosse Unbesonnenheit würde es nun seyn, wenn man seinen König und *Souverain*, ohne Genehmhaltung der sämtlichen Republic verurtheilen wolte? Alle diese Betrachtungen haben die Sendomirische Woywodschafft bewogen, daß sie wieder die Attentata des Warschauischen Congresses protestiret. Sie seind zugleich die Ursache ihrer *Confœderation* gewesen, die sie unter der Direction des wohlgebohrnen Herrn Stanislaus von Dönhoff errichtet, den sie zu ihren Confœderations-Marschall erwehlet, und zwar aus keinem andern Absehen, als die Heil. Catholische Religion, die Gesetze, die Ordnungen dieses Reichs / und die Majestät des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürstens, *Augusti II.* unsers Königs und Herrns zu vertheidigen. Diese Confœderation ist von verschiedenen andern Woywodschafften gebilliget und angenommen worden, und es soll selbige durch die von uns zu unserer Erhaltung ergrieffene Resolution noch mehrers befestiget werden / indem zu unserer Conservation sonst kein ander Mittel mehr übrig, als eben dieses, welches das natürliche Recht allen Völckern in der gantzen Welt erlaubet, vornehmlich / wenn selbige sich in einer solchen Extremité befinden, das auch unsere Vorfahren selber gebrauchet, als ihre Republic und Könige sich sothaner Gefahr exponirt sahen, wie hiervon die in den bekannten, und zu Jendrzeiovv, zu Wislicz, zu Tyszovv und zu Golemb gehaltenen

nen Land-Tägen vorhandene Nachrichten besagen. Wir verstehen aber hierdurch die allgemeine Confœderation und Vereinigung, die ihren Anfang auff dem Pacifications-Reichs-Tage genommen, und in der wir uns verbündlich gemacht, unsern König nicht zu verlassen, es befinde selbiger sich auch in was vor Gefährlichkeit, als er wolle, sondern vielmehr vor ihn unser Leib, Leben Haab und Guth auffzuopffern, dergleichen unsere Vorfahren auch gethan; und das ist eben die Confœderation, die nachher zu Sendomir von der sämtlichen Noblesse dieses Reichs confirmiret worden, und die man endlich zum drittenmahl auf dem Lublinischen Reichs-Tage durch eine Constitution verneuet, die folgenden Titul führet: *Protestation* **und Versicherung, so die Stände des Reichs sich untereinander gegeben.** Diese hat man nachher durch die darüber geschwornen Eyde noch mehrers befestiget, als in der man sich zu einer ewig festen Haltung verbunden. Eben diese Confœderation haben wir vorietzo zu verneuern und zu befestigen beschlossen, welche durch die auff verschiedenen Land-Tägen errichteten Constitutiones, als auch durch die particular-Confœderationes vieler Woywodschafften authorisiret worden. Wir erwehlen darbey nochmahlen einhelliglich vorgedachten Herrn Stanislaum von Dönhoff, Ober-Jägermeister von Litthauen, zum Directore und General-Marschall derselben, darbey wir alle das straffbahre Unternehmen der Warschauischen Conspiration zum höchsten verfluchen, die, nachdem sie sich mit dem Feinde des

Va-

Vaterlandes verbunden, damit sie auff solche Art ihr unbesonnenes Vorhaben ausführen mögte, es koste auch was es wolle, in Verachtung der Gesetze dieses Reiches immer mehr und mehr fortfähret, ihre Hand wider die Majestät unsers Königs erhebet, und überhaupt der gantzen Republic sich widersetzet, ein Verfahren, welches dermahleinst viel tausend mit dem kostbahren Blute JEsu Christi unsers Heylandes, erlöste Seelen zur Höllen stürtzen wird, als die in dem unrechtmäßigen Vorhaben, worzu diese Versamlung sie verleitet, ihren unfehlbahren Untergang finden werden.

Wir demnach, die sämtlichen Stände des Reichs, die wir hier versamlet seyn, die Römisch-Catholische Religion wiederum in blühenden Stand zu versetzen, die entweyheten Heil. Sacramente zu rächen, die Majestät *Augusti II.* unsers rechtmäßigen Königs, zu beschirmen, und die euserlichen und innerlichen Feinde dieses Reichs zu vertreiben, bestätigen hiermit diese allgemeine Confœderation, und verpflichten uns durch neue, am Ende dieses allgemeinen Schlusses befindliche Eyde, selbige zu erhalten, und ihr in allen Stücken auff das genaueste nachzukommen, verbinden darneben das Interesse Ihrer Majest. mit der Republic ihrem auff das genaueste, jedoch mit der Bedingung, daß Ihr. Maj. uns alle unsere Gesetze, und insonderheit die Pacta conventa von neuen bekräfftige, und sie uns verspreche, unsere Freyheit und Rechte sorgfältig zu beobachten, und sich nebst uns dahin zu bemühen, damit diesem Reiche seine ehmahlige Regiments-

Form wieder hergestellet werde, und zwar diß alles, vermöge der uns abermahls zu Sendomir gegebenen Versicherungen, und denn Krafft ihres Königl. Eydes, denn wir gegenwärtiger Confoederations-Acte zu inseriren anbefohlen. Da wir also zum Nutzen des Vaterlandes vereiniget, so sind wir entschlossen, diese Confoederation in keine wege wieder auffzuheben, es sey denn die Repubic sowohl von innen als aussen wiederum beruhiget, angesehen alle unsere Versammlungen auf nichts anders zielen, als diese Republic in ihrer Vollkommenheit zu erhalten, weßhalben wir auch niemahls in einige Theilung derselben zu willigen gesonnen, noch weniger zu geben wollen, daß man das Königreich Polen von dem Groß-Hertzogthum Litthauen, oder dieses von jenem und dessen einverleibten Provintzien absondere. Wir beschweren zugleich alle insgesammt, daß sich niemand gelüsten lasse, diese schöne Vereinigung und unter uns errichtete Harmonie zu beunruhigen, sondern daß sich vielmehr jeder bemühen solle, selbige noch vollkommener zu machen, indem wir alle privat-Absichten gäntzlich aus unseren Hertzen verbannen, insonderheit aber den Ehrgeitz, Neid, und Jalousie, die diesem Reiche allemahl so unglücklich gefallen, dergestalt, daß vielmehr jeder von seinem Bruder eine so gute Meynung hegen soll, als wie von sich selbst, indem wir ja insgesamt von einerley Geburt und Ankunfft seyn. Wir sind zugleich bereit, zum Besten unsers Vaterlandes und unsers Königes, dem wir, wenn es in unserm Vermögen stünde, eine ewigdaurende Regierung wünschen wolten, alle das Uble und Ver-

drieß-

drießliche auszustehen, das den Krieg zu begleiten pfleget, den wir haben ihn aus eigenener Bewegnüß, sonder alle Annöthigung zu unserm Könige erwehlet. Nicht weniger verfluchen wir die *Dethronisation*, welche der Gegentheil unter dem Nahmen der Gehorsams-Aufffündigung aufs Tapet gebracht; jedoch daß dißfalls diejenigen Constitutiones dennoch in ihrer Gültigkeit verbleiben, die uns in gewissen Fällen von dem Gehorsam gegen unsern König würcklich loßzehlen, indem selbige sehr löbliche Gesetze seyn, auff die wir allerseits grosse Reflexion machen, wiewohl mit dieser Bedingung, daß bey dieser Ausübung allemahl diejenigen Formalitäten beobachtet werden sollen, die in dem Buche, wo diese Rechte begrieffen, vorgeschrieben stehen. Immittelst protestiren wir nochmahls wieder alles unbedachtsame Verfahren des Warschauischen Congresses, das ohne dem bereits durch die Gesetze dieses Reichs verworffen: vornemlich aber protestiren wir wider die ungewöhnliche Wahl, die gedachter Congress wider die Reichs-Gesetze vorzunehmen im Begrieff ist. So viel aber den Cron-Candidaten anlanget, der durch die falschen Persvasiones des Gegentheils sich verführen lassen, daß er auff die Kühnheit gefallen, nach einer Crone zu streben, die zu vergeben etliche eintzelne Persohnen, vermöge unserer Gesetze, gantz keine Macht haben, indem dieses Recht eintzig und allein der gantzen Republic zustehet/ die selbiges mit Genehmhaltung aller und jeder Provintzien ausüben darff; als erklären wir ihn hiemit für einen, der uns ge-

waltsam anfällt, vor einen Tyrannen, Betrüger / Feind des Vaterlandes, und der niemahls der Polnischen Crone fähig seyn könne. Wir laden demnach alle und jede Abwesende hiemit ein, vornehmlich aber die Senatores als die Minister (*) dieses Reichs, daß sie zu dieser Confœderation mit umtreten wollen, indem wir gnugsam versichert, daß, gleichwie sie sehr ansehnliche Vorzüge und Privilegia in diesem Reiche geniessen, sie eine so schöne Gelegenheit ihm seinen erstern Ruhestand wieder herbringen zu helffen, nicht aus Händen lassen, und also dieses Conclusum nebst uns zu unterzeichnen sich nicht weigern werden. Und gewiß alle, denen ihr Vaterland lieb, und die sich erinnern, daß sie in einem freyen Reiche gebohren und erzogen, welches ein Feind von aller Dienstbarkeit und Sclaverey ist, sollen von ihrer schädlichen Schlaffsucht erwachen, und die straffbahre Kühnheit einiger übelgesinneten Polen in sonderbahre Betrachtung ziehen, die, indem sie uns zwingen wollen, einen andern König anzunehmen, die Fundamental Gesetze dieses Reichs dadurch unter die Füsse treten, und uns dabey in Gefahr stellen / eine solche Freyheit zu verlieren, die wir jederzeit höher geschätzet, als unser Leben. Solten sie auch wohl noch einen Augenblick zu uns zu treten anstehen / um das Joch von ihren Hälsen abzuschütteln, welches sie drücket, und dem innerlichen Kriege zu steuren, den einige Feinde des Vaterlandes anzu-

(*) Die 5. Senatores als Staats-Minister seind, der Cron-Marschall, der Cron-Cantzler, der Vice-Cantzler, der Groß-Schatzmeister, und der Unter-Marschall.

zuzünden sich bemühen, damit sie desto besser im trüben fischen möchten.

Nicht weniger laden wir auch diejenigen ein, die in der Hoffnung den Frieden zu befördern, sich nach Warschau begeben gehabt, ingleichen auch die, die unter Bedrohungen von Feuer und Schwerdt allda zu erscheinen, gezwungen gewesen. Wir ersuchen sie, sich uns wieder zu zugesellen, welches wir auch an alle diejenigen thun, die sich annoch bey dem Gegentheil befinden (doch die Urheber und Anstiffter der Warschauischen Conspiration ausgenommen,) indem wir entschlossen, ihnen ihr Versehen vollkommen zu verzeihen, so ferne sie nur solches in Zeit von **vier Wochen** erkennen / wider alles, was der Warschauische Congreß unternommen, protestiren, von ihrer Treue neue Versicherungen geben, unserm Beyspiele folgen, und durch neue Eyde sich verbindlich machen, dieses Reich bey der Römisch-Catholischen Religion, und die **Majest.** *Augusti II.* unsers Königs, nebst allen unsern Privilegien und Freyheiten erhalten zu helffen. Ebener gestalt erinnern wir alle Städte dieses Reichs, des Groß-Hertzogthums Litthauen, und von Preußen, daß sie dieser allgemeinen Verbindung beytreten, und zu Haltung ihrer geleisteten Eyde, entweder bey denen Cron-Cantzlarn, oder unserm Marschalle, oder denen Commissarien, die man deßfalls benennen wird, sich anheischich machen sollen, und zwar diß ebenfalls in Zeit von vier Wochen.

Wir können hierbey nicht unterlassen, unsere Erkenntlichkeit gegen die Stadt **Dantzig** zu be-

zeigen, die bey gegenwärtigen Conjuncturen sich allemahl standhafft erwiesen, und sich nie von dem Interesse der Republic abwendig machen lassen. Wir versichern sie, daß wir vor ihre fernere Erhaltung besorget seyn, und niemahls zugeben werden, daß ihren Privilegien auch nur der geringste Eintrag geschehe.

Im übrigen erklären wir alle diejenigen vor Feinde des Vaterlandes, die dieser allgemeinen Confœderation beyzutreten sich verweigern, gegen selbige hingegen etwas nachtheiliges zu unternehmen, oder privat-Versammlungen und Consultationes zu deren Zernichtung anzustellen suchen möchten; insonderheit aber wollen wir diejenigen hierunter verstanden haben, die durch einige Geschencke und Versprechungen verführet, dem Könige von Schweden in seinem Vorhaben weiter Beystand leisten, es geschehe solches nun entweder durch heimliche Intriguen, oder daß sie sich öffentlich vor ihn erklähren. Solchen wird man nicht nur ihre sämtliche, so Lehen-als Erb-Güter confisciren, sondern sie auch ihrer Chargen und Dienste entsetzen, ohne eintzigen Regard auff ihre Familien zu machen. Eben also wird man auch wieder diejenigen verfahren, die sich indifferent anstellen, und einer unzeitigen Neutralität sich als blosse Zuschauers des Elendes ihres Vaterlands anmassen wolten, oder wohl gar auff Mittel und Wege, wie dessen Untergang zu befördern, dencken, alle diese sollen mit einerley Schärffe verfolget werden, es sey denn, daß sie in Zeit von vier Wochen unserer Confœderation beytreten.

Wir

Wir annulliren zugleich alle Manifeste / Universalien und Patente, welche der Gegentheil wider den König unsern Herrn boßhafftiger Weise publiciret, indem alles, was dieser Fürst beschuldiget, angeklaget, und ihm auffgebürdet worden, nichts als schändliche Calumnien seyn, die sich von selbsten widerlegen. Und gleich wie wir dem Wohlgebohrnen Herrn Stanislao von Dönhoff den Marschall-Stab gegeben; also ist es auch billig, daß wir auff dessen Sicherheit bedacht seyn. Diesemnach verbinden wir uns hiermit auff seine Sicherheit in allen und jeden Gelegenheiten möglichstens zu dencken, und ihn wieder alle diejenigen zu vertheidigen, die wieder seine Person etwas boßhafftes unternehmen mögten, indem wir zur Gnüge versichert, daß ermeldter Herr von Dönhoff in der guten Meynung, die wir und die Republic von seinen Verdiensten und grossen Eyfer gefasset, uns nicht werde fallen lassen. Wir hoffen darbey, er werde nach dem Beyspiel seiner Vorfahrē, sich euserst angelegen seyn lassen, unsere Rechte u. Privilegien erhalten zu helffen. Und eben dergleichē versprechen wir auch allen Senatorn, sie mögen sich bereits zu Sendomir befinden, oder dahin zu reisen añoch auf dem Wege seyn. Wir versichern sie, daß weil ihre Aufführung uns gefallen, wir sie niemals zu verlassen gesonnen, indem sie sich mit uns wieder die Feinde des Vaterlandes verbunden. Ebener massen ertheilen wir sothane Versicherung auch unsern Brüdern, die diese Confoederation ergreiffen, indem wir beschlossen, einer dem andern gemeinschafftlich beyzustehen.

Endlich ersuchen wir den Herrn Marschall unserer Confœderation, wie auch den Herrn Marschall von der Confœderirten Armee, daß sie dem Könige mit ihrem Rathe stets beystehen, und von seiner geheiligten Person sich nicht entfernen wollen, indem bey gegenwärtigen Conjuncturen ihre Gegenwart gantz unvermeidlich ist.

Wenn wir nun diese General-Confœderation zum Stande gebracht, die den Pacifications-Reichs-Tag, ingleichen den Lublinischen, nebst noch verschiedenen andern Confœderationen, so unsere Vorfahren wider die Anfäller und Stöhrer der gemeinen Ruhe abgefasset, zum Grunde hat, und nachdem wir uns unserm Könige von neuen werden verbunden haben, damit so wohl die itzige als zukünfftige Welt, den sonderbahren Eyfer erkenne, den wir nach Anleitung unserer Vorfahren, zu Erhaltung der geheiligten Majestät, und eines solchen Vaterlandes haben, welches wir seiner Rechte nicht wollen beraubet sehen, noch vielweniger ihm die Freyheit entwenden lassen, die es iederzeit so hoch geachtet; Alsdann können wir das Vergnügen geniessen, gedachtes Vaterland unsern Nachkommen eben in sothanigen Stande zu überliefern, gleichwie wir solches von unsern Ruhmvollen Vor-Eltern empfangen. Wir halten darnebst vor höchstnöthig, daß man den sämtlichen Adel des Reichs, des Groß-Hertzogthums Litthauen, und der einverleibten Provintzien zusammen beruffe, damit man den Feinden des Reichs mit gesamter Hand Widerstand thun könne, vornehmlich aber, daß alle Welt erkenne, daß wir an dem boßhafften

Vor-

Vornehmen einiger meineydigen Polen gantz kein Theil nehmen, die sich nicht entblödet, die Wahl unsers Königs einer straffbahren Loßwerffung zu vergleichen, da doch GOtt alleine der Urheber und Vollender derselben gewesen. Weil sie nun dieserhalben als Rebellen tractiret worden, so sind sie in ihrer Vermessenheit so weit gegangen, daß sie sich zu sagen unterstanden, dieses wäre ein Wort, dessen man sich nur in einem souverainen und despotischen Staate bediente, eben als ob bey uns wider die Aufwiegler nicht auch ein Gesetz vorhanden, welches unter dem Titul: **Wie wider Rebellen zu verfahren**, bekannt ist, und eben als ob die Urtheile, die man in dem grossen Rathe zu Cracau wider die Gegen-Parthey gefället, nicht die Verordnungen zum Grunde hätten, die auf denen anno 1601. 1631. 1670. und 1703. wider die Rebellen und Feinde des Vaterlandes abgefasset worden. Diese Staats-Verbrecher, die nicht würdig, daß sie den Nahmen der Polen führen, unterfangen sich, unsern wider sie wegen ihres Verhalten zu Warschau bezeugten billigmäßigen Verdruß zu critisiren, indem sie sich eines betrüglichen Eyffers vor des Vaterlandes Beste anmassen, unter welcher Larve sie doch täglich solche grobe Verbrechen begehen, die nicht anders als mit ihrem Blute zu versöhnen stehen. Sie suchen den Frieden, damit sie die Ketten tragen, und ihre übrige Lebens-Zeit in einer schimpflichen Knechtschafft zubringen mögen, indem sie selbsten sich und das Vaterland einem mächtigen und gefährlichen Feinde überliefern, und damit sie ihre Treubrüchigkeit entschuldi-

gen mögten, so geben sie vor, als ob sie wären gezwungen worden, sich zu Lublin dem Könige von neuen durch einen Eyd verbindlich zu machen, ein Betrug, der gleich iederman in die Augen leuchtet, indem ja gantz Polen weiß, daß die Woywodschafften sich lange vor diesem Reichs-Tage zusammen verbunden gehabt, welche particular-Confœderationes zu Lublin nochmahls in eine gezogen, und dadurch von allen Ständen dieses Reichs die General-Confœderation errichtet worden.

Wir kommen aber wieder zu dem auf dem Lublinischen Reichs-Tage mit einhelliger Bewilligung der sämtlichen Stände bereits angesagten General-Aufgeboth des Adels. Wir bitten also Ihr. Majest. daß sie selbigen entweder hier, oder wo sie es sonst vor nöthig befinden, versammlen, und dieser der Republic ihrer Kräffte, die jedesmahl das äusserste Mittel gewesen, sich deren wider die in- und ausländischen Feinde bedienen wollen. Wir versichern, daß jeder Pole, der den Nahmen eines Edelmanns würdiglich führen will, sich so gleich bey Ihr. Majest. einfinden werde, wenn er hören wird, daß er zur Vertheidigung der allgemeinen Freyheit, und der Person seines Königes gebrauchet werden solle. Mit denen hingegen, die sich wider Verhoffen nicht stellen würden, will man nach Anleitung der Gesetze verfahren, dergleichen auch die zu erwarten haben, die zwar vor ihre Person zu den Kriegs-Fatiguen nicht mehr geschickt, jedoch aber unterlassen, vermöge der Constitutionen von anno 1621. und 1670. an ihre Stelle einen gewapneten Mann zu senden. Wir werden auch

den

den König, unsern Herrn, antreiben, daß er nicht nur ihre Güter und Chargen einziehen, sondern sie auch des Adelstandes entsetzen solle.

Doch es ist nunmehr Zeit, daß wir über die unordentliche Conduite unserer Feinde einige Reflexiones machen, oder wir sollen vielmehr einmahl eine vigoureuse Resolution ergreiffen, damit wir unser Vaterland eines so schädlichen Feindes befreyen, solte dieses auch gleich mit Verlust unsers Lebens und Vermögens geschehen, weil der Untergang unserer Freyheit uns doch gantz unerträglich wäre. Wohlan denn, du unversöhnlicher Feind, der du bishero nach nichts als Raub und Morden gestrebet, du solst noch zur Gnüge mit Menschen-Blut gesättiget werden, weil du nach selbigen Zeithero so begierig gelechset! Denn, solten die offenbahren Feindseligkeiten, die der König in Schweden seint seinem in dieses Reich beschehenen Einfalle begangen, uns auch noch einen Augenbick von Ergreiffung der Waffen zurück halten? Und wem seynd selbige wohl verborgen? Er greifft uns an, uns, die wir den Olivischen Frieden nach allen seinen Articuln so genau beobachtet, und damit er unsern Untergang desto mehr beschleunige/ so hetzt er die Polen wider sich selbsten auf, damit von unserer Uneinigkeit er desto besser profitiren könne. Er verwüstet unsere Provintzien, verbrennet unsere Städte, beraubet unsere Kirchen, entheiliget die Freystädte unserer Klöster, und damit seine Grausamkeit um so weiter gehe, so wird er ein tyrannischer Verfolger unserer Religion, indem er unsere Kirchen entweyhet, und unsere Priester schimpflich tra-

tractiret, gegen die er sich bishero gantz feindselig erwiesen. Endlich trägt er weder vor dem Himmel noch der Erden einen Scheu. Gantz Polen siehet annoch die verbrannten Mauern des Cracauischen Schlosses, und das verwüstete Thoren, welches unter den Ruinen seiner ehmahls schönen Fortification begraben liegt. So stellet sich auch die von denen Feinden überfallene und geplünderte Stadt Elbingen, nebst der Stadt Dantzig vor Augen, die auf dem Sprunge stehet, jener nachzufolgen, ingleichen auch das gantze Preussen, so durch die von denen Schweden darinnen ausgepreßten unmäßigen Contributionen gantz ausgesogen ist.

Wir demnach, die Stände dieses Reichs, die wir der falschen und betrüglichen Demarchen unserer Feinde gantz überdrüßig, als welche die ihnen zu verschiedenen mahlen angebothenen Friedens-Vorschläge zu keinem andern Ende angehöret, als daß sie ihre ungeheure und unbesonnene Desseins desto eher ausführen könten, erklären hiermit den König von Schweden und seine Anhänger vor Feinde des Vaterlandes, und approbiren alle diejenigen tapffermüthigen Entschliessungen, die auf dem Reichs-Tage zu Lublin wider ihn ergriffen worden, damit dieser von seinen gehabten Vortheilen gantz hochmüthige und aufgeblasene Feind uns bey gegenwärtigen schlimmen Conjuncturen nicht völlig unterdrücke. Wir hoffen dabey, es werde der Erfolg des von uns unternommenen Krieges auf Seiten unser um so günstiger ausfallen, weil der König unser Herr, sich dahin erkläret, daß er uns niemahln verlassen, sondern vielmehr

mehr bis auf den letzten Bluts-Tropffen beystehen, und zu unserm Besten alle seine Kräffte anwenden wolle, damit dieser allgemeine Feind mit gesamter Hand möge gedämpffet werden. Immittelst protestiren wir vor dem HErrn der Heerschaaren, daß wir zu diesen grossen, und vor beyde Theile so gefährliche Extremitäten nicht würden geschritten seyn, wenn wir die Feinde zu einem raisonablen Frieden hätten bringen können. Ist aber die unternommene Dethronisation nicht eine Sache von höchstschlimmen Consequentien? Würde nicht ieder ausländische Fürst uns hinführo nach eigenen Belieben Könige geben dürffen, so ferne wir denjenigen annehmen, der sich itzo durch Beystand einer fremden Gewalt auf den Thron zu schwingen suchet? Wir verhoffen demnach unserer Armeen uns wohl zu bedienen, indem selbige wider die Feinde des Vaterlandes iederzeit erhitzet, uns auch nunmehro frische Kennzeichen ihres Eyffers geben. Denn indem sie die feindlichen Bewegungen gar genau beobachtet, so seynd sie kaum von dessen gefährlichen Unternehmungen benachrichtiget gewesen, als sie zu Opatow eine Confœderation zusammen errichtet, um dadurch **ihren König** nebst der Freyheit zu vertheidigen. Die Republic, die ihre hierunter geleistete Dienste sehr wohl empfindet, wird auch nicht unterlassen, ihnen ihre Erkenntlichkeit zu erzeigen; insonderheit aber wird sie sich bemühen, eine gute Verordnung ergehen zu lassen, damit sie hinführo besser bezahlet werde als bishero geschehen. Solcher gestalt billigen und bekräfftigen wir vorernannte Opatowsche

Con-

Confœderation ebenfalls, und wir begehren ernstlich an die Provintzien und Woywodschafften dieses Reichs, daß sie vor unsere Trouppen ie eher ie besser diejenigen Gelder vorschiessen wollen, die ihnen auf dem letztern Reichs-Tage verwilliget worden. Wir verbinden uns darnebenst, die Wohlfahrt ihrer Generals, und vornemlich des Cron-Marschalls seine, uns bestens lassen angelegen zu seyn. Wir ertheilen ihr dabey völlige Gewalt, wider unsere inn- und ausländischen Feinde offensive zu agiren, versprechen zugleich, daß sie vor nichts stehen oder Verantwortung haben sollen.

Und gleich wie einige Compagnien, vornehmlich die in dem Solde der Republic stehende regulirte Trouppen in dem Lager noch nicht angelanget, als ersuchen wir sie, sich ohne Zeitverlust dahin zu begeben. Eben dergleichen geschicht auch an die Artillerie, welche nebst den regulirten Trouppen sich unter das Commando des General-Lieutenants Brands, in Zeit binnen **vier Wochen** einfinden solle, mit Verwarnung, daß so wohl die Officiers als Gemeine, wofern sie solches nicht thun, vor Rebellen und Staats-Verbrecher erkläret werden sollen. Und gleichwie es von einer unumgänglichen Nothwendigkeit ist, daß an die Armee etwas Geld bezahlet werde, damit sie in Bewegung kommen könne, als bitten wir den Wohlgebohrnen und Hochmögenden Herrn, Johann *George Przebendowsky*, Cron-Groß-Schatz-Meister, daß er bey dieser Gelegenheit seinen Eyffer vor das gemeine Beste bezeige, und unserer Cavallerie durch seinen Credit die nöthigen Gelder verschaffe,

damit sie sich moviren könne. Er wird auch alle Wochen denen würcklich verhandenen Regimentern ihre Gage reichen lassen, wie denn die Republic allen gethanenen Vorschuß vor genehm hält. Eben dergleichen beschicht auch an den Wohlgebohrnen und Hochmögenden Herrn *Ludwig Pociei*, Groß-Schatz-Meistern von Litthauen. Und wir bitten ihn, die unter Commando des Hochgebohrnen Fürstens Wiesniowiecky, Litthauischen Ober-Feldherrns stehende Armee zu bezahlen, indem selbige uns täglich neue Proben von ihrer Treue giebt. Zu diesem Ende wird es nöthig seyn, auf neue Mittel zu dencken, damit die ohnlängst errichteten Compagnien ihre Bezahlung erhalten, wiewohl dieses nur auf den Fall, wenn die von der Republic verwilligten Contributiones nicht völlig zulänglich wären.

Und gleichwie wir es mit einem formidablen Feinde zu thun haben, der uns zu einer solchen Zeit angegriffen, da wir zu einer hertzhafften Gegenwehr nicht die mindeste Anstalt gemachet, indem wir weiter an nichts gedachten, als einer langwierigen Ruhe zu geniessen, die durch den Olivischen Frieden um so dauerhaffter seyn solte; also ist es auch von einer gantz unvermeidlichen Nothwendigkeit, auf alle mögliche Gegen-Verfassung zu dencken, damit man ihm die Stirn biethen könne, und keine Gelegenheit vorbey gehen lassen dürffe, in der ihm ein nachdrücklicher Abbruch mögte beyzubringen stehen. Diesem nach halten wir vor höchst rathsam, diejenigen Alliancen anzunehmen, die die benachbarten Puissancen mit uns zu schliessen mögten

ten gesinnet seyn, und zwar diß in Krafft der auf dem Reichs-Tage zu Lublin errichteten Constitution, die uns deßfalls vollkommene Gewalt giebet.

Und weil der Ambassadeur des Königs in Dennemarck, unsers alten Freundes und Bundsgenossens, mit uns nach Inhalt der Reichs-Tags-Constitution von anno 1658. zu tractiren ein vollkommenes pouvoir zu haben vorgiebet, so seynd wir zufrieden, daß der König, die Senatores und der Adel gewisse Commissarien nenne, die mit erwehnten Ambassadeur die Tractaten anfangen, und die zwischen der Republic und dem Könige seinem Herrn seyende vormahligen Alliancen erneuern sollen. Weil aber kein Königreich oder Republic sonder eine scharffe Disciplin bestehen kan, indem, wie ein alter Autor saget, die Königreiche ohne *Justiz*, nichts als grosse Raubereyen seyn, und dann die Justiz erfordert, daß die Verbrechen nach den Gesetzen eines Reiches bestraffet werden sollen; so können wir die vor den Cardinal und Ertz-Bischoff von *Gnesen* gehörige Straffe nicht länger aufschieben, indem dessen verwerffliche Conduite wir bereits zur Gnüge erfahren, und selbige auch noch mit höchsten Verdrusse empfinden. Statt also, daß er als Primas und erster Senator dieses Reichs denen andern mit guten Exempeln hätte vorgehen sollen, so hat er vielmehr den zu Lublin abgelegten Eyd gebrochen, indem er wider die geheiligte Person seines Königs gefährliche Dinge unternommen, und sich das Ansehen einer unverantwortlichen Gottlosigkeit zugezogen. Ja er hat so wohl die GOtt als denen Menschen angelobte

Treue gebrochen. Und nachdem er den König unsern Herrn, in den Liefländischen Krieg verwickelt, indem er die von den Senatorn wider Schweden abgefasten tapffern Resolutiones selbsten vielfältigmal unterschrieben, so hat er nachhero seinen König verlassen, u. sich vielmehr zu unsern Feindē geschlagen. Zu diesem Ende hat er die Warschauische Verwiegelung angegeben, wobey er die Gesetze dieses Reichs ausser Augen gesetzet, und die Freyheit der Republic, der Durchleuchtigen Senatorn und der Noblesse, die auf dem Lublinischen Reichs-Tge so genau mit einander verknüpffet waren, unter die Füsse getreten, welches denn zur Gnüge beweiset, daß er der Urheber und die ungezweiffelte Ursache alles uns betroffenen Ubels seye. Mit kurtzen, er hat alle alten Reichs-Gesetzen durchgefahren, und hingegen neue aus seinem eigenen Gehirne zu schmieden sich unterfangen, durch welche er eine neue, bisher unbekannt gewesene Regierungs-Form einzuführen gesonnen ist. Nachdem er sich auch mit unsern declarirten Feinden verbunden, so hat er darauf seiner Boßheit einen völligen Lauff gelassen, indem er einen solchen Printzen nicht mehr vor einen König erkennen wollen, der von ihm weiter nichts beschuldiget werden kan, als daß er so gar nichts erhebliches auf ihn zu bringen weiß. Hierauf hat er eine freye Nation zu einer neuen Wahl zusammen beruffen, wiewohl dieses mehr aus dem Absehen, daß selbige ihm gehorchen solte, als daß er sich mit ihr hierüber zu vernehmen gedächte, worbey er auf die nachdrücklichen Aussprüche, die wider ihn und seine Anhänger abgefas-

set worden, und deren Execution das Cracauische Consilium weiter nicht, als auf 14. Tage verschoben nicht die geringste Beobachtung gehabt. Vor die Ihr Päbstl. Heil. Mediation hat er nicht den geringsten respect bezeiget, die durch ihren Nuncium, den Ertz-Bischoff von Theben, sich ausdrücklich erkläreten, daß sie niemahls einen andern vor einen rechtmäßigen König in Polen erkennen würden, als *Augustum II.* Also besonne und befleißigte er sich auf nichts anders, als wie er sein Vaterland ins Verderben stürtzen, und sein weitaussehendes Vorhaben ausführen mögte. Und weil wir aller Welt dargethan, was grossen Abscheu wir vor dessen straffbahren Unternehmungen getragen, und daß wir viel zu gewissenhafft, als daß wir selbige hätten billichen sollen; so ist er so vermessen gewesen, daß er uns vor Rebellen und Feinde des Vaterlandes erkläret, uns, die wir ehe alle Todes-Arthen ausstehen wolten, ehe wir die Majestät unsers Königes, samt der Freyheit, auch nur im mindesten zu verletzen gestatten wolten. Indem wir nun dergleichen Unfug weiter zu erdulden nicht gemeynet, als erklären wir erwehnten Ertz-Bischoff von Gnesen, der ohnedem bereits durch so viele Constitutiones und Reichs-Gesetze straffällig worden ist, vor einen Feind des Vaterlandes, und der des Lasters der beleidigten Majestät schuldig seye; entsetzen ihn darnebenst aller seiner Ehren-Aemter, vornemlich aber des Primats dieses Reiches. Vor eben dergleichen declariren wir auch seine Mitgenossen, den Bischoff von Posen, nehmlich vor eben so treuloß und undanck-

danckbar gegen seinen König, als wie der Cardinal selbsten. Darnebenst wollen wir nicht unterlassen, an den Päbstl. Nuncium gewisse Deputirte abzufertigen, und ihm durch solche vor den zu unsern Besten erwiesenen Eyffer zu dancken, und zugleich zuersuchen, daß er im Nahmen Ihr. Päbstl. Heil. gedachten Ertz-Bischoff von Gnesen, samt dem Bischoff von Posen, ihres geistlichen Caracters berauben, sie in Bann thun, und ihrer Würden entsetzen solle. Hiernechst confisciren wir alle ihnen zustehende Güter, die zu Bezahlung des der Armee rückständigen Soldes angewendet werden sollen. Wir wollen auch der Stadt Danzig hiemit alles dasjenige übergeben haben, was der Ertz-Bischoff von Gnesen bey sie deponiret, es bestehe selbiges nun in baaren Gelde, oder in Mobilien, damit sie sich dadurch in desto bessere positur stellen, und dem Feinde um so nachdrücklichern Wiederstand thun können. Was aber die Einkünffte des Ertz-Bischoffs von Gnesen und Bischoffs von Posen anlanget, so sollen selbige ebenfalls zu desto gemächlicherern Subsistence unserer Armee angewendet werden.

Und nachdem Herr Peter Bronisz, Staroste von Pysdry, eben dergleichen Verbrechen begangen, ob er wohl in diesem Reiche erzogen und gebohren, auch von denen Gesetzen seines Vaterlandes gar wohl unterrichtet ist, vornehmlich was die ältern Constitutiones von anno 1609 und 1623 anlanget, die zu Verhütung aller Confœderationen oder Auffruhren abgefasset, und darinnen dieses enthalten: Was aber oben schon erwehnet wor-

den, wie man sich wegen *militari*scher *Confœderation*en zu verhalten, daß nehmlich Gewalt mit Gewalt dürffe vertrieben werden/ so soll dieses ebenfalls gültig seyn, falls einige Unterthanen dieses Reichs sich in Hauffen oder gewissen Verwiegelungen mit einander vereinigten, und unter dem Nahmen oder Vorwand einer *Confœderation*, unsere Geistliche, Lehn = oder Erbgüter verheerten, die *Republic* zu unterdrucken suchten, oder gar einer Meuterey wieder unsere Königl. Person sich unterfiengen. Dergleichen Worte auch in der Constitution von anno 1624. vorhanden, die annoch dieses hinzusetzet: Wer alsdann in einer sothanigen *Confœderation* begriffen wäre, soll *ipso facto* vor *infam* erkläret seyn, ohne daß deßfalls eine weitere *Declaration* vorher gehe, wie denn zu gleich einem jeden erlaubet seyn soll, einen solchen ohne weitere Verantwortung lebendig oder tod zu lieffern. Und so ferne ein vorher in die Acht erklärter dergleichen Menschen umbringen würde, so soll er dadurch seine Begnadigung erlanget haben. Die Constitution von anno 1667. hat die gemeldte Edicte wieder dergleichen Confœderationes von neuen bekräfftiget, und noch dieses beygefüget: Daß allen denen, die eine dergleichen *Confœderation* errichten würden, nicht der geringste *Pardon* ertheilet werden solle noch dürffe, hingegen, sagt dieses Gesetze, wollen wir und unsere Nachfolger sothane Stöhrer der gemei=

meinen Ruhe, und der Gesetze, mit allen der *Republic* ihren Kräfften verfolgen, und sie am Leben bestraffen, sonder daß wir uns etwan zu einiger *Clemence* solten bewegen lassen.

Nachdem also gedachter Bronisz, der ein eyfrig Schwedisch gesinneter ist, nebst dem Ertz-Bischoff von Gnesen, ungeachtet aller dieser scharffen Gesetze, ein Werckzeug gewesen, dessen die andern zu Ausführung ihres weitaussehenden Vorhabens sich bedienet, sich danebenst öffentlich wieder seinen König declariret, und dadurch die Grund-Gesetze und Constitutiones dieses Reichs unter die Füsse getreten; hiernechst einen Auffstand erreget, der den Nahmen einer vermeinten Confœderation von Groß-Polen führet, und durch den ein innerlicher Krieg erreget worden, der dem Vaterlande nicht anders, als höchstnachtheilig fallen kan; so hat er von der Hand des Ertz-Bischoffes den Marschall-Stab zu Dirigirung des Warschauischen Congresses empfangen, ist auch würcklich allen denen Intriguen und Machinationen, die man wieder den König und die *Republic* angesponnen, beygetreten; So erklären wir demnach, die Stände des Reichs, die wir dergleichen von ihm wieder seinen König und das Vaterland begangene entsetzlichen Attentata nicht ungestrafft lassen können, gedachten Bronisz, nebst seinen Helffern und Anhängern, worunter zugleich die Deputirten zu einer neuen Wahl mit begriffen, hiemit vor Rebellen, und Majestät-Verletzer. Wir confisciren ihnen ihre Güter, und soll derjenige, der einen von ihnen

ums Leben bringet, die erste Charge, die vacant werden wird, bekommen. So ferne auch der Republic dergleichen Dienste ein solcher verrichtete, der sonst kein Edelmann wäre, so erklären wir uns hiemit / solchen so gleich in den Adelstand zu erheben.

Nebst diesem hat man aus denen bey dem Printz Jacob gefundenen Brieffen nicht sonder grosses Erstaunen ersehen, daß der Ertz-Bischoff von Gnesen die Cron-Feldherren ebenfalls mit in diese Intrigue verwickelt gehabt. Denn der Cron-Feldherr ist würcklich zu Warschau gewesen, und die infame Acte dieser Conspiration unterschrieben, und damit er den Untergang seines Vaterlandes desto mehr befördern möchte, so sagt man, daß er sich der Tartarn wieder uns bedienen wolle: Also ist uns kaum noch einige Hoffnung ihn zur gesunden Vernunfft wieder zu bringen, annoch übrig. Dieser halben erklären wir gedachten Cron-Feldherrn ebenfalls vor einen Rebellen und Feind des Vaterlandes, falls er binnen dato 14. Tagen nicht den Warschauischen Congress verlassen, und sich zu dem Könige und der Republic wiederum begeben wird, wir werden darbey den König ersuchen, daß er seine Chargen und Güter unter andere austheilen solle. Den Woywoden von *Belz* aber, als Cron-Unter-Feldherrn, bitten wir, daß er der Republic beytreten wolle, wie denn dieses einem Senatori gebühret, u. daß er den bey ihm vorhandenen Theil der Armee zu rücke sende, damit man sich dessen wieder unsere Feinde bedienen könne. Wir verhoffen, er werde dem Exempel seiner Vorfah-

ren

ren folgen, und sich allemahl an das Interesse seines Königs und der Republic unabwendlich halten. Jedoch so ferne er, der Woywode von *Belz*, wieder verhoffen in Zeit von vier Wochen diese unsere Confœderation nicht unterschriebe, oder die vorhin erwehnten Trouppen ferner bey sich behielte; so würden wir alsdann zu Ergreiffung einer unangenehmen Extremität genöthiget seyn, und man müste die auff dem Lublinischen Reichs-Tage abgefassete, und wieder die Schwed. Partisans bereits gefällete Sentenzien wieder ihn ebenfalls zur Execution bringen. Auff eben sothanige Art wird man auch wieder den Cron-Cammerherrn, und den Obozny verfahren, indem sie dem bösen Exempel des Ertz-Bischoffes von Gnesen gefolget, wie nicht weniger auch wieder alle diejenigen, die ihm in seinem Vorhaben beyständig gewesen, vornemlich aber wieder diejenigen, so die Warschauische Confœderation mit unterzeichnet, nehmlich wieder den *Stanislaus* Leszczynsky, Woywoden von Posen, den Johann Odrovvaz Pianiazeck, Woywoden von Siradien, den George Tovviansky, Woywoden von Lencizien, den Franciscum Grzybovvsky, Castellan von Inovvraclavv, den Paul Niszczycky, Castellan von Plotzko, den Adam Naramovvsky, Castellan von Sremi, doch wird der Woywode von Briesc hiervon ausgenommen, indem er saget, daß er sich gezwungener Weise nach Warschau habe begeben müssen, wessen uns sein Enckel, der Staroste von Nakel versichert hat. Alle diese erklären wir vor Feinde des Vaterlandes, und vor unwürdig, daß sie der allgemeinen Freyheit weiter geniessen

sollen, jedoch verstehet sich dieses nur, im Fall sie binnen 14 Tagen nicht die Gegen-Partey verlassen. Weil auch das Sapiehische Hauß sich zu denen Schweden geschlagen, und dabey alle die zu Warschau errichteten Tractaten ausser Augen gesetzet, krafft deren es von neuen zu seinen Chargen und Gütern hätte gelangen können, darneben die auff dem Lublinischen Reichs-Tage ihm erwiesene Clemenz gantz nicht in Betrachtung gezogen, auff welchem die Republic ihm sich wohl zu bedencken, 6. Wochen Zeit gelassen; als billigen wir hiemit, und erkennen vor Recht alles das, was der König unser Herr gedachten Hauses wegen, in Austheilung dessen Chargen und Würden, nach Inhalt der desfalls zu Lublin errichteten Constitution gethan, in welcher eben diese Sapieher vor Rebellen und Feinde des Vaterlandes erkläret worden. Wir verbinden uns hiemit, diejenigen, die der Sapieher ihre Chargen bekommen, in Schutz zu nehmen, und sie darbey zu erhalten: Befehlen zugleich denen beyden Reichs-Cantzlarn, daß sie die Freyheits-Brieffe über alle die Bedienungen ohne Wiedersprechen besiegeln sollen, die man denen Rebellen, oder denen, die bereits vor Majestät-Verletzer erkläret seyn, oder noch dafür erkläret werden, abnehmen wird.

So ferne sich auch hinführo weiter jemand zu denen Schweden schlüge, oder sich unterstünde, ihnen in etwas behülfflich zu seyn, oder sonsten unserer Confœderation Eintrag zu thun suchte, ein solcher soll, wenn er dieses Verbrechens überwiesen, durch den Kriegs-Rath, den wir deswegen setzen wollen,

und

und der aus denen Deputirten der Woywodschafften und Provintzien dieses Reichs bestehen wird, desfalls gerichtet werden. Diesem Kriegs-Rathe soll der Marschall der confœderirten Armee zugleich mit adsistiren, und soll selbige so lange bestehen, biß die Republic wieder in vorigen Ruhestand gebracht worden. Diese neue Versicherung nun, die auff den Pacifications-Reichs-Tag, den Sendomirischen Congress, auff die zu Kolo errichtete Confœderation, wie auch den Litthauischen und den letztern zu Lublin gehaltenen Reichs-Tag sich stützet, bekräfftigen wir die Stände des Reichs mit unserer Unterschrifft, und durch die zu deren Festhaltung geleisteten Eyde.

Eyd des Königs.

WIr, *Augustus II.* von Gottes Gnadē, König in Polen ꝛc. indem wir die Zeugnüsse, die uns die Stände des Reichs wegen ihres Eyffers, den sie in gegenwärtigen zu Vertheidigung unser Majestät, und der Freyheiten dieses Reichs errichteten Confœderationen sehen lassen, mit gar sonderbahrer Hochachtung angenommen, schweren hiemit zu GOtt dem Allmächtigen, einem einigen GOtt in drey Personen, daß wir denen Pactis conventis in allen und jeden Puncten, vermöge unsers, bey Uberkommung der Cron geleisteten Eydes, und der zu Sendomir gegebenen Versicherung, auff das gnaueste nachkommen wollen. Wir wollen dieses Reich biß auff unsern letzten Bluts-Tropffen vertheidigen, es mag selbiges auch gleich in noch so grossen Gefährligkeiten sich befinden. Nicht weniger wollen wir die Erhaltung der Römisch-Catholischen

Religion, nebst denen Privilegien des Reichs uns, auch mit Verlust unsers Lebens lassen angelegen seyn. Wir wollen zugleich dieser Confœderation uns niemahln bedienen, um durch solche die alte Regiments-Form zu ändern, oder die Reichs-Fundamental-Gesetze zu unterdrücken, sondern sie soll eintzig und allein zur Beruhigung der Republic angewendet werden. Diesemnach sind wir allein vergnügt, daß wir eine freye Nation nach ihren Gesetzen beherrschen können, zu welchem Ende wir niemahls darauff zu dencken begehren, wie wir uns souverain machen könten, welchs der Punct ist, den die Ubelgesinneten uns boßhaffter Weise vorwerffen. Noch weniger wollen wir die Subsidien, die unsere Alliirten uns herschiessen werden, zum Nachtheil der Republic anwenden, noch jemahls in eine Zergliederung des Reichs, oder in einen Particular-Frieden einwilligen, so wahr uns GOtt helffe, und sein Heil. Evangelium.

Eyd der Senatoren.

JCh, schwere zu GOtt dem Allmächtigen, daß ich die Römisch-Catholische Religion und die Majestät des Königs Augusti II. der durch die freyen Stimmen unserer Nation den Gesetzen und Ordnungen des Reichs gemäß, erwehlet worden, nebst der freyen Wahl selbsten wieder alle und jede Feinde vertheidigen will. Ich will auch bey dieser Confœderation so lange bleiben, biß die Republic so wohl von innen als aussen wiederum beruhiget, darnebenst will ich ihr bestes jederzeit beobachten, und vermöge meines, als Reichs-Senator geleisteten Eydes, mich niemahln einiges

Pri-

Privat-Intresse halben davon abbringen lassen. Noch weniger will ich einige Intriguen anspinnen, und mich in eine Privat-Correspondence ein lassen, die meinem Könige und Vaterlande könte nachtheilig fallen: Und wenn mir etwas vorkommen solte, welches unserer Confœderation schädlich wäre, so will ich solches alsobald gebührend anzeigen. So wohl diejenigen, die sich von dieser Confœderation trennen werden, will ich als Feinde des Vaterlandes ansehen, als auch den, der zu ihrem Nachtheil zu einem Könige mögte erwehlet werden, oder der zu der Wahl, die die Ubelgesinneten anzustellen dermahln im Begriff, im Vorschlag seyn mögte. Wieder diesen letztern will ich auff meine eigenen Kosten die Waffen ergreiffen. Und gleichwie ich bereits geschworen, in die *Dethronisation* niemahl zu willigen, also mache ich durch diesen andern Eyd mich nochmahln verbindlich, die beschehene Gehorsams-Auffkündigung niemahls zu billigen, weil solches eine Sache, die einige boßhaffte Unterthanen erfunden, und die ich Zeit meines Lebens verfluche. Diesen Eyd will ich in allen seinen Puncten unverbrüchlich halten, ohne daß eine immer erfindliche Dispensation mich davon loßzehlen solle; So wahr mir GOtt helffe.

Der Eyd, den die Deputirten ablegten, war also abgefasset:

Stanislaus Dönhoff, Ober-Jäger-Meister des Groß-Hertzogthums Litthauen, und Marschall der General-Confœderation des Reichs.

Wychovvsky, Bischoff von Lucko.

Po-

Potocky, Bischoff von Culm.
Morszstein, Woywode von Sendomir.
Wiesniovvviecky, Castellan von Wilna.
Galecky, Woywode von Kalisch.
Jablonovvsky, Woywode von Rußland.
Zaboklicky, Woywode von Podolien.
Kezevvsky, Woywode von Marienburg.
Koniecpoesky, Woywode von Braclovv.
Dabsky, Castellan von Woynick.
Drzevvicky, Castellan von Lublin.
Paszez, Castellan von Beltz.
Zalusky, Castellan von Ravva.
Szembeck, Castellan von Wislicz.
Morszstyn, Castellan von Radom.
Gnievvosz, Castellan von Zavvichost.
Krasinsky, Castellan von Malagost.
Czerminsky, Castellan von Polanieck.
Wollovvicz, Ober-Marschall von Litthauen.
Szembeck, Cron-Unter-Cantzler.
Przebendovvsky, Cron-Schatzmeister.

Man hat hier nur die Nahmen derjenigen Senatorn beygefüget, die diese Confœderation gleich anfangs unterschrieben. Es haben aber nachhero sich in selbige noch eine grosse Menge Senatores begeben, und dem zu Grodno gehaltenen grossen Consilio beygewohnet, nemlich

Szenebeck, Bischoff von Cujavien, itzo Ertz-Bischoff von Gnesen und Primas des Reichs.
Zalusky, Bischoff von Plotzko.
Brzostowsky, Bischoff von Wilna.
Lubomirsky, Castellan von Cracau, und Cron-Groß-Feld-Herr.

Sie-

Sieniavvsky, Woywode von Beltz und Cron-Unter-Feld-Herr.

Der Fürst Wiesniovviecky, Groß-General von Litthauen.

Oginsky, Staroste von Samogitien, und Unter-Feld-Herr von Litthauen.

Radomicky, Woywode von Inovvraclavv, und General von Groß-Polen.

Sluszka, Woywode von Polock.

Dzialinsky, Woywode von Culm.

Chomentovvsky, Woywode von Masovien.

Pociei, Groß-Schatz-Meister von Litthauen.

Der Fürst von Radzivil, Groß-Cantzlar von Litthauen.

Der Fürst Sanguszko, Unter-Marschall von Litthauen.

Nachstehende Deputirte haben diese General-Confœderation mit unterschrieben. Ich habe zwar die völligen Instructiones und Vollmachten in meinen Händen, in denen ihnen die Erlaubniß gegeben wird, den Caracter der Land-Bothen anzunehmen, und die Confœderation zu unterzeichnen, ich habe aber selbige diesem Wercke mit einzuverleiben nicht vor nöthig befunden, damit ich der Welt mit Lesung einer zum Hauptzweck nicht dienenden Sache nicht beschwerlich fiele.

Aus der Cracauischen Woywodschafft, *Jordan*, Cron-Groß-Jägermeister, Szembeck, Cron-Fähndrich, Morszityn, Staroste von Kovvalevv, Morszstyn, Staroste von Siradien, Tvvorziansky,

Le-

Letovvsky, Chelmsky, Mecinsky, Juskovviecky, Tomicky, Mielkovvsky, Striovvsky, Pruſzicky, Juskovvsky, Grot, Brzezansky, Kozlovvsky, Mikulensky, Golkovvsky, Wylranovvsky, Szczytovvsky, Ruſzocky, Kolaczkovvsky. Aus der Polniſchen Woywodſchafft Bronikovvsky, Bielauvsky, Chlapovvsky, Chvvalkovvsky, Belecky, Wloſtovvsky, Pawlovvsky, Gorzevvsky. Aus der Wiluniſchen Woywodſchafft, Slizien, Krukovvsky, Kampouvvsky. Aus dem Gebiethe von Lida, Narburth, Korkuc, Ordinieck. Die Sendomiriſche Woywodſchafft iſt vollkommen gegenwärtig geweſen. Aus der Kaliſiſchen Woywodſchafft ſind vorhanden geweſen/ Urbanovvsky, Bierniacky, Wiktovovvsky, Tomicky. Aus der Woywodſchafft von Trock, Kotovvicz, Grothus. Aus der Siradiſchen Woywodſchafft, Przerembsky, Pſtrokonsky, Kovvalsky, Kabulsky, Piaſzynsky, Radolinsky, Chabielsky, Kamocky, Starczewsky, Rychlovvsky. Aus dem Gebiete von Wielun, Obszevvsky, Staroſte von Wielun, Zalusky, Kresky, Lipnicky, Koſſecky, Chebovvsky, Karſnicky. Aus der Woywodſchafft von Lencicien, Skrzynsky, Grabsky, Szamovvsky, Skarbek, Koſſovvsky, Stokovvsky, Jankovvsky, Grabsky, Skarbek. Aus dem Hertzogthum Samogitien, Brzezansky, Bogdanovviez, Karp. Aus der Woywodſchafft Breſc in Cujavien/ Dabsky, Staroſte von Nakel, Dorpovvsky, Kicinsky, Sirakovvsky, Rudnicky, Bakanovvsky. Aus der Woywodſchafft Inovvraclovv, Jurnovvsky. Aus dem Dobrzyniſchen Gebiethe, Zalesky. Aus der

Ruſ-

Rußischen Woywodschafft Dziedufzycky, Cron-Groß-Stallmeister. Aus dem Chelmischen Oledizky, Sosnovvsky. Aus dem Haliczischen Potocky, Cron-Tafelsteher, Potocky, Staroste von Czerkassien. Aus der Volhinischen Woywodschafft Wielohorsky, Czaphie. Aus der Podolischen Woywodschafft Potocky, Cron-Cämmerer, Makowiecky, Peplovvsky, Cichovvsky. Aus der Lublinischen Woywodschafft Godzky, Szaniavvsky, Bielsky, Jastrzebsky, Moszynsky, Zmiacky, Doregowsky. Aus der Beltzischen Woywodschafft Potocky, Staroste von Rubieszovv, Sierakovvsky, Los, Radziminsky, Radecky. Aus der Woywodschafft Novogrodeck, Zaba, Mineovvsky. Aus der Woywodschafft Brzesc in Litthauen, Tyszkovvsky. Aus der Woywodschafft Braclo, Zabokrzysky, Konratovvicz, Oleczky. Aus dem Slonimschen, Bulhac, Niestachovvsky, Zabka, Kzepnicky, Bortnovvsky. Aus der Woywodschafft Plotzko, Boguslavvsky, Staroste von Płotzko, Zablonovvsky, Chyczevvsky. Aus dem Rozanschen, Zelkovvsky, Chrzanovvsky. Aus dem Nurischen Gebiethe, Drevvnovvsky, Bogucky. Aus der Woywodschafft Podlachien, Ossolnisky, Paderevvsky. Aus der Woywodschafft Ravva, Demaradzky. Aus der Woywodschafft Witepsk, Ambroz. Aus der Woywodschafft Mazovien Jzbinky, Zalesky. Aus „dem Warschauischen Gebiethe Petrikovvsky, Li-„nievvsky, Ramodzinsky. Aus der Livvnischen „Woywodschafft Plater. Aus der Woywodschafft „von Czernichovvien, Oransky, Cieszkovvsky.

An

An statt aber, daß die von der Republic wider den Warschauischen Congreſs publicirten Schlüsse die Ubelgesinneten hätten furchtsam machen sollen, so haben sie selbige wider den König nur um so viel mehr verstocket. Doch die Hinwegnehmung des Printzen Jacobi verrückte das gantze Concept, denn der König in Schweden hatte selbigen zu einem Könige in Polen bestimmet. Der Gegentheil fienge auch an, eines Hauptes benöthigt zu seyn.

Die Uneinigkeit war bereits unter denen Confœderirten eingerissen, und sie schienen gegen den König nicht mehr so verbittert zu seyn, ja selbst die Uhrheber der Dethronisation fiengen an, solche nicht mehr mit dem vorigen Eyffer fortzusetzen.

Doch die Rückkunfft des Woywoden von Posen gab der gantzen Sache eine andere Gestalt: Dieser war von dem Warschauischen Congreſs an den König in Schweden geschicket gewesen, und dieser Printz, der um einen Cron-Candidaten bekümmert lebete, hatte, wehrenden seinen Auffenthalt zu *Heilsberg*, seine Augen auff ihn geworffen. Der General *Horn*, der ohne dem vor dieses Hauß gar wol intentioniret war, erhielte Ordre, ihn, statt des Printzen Jacobi zum Könige erwehlen zu lassen. Diesemnach fieng er an, bey dem Congreſs auff eine neue Wahl zu dringen, und zwar diß auff eine so hochmüthige und stoltze Art, daß männiglich darüber in Bestürtzung geriethe. Man gedachte weiter an keinen Frieden, und die meisten Deputirten, nebst verschiedenen Senatoren, die aus kei-

keinem andern Absehen nach Warschau gekommen, als selben zu schliessen, sahen sich nunmehro hefftig betrogen, und männiglichen war sehr mißvergnügt.

Inzwischen war der Fehler begangen, auch selben zu verbessern keine Zeit mehr vorhanden. Der König in Schweden hielte Warschau bloquiret, dergestalt, daß kein Mensch weder aus noch ein zu kommen vermogte.

Der *Cardinal*, der das Interesse der Republic sonst nie ausser Augen satzte, ausser nur, wenn er dem Könige in Polen eines versetzen wolte, schiene selber nicht wenig bestürtzet. Dieserhalben stellete er dem Graff *Horn* vor, daß die übereilte Benennung eines neuen Königs unmüglich eine gute Würckung haben könte; daß man sich nicht an einen Candidaten alleine binden müste; daß die allzustarcke Neigung gegen den Posnischen Woywoden einer freyen Wahl nachtheilig fiele, und daß der Gegentheil nicht unterlassen würde, der hierunter begangenen Gewaltthätigkeiten zu seinem Vorthel sich zu bedienen, wie man nehmlich eine freye Nation zu zwingen suche, daß sie blindlings eines andern Absicht folgen solte.

Alleine was kunten sothane Vorstellungen bey einem Gevollmächtigten würcken, der von Natur hochmüthig, und hart ist, der bey denen vor ihn so favorablen Conjuncturen über den Warschauischen Congress sich mit grossen Vergnügen einer despotischen Gewalt anmassete, und der dem Leszczynskyschen Hause völlig ergeben war, weßhalben er auch den Schluß gefasset, dem Woywoden von

Posen zur Crone zu helffen, es koste auch was wolle. Diesemnach erkiesete er den 12. April, an welchem Tage er dem Reich Polen einen König geben wolte. Der Bischoff von Posen, die Castellanen von Inovvraclavv, von Plotzko, und Sremi, begaben sich an den zur Wahl bestimmten Ort. Der Cardinal aber war nicht zugegen: und die Deputirten, die man ihn zu invitiren abgesendet, kamen mit einer Antwort zurück, die denen Schwedischen Gevollmächtigten gantz nicht anstunde.

Er, der *Primas* aber, ersuchte die Versammlung, daß sie nichts wider die Gesetze unternehmen, und die Wahl annoch etliche Tage auffschieben möchte. Der General *Horn* hingegen, der in selbiger seinen Platz ebenfalls eingenommen, triebe den Bischoff von Posen an, einen neuen König zu ernennen. Ihn secundirten etliche Deputirte, die man bereits gewonnen gehabt. Immittelst befand man vor gut, an den Cardinal und die andern Senatores nochmahls Deputirte zu senden, und sie einladen zu lassen, daß sie der Versammlung beywohnen möchten.

Wehrenden dessen waren die Deputirten an den Ort gekommen, wo man sich versammlet hatte. Selbige sahen sich mit 300. Schwedischen Dragonern, und 500. Mann zu Fuß umgeben, ohne eine grosse Anzahl Schwedischer Officirer mit darzu zu rechnen, die dem General *Horn* allenthalben nachfolgeten. Diese Deputirten, nachdem sie eine Zeitlang nicht wusten, wessen sie sich entschliessen solten, setzten endlich ihren Weg fort, und kamen

in

in die Versammlung hinein. Damahls hielt der Herr Jeruzalsky, nebenst dem Groß-Schatzmeister von Litthauen, dem Sapieha eine Unterredung, die viel Auffsehens machte. Was, sagte er, ihm die Schwedischen Soldaten weisend, „solte eine Wahl, die man unter faveur der Schwedischen Waffen verrichtet, wohl bestehen können? „Solte sie frey heissen? Die Republic wird zwar „eine Zeitlang unglückl. seyn, die Urheber aber dieser Unordnung werden es Zeit ihres Lebens bleiben.

Was der Groß-Schatzmeister hierauff geantwortet, kan man nicht sagen.

Inzwischen waren die Deputirten, die man an die Abwesenden abgefertigt gehabt, in ihrer Verrichtung nicht glücklicher als vorherige gewesen. Der *Cardinal* und Cron-Feldherr blieben darbey, daß sie vor den 14. April. in der Versammlung zu erscheinen nicht gesoñen, der Woywode von Lenzicien aber, und der von Siradien entschuldigten sich mit einer angemaßten Kranckheit. Also fande sich alleine der Woywode von Posen, nebst seinen Domestiquen ein, oer zur Polnischen Crone bereits bestimmet war.

Der Marschall stellete hierauff der Versammlung vor, daß es ein vor allemahl nöthig sey, die Wahl biß auff den 14. auffzuschieben, und daß man indessen mit einhelligen Consens aller zu Warschau sich befindlichen Senatoren und Woywoden einen König denominiren könte. Doch die Schwedischen Pensionairs unterbrachen seine Reden, und fiengen an, den Bischoff von Posen mehr als jemaln

zu pressiren, einen neuen König in Abwesen des Cardinals zu ernennen, wiewohl sie die Deputirten aus Podlachien deßfalls verhinderten, welche schrien: „Herr Bischoff, lasset euch durch dieser „ihre Vorstellungen nicht bewegen; Denn wir „protestiren so wohl wider die Wahl, als wider die „Denominirung eines neuen Königs. Eben der= „gleichen thate auch der Confœderations = Mar= „schall Bronisz.

Alleine, alle diese Vorstellungen und Protestationes fruchteten so viel als nichts. Die Deputirten, welche der Graf *Horn* vor den Woywoden von Posen gewonnen, drungen ohn Unterlaß auf die Denomination; der Herr Jeruzalsky widersatzte sich selbigen von neuen. „Man muß, sagte er, (*) vielmehr auff die Er= „haltung unserer Freyheit, als auff eine neue „Wahl gedencken. Diese soll frey seyn, und man „will uns gleichwohl zwingen, einen König von „der Hand einer auswärtigen Puissance anzuneh= „men. Die Reichs = Gesetzte wollen haben, „daß keine fremden Trouppen dem Wahl = Platze „sich nähern sollen, wir sind aber gleichwohl mit „Dragonern und Musquetirern gleichsam bela= „gert. Hierdurch verletzt man eine Constitution, „die der Grund und Haupt = Pfeiler unserer „Freyheit ist. Einem denen Gesetzen gantz und „gar nicht convenablen Verfahren mich zu wi= der=

(*) Man besehe desfalls das Wahl=Journal. Der Verfasser des Lebens Caroli XII Königs in Schweden hat solches, und zwar auff gewisse Art, mit ziemlich heffti= gen Expressionen gantz inseriret.

„dersetzen, treiben mich gantz keine particulair-
„Absichten an: denn ich habe nichts als des Va-
„terlandes Interesse vor Augen. Ich bin selber
„gesinnet, denjenigen vor einen König zu erkennen,
„der sich ietzo in dieser Versammlung befindet,
„(*) der, meine Brüder, uns anhöret, den wir
„alle mit einander sehen, und der über uns zu re-
„gieren begehret, es koste auch was es wolle. Al-
„leine wir müssen vorhero mit Schweden Friede
„machen: und die Gesetze müssen vielmehr ver-
„bessert werden, statt daß man solche immer weiter
„zu verletzen suchet, vornehmlich muß der, der
„gantzen Nation so schimpffliche Gehor-
„sam bey Seite gesetzt werden, da man sich so
„blindlings dem Willem eines fremden Printzen
„unterwirfft. Last uns doch unsern Nachkom-
„men mit keinen bösen Exempeln vorgehen: noch
„weniger etwas unternehmen, so dem Ansehen des
„Primatis und Reichs-Raths nachtheilig fället.
„Dieses ist ja der Zweck unserer Confœderation
„gewesen. Ich meines Orts bin bereit, in alles zu
„consentiren, wenn nur diese Formalitäten beob-
„achtet werden. Alleine ich protestire im Nahmen
„der gantzen Provintz von Podlachien, deren ihr
„Deputirter zu seyn ich die Ehre habe, wieder alles,
„was etwan unternommen werden möchte, so man
„selbige ausser Augen setzet. Die übrigen De-
„putirten aus Podlachien folgeten dem Exem-
„pel des Jeruzalsky nach, und protestirten eben-
„falls.

(*) Dieses war der Woywode von Posen.

Diese lobwürdige Widersetzligkeit, mit der die Podlachier die Freyheiten des Reichs vertheidigtē, brachte den General Horn gantz zur Verzweiffelung. Er also voller Zorn, und sich selbst nicht mehr begreiffend, machte sich zu diesen Deputirten hin. Er fuhr sie an, bedrohete sie, und ließ einige Trouppen anrücken, sie zum Gehorsam zu bringen. Doch der Jeruzalsky verharrete nebst seinen Mit-Deputirten, beständig bey der einmahl gefasseten edlen Resolution, niemahls in eine Wahl zu willigen, die die Grund-Gesetze des Reichs zu Boden stiesse: also blieben sie bey alle der Mühe, die der General Horn sich gabe, sie zu einem andern Sinn zu bringen, gantz unbeweglich.

Hier, schryen sie, (*) **wollen wir vor unsere Freyheit unser Leben lassen: ja hauet uns in Stücken, denn wenn unsere Gesetze und Freyheit verlohren, so begehren wir ohnedem nicht länger mehr zu leben.**

Der General Horn also sehend, daß seine Drohungen nicht die geringste Würckung hatten, bedienete sich hierauf des Bischoffs von Posen, um die Podlachischen Deputirten auf seine Seite zu bringen. Alleine eben als dieser Prælat mit ihnen darüber conferirte, so wurde er durch ein sich erhebendes Geschrey auf einmahl darinnen gestöhret, welches in kurtzen der gantzen Sache ein ander Ansehen gab.

Bronikovvsky, ein Deputirter von Posen, verursachete solches durch einen in der Versammlung gehal-

(*) Der Verfasser des Lebens des Königs in Schweden hat eben dieses auch referiret.

haltenen Discours. „Die unmäßigen Contributiones, sagte er, der Schweden und Sachsen haben Groß-Polen dergestalt verderbet, daß es sich „unmöglich wieder erholen kan, wenigstens so ferne es der ausländischen Völcker nicht entlediget „wird. Dieses abzuwenden vermag eintzig und „alleine durch die Wahl zuwege gebracht werden. „Warum schieben wir denn nun solche noch länger „auf? Ich erkläre also im Nahmen der Woywodschafft, von welcher ich abgesendet, ich erkläre, sage ich, vor einen König in Polen und Groß-Hertzog in Litthauen, den Stanislaus Leszczynsky, „Woywoden von Posen.

Eben dergleichen thaten auch die Freunde und Domestiquen, die dieser Senator zu diesem Ende mit sich gebracht, und sie trieben den Bischoff von Posen an, daß er die Stelle des Primatis einnehmen, und die Denomination thun solte. Diesem nach fragte er die Podlachischen Deputirten dreymahl nacheinander, ob sie bey ihrer den Woywoden betreffenden Meynung beständig blieben, die denn auch alle dreymahl bey der Protestation wider seine Wahl beharreten: Doch diesem allen ungeachtet, war der Bischoff von Posen so unverschämt, daß er dreymahl mit voller Kehle ausschrye: **Es lebe der Allerdurchlauchtigste *Stanislaus* der *I.* erwehlter König in Polen.** Das Volck, das man bereits zum Abfall von seinem rechtmäßigen Könige erkaufft hatte, wiederhohlte dieses *Vivat*, und die Schwedischen Soldaten machten mit ihrem steten Salve geben, daß die Podlachischen Deputirten stille schweigen musten, die ohne Aufhören

wider diese Wahl schryen. Indem sie nun sahen, daß ihre Protestationes nichts hülffen, so retirirten sie sich endlich, dergleichen der Confœderations-Marschall auch thate, nachdem er seines Orts wider die Wahl ebenfalls protestiret hatte.

Auf solche Arth ist der Stanislaus Lesczynsky, Woywode von Posen durch 30. oder 40. Edelleute aus der Posnischen und Kalisischen Woywodschafft zu einem Könige in Polen erwehlet worden, ob gleich wider solche Wahl die gantze zu Sendomir sich zusammen gesetzte *confœderirte* Republic, ja die vernehmsten Glieder des Warschauischen Congresses selber, protestiret hatten. Lasset uns aber sehen, was das Haupt der Warschauischen Confœderation selbsten von dieser Wahl saget, und darff man in das, so er vorbringet, gantz kein Mißtrauen setzen.

Manifest

Des Durchlauchtigen Herrn Hieronymi Lubomirsky, Castellans von Cracau, und Groß-Feldherrn der Cron Polen.

NAchdem ich wünsche, daß alle mein Thun und Lassen der gantzen Welt, vornemlich aber der Republic von Polen möge bekannt seyn, und dieweil ich entschlossen, meine Redligkeit, Treue und Liebe vors Vaterland wider die Beurtheilung und ungleichen Auslegungen meiner Feinde zu vertheidigen, als die in denen bey uns dermahlen vorfallenden Begebenheiten eben so unwissend, als übel gesinnet sie gegen meine Person seyn; so habe ich den Vorsatz gefasset, ein Manifest heraus zu geben, woraus männiglich erkennen möge, aus was Ursachen

chen ich anfänglich der Groß-Polnischen Confoederation beygetreten, nachmahls aber selbige verlassen, und hingegen der sämtlichen Republic und deren Ober-Haupte, dem Allerdurchlauchtigsten Könige *Augusto II.* meinem rechtmäßigen Ober-Herrn unterthänig beygetreten.

Es wird mir aber erlaubet seyn, vorhero, wiewohl sonder allen Selbst-Ruhm, einen kleinen Entwurff von meiner bisher geführten Aufführung zu machen, indem ich desfalls denen Fußstapffen meiner Vorfahren gefolget, die ihre gröste Ehre in Erhaltung der Freyheit und der Gesetze des Vaterlandes gesuchet, solte dieses auch mit Verlust ihres Lebens, samt Haab und Guth geschehen mögen.

Solcher Gestalt habe ich von meinem 18. Jahre an der Republic bey der Armee gedienet, binnen welcher Zeit bis auf mein gegenwärtiges Alter ich keine Gelegenheit versäumet, darinnen ich der Republic einen Dienst hätte erweisen können, es mögte solches nun etweder mit dem Degen, oder in Beywohnung der gehaltenen Consilien geschehen seyn.

Zu denen Ehren-Aemtern bin ich stuffen-weise gelanget, und nachdem ich endlich die höchsten Würden bey der Armee und dem Reichs-Rathe überkommen, habe ich dem Vaterlande mich immer mehrers verpflichtet gesehen, und da ich alles und jedes, so wohl particulair als öffentliches Interesse auf die Seite gesetzet, habe ich in meiner Person ein Beyspiel eines sonderbaren und hefftigen Eyffers gewiesen, dergleichen alle Polen in einer wah-

ren Einigkeit, und bey allen Begebenheiten zum Besten der Republic, und Wiederherstellung der alten Freyheit und Gesetze, dermahlen solten blicken lassen, als die wir in die grösten Extremitäten verfallen stehen, und deren Grundseulen gäntzlich übern Hauffen gestürtzet seynd.

Nachdem wir mit der Ottomannischen Pforte fast in die 20. Jahr in Krieg verwickelt gewesen, der uns nöthigte eine zahlreiche Armee auf den Beinen zu halten, und welche wegen der starcken Unkosten, das Königreich von Mitteln nicht wenig entkräfftete; so traffen wir endlich mit selbiger einen Frieden, dancketen auch die meisten unserer Völcker ab, damit dadurch das Reich von denen vielen Gaben, die es bisher gedrucket gehabt, erleichtert würde: Was aber an Mannschafft annoch beybehalten worden, bliebe incomplet, und sonder einem gewissen Sold, vornehmlich aber die regulirten Trouppen von der Infanterie, auf die doch die Stärcke einer gantzen Armee beruhet. Indem wir also den Frieden vor geschlossen hielten, so entwaffneten wir uns, und setzten uns ausser dem Stand, den Krieg weiter fortzuführen. Dieses war damahln die Ursache, um derentwillen ich dafür hielte, daß ein guter Friede von einer unvermeidlichen Nothwendigkeit wäre, und daß ich mein möglichstes beytragen solte, mit Schweden wiederum in ein gutes Vernehmen zu kommen.

Indem aber das innerliche Mißtrauen in diesem Reiche sich täglich mehrete, und durch verschiedene Factiones bey Gelegenheit dieses Krieges zwistig worden; Ich auch dabey wohl merckte, daß weder

der Reichs-Täge, noch Senatus Consilia diesen Dingen abzuhelffen vermögten, und daß durch solche die Gemüther nur verbitterter würden; So schien mir diesemnach, um allen diesen Inconvenientien zu entgehen, und unsere Kräffte und Anschläge wieder zu combiniren, kein kräfftiger Mittel zu seyn, als eine allgemeine Confœderation aller Woywodschafften und Gebiethen des Königreichs zu errichten, jedoch daß über selbige der König nichts zu befehlen, welches eine Sache, die bereits mehr als einmahl bey der Republic geschehen ist.

Dieses aber sind die Ursachen, die mich bewogen, eine von dem König freygesonderte Confœderation zu wünschen. Ich hatte Hoffnung, daß man um so viel eher den König von Schweden zur Annehmung der von der Republic offerirten Mediation bringen könte, von welcher er sich einen Freund und Beschützer nennete, immittelst daß er sich vor einen Feind des Königs erklärete, den er mit dem Degen in der Faust verfolgete. Und gewiß, die Friedens-Mediation gehörete vor niemanden besser, als vor die Republic, welche, indem sie bey diesem Kriege am meisten litte, auch das gröste Interesse bey Schliessung eines so sehnlich verlangten Friedens hatte, und zu dem sie am allerersten durch eine General-Confœderation zu gelangen vermogte, den auch dem Ansehen nach der König in Schweden nicht abschlagen würde. Unser Allerdurchlauchtigster König, weil er in Entscheidung dieser Sache hauptsächlich selbsten mit begriffen war, konte sich eben damit nicht bemengen, indem niemand in

sei-

seiner eigenen Sache ein Richter seyn kan. Eben dieses verhinderte auch den König in Schweden, daß er die Mediation der Gevollmächtigten nicht annahme, welche die Republic auf Gutbefinden des Reichs-Tags an ihn abgefertiget hatte, indem gedachte Gevollmächtigte die Person des Königs vorstelleten. Jedoch refusirte er nicht, in so ferne mit der Republic zu tractiren, wann die Groß-Polnische Confœderation desfalls ins Mittel treten, in das Friedens-Negotium sich mischen, und ihr Interesse von des Königs seinem separiren würde.

Diese Motiven und Betrachtungen nun haben mich veranlasset, eine General-Confœderation, jedoch nicht wider den König, zu verlangen, wiewohl es unumgänglich nöthig war, daß selbige nicht von dem Könige, dependire. Ich bin der wahren Meynung gewesen, daß Groß-Polen keine andere Absicht, als zur Erhaltung der Freyheit, und der Person des Königs führe, welches mich denn glauben machte, daß diese Confœderation an sich selbsten sehr gut, und zur Verschaffung eines Friedens sehr nützlich und diensam seyn solte. Und wenn man gleich zu argwohnen Ursach genug hatte, daß die geheimen Intriguen etlicher Privat-Personen gantz absonderliche Absichten führeten, so hoffte man hingegen doch, es würde die durch eine General-Confœderation zusammen vereinigte Republic allem schädlichen Unternehmen dieser Leute gar leichte vorbauen können. Aus diesem Absehen demnach suchte ich alle meine Freunde dahin zu persuadiren, und zugleich ihnen auf denen Land-Tägen zuzuschreiben, daß sie sich zum Besten

der Republic in eine General-Confœderation einliessen, indem ich dabey allemahl dieses præsupponirte, daß, wenn die vornehmsten Häupter zusammen vereiniget wären, sie dem Könige in Schweden solche Friedens-Vorschläge würden thun können, die einen beständigen Frieden vor die Republic zum Fundamente hätten, nicht aber die auf die straffbare Dethronisation hinaus lauffen solten, indem solche unsere Confusion und Troublen vielmehr vergrössern, als einen guten Frieden zu wege bringen würde. Gewiß, wenn die Republic einmüthig zusammen gehalten, so würde sie den gantz unerhörten Dethronisations-Terminum nie admittiret haben, indem dessen schädliche Folgereyen sie in das gröste Schrecken versetzet hätten, vornehmlich da nicht nur zu Befriedigung des Königs in Schweden andere Mittel übrig waren, sondern man auch der Sicherheit unsers Königs prospiciren kunte. Alles dieses habe ich vor der Confœderation vorgestellet, und feste darauf bestanden, daß es höchstnöthig sey, zwischen Ihr. Majest. dem Könige und der Republic ein mutuelles gutes Vernehmen wieder herzustellen. Wann also der König in Schweden die ihm zu seiner Versicherung gethanen Vorschläge nicht hätte annehmen wolleu, so würden solches ohnfehlbare Kennzeichen einer offenbahren Feindseligkeit gewesen, und dieses Absehen seiner bey dessen in das innere dieses Reichs beschehenen Einbruche emanirten Declaration gantz zuwider gewesen seyn. Es würde auch durch diese Confœderation die Republic so wohl vor sich, als durch Beystand ihrer benachbarten

Alliir-

Alliirten Kräffte genug gehabt haben, der Schwedischen Macht sich mit Nachdrucke zu widersetzen. Hierbey war zugleich meine Intention, daß die Cron-Armee in unsere Confœderation mit eintreten solte, und zu diesem Ende hatte ich an den Herrn Biernacki, der die Trouppen von Groß-Polen commandirte, Ordre gestellet, daß er sich nach dem Woywoden von Posen richten, und sich zu der Confœderation begeben solte. Dieses Vorhaben verhalte ich vor keinen Menschen, und was ich thate, geschahe, so zu sagen, vor aller Welt ihren Augen, indem ich mir gantz nicht einbildete, daß solches meinem Vaterlande den geringsten Nachtheil würde zuziehen können, sondern ich hoffte vielmehr, daß die von mir vorgeschlagenen Mittel durch meine der Republic bisher geleisteten Dienste würden secundiret werden, indem ich zum Voraus præsupponirte, daß man selbige annehmen, und männiglich der Groß-Polnischen Confœderation beytreten müste. Doch das Schicksaal hatte ein anders beschlossen. Denn man hat in Klein-Polen eine Confœderation (*) errichtet, die der unsrigen

(*) Diesen Nahmen gab man anfänglich der Sendomirischen Confœderation, indem solche alleine aus den klein Polnischen Woywodschafften bestunde. Indem aber die andern Woywodschafften solche auch ergriffen, und die Groß-Polnischen dergleichen thaten, indem sie sahen, daß ihre Deputirten zu Warschau, an statt einen Frieden zuschliessen, eine Dethronisation unternahmen; so hat man nachmahlen der von denen Reichs-Ständen zu Sendomir errichteten General-Confœderation diesen Titul beygeleget, und dahero kommts, daß der Feldherr Lubomirsky selber sie zu Ende dieses Manifests also nennet.

gen gantz zuwider war, und die, indem sie meine gute Intention gantz nicht erwogen, alle meine auf einen Frieden zielende Absichten gäntzlich hemmete, ja meine aus einer wahren Liebe zum Vaterlande herrührende Bemühungen und Eyffer wurden dadurch angeschwärtzet, und verdächtig gemacht. Denn meine abgesagten Feinde hatten gleich vom Anfange des Krieges Ihr. Majest. ein Mißtrauen gegen alle meine gantz innocente actiones beygebracht, worüber sie noch gar weitläufftige, mit lauter beschmitz- und verleumden angefüllte Auslegungen machten.

Ich würde über diesen Punct mich ziemlich lange aufhalten müssen, wenn ich alles, was man fälschlich von mir vorgegeben, ausführlich erzehlen wolte. Der erste aber, und der mir am allerempfindlichsten fällt, ist dieser: Man beschuldigte mich, als ob ich es mit den Schweden hielte, ob ich gleich in vielen Gelegenheiten sattsame Proben meiner Treu und Redligkeit von mir gegeben hatte, entweder, daß ich die Schwedischen Trouppen schluge, oder die von selben gemachten Gefangenen dem Könige *Augusto* zusendete. In allen Woywodschafften suchte man mich durch Schrifften und Pasquille zum heßlichsten abzumahlen. Alles, was ich mit der Armee vorzunehmen vermeynte, ward hintertrieben, indem man die Soldaten zum Ungehorsam verhetzete. Uber die von mir gegebene Consilia haben sich mehr als 70. Ausleger gefunden, von denen immer einer ein boßhaffterer Verleumder gewesen als der andere. Endlich hat man der Armee angelegen, daß sie mich verlassen

sen solte, und als ich in gewissen Commissionen mich nach Radom zu dem Cron-Schatze begabe, hat man ein groß Theil meiner Trouppen, die ich unterm Commando des Mr. Biernacki gelassen, von mir abgezogen, und noch darzu unter tausend wieder mich ausgeschütteten Injurien und Bedrohungen mich vor einen Feind des Vaterlands erkläret. Man erlaubte mir nicht, die Cron-Schatz Commission anzutreten: Man versiegelte die Cantzeley-Acten, und wieder alle Gewohnheit, verwehrte man denen Officirern, daß sie nicht zu mir kommen durfften.

Doch alle diese wieder meine Person angefangene Conspirationes vermochten meiner Beständigkeit keinen Abbruch zu thun. Und ich zweiffle nicht, es werde die Republic, wenn sie wieder zur Ruhe kommen wird, noch dermahleinst meine gegen sie tragende Affection erkennen. Endlich begab ich mich von Radom wieder weg, des Vorsatzes nach Warschau zu gehen, und die andern durch mein Exempel anzufrischen, damit sie sich bemüheten, durch ein gut Verständnüß dem Verderben des Vaterlandes abzuhelffen. Alleine kaum daß ich allda angelanget war, so gerieth mir der verfluchte Schluß (*) unter die Augen, vermöge dessen wir von dem Ihr. Maj. schuldigen Gehorsam entbunden seyn solten. Diese schändliche Schrifft habe ich nicht nur gesehen, sondern auch gelesen, und bin durch selbige gar unglaublich mortificiret worden. Ich that mein möglichstes, damit sie nicht

(*) Der Cron-Feldherr verstehet hierdurch die Warschauische Confœderations-Acte.

nicht public gemachet würde, gäntzlich vermeinen, es würde die Vereinigung der Klein-Polnischen Woywodschafften sothane gewaltsame Entschliessungen der Confœderirten befördern helffen. Imittelst verfuhr man in Klein-Polen gar anders, als ich verhoffet gehabt, und dieses ist eine Svite des unglücklichen Schicksals der Republic, indem die beyden Confœderationes nicht kunten, oder nicht wolten ein gut Verständnüß zusammen pflegen, indem die Sendomirische Confœderation anstatt daß sie die andern zu einer Brüderlichen Einigkeit glimpfflich einladen sollen, sie vielmehr gar gewaltsame und hefftige Decrete abfassete, die zu nichts anders dieneten, als die bereits erbitterten Gemüther noch mehr zu irritiren. Was solte also ich meines Orts thun? Ich, sage ich, der ich ein Feld-Herr ohne Trouppen, und ein Gefangener der Schwedischen Gewalt war, ich mochte nun anfangen was ich wolte. Durch verschiedene Decrete war ich blamiret, durch meine Familie und Leute aber in Warschau gleichsam gebunden. Was war demnach in sothanen Extremitæten, und bey gäntzlichen Untergange meines Glücks anzufangen? Von Warschau konte ich ohnmöglich wegkommen, indem die Schwedischen Minister uns weiter keine andern Gesetze vorschrieben, als die ihrer tyrannischen Gewalt (a) gefielen. Also war es nicht

M mehr

(a) Das gewaltsame Schwed. Ministerium bedienete sich keines andern, als des bekannten Tyrannischen Axiomatis: *Sic volo, sic jubeo, stat pro ratione voluntas*: Also wollen wir es haben, und unser Wille ist statt eines Gesetzes.

mehr möglich, die Publication der Gehorsams-Auffkündigung zu verhindern: Denn indem der Haß auff den höchsten Grad gestiegen war, so wurden auch dardurch die Gemüther zu den grösten Extremitæten verleitet. Demnach wurde der fatale Tag zu einer neuen Wahl anberahmet, und zwar diß alles auff das drauen und dringen der Schwed. Commissarien. Eine Wahl, die ich alle mahl verworffen, und derer nach meinem Schluß Friede erstlich vorhergehen solte, welchen Vorwand ich deswegen gebrauchte, damit durch eine Verzögerung denen Desordren abgeholffen würde, die eine Ubereilung uns verursachet hatte. Jedoch nachdem die Schwed. Commissarien gedachte Tractaten unter allerhand Prætexte von Tag zu Tag auffgeschoben hatten, erklärten sie sich endlich gantz deutlich, daß sie sich nicht eher in Friedens-Tractaten einlassen würden, biß vorher ein gewisser Tag zu einer neuen Wahl angesetzet worden, worzu wir uns endlich, wiewohl mit grossen Wiederwillen, verstehen musten. Inzwischen eludirte man unter allerhand nichtigen Ausflüchten den Effect der Tractaten so lange, biß endlich die unglückliche Wahl herbey nahete.

Bloß oberwehnte Ursachen haben mich zur Ergreiffung der Groß-Polnischen Confœderation bewogen. Ich ruffe desfalls meine Freunde, und noch verschiedene andere Personen zu Zeugen an, die man nicht wird verwerffen können. Und gleichwie ich mich zu verschiedenen mahlen mit ihnen über diesen Punct beredet, also werden sie jederzeit von der Wahrheit zeugen, und versichern können,

nen, was grosse Liebe ich allemahl vor das Vaterland getragen. Von mehr gedachter Confœderation aber bin ich deswegen wieder abgetreten, indem, da ich solche aus redlichen Absichten, und mit einem guten Gewissen erwehlet, auch kein anders Absehen darbey führete, als den Ruhestand und Wohlfarth der Republic zu befördern, hingegen in der That nunmehr erfuhre, daß das Pflaster schlimmer sey, als die Wunde selbsten, und daß dadurch alle unsere Gesetze und Rechte übern Hauffen geworffen, und unter die Füsse getreten würden, so habe ich mich wiederum der Republic in ihren Schooß geworffen, um die Freyheiten meines Vaterlandes vertheidigen zu helffen. Es würde die gantze Welt Ursache zu glauben haben, daß ich aus der Art meiner Voreltern geschlagen, und kein ächter Sohn der Republic wäre, wenn ich einer solchen Parthey anhangen wolte, die durch ein Verfahren, an welchem die Nachkommen und benachtbarten Königreiche sich ärgern werden, so wohl den Grund und Hauptpfeiler des Staates, als auch unsere Gesetze und Freyheiten, die sich doch hauptsächlich auff eine freye Wahl steiffen, völlig übern Hauffen geworffen.

Es ist niemand im Polnischen Reich, der entweder durch seine Geburth oder Tapfferkeit vor andern in Ansehen ist, der nicht über eine solche Wahl, wann er sie recht betrachtet, erstaunet, als welche nicht durch freye Stimmen, sondern durch Gewalt geschehen, indem man uns eine Person vorgeschlagen, die man zu erwehlen gezwungen gewesen. Denn bey dem Wahl-Platz fanden weder Rationes

noch Vorstellungen Gehör, und die passionirten Personen, so die Wahl dirigirten, wolten selbige auch nicht einmahl biß auff den Sonnabend auffschieben, welches doch ausser denen bereits angeführten Ursachen an sich selbst unrechtmäßig, und wieder die Gesetze war, indem sie noch zwey Wochen hätte dauren sollen, welche Frist nur mit Verwilligung des gantzen Congresses verkürtzet werden kunte. Doch dem allem ungeachtet, drunge die Halsstarrigkeit, die Hitze, und der Eigensinn derer so præsidirten, durch, daß die Wahl auff den bestimmten Tag vor sich gehen muste, mit Hindansetzung alles dessen, was man darwieder vorbrachte. Man begehrete einige Tage vorhero mich nicht zu hören, indem ich verlangte, daß man die Wahl-Acte limitiren, und vor allen Dingen vom Friede handeln, darnebst von dem, was man zu thun Vorhabens, der gantzen Republic Nachricht geben solte. Alleine ich predigte tauben Ohren, und war kein Mensche da, der mich zu hören begehrte. Man beantwortete meine Vorstellungen mit nichts, als lauter schreyen und Drohungen. Solcher Gestalt behielten die gewaltsamen Consilia die Oberhand, und war jederman zur Gnüge bekannt, auff was vor Art diese Wahl angefangen, vollführet und beschlossen, ingleichen was vor Anstalten und Wesens dazu gemachet werden solten, die endlich an einem Sonnabende zum Stande kam, ein verworfener und unserm Vaterland fataler Tag.

Indem ich nun die Gewalt, die unserer Wahl-Freyheit geschehen würde, zur gnüge vorher absahe, so überlegte ich mein Vorhaben mit etlichen

wohl-

wohlgesinneten Senatorn, Edelleuten, und Deputirten, vornehmlich mit denen aus der Podlachischen Woywodschafft, als tapffermüthigen Vertheidigern unserer Freyheit, (man weiß ihre Nahmen bey der Republic nur allzuwohl,) und drey Tage vor der Wahl liessen wir uns bey denen Versammlungen weiter nicht finden, damit wir vor aller Oppression sicher seyn mögten. Als nun der Sonnabend gekommen war, bemüheten wir uns einige der Herrn Deputirten, die sich früh bey dem Primate des Reichs eingefunden hatten, um mit ihm von denen Friedens-Tractaten sich zu unterreden, dahin zu bringen, daß sie mit der Wahl sich nicht übereilen mögten: Weil sie aber mit den Schwed. Commissarien schon alles abgeredet, so waren alle unsere Vorstellungen um sonst. Der General Horn, der der vornehmste Schwed. Gevollmächtigte war, bearbeitete sich die Zeit der gewöhnlichen Session zu verkürtzen, und weil die von ihm gewonnenen Deputirten in den Wahlplatz sich zu begeben verzogen, so ward er darüber gantz ungedultig, und sagte auff Latein: (*b*) **Die Wahl muß heute ohnfehlbar vor sich gehen, und ich gehe nicht eher schlaffen, biß solche vollzogen ist.** Er hatte wenig Schwührigkeit, dasjenige was er haben wolte, zu bewerckstelligen. Denn als die, so er bereits suborniret, auff den Wahlplatz gekommen und wusten, daß sie auff seine Macht und Ansehen sich verlassen durfften, so ward auff deren ihr Schreyen und Ruffen, die etliche

(*b*) Omnino debet esse hodie electio, & ego non dormiam, donec finiatur.

Stunden nach einander sich zum hefftigsten der Wahl wiedersetzet, und auff eine freye Wahl getrungen hatten, weiter nicht die geringste Reflexion gemacht. Noch weniger begehrte man den Confœderations-Marschall anzuhören, der mit Gefahr seines Lebens auff eine freye Wahl drunge, und der endlich von vielen schreyen, ruffen, und arbeiten gantz matt, den Marschalls-Stab auff die Erden warff, u. sich hinweg begab. Da nun die vorerwehnten Subornirten sahen, daß sie von dem General Horn weiter unterstützet würden, brachten sie endlich unter einer schlimmen Vorbedeutung mit Untergang der Sonnen diese unglücks-volle Handlung zum Ende. Selbige hatten die gewaffneten Persvasiones des General Horns trefflich beschleunigen helffen. Er bemerckete die, so sich wiedersatzten, sehr fleißig, hatte darnebst eine grosse Menge Schwed. Soldaten so wohl zu Roß als zu Fuß bey sich, und drohete ohn Unterlaß die Güter derjenigen in Brand zu stecken, die sich der Wahl wiedersetzen würden. Die Obristen und andere Officier besatzten die Thore, und warteten mit grossem Verlangen auff den Ausgang dieses Spectaculs. Was nun mich und die Senatores, von denen ich oben Erwehnung gethan, anlanget, so absentirten wir uns, und begehrten an diesem Eintrage unserer freyen Wahl keinen Antheil zu haben, indem die Freyheit das kostbarste Kleinod unserer Republic ist, wodurch wir einem Schandflecken entgangen, der uns bey der Posterité gar sehr würde beschimpffet haben. Man schickte zwar zu jeden von uns einige Deputirte ab, die uns der Wahl

bey-

beyzuwohnen bereden solten. Ich meines Orts, danckte diesen Herren vor die Ehre der beschehenen Einladung, entschuldigte mich darnebst, daß ich keinen Zeugen abzugeben begehrte, welcher Gestalt unsere Freyheit zu Grabe gebracht würde: Daß ich an dem Schmertzen, den ich in meinem Hertzen über den Verlust unserer Freyheit empfände, genug hätte, um selbigẽ Zeit Lebens zu beweinen. Gleich darauff fieng ich an, wieder eine so gewaltsame Wahl zu protestiren, sie zu gleich zu bewegen, und zu bitten, daß sie doch der Republic nicht wolten den letzen Stoß geben, sondern die Versammlung biß auff den Montag differiren helffen. Der Primas des Reichs, die Woywoden von Siradien und Podlachien, nebst noch einigen andern thaten eben dergleichen; Alleine alles dieses war vergebens, vornehmlich bey diesen Deputirten, die weiter nicht Herr über sich selbsten waren / und die sich verbunden sahen, auch wieder ihren Willen denen Ausländern zu gehorsamen. Man wird kaum einige Personen von Distinction zehlen können, deren ihre opiniatreté zu dieser Wahl etwas beygetragen. Sehet, dieses ist demnach der Ausgang dieser unglücklichen Tragoedie, deren unsere Nachkommen nicht anders, als mit Entsetzen werden gedencken können. Der Primas hat den Electum gantz nicht denominiret. Das dreymahlige Fragen, das sonsten bräuchlich ist, ob der *Candidat* auch mit einhelliger Genehmhaltung erwehlet worden, (nemine contradicente) hat man unterlassen; und der zu diesem Actu subornirte vermeintliche Primas hat ihn bloß nominiret, sonder einige der

gewöhnlichen Ceremonien darbey zu beobachten, und liesse sich das Volck mit seinem Vivat mitten unter Lösung der Canonen und Schwedischen Musqueterie hören. Die Abkündigung, welche in der Kirche durch die Reichs-Marschalle geschehen soll, hat man von der Cantzel durch einen schlechten Geistlichen verrichten lassen. Die Pacta Conventa, die denen Tractaten hätten vorher gehen sollen, hatte man weder gelesen noch beschworen: ja die Tractaten selber hatte man kaum angefangen. Der angemaste Primas hätte die Wahl, so wie sie geschehen, drucken lassen sollen, ob dieses erfolget, weiß ich nicht, denn die grosse Erstaunung über diese Affaire hat mir nicht erlaubet, mich dessen zu erkundigen. Nach vollendeter Wahl habe ich mich 5. gantzer Tage inne gehalten, nachdem ich aber erfahren, daß die Schweden es übel auffnahmen, daß ich bey dem neuerwehlten keine Visite ablegete, so sah ich endlich durch die Noth, darinnen ich war, mich gezwungen, zu Erhaltung meiner Person und die Meinigen nicht in Unglück zu bringen, bey ihm meine Auffwartung zu machen, welches ich doch mit einer solchen Art thate, daß man nicht sagen kunte, als ob ich ihn vor einen König erkannt hätte. Wenn die Meinigen nebst meinen sämtlichen Mobilien, die sich noch in Warschau befinden, mich nicht zurücke gehalten, so würde ich gantz gewiß gleich den Tag nach der Wahl wieder fortgegangen seyn. Indessen muste ich mich gedulden, biß eine gute Gelegenheit sich einstellete, wodurch ich mich vor der Schwedischen Unterdrückung und gezwungenem Verweilen

zu

zu Warschau entledigen könte. Endlich als unser Allerdurchleuchtigster König mit der Armee sich nahete, und jedermann fortflüchtete, habe ich diese Stadt, nebst der Armee, welche der Cron-Cammer-Herr, und Reichs-Marschall gleich nach der Wahl herbey geführet hatte, ebenfalls verlassen. Von der Schwedischen Armee entfernete ich mich so weit ich kunte, um endlich wieder zu der Republic zu gelangen. Der Allerhöchste wolle mein Vorhaben segnen, und das, was ich ietzo mit dem grösten Vergnügen thue, dermahleinst ein gewünschtes Ende nehmen lassen, wiewol meine Güter und Ehren-Stellen gar mercklich darbey interessiret. Diesemnach werffe ich mich in die Arme der Republic und unsers Allerdurchl. Königs, unsers rechtmäßigen Herrns, indem die gantze Republic sich dermahln bey ihm befindet, wie mir denn nichts angenehmers seyn soll, als mit meinem Vaterlande so Freud als Leiden, wie es dem Allerhöchsten gefallen wird, auszustehen. Das übrige meiner Tage und Vermögens will ich hiemit der Republic auffopffern, darnebst mich bemühen, sie in ihren alten Stand zu bringen, auch die Gesetze und Freyheiten, die unsere Vor-Eltern mit ihrem Blute erworben, zu erhalten, endlich den Allerdurchl. König Augustum, unsern Souverain vertheidigen zu helffen.

Diese kurtze Erzehlung von alle dem, was bißher vorgegangen, ingleichen was vor Mühe und Sorgen ich vor das gemeine Beste angewendet, übergebe ich hiemit dem Urthel der gantzen Republic. Ich wünsche dabey, daß man einmahl erkennen und

sehen wolle, worinnen meine Aufführungen bestanden, selbige auch nach denen in diesem Manifeste beygebrachten Proben beurtheile, darnebenst alle falsche Auslegung und ungleichen Argwohn ablege, als die bloß von meinen Feinden in der Welt ausgesprenget worden, die aus Haß gegen mir sich bemühen, meine Treu verdächtig zu machen, und die Welt zu überreden, daß alles, was ich gethan, von mir aus gewissen privat-Absehen geschehen sey. Ich bezeuge demnach hierdurch vor dem Angesicht GOttes, und vor aller Welt, daß ich der Groß-Polnischen Confœderation aus keiner andern Ursache beygepflichtet, als dem gemeinen Wesen dadurch zu dienen, und eine durchgängige Ruhe zu befördern, zugleich die Gesetze zu verbessern, und dem Vaterlande seine Freyheit wieder herstellen zu helffen. Ermahne hierbey alle Woywodschafften, Gebiethe und Herrschafften dieses Reichs, vornehmlich aber einen jeden seiner Einwohner, sich mit uns zur Vertheidigung der Republic zu vereinigen, verlange zugleich von Grund des Hertzens, daß man alles Absehen auff diesen oder jenen, nebst aller Furcht und Gleichgültigkeit gäntzlich auff die Seite setze, und vielmehr ein jeder nach eusersten Vermögen seinem Vaterlande beyzustehen, sich bearbeiten möge, gleichwie unsere Vorfahren auch gethan, die, damit sie den Polnischen Nahmen bey den Ausländern in Ansehen brächten, dieserhalben nie weder Leben, Ehre noch Guth gespahret. Nachdem auch alle Hoffnung zu einem Frieden sich gäntzlich verlohren, so sollen wir uns bemühen, unsere verletzten Gesetze durch einen

nen gerechten Krieg zu rächen, welches zugleich unser eigen Bestes von uns erfordert. Wir sollen auch dahin trachten, daß wir den Frieden erlangen, den wir so sehnlich wünschen, damit wir die Republic añoch bey unsrem Leben in einem blühenden Stande und vorigen Glantze wieder sehen mögen.

Sintemahl ich nun über alles, so bißhero vorgefallen, mich zur Gnüge erkläret, darneben meine Actiones mit derjenigen Auffrichtigkeit gerechtfertiget, die die Liebe zum Vaterlande mir eingegeben, so schlüsse ich mit einer öffentlichen Protestation wider dasjenige Attentatum, so man unserer freyen Wahl entgegen unternommen, als die durch die Schwedischen Waffen offenbahrlich gebrochen worden, indem man uns mit Gewalt einen König auffdringen wollen. Nicht weniger protestire ich wider dessen Person selbsten, weil er, ungeachtet aller auff dem Wahl-Platze beschehenen öffentlichen Protestationen und Widersprechungen, in Abwesenheit und zum Nachtheil der Provintzien, Woywodschafften und Gebiethen dieses Reichs, zu einem Könige unrechtmäßiger Weise ernennet worden. Ich protestire auch wider die Usurpation, deren man sich bey der Denomination des neu erwehlten angemasset, vornehmlich aber wieder diejenigen, die verhindert haben, daß die beschehenen Widersprechungen nicht seyn angenommen worden, und die, ohne auf die eingewendeten Protestationes und Widersprechungen zu reflectiren, diese gewaltsame Wahl zu Ende gebracht. Halte darbey vor null und nichtig alle deßfalls ergangene

Acta,

Acta, die ohne dem sonder dem Untergang unserer Gesetze nicht bestehen können.

Alles dieses bin ich bereit vor der gantzen Republic umständlicher darzuthun, indem von der Gütigkeit unsers Allerdurchl. Königs, und der Gerechtigkeit der Republic ich nur allzu gewiß versichert, daß sie meine Actiones nach der Auffrichtigkeit meiner gehabten Intention beurtheilen, und daß sie endlich den großmüthigen Schluß fassen werde, diesen Krieg zu einem Ende zu bringen, damit die Feinde ausser unsern Gräntzen vertrieben, der Friede wieder hergestellet, und das Reich und die Republic in ihrigen vorigen Wohlstand wieder gesetzet werde.

„Und damit dieses Manifest desto mehr Nach„druck erlange, so habe ich solches eigenhändig un„terschrieben, und denen Actis publicis einver„leiben lassen. Geschehen zu Cracau, den 21. No„vembr. 1704.

Lubomirsky,

Castellan von Cracau, Cron-Feld-Herr des Königreichs Polen.

Das Original dieses Manifests ist denen Actis publicis einverleibet.

Geschehen zu Cracau, Sontags nach dem Feste Mariä Opfferung, An. 1704.

Dieses Manifest bekräfftiget alles das, was in diesem Tractat des Warschauischen Congresses halber erwehnet worden. Denn es weiset, daß die Groß-Polnische Confœderation aus keinem andern Absehen errichtet worden, als des Königs In-

Interesse zu observiren, daß man zu Warschau alleine wegen Schliessung eines Friedens zusammen kommen, und daß man endlich zu Unternehmung der *Dethronisation* gezwungen worden, und zu einem Könige in Polen einen Edelman erwehlen müssen, der seine unbesonnenen Ansprüche zu justificiren, weiter kein ander Recht vor sich hatte, als die Freundschafft des Königs in Schweden, und die Partheyligkeit dessen Gevollmächtigten.

Uberhaupt aber kan man sagen, daß die Wahl des Stanislaus denen Gesetzen gantz und gar zuwider gewesen.

Und zwar **erstlich** hat man in selbiger einen König des Throns entsetzet, der nicht des geringsten Verbrechens überwiesen war. **Wir wollen (*) niemanden verurtheilen, wenn er nicht vorhero eines Verbrechens überwiesen werden**, saget das Grund-Gesetze dieses Reichs. Es hat zwar der Warschauische Congress in seiner Confœderations-Acte dem Könige eines und das andere vorgeworffen, alleine ich habe diese lächerlichen Dinge so gleich widerleget.

Zum andern, wenn auch der König denen Gesetzen zuwider gelebet, so ist der Warschauische Congress deßwegen doch nicht befugt gewesen, auff so grosse und unerhörte Extremitäten zu verfallen. Man hat bereits erwehnet, daß unsere Satzungen denen, die ihres Königs Aufführung vor straffbar erachten, anbefehlen, daß sie solches dem Primati

(*) Neminem condemnabimus, nisi jure victum.

mati entdecken sollen, alsdenn ist dieser verbunden, zu dem Könige sich zu verfügen, und ihm in geheim von dem was vorgehet, Anzeigung zu thun, und zwar diß mit allem Respecte, den er dessen geheiligten Majest. schuldig. Wenn der König sich hierauff nicht ändern will, so soll dieser Prälat unter Begleitung etlicher Senatorn sich nochmahln zu ihm verfügen, und ihn zur Aenderung seiner Conduite anmahnen. Endlich wenn auch dieses nichts fruchten will, so ist der Primas nach denen Reichs-Gesetzen schuldig, den König auff einem allgemeinen Reichs-Tage in Gegenwart der gantzen Republic deßfalls zu erinnern. Wenn also alle diese Formalitäten beobachtet worden, so dañ ist der Primas erst befugt, ein Interregnum zu publiciren, und zwar daß die gesamte Republic ihren Willen darein gebe. Hat aber der Cardinal Primas eine solche in denen Constitutionen erforderte Conduite beobachtet? Gewiß die gantze Welt wird mit mir dieserhalben das Contrarium behaupten.

Zum dritten, wenn auch mehrerwehnter Primas bey dem Könige Augusto alle diese Formalitäten in acht genomen hätte, so wäre doch eine Versammlung von 30. biß 40. unruhigen Köpffen, zu einer neuen Wahl zuschreiten gantz unbefugt gewesen, indem die Republic alleine dieses pouvoir hat, und über ihre Könige disponiren kan.

Constitution,

Die auf dem an. 1607. gehaltenen Reichs-Tage unter dem Titul: *Securitas liberæ Electionis*, oder die Sicherheit einer freyen Wahl betreffend, abgefasset worden.

Ob

„OBgleich die freye Königs-Wahl in dieser
„ Republic und in denen Gesetzen des Vater-
„landes zur Gnüge gegründet, dergestalt, daß
„kein gewisserer und klärlicherer Haupt-Punct der
„Polnischen Freyheiten zu befinden, als eben dieser,
„auch keiner der Könige unserer Vorfahren, noch
„weniger wir selber dieses Wahl-Recht in Zweif-
„fel gezogen, sondern wir haben solches vielmehr
„wehrender unserer Regierung durch eine abson-
„derliche, zu Warschau An. 1593. gegebene Con-
„stitution um so mehrers befestiget; weil aber
„gleichwohl der Eyfer und Sorgfalt, die man vor
„dieses Recht träget, deßfalls einige Furcht er-
„wecket; so haben wir unsere Unterthanen der-
„selben zu befreyen, zugleich allen Argwohn
„aussm Wege zu räumen, und damit wir zeige-
„ten, was vor Regard wir vor sothane Freyhei-
„ten gehabt, und noch haben, uns hiermit erklären,
„sagen und ordnen wollen, daß wir alle vorherigen
„Gesetze unserer Durchl. Vorfahren, derer Könige
„in Polen, und insonderheit des Ludovici, Uladis-
„lai, Jagellonis, Uladislai III. Casimiri, Johan-
„nis Alberti, Alexandri, Sigismundi I. Sigismun-
„di Augusti, Henrici und Christiani hiemit be-
„kräfftigen und erneuern wollen, die, gleich denen
„übrigen Privilegien, Rechten und Freyheiten
„der Stände dieses Reichs, und des Groß-Her-
„tzogthums Litthauen, auch was sonsten bey einer
„freyen Königs-Wahl eines Königs in Polen vor
„Rechte vorkommen, ebenfalls zu ewigen Zei-
„ten gantz unverbrüchlich beobachtet und erhalten
„werden sollen, dergestalt, daß kein König in Po-
len

„len, es geschehe durch eine Cession, oder durch eine „andere Gegen-Handlung, die ein menschlicher „Verstand erfinden mögte, darwider zu handeln „befugt seyn, oder ausser diesem zu der Königlichen „Würde gelangen solle, es geschehe solches auch un„ter was vor einem Vorwand, daß es wolle. So „bald also ein König in Polen aufhört ein solcher „zu seyn, so gleich soll und gehöret das Recht einer „freyen einstimmigen Wahl vor die Stände des „Reichs, und Groß-Hertzogthums Litthauen ꝛc.

Constitution,

So auf dem Reichs-Tage anno 1670. unter eben dem Titul *de libera Electione*, oder von der **Wahl-Freyheit** verfertiget worden.

„Obgleich niemand in der Welt zweiffeln wird, „daß zu der Polnischen Crone nicht anders zu ge„langen stehe, als durch eine freye einhellige „Wahl der sämtlichen Stände des Reichs und „des Groß-Hertzogthums Litthauen, nebst denen „*incorporirten* Provintzien, dieses Gesetz auch „durch viele Reichs-Statuta, öffentliche Constitu„tiones und Original Acten der Könige bekräffti„get worden; Jedoch, damit wir dieser freyen „Nation unsere Erkenntlichkeit sehen lassen mög„ten, die vor so vielen andern Cron-Werbern uns „sothanen hohen Ranges vor würdig erkennet, und „uns auf ihren Thron erhaben, obschon die vorher„gehenden Gesetze der freyen Wahl halber gantz „keinen Zweiffel übrig lassen; als wiederholen wir „hiermit alle, so wohl alte als neue, erwehnte Wahl „angehende Gesetze, approbiren solche in allen, ge„ben auch zugleich alle mögliche Versicherungen,

daß

„daß wir selbige nie zu brechen gesonnen, noch viel-
„weniger ändern, oder zulassen wollen, daß sie in
„einigen Dingen solten können geändert oder ge-
„brochen werden, es bestehe solches worinne es wol-
„le, dergestalt, daß die freye Wahl eines Königs in
„Polen zu ewigen Zeiten denen Ständen dieses
„Reichs und des Groß-Hertzogthums Litthauen,
„samt dessen incorporirten Provintzien zustehen
„solle.

Zum **vierdten** hat der Primas den Warschaui-
schen Congreſs deßwegen angestellet, daß er einen
Frieden mit Schweden schliessen wollen. Zu die-
sem Ende haben die Groß-Polnischen Woywod-
schafften ihren dahin gesendeten Deputirten keine
andern Instructiones gegeben, als solche, die zu
Schließung eines Friedens nöthig waren. Es
haben aber diese Deputirten wider ihre Ordre ge-
handelt, indem sie den Thron vor vacant erkläret,
einfolglich ist auch die beschehene Wahl unrecht-
mäßig.

Fünfftens müssen alle unsere Wahlen frey
seyn, welches aber die gegenwärtige keines weges
gewesen. Die Confœderirten hat man gezwun-
gen, den zu einen König zu erwehlen, welchen der
König in Schweden darzu ausersehen, welches der
Constitution von anno 1675. gantz und gar zuwi-
der. „So iemand, sagt sie, es sey ein Geistlicher
„oder Weltlicher, oder von was vor Condition er
„sonst seyn mögte, bey Lebzeiten des rechtmäßig
„erwehlten und gekrönten Königs sich unterfienge,
„einem andern zu der Königlichen Würde zu ver-
„helffen, dieserhalben mit auswärtigen conspirir-

 te,

„ke, und machinationes anstellete, oder sonsten „heimlich oder öffentlich sich Dinge unterfienge, „die auf Zernichtung der freyen Wahl abzielen, „oder sonsten denen Rechten und Freyheiten des „Reichs nachtheilig fallen, falls er dessen durch un„verwerffliche Beweißthümer überführet würde, „so erklären wir hiemit, daß man so dann wider „einen solchen, als wider einen öffentlichen Feind „verfahren, und ihm den Peinlichen Procefs ma„chen solle, weßhalben wir noch dieses hinzu thun, „daß der, so durch dergleichen Mittel und „Wege nach der Königlichen Würde stre„ben, und etwas zum Nachtheil der freyen „Wahl unternehmen würde, auf ewig vor „untüchtig zur Crone solle erkläret seyn. Zudem begiengen die Schwedischen Officirer in dem Wahl-Platze alle nur ersinnliche Gewaltthätigkeit. Die Deputirten nöthigten sie mit dem Degen in die Versammlung hinein, welches Verfahren, vermöge der Constitution von anno 1609. alle die, so Polen heissen, wider den Stanislaum vornehmlich in Harnisch bringen solte. Und so fer„ne, redet selbige, welches doch GOtt verhü„ten wolle, wir selbst, oder iemand anders, er sey „ein Lands-Kind oder Fremder, es geschehe nun durch uns, oder nach unsern Zeiten, sich etwas, so einer freyen Wahl nachtheilig fiele, unterfienge, so soll alles dieses null, nichtig und von gantz keiner Würckung seyn. Derjenige, der auch durch dergleichen Wege zu der Königlichen Hoheit gelangete, oder selbige zu usurpiren sich unterstünde, soll auf sothanen Fall vor einen

nen Feind des Vaterlandes gehalten werden, gegen welchen ein jeder die Waffen ergreiffen solle; Uberdiß soll er aufewig vor untüchtig zur Polnischen Crone, und des Hertzogthums Litthauen erkannt werden. „Hierüber soll man auch die, so mit Rath an Hand „gegangen, oder einigen Succurs geleistet, oder sonst „bey dergleichen Unternehmen interessiret gewe„sen, nehmlich durch Unterdrückung der freyen „Wahl und übrigen Freyheiten und Rechte des „Reichs, vor Feinde des Vaterlandes erklären, „angesehen so wohl das natürliche Recht, als die „geschriebene Gesetze dieses Staats dahin sich er„strecken, daß sie uns streng verbinden, wider so„thane Leute, als wieder Rebellen und öffentliche „Feinde die Waffen zu ergreiffen. Wer demnach „dieses Gesetz in Zweiffel ziehen, oder darwider „handeln wird, der ist hiemit vor einen Feind des „Vaterlandes und einen Rebellen erkläret.

Siebendens, soll die Wahl nemine contradicente, oder sonder iemands Widersprechung geschehen, welches aber nicht beobachtet worden. Denn der gantzen Republic nicht zu gedencken, die wider die Wahl des Stanislai protestiret hat, so weiß die gantze Welt, daß selbst die vornehmsten Glieder des Warschauischen Congresses sich selbiger widersetzet. Der Primas, der Cron-Feldherr, die Woywoden von Lencicien und Siradien haben sich nicht auf dem Wahlplatze befunden, und der Confœderations-Marschall, als er sahe, daß man alle Fundamental-Gesetze des Reichs unter die Füsse treten wolte, verliesse mit hefftigen Wider-

sprechen die Versammlung. Ich begehre der Beerdigung aller unserer *Constitution*en nicht beyzuwohnen, schrie er, als er sich hinweg begabe, und den Marschalls-Stab auf die Erde warff. Der Herr Jeruzalsky, und die Deputirten von Podlachien protestirten im Angesicht des Stanislai wider seine Wahl. Also waren nicht mehr als ohngefähr 30. Edelleute, so meistentheils Domestiquen des Woywodens von Posen, die selbiger bis zu Ende beywohneten.

Die Crönung des Stanislai ist nicht weniger wider die Reichs-Gesetze gewesen. Denn wie hätte solche bestehen können, da seine Wahl nichts taugete? Es hat auch die Republic sich durch ein neu Manifest gedachter Crönung widersetzet.

Und eben nachstehendes ist das Manifest, welches nach der Wahl des Stanislai publiciret worden:

WIr, die geist- und weltlichen Stände des Königreichs Polen und Groß-Hertzogthums „Litthauen und dessen incorporirte Provintzien, „publiciren hiermit dieses Manifest, vermöge der „hohen/ zu Sendomir geschlossenen, und durch solenne Eyde bekräfftigten General Confœdera-„tion, geben darnebst den itzigen und zukünfftigen „Zeiten zu erkennen, nachdem wir die Vermessen-„heit einiger meineydigen Polen nicht zu billigen „gedencken, die durch eine unerhörte Grausamkeit „getrieben, nichts anders als den Untergang ihres „Vaterlandes suchen; als sind wir gäntzlich ent-„schlossen, uns sothanen blinden Wüten zu wider-„setzen, welches jene verleitet, daß sie die Wohlfahrt

der

„der Römisch-Catholischen Religion hindan se-
„tzen, und, welches sie so kühne machet, daß sie die Gesetze und Constitutiones des Reichs mit Füssen treten, und sie endlich antreibet, sich untereinander zu verbinden, den Untergang desjenigen Printzen so begierig zu suchen, den wir vor unsern rechtmäßigen Souverain erkennen. Dieses Wüten können wir mit nichts besser vergleichen, als mit der alten Cyclopen ihrem Frevel, die ebenfalls vor alles das, was das Alterthum heilig und geehret hielte, nicht die geringste Ehrerbietung trugen. Zwar haben wir bereits vor ziemlicher Zeit wahrgenommen, daß der Ehrgeitz einiger unserer Mitbürger Polen dermahleinst fatal seyn würde: Denn es wollen selbige weder gleiche, noch höhere neben sich leiden, so bald sie etwan sehen, daß ihre Güter und Chargen grösser und ansehnlicher worden, als ihrer Brüder ihre: Und kaum, daß der König unser Herr gekrönet war, so fiengen sie an, heimliche Intriguen wider ihn anzuspinnen, indem sie gantz verwirret waren, daß sie ihren Candidaten wegen der continuirlichen Widersetzlichkeit des Adels nicht erheben kunten, der, ehe er noch den Allerdurchlauchtigsten König *Augustum II.* gesehen, vor dessen Person bereits eine grosse Hochachtung und Liebe truge. Wir wissen auch wohl, daß der König in Schweden mit der Satisfaction, die man ihm geben wolte, würde zufrieden gewesen seyn, ob er gleich einen hefftigen Widerwillen gegen unsern König bezeugete, und sich nachdrücklich zu rächen vernehmen liesse, welche Paßion einem grossen Printzen gantz unanständig ist, und deren sich bil-

lig alle gekrönte Häupter enthalten sollen. Alleine hat man ihn nicht bald auf andere Gedancken gebracht? Würde er auch iemahln über die Polnischen Gräntzen gekommen seyn, wenn ihn nicht einige boßhaffte Gemüther in das Hertz des Reichs geleitet? Und bewiese nicht die Retirade der Sachsen, die ihnen gantz Liefland ruhig überliessen, daß er von denen weitern Anfällen würde gesichert seyn?

Zum wenigsten hat man alles mögliche gethan, was zur Besänfftigung des Königs in Schweden dienen kunte. Was ist dieserhalben nicht von unserm Könige geschehen? Und wie sehr hat die Republic sich bemühet, diesen Printzen zum Frieden zu bringen? Denn so bald als der König merckte, daß einigen von der Republic der Krieg zu mißfallen anfienge, so gleich ließ er den Vorsatz, solchen zu continuiren, fahren. Der Republic zum Besten, opfferte er alles das auf, was ihn hoffen liesse, aus einem mit guten Erfolg angefangenen Kriege sieghafft sich heraus zu wickeln, und er thate dem Könige in Schweden solche avantageuse Vorschläge, daß man fast nicht glauben kunte, daß er selbige verwerffen würde.

Doch was that er noch mehr? Er erlaubete den Senatorn, und der Noblesse, daß sie sich in seinem Abwesen auf dem Schlosse versammlen durfften, dergleichen in Polen vorhero nie geschehen war, daß sie allda ihre eigene Zusammenkünffte halten, und denen Gevollmächtigten, die man zu dem Könige in Schweden abfertigte, um ihm den Frieden anzubiethen, nach ihren Gefallen die Instructiones

zu

zu ertheilen. Diese zwey Stände des Reichs ließ er nach eigenen Belieben verfahren, und indem er selbsten sich ihnen unterwarff, übertrug er ihnen, so zu sagen, alle Rechte und Vorzüge seiner hohen Würde, sich alleine mit dem schlechter dings vergnügend, daß er die zum Besten des Staats abgefasseten Resolutiones approbirete.

Alleine alle diese ungemeine Bescheidenheit des Königs, nebst der grossen Mühe, so die Stände sich gaben, das Reich Polen wieder in Ruhestand zu bringen, was vor Vortheil kunten sie schaffen in einer so mißlichen Conjuncture, in der die Republic ein Raub war etlicher weniger Ubelgesinneten? Denn äusserlich schienen diese Leute, als ob sie sich gar emsig um einen Frieden bemüheten, da sie immittelst den König in Schweden in Polen einzudringen unter der Hand antrieben, nicht anders, als wie die acteurs auf einem Theatro zu thun pflegen, die bloß die Kleider ändern, mithin in einer Handlung verschiedene Personen vorstellen. Denn alle Conferenzien, die der Primas mit dem Könige in Schweden zu Prag bey Warschau hielte, dieneten zu nichts anders, als ihn nur desto kühner und kecker zu unserer Beleidigung zu machen. Diesem nach marchirte er kurtz drauf voller Hochmuth und Raserey gegen die Sachsen und Polen an. Er lieferte ihnen im Hertzen des Reichs eine Schlacht, und weil er selbige gewann, so übergab er hierauf die Woywodschafften seinen Völckern zu einem Raube, und fieng an, gantz unmäßige Contributiones in einem Lande zu erpressen, welches jederzeit ein Feind von aller Gewalt und Unterdruckung gewesen.

Indem nun die Republic kurtz darauf zu Sendomir zusammen kam, so thaten sie dem Könige von Schweden neue Friedens-Vorschläge. Hierbey stellete sie sich allezeit, als ob sie nicht wüste, daß dieser Fürst sie angegriffen habe, zu welchem Ende sie zum andern mahle Deputirte an ihn abfertigte, mit dem Befehl, ihn aller Orten zu suchen, und ihm vorzustellen, daß wir gesinnet wären, den Olivischen Tractaten in allen Puncten auf das genaueste nachzukommen. Alleine, was solte die Republic auch von dieser zweyten Ambassade vor Nutzen zu hoffen haben? Und wer hat nicht sonder grosses Erstaunen angesehen, daß eine Nation, die sich sonst auch vor dem formidablesten Feind nicht entsetzet, mit einer gar ungemeinen und übermäßigen Höfligkeit diesem Feinde zum andern mahle mit vielen vortheilhafften Bedingungen den Frieden anbiethen lassen? Solche vortheilhaffte Bedingungen, die gewiß vermögend gewesen wären, das barbarste und grausamste Volck auf der Welt zum Glimpffe zu bewegen, und die nothwendig das unfreundliche Naturel eines Christlichen Printzen hätte ändern können, wenn ihn nicht etliche übelgesinnete Polen auf unsere Vorstellungen gantz unempfindlich gemachet hätten?

Die zu Thorn und Marienburg gehaltenen Senatus Consilia haben sich gleicher gestalt Schweden zum Frieden zu bringen bemühet. Es haben aber die Stände des Reichs sich darnebst auch anheischig gemacht, die Majestät des Königes zu vertheidigen, und niemahls in die Dethronisation einzuwilligen: dergleichen von Groß-Polen, vermöge

der

der zu Kolo geschlossenen Confœderation ebenfalls geschahe, wie die zu Marienburg deßfalls gegebenen Versicherungen solches mehrers besagen, welche Versicherungen der itzo neu erwehlte selber bekräfftiget, der eben so undanckbar und treuloß gegen seinen Herrn, als gottloß und Eydbrüchig er gegen GOtt ist.

Den zu Lublin gehaltenen Reichs-Tag anlangend, hat selbiger nicht ebenfalls den Frieden mit Schweden und Verneuerung des guten Verständnüß zwischen ihm und Polen gesuchet? Dieses unserm Vaterlande zuwege zu bringen, verbande zur Vertheidigung des Königs und der Gesetze sich die Armee durch neue Eyde, welchem Exempel so wohl die Land-Täge, als auch der Reichs-Tag selber, ja die gantze Republic nachfolgete, und schwure so wohl der Primas, als auch jeder der Deputirten, daß sie in das schändliche Vorhaben der Dethronisation nie willigen wolten, als von welcher die Polnische Nation sich keine Vorstellung zu machen vermag, und worvon selbige niemahlen anders als mit Entsetzen reden gehöret. Bey diesem Reichs-Tag thate der König alles, was man von einem Fürsten nur erwarten kunte, der unserm Interesse sich völlig aufzuopffern begehret. Er verbande sich, ohne Vorwissen der Republic niemahls einen neuen Krieg anzufangen, und so bald der Friede mit Schweden würde geschlossen seyn, die Sächsischen Trouppen von sich zu lassen, welche Erklärung unsere Feinde in den Stand setzte, daß sie sich weiter keines Anfalls befahren durfften, den sie sonsten, ihrem Vorgeben nach, auf der Seite von Liefland zu befahren hätten.

Hier-

Hierbey stunde die Republic in denen Gedancken, es würden die Ubelgesinneten, falls sie sich vor denen Menschen nicht fürchteten, dennoch die gerechte Straffe GOttes scheuen, die über die Meineydigen nicht aussenbleibet, diesemnach würden sie an einige so nachtheilige Correspondence mit denen Feinden weiter nicht gedencken, die sie ohnedem durch so viele öffentliche Eyde biß auf das eusserste verfolgen zu helffen versprochen hatten. Sie glaubten zugleich, daß die neuen Verpflichtungen, die alle Unterthanen des Reichs auff dem letzten Reichs-Tage ihrem Könige geleistet, sie dahin bringen würden, daß sie entweder mit Ernst an einen Frieden arbeiten hülffen, oder zum wenigsten an ihren Feinden durch einen gerechten Krieg sich rächeten. Alleine sie erfuhren gar bald in allen das Widerspiel. Denn obgleich der König von Schweden von neuen zu einem Frieden inclinirte, so gaben doch diese Ubelgesinnete, von denen wir vorher geredet, und die seit dem letztern Interegno nichts anders suchten, als wie sie sich täglich durch neue Verbrechen signalisiren möchten, ihrem Vaterlande den letzten tödtlichen Stoß, indem sie die Dethronisation vom neuen auffs Tapet brachten. Die letzt abgelegten Eyde hatten sie nur desto treuloser gemacht. Denn was denjenigen anlanget, dem man das Commando unserer Armee anvertrauet, was vor Progressen hat er in der letzten Campagne gemacht? Hat man nicht nachmahln die Groß-Polnische Confœderation unter dem scheinbahren Prætext, einen Frieden zu verschaffen, angesponnen? Welche Confœdera-

deration man doch nie würde angefangen haben, wenn ihr nicht der scheinbahre Titul, wegen **Vertheidigung des Königs, und der Freyheit** wäre gegeben worden. Also hat man dergleichen Betrügereyen zur Verführung des Adels sich bedienet, indem allemahl das Widerspiel von dem geschahe, was ihnen war vorgetragen worden. Denn diese Confœderation, die sich anfänglich durch viele Eyde, die **Majestät** *Augusti II.* **als ihres rechtmäßigen Königs zu vertheidigen**, verbindlich machte, die durch ihre Vermittelung Polen den Frieden schaffen wolte, und die vorgab, daß ihr Absehen auff nichts anders, als die Erhaltung der Freyheit ziele, ward kurtz drauff so vermessen, daß sie ihren König zu dethronisiren suchte, in dem gantzen Reiche eine grosse Zerrüttung anrichtete, und zu einem schädlichen Werckzeuge sich brauchen ließ, dessen die Schweden zu Unterdrückung der übrigen Woywodschafften sich bedieneten. Gantz Polen erinnert sich annoch mit grossem Entsetzen der Worte, die sich die Schwedischen Generalen vielfältigmahl verlauten liessen: **Wenn ihr der** *Confœderation* **nicht beytreten werdet, wird man euch eure Güter verbrennen.**

Findet sich aber in dem Verfahren der Warschauischen Versammlung auch nur ein Schatten einer Billigkeit? Oder ist bey selbiger das geringste anzutreffen, so denen alten Gewohnheiten dieses Landes ähnlich wäre? Hat sie auch eine eintzige von den Constitutionen beobachtet, die uns von dem Gehorsam gegen unsere Könige loßzehlen? Haben die Reichs-Stände dem Primati jemahls an-

angelegen, daß er den König warnen solte? Und diese Warnungen selber, wenn seynd sie geschehen? Ist denn der König dessen, so man ihn beschuldiget, überwiesen gewesen? Hat man ihm, sich deßfalls zu justificiren, eine gewisse Zeit angesetzet? Weit von alle dem gefehlet, so ist vielmehr dessen Majest. dem Frevel der Ubelgesinneten bloß gestellet gewesen, die solche durch die schändlichsten Pasquille verletzeten, und seine Unschuld hat man durch boßhaffte Auslegungen seiner Actionen zu unterdrücken gesucht: und eben die, so ihn blamirten / haben auch seine Richter seyn, und wider ihn ein Urtheil sprechen wollen, wofür die künfftigen Zeiten mit dem grösten Erstaunen sich entsetzen werden.

War denn die Groß-Polnische Noblesse von dem Vorhaben, den König zu dethronisiren / informiret, als sie ihre Deputirten nach Warschau sendete? Sind die Deputirten von denen aus zwey andern Provintzien, als aus Klein-Polen und Litthauen, nicht dafür erkannt worden? Haben diese beyde Provintzien nach dem Exempel von Groß-Polen, ihre Deputirten nach Warschau geschickt? Und haben sie jemahln die allda wider den König ergriffene Resolution approbiret? Ja Groß-Polen selber, hat es nicht nachhero das, so seine Deputirten zu Warschau gethan, wieder verworffen? Wo sind die Instructiones, welche oberwehnten Deputirten Gewalt ertheilet, die Dethronisation zu unternehmen?

Erinnert euch / ihr Groß-Polnischer Adel, erinnert euch, mit was Eyfer ihr das Interesse eures Königs euch angelegẽ seyn ließet, als ihr das erstemal zusammen

men gekommen! Bedencket, mit was vor Verachtung ihr das infame Dethronisations-Project verworffen, und wie großmüthig ihr euch gerüstet, die Auffrührer und Ubelgesinneten zu unterdrücken! Hat denn nun der König seint derselbigen Zeit sich verdächtiger auffgeführet? Und ist der König in Schweden vor unser Interesse favorabler gewesen, er, der wider die Republic diejenige Armee geführet von der er vorgab, daß sie zu deren Defension errichtet sey? Sehet demnach, ihr Herren Groß-Polen, was vor Laster man euch anschmitzen will! Sehet, wie eure Deputirten der von euch ihnen gegebenen Gewalt zu Warschau mißbrauchet haben! Betrachtet, wie eine aus etlichen Ubelgesinneten bestehende hochmüthige Versammlung sich wider die Republic aufflehnet, den Thron vor vacant erkläret, und durch die letztverrichtete Wahl, uns vor unwürdig beurtheilet, der herrlichen Privilegien weiter zu geniessen, deren unsere Geburt uns fähig gemachet hat! Endlich überleget, ob diese Wahl in unserm Abwesen habe angefangen und vollendet werden können? War unsere Gegenwart nicht unumgänglich nöthig, um solche rechtmäßig nennen zu können? Und einen König ohne unser Vorwissen zu erwehlen, ist dieses nicht eben so viel, als ob man uns hinführo des Nahmens der Polnischen Edelleute vor unwürdig erachte?

Betrachtet aber, ihr Hrn. Brüder, betrachtet zugleich auch die wunderbahre göttliche Vorsorge! Sehet das Verbrechen durch eben denjenigen bestraffet, zu dessen Vorthel und Nutzen selbiges begangen! Sehet, wie die Ubelgesinneten die

Verachtung des Königs in Schweden sich über den Halß gezogen! Sehet, wie sie ihn gelernet, unsere Gesetze unter die Füsse zu treten, und eine despotische Gewalt über sie auszuüben! Denn nachdem sie vom Monat Februario an sich vor ihm geschmieget, so beigen sie nun ihre Knie vor ihrem hochmüthigen Beschützer, sonder daß sie ihn zu Eingehung eines Friedens bewegen könten. Es ist vergebens, daß der Ertz-Bischoff und Primas sich der neuen Wahl widersetzet, der König in Schweden hat in der Person des Bischoffs von Posen bald einen neuen Primas finden können. Als der fatale Wahl-Tag erschienen, haben der Cardinal, der Cron-Feld-Herr, die Woywoden von Posen, von Lencicien, und Siradien sich nicht bey der Versammlung finden lassen, der eintzige Confœderations-Marschall erschiene allda in Betrachtung etlicher von den untersten Senatorn. Man sendete an die Abwesenden Senatores Deputirte, die ihnen anzeigen solten, daß der Tag, den der König in Schweden zu einer neuen Wahl angesetzet, nicht weiter differiret werden könne. Diese der Deputirten ihre Vorstellungen wurden von niemanden, als dem Woywoden von Posen angenommen, der von dem General *Horn* bereits zum Voraus zu einem Könige in Polen erwehlet war. Kaum also, daß einer, so Bronikovvsky hieße, des Poßnischen Woywoden Nahmen genennet, so folgete ihm ein Bischoff nach, dessen Gottlosigkeit des Lycaons seiner gleichete, der, wie die Fabel lautet, wegen seiner Verbrechen den Zorn der Götter und Menschen sich auff den Halß

gezo-

gezogen. Dieses war der Bischoff von Posen, der gantz betruncken, sich am ersten auff die Seite dieses Candidaten stellete, den dieser unglückliche Deputirte vorschluge, worauff er ihn gleich darauff mit einem Glaße in der Hand, vor einen König ausruffete, und ohne Unterlaß die Gesundheiten, so der General Horn ihm zutruncke, redlich Bescheid thate.

Vergebens war es, daß der Herr Jeruzalsky durch die Mängel dieser Wahl ausschreyet, die Verletzung der Gesetze anführet, ebenfalls wieder eine Wahl protestirt, die wegen Abwesenheit so vieler Woywodschafften unmüglich bestehen kunte. Der König in Schweden, der dieser Comœdie selber mit beygewohnet, ruffte am ersten das *Vivat* aus, und gabe dadurch seinen Trouppen zum Salve Schiessen ein Zeichen, damit dadurch die Deputirten, die mit vollem Halße wieder diese Wahl schrien, zum Stillschweigen gebracht würden. Ob nun wohl der neuerwehlte sein Vaterland solcher Gestalt neuen Gefährlichkeiten unterworffen sahe, so liesse er sich doch keine Vorstellungen zu einem Mitleiden bewegen, angesehen er voller Freude mit grossen Vergnügen die Würckungen seiner Raserey betrachtete, und sich in Geheim über die durch ihn verursachten Unordnungen belustigte, wie er denn mit gantz gelassenen Gemüthe die Freyheit der Republic zu Grabe bringen sahe, nach dem Beyspiele jenes Römischen Tyrannen, der sich ebenfalls über den Brand seiner schönen und mächtigen Stadt ergötzete. Sehet, das sind die Vortheil, die uns die Negotiationes des Warschauischen Congresses zugezo-

gezo-

gezogen. Sehet, wie man die verletzten Gesetze verbessert, und wie man der Freyheit Bestes beobachtet hat!

Wir demnach, die Stände, Räthe, Bedienten und Adel, der Cron-Polen, und des Groß-Hertzogthums Litthauen, nebst dessen einverleibten Provintzien protestiren hiemit wieder die unrechtmäßige Wahl, so die Ubelgesinneten zum Nachtheil unserer Gesetze und Constitutionen unternommen; Welche Wahl uns weiter nicht, als einen Daumen breit von unserm Untergange entfernet, und die uns befahren läst, eine Freyheit zu verliehren, von welcher unsere Vor-Eltern so ein grosses Werck gemacht. Wir hoffen darbey, es werden alle Könige, Fürsten, und andere Christliche Staaten die Attentata mit Entsetzen ansehen, welche einige boßhaffte Polen wieder den Gesalbten des HErrn unternommen, einen solchen Printzen, der durch die freyen Stimmen unserer Nation auff den Thron erhoben, und den wir nun seint acht Jahren vor unsern rechtmäßigen Souverain erkennen. Wir erklären also durch dieses Manifest, daß wir diesen Fürsten biß auff den letzen Bluts-Tropffen zu vertheidigen gesonnen, und wir, so lange er leben wird, niemahls einen andern vor unsern König erkennen wollen, indem sein Wohl mit der Republic ihrem gantz unaufflößlich verbunden. Wir hoffen darbey, daß eben der GOtt, der vor diesem den Daniel mitten unter den Löwen erhalten, auch unsern König vor allen Anfällen seines Feindes beschützen werde, der eben so wütend ist, als wie ein zum Grimm geschickter Löwe, dessen Bild er in seinem

Wa-

Wapen führet. Nicht weniger hoffen wir, daß GOtt, der kein Unrecht leiden kan, die Ubelgesinneten in ihren Anschlägen irren lassen, und deßfalls die unter ihnen bereits eingerissene Uneinigkeit ferner vermehren werde; denn er ist derjenige GOtt, der den Hochmüthigen Bau des Babylonischen Thurns zernichtete, weil solcher nichts als ein thörichtes, lächerliches, eiteles Wesen der Menschen zum Absehen hatte. Wir erklären zugleich den Neuerwehlten, und alle die dieses schändliche und verfluchte Vorhaben befördern helffen, vor Feinde des Vaterlandes, dergleichen wir auch mit denen thun, die bey dieser lächerlichen Wahl gegenwärtig gewesen, und endlich alle und jede, die, es sey unter was vor einem Vorwand daß es wolle, ihren dem Allerdurchlauchtigsten *Augusto II.* unserm rechtmäßigen König und Herrn, schuldigen Respect ausser Augen gesetzet, und vor ihn verlohren. „Wir ersuchen darnebst diesen Für„sten, daß er ohne Zeit Verlust ihre Chargen und „Güter austheilen wolle. Zu mehrer Bestär„ckung dessen allen haben wir gegenwärtiges Mani„fest publiciret. Geschehen zu Laneut &c.

Man glaubet also, daß man dasjenige, so man im Anfange dieses Tractats gesaget, zur Gnüge bewiesen. Denn wie solte eine bloß aus vorerwehnten Deputirten bestehende Versammlung, die noch darzu alleine mit Ordre zu Schliessung eines Friedens instruiret war, eine Dethronisation haben unternehmen, und dadurch wieder ihre Instruction handeln können, eine Dethronisation, die von allen Ständen des Reichs verworffen worden, weil sel-

bige eine Gewalt mißbrauchet, die alleine der Republic vorbehalten. Eine solche Versammlung, sage ich, die vor infam, und eine Verletzerin der Majestät erkläret, solte sebige einen König seines Throns zu entsetzen befugt seyn, welchen gantz Polen vor seinen rechtmäßigen Souverain erkennet?

Nachdem nun dargethan, daß dieser Printz annoch rechtmäßiger König in Polen gewesen, als er die Alt-Ranstädtischen-Tractaten geschlossen, so muß man auch dessen **Rückkehr in Polen** zu *justificiren* suchen. Wem ist aber die Regiments-Form in Polen unbekannt? Jederman weiß, daß selbige aus dreyen Ständen bestehe, dem Könige, dem Senat, und dem Adel. Die anvertraute Gewalt dieser drey Stände, ob sie gleich untereinander differiren, ist so wohl getheilet, daß in allen, was die publiquen affairen anlanget, gleiche autorité haben. Also kan nichts, als mit Genehmhaltung und approbation derselbigen unternommen werden, die denen Angelegenheiten mit gesamter Hand den Ausschlag geben müssen, so, daß wenn sie nicht mit einander zusammen stimmen, nichts insbesondere beschlossen werden kan. Dieses setzet die Könige in den Stand, daß sie ohne durchgängige Genehmhaltung der Republic nichts unternehmen dürffen.

Wie hat nun der König vor sich alleine einen das Königreich Polen betreffenden Tractat schliessen können, da er durch so viele Resultate und Eyde weit härter als einer seiner Vorfahren gebunden war? Dieses zum voraus zu beweisen, wird nicht

nöthig

nöthig seyn, biß zu den alten Constitutionen und denen *pactis Conventis* zurücke zu gehen. Man darff nur die wehrenden diesem Kriege ergangenen Schlüsse und Acten ansehen, so wird man sich zur Gnüge überzeuget befinden, daß der König weit weniger als seine Vorfahren befugt gewesen, einen Krieg ohne Vorwissen der Republic zu endigen, den er mit deren Genehmhaltung angefangen hatte. „Uber diß, sagt der König in der zu Sendomir „gefertigten Acte, erklären wir hiemit vor GOtt, „und im Angesicht der Durchlauchtigen Republic, „daß durch unsere Person selbiger kein Nachtheil „zu gezogen werden, auch weder wir, noch jemand „der unsern mit dem Könige in Schweden einen „absonderlichen Tractat geschlossen haben, wir „auch niemahls mit ihm sonder Vorwissen „der *Republic* einige *Tracta*ten schliessen wol„len. Dieses hat der König auff dem Lublinischen Reichs-Tage bekräfftiget. Und in dem zu Sendomir abgelegten Königl. Eyde finden sich diese Expressiones: „Ich will diese *Republic* biß auff „den letzten Bluts-Tropffen vertheidigen, „es finde selbige sich in was vor Stand daß „sie wolle. Ingleichen verspreche ich vor die „Erhaltung der Catholischen Religion, und der „Privilegien dieses Reichs auch mit Verlust mei„nes Lebens zu sorgen -- -- Ich will auch nie in „einen *particulair*-Frieden mich einlassen, so wahr mir GOtt helffe, und sein Heil. Wort. Hieraus kan man mit gutem Rechte schliessen, daß der König ohne Einwilligung der sämtlichen Republic keinen particulair-Frieden schliessen können.

Da wir nun überhaupt bewiesen, daß der König in keine Particular-Tractaten sich einzulassen befugt gewesen, so wollen wir itzo untersuchen, ob die Altranstädtischen *Tractaten* so beschaffen seyn, daß sie dieser Printz habe schliessen, und denn auch, ob Er ohne Vorwissen der *Republic* sich in einige Friedens-Handlungen mit dem Könige in Schweden einlassen können. Wir wollen gedachte Tractaten von Articul zu Articul untersuchen, und also bey dem ersten anfangen. (*a*)

Daß der König, als er die Altranstädtischen Tractaten geschlossen, annoch rechtmäßiger König in Polen gewesen, ist bereits bewiesen worden. Also kunte es ja der Stanislaus nicht seyn. Man kunte diesen auch nicht anders als einen Polnischen Edelmann, und einfolglich als einen Unterthanen des Königs considerirn. Wie hat nun der König Augustus mit ihm tractiren können? Doch wird man einwerffen: er hat ihn in dem dritten Articul vor einen König erkennet. Man wird, wenn man auff selben kommt, beweisen, daß dieses nicht habe ge-

(*a*) Es soll ein ewiger, beständiger Friede, und auffrichtige Freundschafft zwischen dem Durchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Carl XII. von Gottes Gnaden Könige in Schweden, der Gothen und Wenden 2c. und Sr. Majest. Alliirten, den auch Durchl. und Großmächtigsten Fürsten Stanislao I. von Gottes Gnaden Könige in Polen 2c. eines theils, und denn andern theils, zwischen dem auch Durchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten Fridrich Augusto, Könige, Churfürsten und Hertzoge zu Sachsen 2c. dessen Erben und Nachkommen seyn.

geschehen können. Also vermogt er ihn nicht anders, als seinen Unterthan zu betrachten, und folglich mit ihm keine Tractaten zu errichten

Weil der 2. Articul sich in allen auff den 6. beziehet, so ist nicht nöthig, selben allhier zu berühren. Alleine auch die, denen der Polnische Staat nur etwas weniges bekannt, werden gestehen müssen, daß der 3. Articul (*b*) niemahls habe können oder mögen zur Execution kommen. Denn wie kunte der König von Polen einer Crone renunciren, die er in allen und jeden Extremitæten zu vertheidigen sich anheischich gemachet hatte? Erinnert man sich nicht mehr der Constitution, welche die Republic nach abdication des Königs Johann Casimirs verfertiget hat, indem sie unsern Königen ein vor allemahl das pouvoir von der Crone sich loß zusagen, beschnitten? Selbiges ist eins von unsern Grund-Gesetzen, das nicht kan casiret werden, und welches so lang als die Republic bestehen wird. Der König hat sie bey seiner Erhöhung zur Crone bekräfftiget, und solche nie zu brechen mit einem Eyde angelobet, obgleich die *Republic* selber solche nicht ferner zu beobachten sie *dispensiren* würde. (*c*) Wie kunte er nun dasjenige halten,

 was

(*b*) Und damit dieser blutige Krieg von Grunde aus gehoben werde, so begiebet der Durchlauchtigste Fürst, Fridrich Augustus, König und Churfürst zu Sachsen aus Liebe zum Frieden, sich von nun an der Polnischen Crone, samt allen seinen auff dieses Reich, und das Groß-Hertzogthum Litthauen, und incorporirte Provinzien habenden Rechte und Ansprüchen.

(*c*) à quo juramento nullam dispensationem petam, nec

was er in diesem Articul versprochen? War er, sag ich nochmahln, in dem Stande, der Crone zu renunciren? Also folget, daß er auch den Stanislaus (*d*) vor keinen König erkennen können. Vermogte er eine Wahl zu approbiren, welche eben die Gesetze und Constitutiones unter die Füsse trate, die er biß auff das euserste zu vertheidigen, angelobet gehabt? Stunde in seinem Vermögen, als Haupt der Republic und Mitglied der Sendomirischen Confœderation das unbesonnene Unternehmen des Stanislai zu autorisiren, der doch vor einen Feind des Vaterlandes, und Majestät-Verletzer erkläret war? Mit wenigen, indem er nicht aufhören konte ein König in Polen zu seyn, wie konte er einen andern dafür erkennen?

In dem vierten Articul (*e*) hat man sich bemühet, den

---

nec ultro oblatam accipiam. Von welchem Eyde ich mich nie loßzehlen lassen will, und wenn solches mir gleich angebothen würde, will ich es doch nicht annehmen. Also lauten die Expressiones, deren der König in seinem Eyde sich bedienete, als er die Crone niemahls zuverlassen, angelobete.

(*d*) Der Durchlauchtigste König und Churfürst zu Sachsen declariret und erkennet, Krafft dieses Vergleichs, gewöhnlicher massen, den Durchlauchtigsten Fürsten, Stanislaus I. vor einen wahren, rechtmäßigen König in Polen, und Groß-Hertzog in Litthauen.

(*e*) Der Durchlauchtigste König und Churfürst verspricht unter andern, diese abdication denen Ständen der Republic Polen durch ein förmlich diploma zu notificiren, welches binnen Zeit von 6 Monathen, von Unterzeichnung dieser Tractaten an zurechnen, dem Durchlauchtigsten König in Schweden eingelieffert werden soll. Immittelst läst Er und zehlet loß von nun an gedach-

den König dahin zu obligiren, daß er biñen Zeit von etlichen Monathen der Republic seine Renunciation insinuiren lasse wolte: Alleine man hat vorher schon dargethan, daß er des Reichs sich nicht begeben könnẽ, einfolglich findet auch keine Renunciation statt. Doch den Fall gesetzt, daß er der Crone sich zu begeben befugt gewesen, muste er nicht vorher der Republic Einwilligung darzu haben? Und wie kunte der König die Reichs-Stände von dem Gehorsam loß zehlen, ehe diese ihn des an sie gethanen Eydes erließen? Also hätte der König von Schweden die Republic erst zwingen sollen, daß sie vorher in des Königs seine Abdication consentirete. Daß er aber selbst diesen Printzen ohne jener ihren Willen zur Loßsagung der Crone nöthigen wollen, heist demselben etwas zu muthen, das er nicht vermag zu halten.

Der Fünffte Articul (f) kan daher nicht bestehen, weil bereits erwiesen, daß der Crone sich zu begeben in des Königs seinen Vermögen nicht gestanden. Denn der Czaar war so wohl ein Alliirter von der Republic als der König. Zu dem ist

dachte Stände überhaupt, wie auch einen jeden Einwohner in Polen und Litthauen, insonderheit von dem ihm geleisteten Eyd der Treue, womit sie ihm biß dato verbunden gewesen.

(f) Der Durchlauchtigste König und Churfürst renunciret auch gleicher Gestalt allen denen Tractaten, die er mit andern Puissancen wieder die Durchlauchtigsten Könige und Reiche Schweden und Polen geschlossen, und vornehmlich diejenigen, die er mit dem Czaar von Moscau wieder selbige errichtet, es sey nun vor oder nach dem Kriege.

bekannt, daß ein König in Polen eben so wenig Alliancen schliessen, als die geschlossenen annulliren dürffe. Es ist auch der itzo regirende weit fester als die vorigen (*) verbunden, alle die von der Republic mit denen Benachbarten gemachten Tractaten unverbrüchlich zu halten. Wie kunte er demnach der Czaarischen Alliance sonder der Republic Einwilligung renunciren?

Vermöge des sechsten Articuls (g) wiederruffet und cassiret der König alle wieder Schweden und dessen Anhänger ergangene Acta und Schrifften. Stunde dergleichen in seinem Vermögen? Kunte er diejenigen Acta annulliren, die mit einhelligem Consens der gantzen Republic verfertiget worden? Derjenige, der solche Dinge einem Könige in Polen zumuthen will, muß von den Constitutionen dieses Reichs blutschlechte Kentnüß haben, vornehmlich wann das veste ist, daß, wenn bey einer umschrenckten Regierung das Volck von dem Könige, dem es die Crone auffsetzet, gewisse Dinge sich ausziehet, alsdann gantz keine Exception gelten kan, die ihn von genauer Haltung der Fundamental-Gesetze des Reichs loß zuzehlen vermöchte.

(*) Man besehe deßfalls den Schluß, der zu Sendomir versammlet gewesenen Noblesse.

(g) Er cassiret, und annulliret auch alle Decreta und Statuta, insgemein Lauda genannt, vornehmlich die, so auff dem Warschauischen Reichs-Tage, in dem Marienburgischen, Thornischen, Elbingischen, Jausorovvischen, Sendomirischen, Cracauischen und andern Congressen, ingleichen auff dem Lublinischen Reichs-Tage verfertiget worden, ingleichen auch alle, die diesen Tractaten zu wieder seyn mögen.

te (*h*) Wie konte auch der König das wieder cassiren/ (*i*) welches die gantze Republic wieder diejenigen ausgesprochen/ deren Aufführung ihr criminel geschienen? Kunte er, sage ich, die Edicte, wieder auffheben, die er nicht abgefasset? Und wie wolte er das annulliren, welches die gantze Republic ausgesprochen, und von der es auch wieder aufgehoben werden muste?

Kein König in Polen vermag iemanden, er sey auch wer er wolle, seiner Chargen und Güter entsetzen, wenn ihn nicht die Republic vor straffällig erkannt. Noch weniger kan er einen solchen Verbrecher in seinen vorigen Stand versetzen, wenn nicht die Republic ihn vor unschuldig ernennet hat. Hieraus folget, daß der itzo regierende König nicht im Stande gewesen, dasjenige zu halten, was er am Ende dieses Articuls (*k*) versprechen müssen.

(*h*) Wieder diejenigen Capitulationes, worüber in umschränckten Reichen das Volck bey Ubertragung der Regierung mit seinem Fürsten eins wird, ist keine beständige Exception zu finden. Und wenn ihm diese Gesetze zu harte geschienen, so hat Er ja niemand zu Annehmung des Reichs gezwungen; saget Pufendorff, im 7. Buche, Cap X. v. 3. seines Natürl. und Völcker Rechtes.

(*i*) Uber diß hebt er alle beschehenen Degradationes, Confiscationes der Güter, und die sint dem $\frac{1}{5}$ Febr. 1704. gesprochenen Urthel und Sententien wieder auff.

(*k*) Dem Durchlauchtigsten Könige in Polen soll frey stehen, diejenigen Chargen und Würden, so geist- als weltliche, welche der Durchlauchtigste König und Churfürst von dem 14. Febr. 1704. an, (das ist, nach publication des vermeinten Interregni,) vergeben, entweder wieder auffzuheben, oder sie den Besitzern zulassen.

Noch weniger stunde in seinem Vermögen, diejenigen Chargen zu wiederruffen, die er seint dem 14. Febr. 1704. ausgetheilet. Er war und blieb ein rechtmäßiger König wie vor und nach, ungeachtet der beschehenen Publication des Chimerischen Interregni, einfolglich kunte er auch Chargen austheilen. Solche hat er an diejenigen gegeben, die die Republic vor keine Verbrecher erkennt. Stunde nun in seinem Vermögen ihnen selbige wieder zu nehmen? Und vermochte er dem Stanislao die Disposition der Chargen zu überlassen, über die er selber nichts ordnen kunte?

Noch weniger kunte der König dem VII. Articul (*l*) ein Gnügen thun. Wie stunde in seinem Vermögen, eine Crone wegzugeben, die er doch nicht in Händen hatte? Gantz Polen weiß, daß der Primas selbige wehrenden diesen Kriege bey sich gehabt. Zu dem, wie vermag ein König von Polen über die Cron-Juweln zu disponiren? Er unterstehet sich nicht selbige ohne Einwilligung der Stände des Reichs zu besehen, und auch diß muß in Gegenwart des Cron-Schatzmeisters, und der Senatorn geschehen, denen von der Republic die Verwahrung anvertrauet ist.

Allein wie hat der König den Obristen Görtz perdonnieren können, da er ihn nicht verurtheilet? Dieser Obriste stunde in des Moscowitischen Czaars seinen Diensten. Dessen commandirender General hatte ihn lassen in Hafft bringen, aus der

(*l*) Vorerwehntem Könige soll so gleich nach Ratification dieser Tractaten die Polnische Crone samt denen Cron-Juwelen ausgelieffert werden.

der er sich aber loß gebrochen. Hierauf ward ein Kriegs-Recht gehalten, welches ihn vor infam erklärete. Stunde nun in des Königs in Polen seinem Vermögen, eine Sentenz zu annulliren, die ein souverainer Printz wider einen Officirer fällen lassen, der aus seinen Diensten weggelauffen war?

Wolte man nun auch hiernechst erfordern, daß der König an die Altranstädtischen Tractaten so genau gebunden seyn solte? Wenn ein Versprechen eine Gültigkeit haben soll, so ist dieses ein Haupt-Umstand, der erfordert wird, daß derjenige, so selbiges leistet, auch in dem Stande sey, dasjenige zu halten, worzu er sich verpflichtet. Was die „Versprechungen anlanget, sagt ein gelehrter „Mann *a*) so wird nothwendig erfordert, daß der„jenige, so solche gethan, auch in dem Stand und „Vermögen sey, selbige halten zu können, wenn sie „anders eine Gültigkeit haben sollen. Daher folgt

---

(*a*) Materiam promissi quod attinet, eam oportet esse, aut esse posse in jure promittentis, ut promissum sit efficax. Quare primum non valent promissa facti per se illiciti, quia ad illa nemo jus habet, nec potest habere. At promissio, ut supra diximus, vim accipit ex jure promittentis, nec ultra extenditur. Agesilaus de promisso interpellatus respondit: Bene, si justum est: sin minus, dixi tantum, & non promisi. Grot. de jur Bell. & Pac. l. 2. c. 11. vers. 8. Pufendorff ist eben der Meynung. Uberhaupt wird erfodert, daß das, was wir versprechen, nicht über unser Vermögen sey, oder es sonst durch andere Gesetze verbothen werde, wiedrigens ist das Versprechen entweder eine Thorheit, oder eine Vermessenheit. Diesem nach kan sich kein Mensch zu unmüglichen Dingen verbindlich machen. Circa materiam promissorum & pactorum requi-

folgt also, daß das, was wegen einer unzuläßlichen Sache versprochen worden, an und vor sich selbst nicht gültig ist, ich will sagen, weil niemand solches zu bewerckstelligen einiges Recht hat, oder haben kan. Denn, wie wir oben erinnert, ein Versprechen erlanget alle seine Krafft von dem, daß eine Person mit Recht leisten könne, und erstreckt sich solches weiter nicht. Daher als Agesilaus an sein gethanes Versprechen erinnert ward, gab er darauf zur Antwort: „Er wolle es gar gerne halten, wenn „es nur eine zuläßliche Sache anbeträffe, wo aber „nicht, so habe er nur blosse Worte gebrauchet, „und nichts versprochen.

Können dann nun die Altranstädtischen Tractaten bestehen, da sie den König zu unmöglichen Sachen verbinden? Doch wie würde es lauten, wenn die Schweden selbige am ersten gebrochen hätten? Wie, wird man sagen, solten solche Leute, die Treu und Glauben so heilig halten, diesen Tractaten nicht auch heiliglich nachgelebet haben?

Die Durchlauchtigsten Könige, saget der erste „Articul, wollen sich aller Feindseligkeiten enthal„ten, indem sie beyderseits versprechen, weder dire„cte noch indirecte einander zu schaden, sondern „vielmehr itzt und hinführo alles dasjenige zu „thun, was zu beyderseits Besten und Ehren, und

zu

quiritur, ut quod promittimus & paciscimur, non sit supra vires nostras, neve id patrare lege aliqua prohibeamur: alias enim stolide aut improbe promittimus. Exinde consequitur, neminem sese obligare posse ad id, quod ipsi est impossibile. Pufend. de off. Hom. & Civ. lib. 1, c. 9. §. 17.

„zu Unterhaltung eines guten Vernehmens und „Freundschafft gereichen mögte.

Hat der König in Schweden diesem Articul nachgelebet? Wir wollen hören, was der König deßfalls in seinem Manifeste darzu saget:

„Die gewaltsame Extorsiones in erhöheten „grossen Summen von unsern armen Unterthanen nahmen nach dem so genannten Friede mehr „überhand, als vorher. Es wurde nach dessen „Schluß in einem Monate mehr eingetrieben, als „sonst kaum in 16. Monaten zu erhalten möglich „gewesen, solchergestalt aber das Land auf das äuserste ausgesauget. Wie dann mehr als 23. „Millionen, inclusivè der Natural-Verpflegung, „dasaus erpresset worden, von dem durch die Ex„cesse gethanen Schaden und schweren Executi„ons-Kosten nicht zu gedencken.

„Gantz generaliter wurden keine Brandstätte „eximiret, sondern es muste für dieselbe so wohl als „angebaute Häuser und Güter contibuiret, auch „die von langen Zeiten her wüstgelegene Stellen „und caduc geführte Steuer-Schocke von denen „andern übertragen werden, ja diejenigen waren „nicht verschonet, welche doch von denen Schwe„den selbst ins Feuer gerathen, dergleichen gar offt „geschahe, auch bey des Königs in Schweden „Haupt-Quartier in Alt-Ranstadt selbst / nicht „minder bey der Stadt Bibra im Thüringischen „Crayß, welche recht vorsetzlich um deßwillen, daß „die Fourage so gleich nicht geliefert werden kön„nen, an vier Orthen mit Feuer angezündet und völ„lig abgebrandt, woselbst auch noch hierüber die

Ein-

„Einwohner, so sich in die Kirche salviret, daraus „mit Gewalt gezogen, und gepeitschet worden, an„derer Special-Orthe allhier nicht zu erwehnen.

„Und ob Wir wohl anbey Uns erbothen, die „Anschaffung derer verlangten Contributionen „selbst veranstalten zu lassen, nur daß im modo „colligendi wegen Ungleichheit der Steuer„Schocke, der darauf folgende Ruin der Unter„thanen abgewendet werden möchte; So war „doch auch solches nicht zu erlangen, und da Wir „die General-Accise gerne beybehalten hätten, um „daraus die gemachte Anlagen desto besser aufzu„bringen, und damit dem Armuth zu statten zu „kommen; So wurde doch nicht nur solche gäntz„lich aufgehoben, sondern man vertriebe auch die „Bediente davon, tractirete sie übel, und setzte sie „wohl gar in Verhafft, Wir aber musten Uns sol„cher gestalt, mit Hindansetzung des geschlossenen „Friedens, aller über Unsere Unterthanen zuste„henden Gewalt beraubet sehen.

„Es war auch nicht genung, daß dergleichen „grosse Beschwerungen aus dem Königlichen „Haupt-Quartier ausgeschrieben wurden, sondern „die Officiers schätzten hierbey das arme Volck, „in Bezahlung der Rationen und Portionen, nach „eigenem Gefallen, wie sie wolten, und was etwa „bey ein und andern Ort wieder ersetzet werden „solte, wurde sonst auf andere Weise zu Wasser „gemacht. Es wiederfuhr auch wohl denen, die „geklaget hatten, eben um der Ursache willen, noch „mehrer Schade und Hertzeleid.

„Am Gewichte und Maaß war nirgends keine

Genü-

„Genüge; und daß nur viel aufgehen mögte, „wurde denen Pferden Heu untergestreuet; Die „Beambte, Stadt-Magistrate und andere Ge„richts-Persohnen waren nicht mehr sicher, son„dern wurden inhafftiret, man triebe aus denen „Gemeinden die besten Innwohner Hauffen-weise „weg, und warff sie gleichfalls in Gefängnisse.

„Die Kirchen und der darinn haltende Gottes„dienst bey denen höchsten Feyertagen, konten nicht „mehr wider ausübende Gewalt Beschützung ge„ben, und wurde ein Ort, ingleichen eine Person, „ob wohl schon desselben Contingent richtig abge„führet worden, dennoch auch vor die andere Zah„lung zu leisten, gedrungen; Betten, Kleider, auch „was sonst mehr zur Bedeckung der Leibes-Blöße „und äuserster Dürfftigkeit gehörig, risse man den „Leuten unter und von dem Leibe weg, wofür die „zugleich mitgebrachte aus dem angräntzenden Kö„nigreich Böhmen zu dem Ende geholte Juden „kaum den vierdten Theil des rechten Werths er„legten.

„Wie viel äuserst-ruinirte Leute haben aus De„speration dem mühseligen Zustand ihres elenden „Lebens mit der grösten Seelen-Gefahr durch den „Selbstmord ein Ende zu geben gesuchet?

„Was für wunderliche postulata gabe es nicht „hiernechst gegen den Abzug? Bald wurden so ge„nannte Cron-Pferde, bald andere Reut-und „Zug-Pferde gefordert, ausgelesen, und theils in „natura, theils bezahlet genommen, gleichwie auch „schon vorher zu Artillerie-Pferden, Leinwand, „Zelten, Zwieback und vielen andern mehr, grosse

Sum-

„Summen Geldes exequiret waren. Nicht weniger wurden Pferde und Menschen mit nach Polen, ja bis nach der Ukraine gezwungen, deren theils auch noch nicht von dar wieder zurück kommen. Gantze Heerden Rind-Vieh wurden zusammen getrieben, und das Beste daraus nach einer selbst beliebigen Anzahl sich zugeeignet, fernerer dergleichen Begebenheiten voritzo zu geschweigen.

Sehet, das sind die Vorthel, welche der König in Polen von des Königs in Schweden, als seines Vettern, seiner Freundschafft gehabt. Sehet, das heist bey denen Schweden keine Feindseligkeiten üben, und darinne bestehet es, daß sie das *Interesse* und Beste des Königs und Churfürstens haben observiren wollen. Doch wir wollen sehen, ob die Schweden die andern Articul etwan noch besser beobachtet.

Ferner sagt der König in dem Manifest:

Bey dem 15ten Art. gienge die Bewilligung bloß dahin, ut Regi Sveciæ integrum sit, copias NB. SUAS in hybernis collocare, ibique COMMEATUM & STIPENDIA iisdem colligere,

Es wurden aber diese Winter-Quartiere auch „durch die heissesten Sommer-Tage, unter allerhand ungegründeten Behelff und Zumuthung „wahrer Unmögligkeiten, so lange, bis die mit Ihro Maj. dem Käyser gleichfalls erregte Difficultät „durch den letzlich von Graf Wentzeln von Wratislav am 1. Sept. 1707. zu Alt-Ranstadt vollzogenen Vergleich gehoben war, auff ein volles Jahr „hinaus, und noch drüber extendiret. Dann am 1.

Sept.

„Sept. 1706. rückete der König in Schweden bey
„Steinau durch die Oder in Unsere Lande, und am
„19. Sept. 1707. passirete er solche daselbst wieder
„zurück, wohin auch noch die Fourage nachgefüh-
„ret werden muste.

„Anbey ist bekannt, daß unter dem Nahmen
„COMMEATUS & STIPENDIORUM zur
„Fourage und Sold kein Uberfluß gehöret, auch
„dasjenige, was damahls gesetzet, auf eine ver-
„stärckte Armee keinesweges zu extendiren, son-
„dern von dem Zustande, wie er zur Zeit des Pacti
„gewesen, so viel vor selbige die Nothdurfft in der
„rechten Winter-Zeit erfordert gehabt, anzuneh-
„men, hingegen aber von dergleichen excessiven
„Exactionen eine Armee bey nahe von 100000.
„Mann hätte unterhalten werden können, und
„gleichwohl war im übrigen allen Krieges-Kosten,
„auch andern daher prætendirenden Schäden im
„2ten Art. (*b.*) schlechterdings renunciret.

„Das Schloß zu Leipzig und Unsere Chur-
„Stadt Wittenberg wurde der darein gelegten
„Schwedischen Besatzung wider den 17ten Arti-
„cul, (*c*) auch nicht eher, als bis zum letzten Abzug

P der

(*b*) Alle auff ein- oder der andern Seite wehren-
den diesem Kriege auffgewendete Kriegs-Unkosten sol-
len auff ewig vergessen seyn, dergestalt, daß man wegen
des so geschehen, nie eine Satisfaction fodern wird.

(*c*) Und gleichwie ausser der Stadt Leipzig, die sich,
nebst ihrem Schlosse, bereits ergeben, auch die Stadt
Wittenberg biß zur Vollziehung dieses Friedens,
Schwedl. Garnison einnehmen soll; also ist verglichen
worden, daß sogleich, wann selbiger erfolget, gedachte
zwey Städte wieder evacuiret, und in vorigen Stand
gesetzet werden sollen.

„der gesamten Armee entnommen, da doch Cracau „und Tyckozin in Polen gleich zu Anfang des „1707ten Jahres geräumet waren.

Wohin dann auch noch gehörig, daß ebener massen wider den Innhalt des 6ten Articuls von gegentheiliger Seite darinnen gehandelt worden, da man auch diejenige derer Dignitäten und Beneficien in Litthauen und Polen entsetzet, welchen doch von Uns die Conferirung noch vor dem von den Schweden selbst gesetzten Termin des $\frac{5}{15}$ Febr. 1704. geschehen war.

So war auch keines weges dem Tractat gemäß, die Armee in Unserm Lande noch einst so hoch als sie herein gekommen, zu vergrössern, vielweniger darinnen selbst anzuwerben, und selbiges dadurch der Mannschafft zu entblössen.

Von der Verpflegung des Polnischen Anhanges, welcher doch in ziemlicher Menge sich mit eingefunden hatte, vielweniger der angemaßten Hofstadt des Grafen Stanislai war vollends gar kein Wort in denen Pactis gedacht, dennoch aber wurde auch hierzu mit lauter Excessen ein grosses extorquiret.

„Wir hatten schon längst vorher gantz zeitig im „Früh-Jahr Unsers Ortes alles, was nach dem an„gegebenen Inhalt mehr besagtẽ Instrumenti durch „ein von dem Schwedischen Secretario Ceder„hielm im Febr. 1707. eingerichtetes Schreiben „von Uns abgefordert war, adimpliret; Alle in „der Action bey Kalisch gefangene Schweden wa„ren auch auf freyen Fuß gestellet, ohne einen ein„tzigen von denen Unsrigen, so in die Gefangen-

schafft

„schafft nach Schweden hiebevor geführet waren, „dargegen erlangen zu können, ob sich gleich dar„zu der Schwedische General Mardefeld bey seiner „und der Seinigen Loßlassung absonderlich verre„versiret hatte: Auch so gar unsere eigene Leute „und Unterthanen, die Wir vorhero bey Frauen„stadt verlohren, und bey Kalisch durch die Waffen „wieder bestritten hatten, musten dennoch zurücke „ausgeliefert werden.

Was von Uns desertirte und mit vollem Gewehr aus denen Vestungen und Quartieren fortlieffe, wurde frey und öffentlich bey ihnen angenommen, wodurch dann zugleich geschahe, daß an vielen Orthen, sonderlich in der Nieder-Laußnitz, die von Uns wider die Deserteurs und wegen deren Anhaltung ausgefertigte gewöhnliche Patenta von denen Schweden zu Unserer höchsten Verkleinerung verschiedentlich abgerissen worden.

Solcher gestalt nun haben die Schweden die Altranstädtischen Tractaten beobachtet. Wenn also die Arth und Eigenschafft aller Tractaten erfordert, daß, so bald der eine Theil dem, was er in solchen versprochen, nicht nachlebet, der andere von deren Haltung gleichfalls loßgezehlet ist; (*d*) wenn, sag ich, alle Articul eines Vergleichs oder Convention einer aus dem andern fliesset, nicht anders, als ob diese Clausul, **alles was ich verspreche, will ich halten, jedoch wenn der andere dem, so**

(*d*) Denique ex communi natura pactorum est, ut ubi una pars fœderi non stetit, & alteri ab eo recedere liceat. Puf. de Jur. Nat. & Gent. lib. 8. c. 9. v. XI.

er versprochen, ebenfalls nachkommet, (e) mit ausdrücklichen Worten darinne begriffen wäre; wie kan man denn begehren, daß der König Augustus auf dasjenige Reich weiter keinen Anspruch machen solle, dessen er sich in denjenigen Tractaten begeben, die seine Feinde nach allen ihren Articuln am ersten wieder gebrochen? Oben haben wir schon bewiesen, daß der König auf die Polnische Crone nicht habe renunciren können. Jedoch gesetzt, er sey dieses zu thun berechtiget gewesen, und die beschehene Loßsagung wäre nach allen ihren Puncten zu recht beständig, würde sie aber bestehen können, wenn die Conditionen, worauf sie geschlossen, nicht beobachtet würden? So ferne der eine Theil die „errichtete Tractaten wieder bricht, saget ein ge„lehrter Mann, (f) so ist der andere an deren „Haltung ebenfalls nicht gebunden, indem jeder „Articul eine solche Condition in sich hält. Zum „Beweiß dessen kan man die Worte anführen, die „beym Thucydide zu befinden: Diejenigen Tra„ctaten sollen so dann nicht gültig seyn, so ferne ein „Theil denselben auch in dem geringsten Stücke, „worüber man sich verglichen, zuwider leben „würde.

Die

(e) Nam unius ejusdemque contractus capita singula alia aliis inesse videntur per modum conditionis, quasi expressum esset, hæc ita faciam, si & alter faciat, quæ promisit. Grot. de Jur. B. & P. l. 3. Cap. 19. v. XIV.

(f) Si pars una fœdus violaverit, poterit altera à fœdere discedere. Nam capita fœderis singula conditionis vim habent. Exemplum sit illud apud Thucydidem: Si vel tantillum ex dictis pars alterutra transgrederetur, rupta fore pacta. Grot. de Jur. B. & P. lib. 2. c. 15. v. 15.

Die Conduite der Schwedischen Commissarien, und die Arth und Weise, mit der sie den Frieden ratificiret, spricht den König ebenfalls von dessen Haltung loß. Denn weil es wahr ist, daß ein Versprechen oder Obligation nicht verbindet, wenn der andere durch Betrug darzu veranlasset worden: (g) ingleichen wenn ein Consens seine Gültigkeit erreichen soll, man in einer vollkommenen Freyheit seyn muß, und etwas zu versprechē oder zu tractiren nicht aus Furcht eines grössern Ubels (*) darzu angenöthiget seyn darff, endlich weil alles Versprechen, worzu man durch ungerechte Gewalt dessen, dem selbiges geschehen, gezwungen worden, niemahls bestehen kan; (h) so darff man sich auch nicht befremden lassen, wenn der König solche Tractaten wieder umgestossen, worzu er durch **Betrug** war verleitet worden, indem die Gevollmächtigten, ihrem eigenen Geständnüsse nach, (i) von dem Gegentheil sich betrogen sahen, und welche dieser Fürst,

(g) Multo magis autem vitiatur promissio aut pactum, si alterius malitiosa fraudulentia dolusque eum in promittente aut paciscente errorem produxerit, ex quo is ad promittendum paciscendumve accessit. Qui dolo suo malo causam dedit, ut ipsi quid promitterem, cum eove paciscerer, ei existo actu haud quicquam obligor. Puff. de J. Nat. & Gent. l. 3. c. 7. v. 8.

(*) Siehe Puffendorff. am obangeführtem Orte v. 9.

(h) Pacta, ad quæ ab illo ipso cui promittit, aut qui cum paciscitur, injusta ejusdem vi quis compellitur, invalida sunt. Puffend. de off. Hom. & Civ. l. 1. c. 9. n. 9.

(i) Unsere Gevollmächtigten, sagt der König in seinem Manifeste, haben endlich, wiewohl zu spat, gesehen, daß man sie hintergangen und betrogen gehabt.

aus Furcht eines grössern, weit wichtigern Ubels hatte billigen müssen, nehmlich seine geheiligte Person nicht in Gefahr zu stellen, welche die Unvorsichtigkeit erwehnter Gevollmächtigten den Feinden gleichsam in die Hände gelieffert hatte. Man füge diesem noch bey, daß mehr erwehnte Tractaten solche Dinge in sich hielten, die der König gar mit einander nicht halten kunte, und welche die Schweden durch Gewaltthätigkeit mit Unrecht ihm abgenöthiget hatten, nachdem sie sich seiner Person und des gantzen Landes Meister gemacht? Ich sage durch eine Gewaltthätigkeit und Unrecht. Denn was hatte der König in Schweden vor ein Recht über die Polnische Crone? Kunte er selbige dem rechtmäßigen Besitzer entwenden, und sie einem Menschen geben, welcher, wie das Königliche Manifest saget, keinen andern Grund vor sich hatte, als daß er, mit Hintansetzung der auf sich gehabten Pflicht, seinem rechten Herrn widerspenstig, und dessen Feinde allzugehorsam gewesen. Würde man nicht sagen müssen, daß die Polnische Crone des Königs in Schweden Botmäßigkeit unterworffen seye, und hat es nicht das Ansehen, als ob die Polnische Nation alle ihre so kostbahren Rechte und Privilegien, Krafft deren sie bißher die Freyheit gehabt, sich selbsten Könige zu erwehlen, ihme übertragen.

Doch wir müssen noch einmahl auff des Königs sein Manifest zurücke gehen, um zu weisen, daß dasjenige, so man von der ungebührlichen Aufführung der Gevollmächtigten gesaget, nicht sonder Grund seye.

So

So mochte, sagt selbiges, auch ferner das von der Röm. Käyserl. Maj und dem gesamten Heil. Reich, bey der allgemeinen Reichs-Versammlung zu Regenspurg, mit seiner des Königs in Schweden, als eines wegen unterschiedener auf dem Teutschen Boden habenden Provintzien starck-interessirten Mit-Standes, eigener Concurrentz, einmüthig gemachte Reichs-Conclusum vom 30. Septembr. des 1702ten Jahres, Krafft dessen alle diejenige, so Zeit des jetzigen wider Franckreich und Adhærenten führenden Reichs-Krieges, einen Churfürsten, Fürsten, oder Stand, des Reichs Alliirten, überziehen oder beunruhigen wolten, pro hostibus Imperii angesehen, und deren Unternehmen für feindselig, als ob es gegen Käyserl Maj. und das gesamte Reich selbst hierunter geschehen wäre, gehalten, auch dahero demselben mit gesamter Hand nachdrücklich gesteuert werden solte, nicht vermögend seyn, ihn von den Gräntzen des Römisch-Teutschen Reichs abzuhalten, sondern es wurde contra fidem publicam unser Churfürstenthum und Erb-Lande mit voller Krieges-Macht überzogen.

Das erste, so unsere arme unschuldige Unterthanen von des Königs Hand aus seiner Cantzeley zu sehen hatten, war die Bedrohung mit Feuer und Schwerdt/ dann also lautete das Manifest aus dem Haupt-Quartier zu Krumm-Elßa vom 5. Septembr. 1706. welches bey dem Einfall ausgestreuet wurde, daß diejenige, so ihre Häuser und Wohnungen verkauffen, ihre Sachen und Baarschafften aus dem Wege schaffen, selbe ber-

gen oder vergraben, desgleichen auch sich träge oder widerspenstig, das, was ihnen von dero Befehlshabern und Commissariis aufferleget, abzutragen, bezeigen, oder sonsten deme, was ihnen befohlen und geheissen, nicht nachkommen würden, ohne Unterscheid Standes und Würden, gleich Feinden auffs allerschärffeste, ohne einige Gnade und Verschonung, an was Ort und Stelle man sie entweder selber, oder ihre Häuser und Eigenthümer finden oder antreffen mögte, mit Feuer und Schwerdt verfolget und heimgesucht werden solten. Er brachte auch zugleich mit Unsern rebellischen Unterthan, den Grafen Lesczinsky, samt einer foule unartiger Polen. In was Schrecken, Bestürtzung, Angst und Noth das arme Land so unvermuthet gesetzet worden, ist leicht zu erachten; Sie hatten dergestalt eine solche bey Kriegen unter Christen sonst ungewöhnliche Commination vor sich, nach welcher die Verberg- und Wegschaffung, so zu sagen, eines Groschens an Gelde oder dessen Werths, ja ein einiges Wort und Mine, so für eine Trägheit, Widerspenstigkeit und Ungehorsam ausgeleget werden könte, capable war, alle Augenblick den Todt zu bringen, und das Hauß über dem Kopff anzustecken.

Es wird solchemnach uns kein Mensch verargen mögen, daß Wir aus angebohrner Clemence gegen Unsere Unterthanen, bey derselben Drangsal Uns zu einem Landes-väterlichen Mitleiden bewegen liessen; Vornemlich aber hatten Wir hierbey die wohlgemeinte Beysorge, daß nicht durch diesen Einfall ein volles Krieges-Feuer in dem H. Reiche

Reiche angezündet, und mithin die hohen Alliirten an dem weitern glücklichen Fortgange Ihrer gerechten Waffen gehindert werden mögten. Wir ordneten dannenhero Commissarien, welche sonst bey anderer Gelegenheit einen Schein der Treue und Prudence von sich blicken lassen, und machten Wir Uns zu solchen auch vor diesesmahl um so viel mehrere Hoffnung, je freywilliger sie sich darzu selbst erbothen und ingerirten. Wir gaben hierbey gewisse Instruction, und befahlen dem Feinde entgegen zu gehen, und mit demselben zu tractiren; Damit auch die Ruhe desto eher herbey gebracht, denen Gevollmächtigten aber das allerdeutlichste Merckmahl der auff sie gesetzten besondern Confidence gegeben werden möchte, liessen Wir zugleich an dieselbe cartes blanches ausstellen, deren, so nöthig, sich gebrauchen zu können. Jedoch war die Vollmacht (*) aus dem Cantonirungs-Quartier zu Novogrodeck den 16. Augusti 1706. wie solche von Schwedischer Seite selbst vielfältig public gemacht worden, ausdrücklich dahin restringiret: NB. **auff billige Christliche Wege** zu handeln, zu schlüssen, Instrumenta auffzurichten, zu unterschreiben, zu besiegeln und auszustellen. Wie

 schlecht

(*) Die Gevollmächtigten hatten mit dem Stanislao zu tractiren gantz keinen Befehl, denn die Vollmacht, die der König ihnen gegeben, gieng nur auff den König in Schweden. Dem allen ungeachtet, haben die plenipotentiarii so weit ihre Vollmacht überschritten, daß sie vermessener Weise sich mit dem Leszczynsky in Tractaten eingelassen.

schlecht und wenig aber die billige Christliche Wege hiebey observiret worden, lieget leider! iedermann vor Augen, und wird fast kein einiger Articul in dem so genannten von Unsern Commissariis zu Alt-Ranstadt am $\frac{14}{24}$ Septembr. 1706. vollzogenen Instrumento Pacis zu befinden seyn, welcher nicht das Contrarium recht wider Christliche Billigkeit in sich hielte. Es haben auch dahero diese unglückselige Friedemacher sich nicht einmahl getrauet, uns ein solch Extensum, wie nachgehends das von ihnen unterzeichnete Exemplar gewesen, in Abschrifft vorzuzeigen, oder zuzuschicken. Ja, es hat noch insonderheit George Ernst Pfingsten, als er nachgehends zu Uns nach Peterkovv gekommen, und von dar den 20. Octobr. selbigen Jahrs wieder weggegangen, uns zu sinceriren gewust, daß es noch auff Tractaten beruhete/ und nichts würcklich geschlossen sey, auch ob man zwar Schwedischer Seite einige harte Postulata gemacht, sich dennoch solches bey unserer Ankunfft in Sachsen leichtlich vollends nach Unsern Verlangen geben würde, immassen sie darob gewisse Versicherung hätten, und das Protocoll in mehrern besagete, da sich doch nachgehends herfür gethan, daß sie gar kein Protocoll gehalten, auch damahln, zur Zeit dieser gemachten Vorstellung, das unternommene Friedens-Instrument schon längst vorhero am $\frac{14}{24}$ Septembr. von ihnen vollzogen gewesen; Wie dann auch noch weiter wider Unser Wissen und Willen ein von uns in Händen gehabtes Blanqvet zur Ratification dessen, was Wir nicht gesehen, und

zwar

zwar noch darzu, um der Sachen mehrere Wahrscheinligkeit anzustreichen, unter dem Dato eben des Tages, da bemeldter Pfingsten wieder abgereiset, und noch das Gegentheil an uns berichtet hatte, böẞlich und leichtsinniger Weise gemißbrauchet worden.

Diese fälschliche Bered-und Vorstellung ist nun auch die Ursache, daß Wir den vollkommenen Sieg, welchen der Allerhöchste Uns und den Unsrigen, mit tapfferer Beyhülffe der Czaarischen Waffen, wider das unter dem Schwedischen General Mardefeld versammlete Corp derer Schweden und abtrünnigen Polen, worvon Wir damahls, daß sie Uns zu überfallen Vorhabens gewesen, sichere Nachricht gehabt, bey Kalisch am 29. Octobr. verliehen, nicht fortgesetzet, von deme Uns doch viele gute Suiten herfür schienen; sondern wir erwiesen auch darinnen eine Generosité, wie Wir dann mehrmalen bey diesem gantzen Kriege gegen Schweden zu thun gewohnt gewesen, daß Wir dem gefangenen General und allen übrigen, so noch am Leben waren, die Freyheit schenckten, auch die eroberte Bagage und alles andere wiedergaben.

Wir eileten demnach auff die gemachte Sinceration nach Sachsen, unter der beschehenen Vorstellung, daß nach gepflogener persöhnlicher Unterredung, und bey der zwischen Uns beyden Königen waltenden nahen Anderwandschafft, die Sache selbst sich leichtlich vollends, und wie es die Christliche Billigkeit erfordern wolte, einrichten würde.

Wir

Wir fanden zwar bey unserer Ankunfft allenthalben glatte Worte, aber in der That eine solche Felsen-Härte, die niemand glauben solte; Unsere Commissarii klagten und deplorirten, daß sie hintergangen worden.

Was war nun bey dieser Beschaffenheit zu thun? Wir waren einmahl in des Feindes Händen, aus Polen hatten Wir Uns begeben, und den bey der letzten Schlacht erhaltenen Vortheil, nebst andern avantageusen Offerten verabsäumet, die schönen Friedens-Conditiones waren schon aller Orten von Schwedischer Seite kund gemacht, Wir konten Uns also nicht entziehen, auch die aufs neue von Uns verlangte Declaration unterm dato Leipzig den $\frac{8}{19}$ Januar. 1707. auszustellen; Zeigeten doch aber offentlich das Ressentiment, so wir dieserwegen mit höchstem Fug und Eyfer zu führen hatten, liessen die schädliche Commissarien auf die Vestung Sonnenstein bringen, und vor der Schweden Angesicht den Procefs wider sie formiren; inmassen Wir auch dieselbe ihrer gehabten Ehren-Aemter entsetzet, und der Straffe halber nechstens zu Recht gesprochen werden soll.

Nun läst man die gantze Welt urtheilen, ob der König verbunden gewesen, einen solchen Frieden zu halten, der überhaupt nicht so beschaffen war, daß er hätte gehalten werden können, es sey nun daß man selbigem die alten Reichs-Constitutiones entgegen halte, die denen Königen nicht gestatten, ohne Einwilligung der sämtlichen Reichs-Stände mit einem Ausländischen Printzen sich in einige Negotiation einzulassen, oder in Betracht der gar son-

sonderbahren Verpflichtungen, die der König der Republic gegeben, mit Schweden keinen Particulair-Frieden zu schliessen, die er durch so viele Eyde bekräfftiget, und von denen ihn niemand als GOtt alleine loßzehlen kan. Ein solcher Friede, der an und vor sich selbst solche Puncte und Conditiones in sich hält, die der König niemahln erfüllen kan, noch hat erfüllen können; den der König in Schweden am ersten gebrochen; welcher durch solche Gevollmächtigte geschlossen worden, die des Königs gutes Vertrauen gemißbrauchet, und die, nachdem sie sich durch die Schwed. Minister gar ärgerlich betriegen lassen, den König in Sachsen gelocket, ihn in die Hände seiner Feinde gelieffert, und dadurch genöthiget, einen Frieden zu unterschreiben, von dem er niemahls einen Articul gesehen, dessen er sich nicht entziehen konte, wenn er anders sein Land, und seine geheiligte Person in Sicherheit wissen wolte. Endlich laufft dieser Friede auch wieder das göttliche Recht, wieder das Gewissen, und Christliche Billigkeit, die man ohnfehlbar vorangesetzet, indem dergleichen Versprechen, der sie begleitenden unübersteiglichen Schwierigkeiten halber, an und vor sich selber nichtig, und sonder alle Verbindlichkeit seyn. Ich sage also nochmahln, daß der Altranstädtische Friede dem göttlichen Recht, dem Gewissen und der Christlichen Billigkeit zu wieder sey. Denn was vor einen Nahmen wollen wir einem Tractat geben, der den König verbinden will, daß er so viele heilig beschwohrene Eyde brechen solle, der ihn zwingen will, eine Alliance zu zerreissen, die durch so viele

Tractaten erneuert gewesen, und der endlich, daß ich mich des Königs seiner Expression bediene, dem Willen eines treulosen Mannes diejenigen Stände unterwerffen will, die ihm niemahln einige Treue schuldig gewesen, solche Leute, die die Wohlfarth ihres Vaterlandes sich allezeit höchstens haben lassen angelegen seyn?

Solcher gestalt halte ich dafür, daß des Königs Vorsatz in allem rechtmäßig zu seyn, erwiesen worden sey. Denn es hat solchen die Sendomirische Confœderation gebilliget, die, wie wir oben gesaget, die gantze Republic vorstellet. Und ist es gantz umsonst, wenn vorgegeben wird, als ob selbige durch des Königs seine vermeintliche Abdication wieder zergangen wäre. Es ist solche auff dem zu Reusch-Lemberg, und Lublin gehaltenen Reichs-Tage erneuret und bekräfftiget, auch durch die von den Ständen des Reichs mit dem Moscowitischen Czaar getroffenen neuen Verbindungen noch mehrers befestiget worden. Es hat auch die Republic an statt daß sie die dem Könige abgenöthigte Abdication hätte billigen sollen, vielmehr wieder eine unsern Gesetzen so hefftig zu wieder lauffende Handlung, auf gedachten Reichs-Tägen öffentlich protestiret. „Wer kan, sagen sie in ihrem letzten Resultate, das ungewöhnliche Vornehmen des Königs Augusti sonder Erstaunen „anhören, indem er der Cron Polen renunciren „will, unerachtet die Pacta Conventa des Königs „Michael, (*) ingleichen was die Conventiones,

(*)die

(*) Man schlage die pacta Conventa des Königs Michaël nach.

(*) die er selbsten bey seinem Antritt zur Regie-
„rung der Republic beschworen, ihm deßfalls
„hauptsächlich im Wege stehen, welche Stücke un-
„serm grossen Archiv einverleibet worden, und die
„unsere Könige ausser den Stand setzen, die Crone
„unter einigem Prætexte zu verlassen, sie mögen
„auch in einen Stand gerathen, darein sie wollen;
„Keine Gewalt, keine Furcht, keine Dispensation
„kan sie von den Eyden loßzehlen, die sie zu Haltung
„dieser Reichs-Grund-Gesetze verbindlich machen.
Diese eintzige neulichste Erklährung der Republic
gibt zur Genüge an Tag, mit was Recht Se. Maj.
wieder nach Polen zurück gekehret seye. Und wie
wolte auch seine Loßsagung von der Crone ohne
Bewilligung der Republic bestehen können? Sa-
get denn der König in seinem publicirten Manifeste
nicht selber, daß der Cron sich zu begeben, ausser sei-
nem Vermögen gewesen sey? Erkläret er auch
nicht die unterm dato Petricovv den 20. Octobr.
1706. beschehene Abdication vor null und nichtig,
als eine Sache, die ohnedem niemanden zu dancken
stunde, als der Treulosigkeit derjenigen, die sich sei-
ner Blanquete betrüglicher Weise bedienet? War-
um solte er also die Rückkehr zu einem ihm von
Rechts wegen zu stehenden Throne länger auff-
schieben? Ist er nicht verbunden, mit aller seiner
Macht denen Polen beyzustehen, die er nicht an-
ders, als seine Unterthanen beständigst zu betrach-
ten hat, weil seine beschehene Abdication vermöge
der Gesetze von keiner Gültigkeit ist?

Ihr aber, wertheste Mitbrüder Polnischer Na-
tion,

(*) Man besehe die pacta Conventa des Königs
Augusti.

tion, die ihr die Rückkehr euers Königs so sehnlich verlanget, fahret fort, ihm die Kennzeichen von eurer Treu zu geben. Denn er kömmt, um den Frieden und den Seegen ins Land zu bringen, und euerer Republic den vorigen Ruhestand wieder herzustellen. Sein gnädigstes Gemüthe ist euch bekannt. An euch liegt es nur, unter der Regierung eines Printzen glücklich zu leben, der während der seiner löblichen Regierung sich bey seinen Unterthanen beliebt zumachen alle väterliche Sorgfalt angewandt. Lasset euch durch die betrüglichen Vorstellungen etlicher Ubelgesinneten nicht verführen. Sie haben sich vormahls schon bemühet, bey euch den König in Verdacht zu setzen, und es ist zu befahren, daß sie auch künfftig hin versuchen werden, unsers Königs hochlöbliches Unternehmen euch anders aus zu deuten, als dessen allergnädigste Intention vor unsere Wohlfarth ist. Ein König in Polen, so starck und mächtig er immer seye, ist doch nicht in dem Stand, unsern Privilegien einigen Abbruch zu thun, so lange nehmlich unter denen Polen sich ein gutes Vernehmen und Einigkeit befindet. Also wird allein unsere Uneinigkeit schuld seyn, wenn wieder unsere Freyheit etwas unternommen werden könte. Lasset uns demnach diese zu unserm Untergang abzielende Uneinigkeit verbannen: Lasset uns auff die Beobachtung unserer Gesetze bedacht seyn, das Verbrechen bestraffen, die Wohlverhalten belohnen, welches das einzige Mittel ist, diesem Reiche seinen alten Glantz wieder herzustellen. Denn würde sich auch Polen in einem so betrübten Zustande sehen, wenn die Litthauer der Constitutionen nicht mißbrauchet

hät-

hätten, vermöge deren sich eines andern Güter anzumassen verbothen ist? Wenn einige Polen nicht diejenigen Gesetze unter die Füsse getreten, welche verwehren, daß man einen König des Throns entsetzen solle, der keines Verbrechens überwiesen? Und würde auch ein oder der andere unserm Reichs-Grund-Gesetze so vermessentlich zuwieder gehandelt haben, wenn unsere gar zu grosse Nachläßigkeit sie zu Verübung dergleichen Frevels nicht so kühne gemacht hätte?

Der wenige Respect, den ihr selbsten vor die Reichs-Gesetze traget, machet eure Könige so kühn, daß sie selbige zu brechen suchen. Ihr wollet, daß sie genau daran verbunden seyn sollen, und ihr hingegen suchet einen eitlen Ruhm darinnen, euch dem, was sie anbefehlen, zu wiedersetzen. Ihr begehret, daß euere Könige niemahls wieder die mit euch errichteten Pacta-Conventa handlen sollen, und dennoch brechet ihr stündlich die Eyde, mit denen ihr euch zur Treue verbunden. Zeiget also erstlich durch euer Exempel euern Königen, wie sie die Gesetze selbst beobachten sollen. Rom, die Beherrscherin der Welt, würde ihre Freyheit nie verlohren haben, wenn ihre Bürger die Gesetze besser in obacht genommen hätten: Und Cæsar, der so hochmüthige Besitzer seines Vaterlandes, solte niemahln mit Feuer und Schwerd in der Republic ihren eigenen Schooß gewütet, noch weniger sich unterstanden haben, den Titul eines Souverains sich anzumassen, wenn Sylla, Marius und Pompejus ihm

nicht vorher gewiesen, wie man die Gesetze brechen müsse, unter verschiedenen scheinbaren Prætexten der Nahme Republic zu mißbrauchen stünde, indem man alle Augenblick das gemeine Beste einigen Privat-Absichten auffopffern könne?

Gleichwie demnach die Freyheit der Stadt Rom ins Grab gesuncken, also fürchte ich sehr, es dürffte der eurigen eben so gehen. Ich fürchte, es möchte einmahl ein König in Polen den schlimmen Exempeln folgen, die ihr ihnen gebet, und daß euere Nachkommen sich nicht dermahleinst dergleichen Gewaltthätigkeiten unterworffen sehen, die ihr itzo so ungestrafft begehet. Zwar unter gegenwärtiger Regierung habt ihr euch nichts zu befahren: Alleine werdet ihr auch allemahl einen so gütigen und gnädigen König haben, als wie der ist, der itzo den Polnischen Scepter wieder ergreiffet?

Bericht an den Leser.

Nachfolgende drey Stücke, die ich hier mit beyfüge, haben mit denen übrigen dieses Wercks nichts zu thun. Es sind solche eine Gattung von Circular-Schreiben, denen man in Polen den Nahmen der Universalien giebet. Sechs Monath sind es ohngefehr, als ich die beyden erstern übersetzet, und vielleicht sind es auch die ersten, die man jemahls in Frantzösischer Sprache gesehen. Ich kan versichern, daß der gütige Anblick, den einige Personen diesen beyden Stücken gönnen wollen, mich zu Herausgebung dieses Wercks auffgemuntert. Habe demnächst nicht vor Undiensam erachtet, solche durch offentlichen Druck gleichfalls bekannt zumachen.

Extract aus denen, von dem Woywoden von Siradien ausgegebenen Universalien.

Es haben selbige die Art einer Ansprache, so er an die

die Cron-Armee thut, und darinnen er sie ermahnet, daß sie ihren General verlassen, und zu ihm umtreten solle.

Im Anfange seiner Rede muntert der Woywode alle Stände des Reichs, und insonderheit die Cron-Armee auff, daß sie endlich auff die gegenwärtigen Dinge ihre Augen richten, und sich nicht weiter durch die betrüglichen Persvasiones des Gegentheils verblenden lassen mögten, als die auff nichts anders, als den Untergang des Polnischen Reichs abzieleten. Alle Welt, schreibt er, betrachtet den üblen Zustand einer Republic, die nach dem Beyspiel des alten Roms, alle ihre Kräffte wider sich selbsten anwendet, und zwar zu einer solchen Zeit, da sie ihre Conqueten biß ins Hertze von Moscau bringen könten. Alleine diejenigen, die unser Glück allemahl mit scheelen Augen angesehen, und welche unser Wohlstand fast verzweiffelt gemacht, haben an dem widersinnigen Verhalten einiger Polen sich sonderlich belustiget, als welches dem Vaterlande weit nachtheiliger und schädlicher ist, als der formidabelste Feind. Weder der Friede, den sie doch haben könten, noch die herrlichen Siege, die an denen Gräntzen zu erhalten stünden, vermögten sie dahin zu bringen, daß sie sich ihren rechtmäßigen Herrn unterwürffen, und weil die Macht eines ausländischen Printzen zu Unterhaltung dieser Conspiration nicht hinlänglich fiele, so suchten sie ihre Brüder durch falsche, betrügliche Persvasiones zu verführen, da die ihrer Einbildung nach violirten Gesetze

und unterdruckte Freyheit ihnen zu einem scheinbahren Prætexte, die innerlichen Troublen zu unterhalten, dienen müsten. Ich will, meine Herren, fähret er fort, mich nicht lange auffhalten, euch die Regierung des Königs Augusti ins Gedächtnüß zu bringen, unter deren alles in Händen der barbarischen Moscowiter stunde; ich gehe weiter auff nichts, als euch dasjenige vorzustellen, was nach der Abdication in Polen vorgegangen. Was hat man, meine Herrn Mitbrüder, gesehen, und was siehet man noch?

Diese Freyheit und Privilegien, die den Gegentheil zu Ergreiffung der Waffen wider ihren Souverain auffmuntern, stehen mehr als jemahls in der Gewalt einer Nation, die nur zur Sclaverey und Knechtschafft gebohren, und der die Annehmlichkeit dieser Gesetze, und Freyheit, deren der Gegentheil täglich sich mißbraucht, gantz unbekannt. Solte die Nachwelt auch glauben können, daß ein Polnischer Erb-Feind eine Zeitlang dessen Alliirter und Protector habe seyn können? Werden unsere Nachkommen es wohl glauben können, wenn man ihnen von dem Nutzen, den das Reich aus seiner Protection gezogen, vorsagen wird? Ich will sagen, wenn man ihnen die Provintzien nennen wird, die durch die Kalmucken verbrannt worden, und vornehmlich, wenn man ihnen die Städte herzehlet, die man denen Cosacken und Moscowitern zu einem Raube überlassen, welches diesem Reiche endlich Hunger, Pest, und ander Böses mehr übern Halß gezogen.

Hier-

Hierauff macht der Woywode eine weitläuffti-
ge Erzehlung von den unglücklichen Zufällen, wel-
che Polen aus dieser Alliance zugewachsen. Er
saget, daß durch die Reichs-Täge zu Lublin und
Lemberg, die eine neue, bißher unbekanne Repu-
blic formiren wollen, nichts anders geschehen,
als den Untergang des Reichs Polen zu beför-
dern, und daß der Proviant und Ammunition,
so die Polen und Litthauer denen Moscowitern zu
lieffern gezwungen gewesen, dem Staate, statt ei-
nes Vortheils, nichts als lauter Unglück übern
Halß gebracht. Denn worzu, spricht er endlich,
worzu hat das continuirliche hin- und her-mar-
chiren, von dem Dnieper biß nach Dantzig, und
von Ravvitz biß nach Mohilovv und Kadzin wohl
genutzet? Hat solches die Ruhe dem Reich wieder
hergestellet, und die Tranquillität, so doch allein
vermögend gewesen wäre den Schaden zu ersetzen,
den diese Marsche dessen Provintzien und Woy-
wodschafften zugezogen? Alleine weit gefehlet.
Denn dieser gantze Hauffe Barbarn, nachdem er
nach eigenem Gefallen Polen ein gantzes Jahr
lang verwüstet, ward endlich auff einmal unsicht-
bar, als sein unüberwindlicher Feind sich ihm na-
hete; und derjenige, der seine Alliirten biß auff
das euserste vertheidigen wolte, ist dermahln ge-
zwungen, auff die Defension seines eigenen Lan-
des zu dencken. Hierbey wird mir erlaubet seyn,
die Polen von der Gegen-Parthey zu fragen, auff
welche Seite sie sich begeben haben? Vor wen
streitet ihr, ihr tapffern Cron-Soldaten?
Geschicht dieses vor die Erhaltung unserer Pri-

vilegien? Wer hat solches verletzet? Untersuchet, was auff unser Unternehmen gefolget, und urtheilet, meine Herren, ob man uns dergleichen vorrücken könne? Und was werdet ihr dabey tadelhafftes finden? Es ist die Polnische Crone einem Polnischen Edelmann auffgesetzet worden, der selbige zu tragen verdienet: Die Chargen sind unter die vornehmsten Familien des Reichs ausgetheilet: und die Republic hat ihre alte Regiments-Form erhalten. Sehet, das haben wir gethan! Sehet, daß sind unsere Verbrechen! Man sagt zwar, daß das gute Verständnüß, welches bißher zwischen unserm Könige und dem Könige in Schweden ist, unsere Confœderation des letztern Macht und Willen gäntzlich unterworffen habe. Alleine, meine Herren, ihr betrüget euch. Das gute Verständnüß, so zwischen diesen zwey Monarchen regieret, macht solche nur desto vollkommener und dauerhaffter. Leset nur die zu Warschau errichteten Tractaten, die man von beyden Seiten sehr genau beobachtet hat, ihr werdet deßfalls vollkommene Satisfaction finden. Endlich warum solten wir es nicht mit einem so großmüthigen Printzen halten, der in seinen Ruhm-vollen Unternehmungen nichts anders, als die Ruhe dieses Reichs zu seinem Endzweck hat. Wenn aber die Contributiones, die seine Trouppen in Polen täglich eintreiben, euch einigen Verdruß erwecken, so bedencket, was die Moscowiter deßfalls gethan; sind deren Expressungen minder?

Was verursachets aber, daß die Schweden annoch in Polen seyn? Wolt ihr es wissen, meine

Her-

Herren? Werffet eure Augen nur auff diejenige Parthey, die mit dem Czaar in Moscau zum Verderb eines Printzen conspiriret, welchen der König in Schweden nicht fallen lassen kan, wofern er die mit ihm gemachte Alliancen und Bündnisse nicht auff einmal auffheben und brechen will. Glaubet mir, daß dieses die Uhrheber eures Elendes seyn. Inzwischen, ihr tapffere Cron-Militz, helffet ihr jener ihre Unternehmungen bestärcken. Ihr fechtet unter ihren Fähnlein: Was beweget euch aber zu dieser Parthey? Und wer verleitet euch zu dergleichen Dingen? Vielleicht kan ich euch dieses besser sagen, als ihr wohl selber nicht zu thun vermöchtet. Der Cron-Feld-Herrn-Stab treibet euch darzu an. Dieser ists, der euch die Waffen wider euren Souverain in die Hände giebt, der euch eure Hände alle Tage in euerer Brüder Blute waschen heist, endlich er ists, der die diesem Reiche so schädlichen innerlichen Troublen unterhält. Diese Freyheit, diese Gesetze, diese Religion und Privilegien, die man euch täglich vorhält, um euch dadurch zu einer lästerlichen Conspiration zu verreitzen, werden um keiner andern Ursache willen unterdrucket, als weil man diesen Stab dem Woywoden von Beltz streitig macht, eben als ob die Republic ohne daß dieser das Haupt ihrer Armee seye, nicht bestehen könte. Worüber beschwert er sich aber? Getrauet er sich denn zu beweisen, daß der König mein Herr ihn dieser Würde entsetzet habe. Der König Augustus ist es, der ihm selbige genommen, indem er das Privilegium, so ihm solche gegeben, wieder

auffgehoben. Denn saget nicht der Altranstädtische Friede, daß nur diejenigen ihre Chargen behalten solten, so selbige vor Erwehlung des Königs unsers Herrn erhalten haben.

Noch weniger kan der Woywode von Beltz sich beschweren, daß/ indem mir diese Charge anvertrauet worden, man sich præcipitiret habe, indem der König ein gantzes Jahr vorbey gehen lassen, ehe er selbige vergeben. So viel aber meine Person alleine angehet, ob ich gleich den Herrn Woywoden nichts nachgebe, es sey in Betracht der Dienste, die meine Vorfahren der Republic geleistet, oder derer, so ich ihr selbst erwiesen; so habe ich mich doch des Feld-Herrn-Stabs von Groß-Polen deßwegen begeben wollen, weil der grosse Eyfer, den ich iederzeit vor das gemeine Beste gehabt, mich darzu angetrieben. Ich habe mich erkläret, unter denen Fahnen der Republic ohne Titul und Charge als ein gemeiner Soldat zu dienen, iedoch daß der Herr Woywode von Beltz dergleichen auch thue, und wolten wir uns alle beyde dem Ausspruche einer vereinigten Republic unterwerffen, um sodann zu wissen, wer von uns beyden in dem Rechte zu dieser Charge in Possession bleiben werde. Diese meine Meynung habe ich dem Herrn Woywoden in einem an ihn geschriebenen Brieffe eröffnet, alleine er hat solchen nicht angenommen. Man hat ihm nachher noch favorablere Vorschläge gethan/ doch hat er auch diese verworffen. Endlich, meine Herren, Polen wird untergehen, und der Sieniavvsky hingegen Cron-Feldherr verbleiben.

Allei-

Alleine, ihr alten Soldaten dieser Crone, denen besser als mir bewust, was vor Qualitäten derjenige haben soll, der euer Ober-Haupt zu werden trachtet, und was man vor Verdienste haben müsse, um eine solche hohe und wichtige Ehren-Stelle zu verwalten; Seyd diesemnach Richter unsers Streits, und saget mir, wem von uns beyden die Ehre, euch ins Feld zu führen, am meisten zukomme. Ob der Woywode von Beltz, der ein offenbahrer Feind des Königes und seines Vaterlandes ist, und einen Krieg in die Länge zu spielen suchet, damit er in dem Untergange und Verderbe von Polen seine Vergrösserung finde; oder aber ob mir selbige gebühre, der ich allemahl ein abgesagter Feind der Moscowiter, Cosacken und Kalmucken, als unserer alten Feinde, gewesen, und alle mein Vermögen zu Dienst der Republic sacrificiret habe, auch in allen meinen Dingen kein ander Absehen führe, als Polen wieder zur Ruhe zu bringen, damit ich mit dessen zusammengesetzten Kräfften, seine Feinde aus diesem grossen Lande vertreiben könne, in welchem sie viele Jahre daher den Meister gespielet haben.

Ich ersuche euch, ihr tapffern Soldaten, folget mir in diesem edlen Vorhaben nach, damit ihr dermahleinst das vorige Vergnügen habet, die Welt von euren tapffern Thaten reden zu hören, und dann, daß ihr die Freude geniesset, in Polen mit Lorbern und Ehre gekrönt zurück zu kommen, und euch von eurem Vaterlande um eurer rühmlichen Thaten willen bewundert zu sehen.

Extract aus den Universalien des Cron-Feld-Herrn, in denen er die Vorwürffe des Woywoden von Kyovv widerleget.

Im Anfange seines Manifests behauptet der Cron-Feld-Herr, daß der Woywode von Kiovv der Urheber der innerlichen Troublen sey, indem er der erste gewesen, der den Sebel wider sein Vaterland entblösset. Doch, also fängt er seine Ansprache an, wir sollen unser Leben hinschleudern, um andern der Ruhe geniessen zu lassen: Achten wir dann unser Blut so geringe?

Scilicet ut Turno contingat Regia Conjux,
Nos animæ viles, inhumata infletaque turba
Sternamur campis? * - - - - - - - - - - -

Kan man dieses nicht mit gutem Fuge auff den Woywoden von Kyovv appliciren, der, damit er dem ungemessenen Ehrgeitze seines Herrn ein Gnügen thue, der erste gewesen, der in der Bataille bey Kalisch das Zeichen zu einen innerlichen Kriege gegeben? Warum? damit er nemlich unsern Freund und Alliirten auff den Polnischen Thron brächte, so muste diesem zum Dienste das Blut unserer Mitbrüder vergossen werden. An dieser blutigen Tagfarth solten unsere Kräffte mit dem Könige von Schweden vereinigt seyn, nicht anders, als wie dort der Sertorius auch thate, der, damit er die, so ihme an Gewalt gleich, unterdrücken möchte, mit dem Mithridate eine Alli-

antz

(*) Damit Turnus die Tochter des Königs Latini bekommen möge, sollen wir als geringes Vieh, unbeklagt, und ohnbeweinet uns nieder metzeln lassen? (ist eine allusion auf die Cron Polen und den Lesczinsky.)

antz schlosse, so ein alter abgesagter Feind seiner Republic war.

Doch ich will zustehen, daß der Woywode in der Action bey Kalisch den Sebel nicht gezucket habe, als weil er von denen Moscowitern und Kalmucken attaquiret ward, wider die er, seinem Vorgeben nach, jederzeit sehr erbittert gewesen. Alleine wie will er das, so bey Skzymno vorgegangen, entschuldigen, allwo gantze Bäche des edelsten Blutes dieses Reiches vergossen worden?

Und was will er der zusammen vereinigten Republic antworten, indem diese über den Anfänger des innerlichen Krieges erzürnet, ihm seinen übereileten March in das Lager bey Konicipole, des Vorhabens sie zu unterdrücken, noch dermahleinst empfindlich vorhalten wird? Damahls waren weder Moscowiter noch Kalmucken zu schlagen; die Menge seiner Trouppen hatte ihn über seine Feinde gantz hochmüthig gemacht, also gieng er auff die Cron-Armee loß, des Vorhabens, sich durch ein neu Blut-Bad zu signalisiren. Doch GOtt, der die Hochmüthigen straffet, und der keine Ungerechtigkeit vertragen kan, GOtt, sage ich, dieser gerechte Richter satzte ihn auff einmahl ausser dem Stand, eine neue Sünde zu begehen, indem er denen eine vollkommene Victorie verliehe, die die Waffen bloß zur Vertheidigung ihres Lebens und Freyheit ergriffen.

Kan man nun bey solchen Umständen mir vorwerffen, daß ich die innerlichen Unruhen hege? Daß ich der Anfänger des inheimischen Krieges

seye?

seye? Bin ich Schuld daran, daß der Woywode mich den Degen auszuziehen nöthiget, um ihn selbst damit zu verwunden? Warum zwinget er mich wieder ihn den Sebel zu blößen? Ich suche weiter nichts, als eine freye Wahl zu erhalten, die fremden aus dem Reiche zu vertreiben, und mich in einer Charge zu erhalten, die mir von Rechts wegen gehöret. Dieses ist der Zweck, den ich mir in allen meinen Actionen vorgesetzet. Statt daß ich meine Brüder angreiffen solte, so suche ich mich nur zuverthädigen. Denen feindlichen Waffen setze ich die Gesetze und Constitutiones dieses Reichs entgegen, und indem ihre ungerechten Verfolgungen mich das Schwerd zuergreiffen nöthigen, so suche ich als ein Soldat meiner Schuldigkeit ein Gnügen zu thun.

Doch ich muß auch etwas von dem Manifest des Woywoden von Kiow gedencken, in welchem er sich bemühet, die Cron-Armee durch pathetische und emphatische Redens-Arten zu verführen. Zwar begehre ich nicht alle und iede blutige Schmähungen, damit er die Republic und ihre Alliirten angreiffet, zu beantworten; vielleicht kömmt einmahl die Zeit, da es ihn reuet, daß er sie so hochmüthig tractiret, und es kan seyn, daß selbige näher ist, als er dencket.

Turno tempus erit, cum magno optaverit
Intactum Pallanta *

Er

(*) Es wird schon noch die Zeit kommen, da Turnus wünschen wird, daß er den Pallas nicht angetastet hätte. (Dieser war ein Freund des Æneas, und als er mit dem

Er darff aber nur verschiedene auf meinen Befehl publicirte Manifeste lesen, so wird er in selbigen die nöthige Beantwortung auf alle das finden, was er mir vorgeworffen, und wenn er sich diese Mühe nicht geben will, so mag er nur sein eigen Manifest durchgehen, worinnen er die Antwort ebenfalls vollkommen findet. Denn ist auch ein eintziger periodus unter dem grossen Hauffen der Oratorischen Expressionen anzutreffen, der nicht mit dem besten Rechte auf den Woywoden von Kiow appliciret werden könte, indem man nur die Nahmen der Interessirten Puissancen ändern darff? Denn warum solte ich nicht sagen können, nachdem ich, nebst der gantzen Welt, mich eine Zeitlang über die unglückliche Situation unserer Republic verwundert; kan ich nicht auch wiederum sagen, daß nach dem Beyspiel des alten Roms, selbige alle ihre Kräffte wider sich selbst anwende, und zwar zu einer solchen Zeit, da sie durch Beytretung des Czaars aus Moscau vielmehr gantze Provintzien gewinnen könte? Könte ich dann nicht auch schmähen und schelten auf die frevelhaffte Boßheit einiger Polen, welche weder die Annehmligkeit eines völligen Ruhestandes, den man sie geniessen zu machen im Stande ist, noch die an denen Gräntzen erhaltenen Siege, (die gewiß in keiner Einbildung bestehen) dahin vermögen kan, daß sie denjenigen Herrn verlassen, den wir sonder der grösten Verle-

tzung

---

dem Turno duellirre, und des Pallantis Gürtel an ihm wahr genommen, wurde er so ergrimmt, daß, da er bereits des Turni meister worden, ihm doch das Leben nicht schenckte, sondern ihn solches beraubte.)

tzung aller unserer Reichs-Grund-Gesetze und Constitutionen nicht vor einen König zu erkennen vermögen? Diese Freyheit, und diese Privilegia, (könte ich als wie der Herr Woywode, ebenfalls ausschreyen) deren der Gegentheil zur Ergreiffung der Waffen gegen den König Augustum sich zu einem scheinbahren Prætexte bedienet, stehen mehr als jemahln in den Händen der Schweden, die jederzeit als verachtete Sclaven einer despotischen Regierung die Süßigkeit unserer Gesetze nicht kennen, auch diejenige Freyheit, deren sie Protectores seyn wollen, gantz nicht zu begreiffen vermögen.

Vornehmlich aber könte ich in meiner Replic zweiffeln, ob sich die Nachwelt auch würde bereden lassen, daß der alte und gefährliche Feind des Polnischen Nahmens eine Zeitlang dessen Alliirter und Beschützer gewesen? Und endlich meine Erzehlung recht pathetisch zu machen, so würde mir gleicher gestalt frey stehen, eine grosse Menge Böses her zu erzehlen, die diese fatale und criminelle Ligue Polen zugezogen. Ich könte der Millionen gedencken, die die Schweden diesem Reiche abgepresset, und was sie vor Intriguen gebrauchet, die Polen gegen sich selbst zu verhetzen, Bruder gegen Bruder, Freunde gegen Freunde, und Polnische gegen Polnische Fahnen fechtend zu machen: mit einem Worte, ich könte gantze Hauffen triefftiger Gründe aus des Woywoden seinem Manifeste gegen ihn selber heraus ziehen. Nicht weniger könte ich seine eigene Schmähungen wider den Woywoden gebrauchen, und gewiß es scheinet fast, als ob er sie nur deßwegen vorgebracht, damit man sich deren wider seine

Per-

Person zu bedienen hätte. Doch ich begehre mit solchen lächerlichen und weit hergesuchten Exclamationen mich nicht aufzuhalten, indem vor dergleichen Dingen ich iederzeit einen Abscheu getragen, will also diese ausgekünstelten Griffgen einer unnützen liederlichen Rhetorique / dem Herrn Woywoden überlassen. Wenn er diese reichen und grossen Expressiones nicht gehabt, deren er sich öffters zur Verführung des Polnischen Adels bedienet, so würde er so viel Unruhe im Reiche nicht haben stifften können. Doch Polen würde sehr glücklich gewesen seyn, wenn es dergleichen Dinge niemahln gekannt. Mich anlangend, so will des Puncts halber, die mit dem Czaar allürte Republic betreffend, meinen Feind, wie schon erwehnet, auf sein eigen Manifest verwiesen haben, welches ich völlig abschreiben zu lassen Lust habe, um ihm solches fein vollständig zuzusenden. Dieses kan ihm zur völligen Antwort dienen.

Voritzo ist nichts mehr übrig, als einen mich hauptsächlich angehenden Punct zu berühren. Der Woywode saget, daß er sich erkläret, mir den Feld-Herrn-Stab von Groß-Polen zu überlassen, und daß er diese Erklärung an mich überschrieben habe, er gedenckt aber dabey nichts von der ihm gegebenen Antwort, welche diese war:

Monsieur,

Es ist ein gut Anzeichen vor mich, daß ihr euch des Cron-Feld-Herrn-Stabs zu begeben in Zeiten erkläret. Ich bin euch also sehr verbunden, daß ihr mir von euerer ergriffenen Resolution Nachricht habt ertheilen wollen, daß ihr nehmlich euch

denen

denen Verrichtungen eurer neuen Charge nicht eher unterziehen wollet, als bis die Republic entschieden habe, welcher von uns beyden Recht zu dem Groß-Feld-Herrn-Stabe habe, und zwar darum, damit keine innerliche Unruhe und Uneinigkeit übrig bleiben mögte. Erlaubet mir, mein Herr, daß einen so edlen, und uninteresirten Vorschlag ich bewundern dürffe, ohne daß ich solchem nachahmen wolte. Alleine ihr werdet mir doch Recht geben, daß ihr ein gar grosses waget, wenn ihr es auf den Ausspruch der Republic wollet ankommen lassen. Es seynd bereits 3. Jahr, daß ich diese Charge besitze, ihr hingegen habet erst seit einem Jahr Prætension darauf zu machen angefangen. Ihr wisset die scharffen Gesetze, so die Republic wider die Verleumbder und falschen Ankläger abgefasset, diese überleget wohl.

Ihr saget, ihr hättet diese Charge vermöge der Altranstädtischen Tractaten erhalten, als in denen der König Augustus selber diejenigen Privilegia wieder aufgehoben, durch die mir solche gegeben worden. Alleine wie hat er dieses ohne Genehmhaltung der Republic thun können? Die Könige theilen zwar überhaupt alle vacant gewordene Chargen aus, alleine dürffen sie auch solche denjenigen wieder nehmen, welchen sie einmal ertheilet worden? Habt ihr, mein Herr, die Constitutiones und Gesetze eueres Vaterlandes so gar vergessen? Und hat euch die schöne Harmonie, die eurem Vorgeben nach, zwischen dem Könige in Schweden und euern Herrn sich befindet, euch bereits einem Privilegio zu renunciren bewogen, welches

ches der Grund und Haupt-Pfeiler unserer Freyheit ist? Hierbey thut ihr sehr unrecht, daß ihr so viel Wesens von einer vermeynten Sacrificirung machet, daß ihr durch euere freywillige Renunciation der Republic so einen grossen Dienst leistet: Denn nichts ist auf der Welt gewöhnlicher, als daß man von demjenigen abstehet, was uns ohnedem nicht gebühret.

Jedoch ich will mich endlich der Entscheidung der Republic unterwerffen, als die ich alleine vor meinen Obern erkenne. Ich will aber dabey auch nicht, daß der König in Schweden ein Richter seyn solle. Und so ferne ihr euere Ansprüche durch dieses Printzen Beystand vergültigen wollet, so werde ich meines Theils ebenfalls gezwungen seyn, einen Alliirten, den Czaar in Moscau um Beystand anzuruffen.

Immittelst soll diese Erklärung, die ich itzo thue, nicht verhindern, daß ich nicht als Cron-Feld-Herr meinen Verrichtungen unausgesetzt so lange nachkäme, bis die Republic ihre Entscheidung zu eurem Besten wird bewerckstelliget haben. Diese nun erwartend, könnt ihr, mein Herr, inzwischen nur feste auf euerer Prætension beharren.

Hiernechst, mein Herr, mißgönne ich euch die Gnade gar nicht, die ihr vom Könige in Schweden genießet. Ich verwundere mich auch nicht, daß dieser Fürst euch so viel gutes erweiset: Denn die Dienste, die ihr ihm erzeiget, verdienen allerdings eine Belohnung. Alleine warum macht er nicht in seinem Reiche, oder bey seiner Armee was gros-

ses aus euch? Warum will er auf unsere Unkosten so freygebig seyn?

Ein Pole, der sein Vaterland liebet, kan und sol keine andere Charge, als von seinem Könige annehmen. Die ich besitze, ist durch Absterben meines Vorfahren ledig worden. Ich habe auch niemanden, wer der auch sey, deßfalls Tort zu thun gesuchet. Ich habe sie von der Hand desjenigen empfangen, den ich, nebst der gantzen Republic vor meinen Souverain erkenne. Ich besitze selbige seither drey Jahren, bin auch gesinnet, solche noch weiter zu behalten. Die soll alles Ubel treffen, so mich zwingen wollen, solche wider meinen Willen abzulegen. Ich will mich gar gern dem Ausspruch der Republic unterwerffen, alleine *ich verstehe* eine freye und zusammen vereinigte Republic, sonder daß der König in Schweden sich in unsere Streitigkeiten mêlire. Ich will auch den Commando-Stab eher nicht niederlegen, biß daß mir die Entscheidung kund gemacht worden. Sehet, das ist meine Meynung, die ich wegen des Feld-Herrn-Stabs führe. Nun will ich auch den andern Punct eures Schreibens untersuchen.

Ihr wollet mir rathen, daß ich die Cron-Armee ausserhalb Polen führen solle, damit wir unsere Conquêten über unsere Frontieren erstrecken könten. Die Schweden, die ihr aufrichtige Alliirte dieses Reichs nennet, weisen uns, saget ihr, die Wege, wo wir solche suchen sollen. Haben sie denn auch gute Progressen gemacht? Doch mir deucht, ich sehe sie annoch um Mohilow und Kadzin herum sich über ihr widriges Schicksal beklagen, welches

ches sie zu einer so schädlichen Entreprise verleitet, daraus ihnen mit Ehren zu entkommen, schwer fallen wird. Und wer weiß, ob diese grausamen Schweden, die bereits Meister von der Hauptstadt Moscau seyn wollen, und dem gantzen Norden Gesetze vorschreiben wollen, in kurtzen nicht mögten gezwungen seyn, solche an denen Moscowitischen Gräntzen vielmehr selber anzunehmen.

Doch aus was Ursachen soll ich die Cron-Armee in einen Offensiv-Krieg gegen Moscau verwickeln? Hat denn der Lublinische Reichs-Tag der Republic Trouppen deswegen vermehret, daß sie Moscau bekriegen sollen? Und ihr selber, mein Herr, die ihr solchem beygewohnet, und alles was darauff geschlossen worden, gebilliget, könt ihr leugnen, daß sie nicht vielmehr ausdrückliche Ordre gegeben, diejenigen anzugreiffen, die in gegenwärtigen Troublen das Reich anfallen würden? Haben nicht auch die von euch geworbenen Trouppen selbsten wieder die Schweden gebraucht werden sollen?

Diesemnach kan ich in den ungerechten Krieg, den man wieder Moscau anzufangen willens, gantz nicht willigen. Es hat sich mit selbigem die Republic auf dem letzten Reichs-Tage von neuen verbunden, und werde ich vor meinen Kopff mich in einen so wichtigen Krieg, sonder der Republique Genehmhaltung nicht einlassen.

Ich bin

Monsieur &c.

Immittelst hatte zwar der Cron-Feldherr vor einigen Monathen auff Annäherung des General Crassau sich aus Polen in Podolien retiriret, jedoch

nachdem er sich kurtz drauff mit der Armee des Herrn General Golz conjungiret, nöthigte er die Schweden, sich wieder zurücke zu ziehen. Von dieser der Cron-Armee ihrer Retirade sprachen diese sehr hoch, damit aber die Noblesse aus dem Irrthume geriethe, so liesse der Cron-Feldherr diese Universalien publiciren:

Ich zweiffle nicht, es werde meine Entfernung bey denen Inwohnern dieses Reichs, verschiedene Gedancken erreget haben. Diejenigen, die das Vaterland noch gerne länger in seinem Unglücke wissen mögten, werden sich einbilden, daß sie bereits sehr viel wieder mich gewonnen, indem sie sich ein hauffen eingebildete Siege beymessen, die keinen andern Grund, als eine beschehene Retirade *haben*; Die hingegen die vielmehr verlangen, daß ein General ein Treffen wagen solle, als daß er eine Schlacht behaupte, und die glauben, daß es aus Zaghafftigkeit geschehe, wenn man sich um gewisser Ursachen willen retiriret, und als ein Soldat vorsichtig gehet, urtheilen von mir unstreitig noch weit verwegener und unbesonnener als jene.

Mein Particulair-Unglück hat mich nie groß bekümmert, so lang die Staats-Angelegenheiten in einem guten Stande gewesen: Und ich habe niemahls eine Gefahr gescheuet, so ferne die Republic dardurch nicht in Gefahr gesetzt würde; Auch habe ich niemahlen um etwas anders willen nach hohen Bedienungen und Reichthum mich bestrebet, als um der Republic desto kräfftiger dienen zu können. Muß nicht auch der boßhaffteste Mensch und grösseste Spötter bekennen, daß ich nie aus Privat-Ab-

sich-

sichten etwas gethan? Und die Freyheit ist von mir jederzeit allen andern vorgezogen worden. Meine Güter hat man verbrennet, welches zum Theil auch noch geschicht: Doch ich bin bereit, selbige zum Besten des Vaterlandes auffzuopffern. Aus dieser Absicht, und demselben seine vorige Ruhe wieder zugeben, habe ich mich mit einer sieghafften Armee wieder einen kühnen Feind conjungiret, von dem einige sich eingebildet, daß er unüberwindlich sey. Diese Trouppen stehen dem Allerdurchlauchtigsten Czaor in Moscau, unserm Alliirten zu, und zwar nach Inhalt, der mit diesem Printzen durch den Woywoden von Culm geschlossenen Tractaten, die in denen zu Lublin und Reusch-Lemberg gehaltenen Consiliis verneuert worden.

Erinnert euch, ihr Herrn, in etwas, des vorigen Krieges. In selbigem hatte bereits gantz Polen seinem stoltzen Uberwinder, dem Carl Gustav sich unterworffen: Doch eine einzige Contribution von 15. Timpffen auff einen Rauchfang, welche zu zahlen die Schweden unsere Groß-Eltern zwingen wolten, brachte sie zu der tapffern und edlen Entschliessung, das Joch wieder zu zerbrechen. Alleine vermögen die unmäßigen Contributiones, die der Crassau dermahln in diesem Reiche erpresset, auch eine solche Resolution bey euch zu erwecken? Kan eine so freye Nation, die ein Feind von aller Sclaverey und Dienstbarkeit ist, itzo so gedultig ertragen, daß sie die Schweden so hart unter der Contribution halten? Die Auxiliar-Trouppen, die ich zu Rettung unserer Freyheit bey mir habe, halten gantz eine andere disciplin, als diese ver-

meinten Beschützer unserer Gesetze. Sie respectiren unsere Kirchen, sie leeren das Reich durch keine Contributiones aus, und sie sind vergnügt mit dem Proviant, so man ihnen liefert, und den sie mit keinem Hochmuth abfordern, sondern uns vielmehr ihnen solchen zu reichen höfflich ersuchen.

Zwar sagen diejenigen, die die innerlichen Troublen unterhalten, daß sie die Schweden deswegen annoch im Reiche hätten, damit selbiges den Frieden erlange: Alleine, mein Herr, warum beobachten der Primas und der Herr Marschall eurer Confœderation euer Interesse nicht mit mehrern Eyffer, indem sie ohnversäumt so wohl die Noblesse, als auch die Armeen der beyden Nationen anmahnen solten, ihre Kräffte wohl anzuwenden? Doch es hat der Gegentheil nie unterlassen, euch mit falschen Hoffnungen herum zuführen, und vielleicht läst er es daran noch nicht ermangeln, indem er euch von grossen Vortheiln vorschwatzet, die der Krieg in der Ukraine hervorbringen solle. Alleine siehet man nicht, in was vor einem üblen Stande ihr Oberhaupt sich befindet? Und indem wir diese Vortheil erwarten, so sauget er uns biß auffs Blut aus.

Verzeichnüß
der in diesem Tractate enthaltenen
DOCUMENTEN.

Resultat, welches die sämtlichen zu Sendomir versammleten Stände abgefasset. pag. 18
Constitution, so auf dem Lublinischen Reichs-Tage abgefasset worden. 34
Patent des Königes. 38
Ansprache des Herrn Unruh an den König. 46
Brieff des Warschauischen Congresses an die Woywodschafften. 49
General Confœderation der Groß-Polnischen Woywodschafften. 56
Constitution, so auff dem Reichs-Tage 1567. verfertiget. 100
Constitution vom Reichs-Tage 1607. ibid.
Constitution vom Reichs-Tage 1609. 101

Gene-

General Confœderation von Groß-Polen, und des Groß-Herzogthums Litthauen zu Sendomir errichtet. 118
Eyd des Königes. 153
Eyd der Senatorn. 154
Manifest des Durchlauchtigen Herrn Hieronymi Lubomirsky, Castellan von Cracau, und Cron-Feldherrns. 168
Constitution vom Reichs-Tage, 1607. 190
Constitution vom Reichs-Tage, 1670. 192
Bericht an den Leser. 242
Extract der vom Woywoden von Siradien heraus gegebenen Universalien. 242
Extract des Cron-Feldherrns seiner Universalien &c. 250
Brieff des Herrn Cron-Feld-Herrens &c. 255

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Przebendowski, Piotr, / Przebendowski, Jan Jerzy, / Przebendowski, Jan

Historische Nachricht Uber die neulich in Polen entstandene Revolutiones worinne die rechtmäßige Rückkehr Des Königes Augusti in Polen behauptet wird

[Erscheinungsort nicht ermittelbar] Anno 1710

Austr. 4947#Beibd.2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10011678-9
VD18 14681102